



Stenografischer Bericht

14. Sitzung

am Freitag, dem 7. Februar 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 4

Aktuelle Debatte

- a) **Zinsabgeltungssteuer statt Vermögensteuer - Verschärfung der Finanzkrise in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/515

Frau Dr. Weiher (PDS)	963
Minister Herr Prof. Dr. Paqué	964
Herr Qual (FDP)	967
Herr Doege (SPD)	968
Herr Laaß (CDU)	969

- b) **Zukunft der Hochschulfinanzierung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/517

Frau Dr. Kuppe (SPD)	972, 983
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	974
Frau Dr. Sitte (PDS)	978, 980
Herr Dr. Volk (FDP)	978
Herr Tullner (CDU)	982

TOP 5

Zweite Beratung

- Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/399

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - Drs. 4/498 einschließlich Berichtigung

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD - Drs. 4/546

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/547

Änderungsanträge der Fraktion der PDS
- Drs. 4/555, 4/556 und 4/557

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 13.12.2002)

Herr Kurze (Berichterstatter)	984
Minister Herr Kley	985
Herr Bischoff (SPD)	988

Frau Dr. Sitte (PDS).....	991
Frau Seifert (FDP)	991
Frau von Angern (PDS)	992
Herr Kurze (CDU)	994
Beschluss	997

TOP 6

Beratung

Den Föderalismus modernisieren - Sachsen-Anhalt voranbringen - den Landtag stärkenAntrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/506**

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka	998
Staatsminister Herr Robra	1001
Herr Dr. Püchel (SPD)	1001
Herr Kosmehl (FDP)	1002
Frau Dr. Paschke (PDS)	1003
Herr Stahlknecht (CDU).....	1004
Beschluss	1005

TOP 7

Beratung

a) Entschließung zum drohenden Irak-KriegAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/507****b) Chancen für eine friedliche Lösung der Irak-Krise nutzen**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/509**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/533**

Frau Dr. Hein (PDS).....	1005
Herr Dr. Fikentscher (SPD).....	1007
Herr Lukowitz (FDP)	1009
Herr Scharf (CDU)	1010
Beschluss	1012

TOP 8

Beratung

Durch Deregulierung und Entbürokratisierung zum attraktiven Investitionsstandort Sachsen-Anhalt als ModellregionAntrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/501**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/561	
--	--

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/567	
--	--

Herr Dr. Schrader (FDP)	1012
Minister Herr Dr. Rehberger.....	1014
Frau Budde (SPD).....	1015
Herr Gürth (CDU).....	1016
Herr Dr. Thiel (PDS).....	1018
Frau Röder (FDP)	1019
Beschluss.....	1019

TOP 9

Beratung

Gescheiterte Investition von VW und Siemens in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/514**

Frau Budde (SPD).....	1020, 1024
Minister Herr Dr. Rehberger.....	1022
Herr Dr. Thiel (PDS).....	1023

Beschluss.....	1025
----------------	------

TOP 25

Beratung

Arbeitsstand der Kommission zur GemeindefinanzreformAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/491**Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/559**Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/564**

Herr Grünert (PDS)	1025
Minister Herr Prof. Dr. Paqué	1026
Herr Maertens (CDU)	1027
Herr Doege (SPD).....	1027
Herr Wolpert (FDP)	1027

Beschluss.....	1028
----------------	------

TOP 26

Beratung

Olympiabewerbung 2012Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/492**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP
und der CDU - **Drs. 4/566**

Frau Dr. Kuppe (SPD)	1028
Minister Herr Kley	1029
Herr El-Khalil (CDU)	1030
Herr Dr. Eckert (PDS).....	1031
Herr Scholze (FDP)	1032
 Beschluss	1032

TOP 27

Beratung

Neubekanntmachung der Gemeindeordnung und Landkreisordnung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/493**

Herr Rothe (SPD)	1033
Minister Herr Jeziorsky	1034
Herr Grünert (PDS).....	1036
Herr Schulz (CDU).....	1036
Herr Wolpert (FDP).....	1036
Herr Dr. Polte (SPD).....	1037

 Beschluss	1038
---------------------	------

TOP 28

Beratung

Mehrgefahrenabsicherung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/497**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/545**

Herr Krause (PDS)	1038, 1040
Ministerin Frau Wernicke	1039
Herr Daldrup (CDU).....	1040
Frau Hajek (SPD)	1040
Herr Hauser (FDP)	1040
 Beschluss	1040

TOP 29

Beratung

Bundesratsinitiative zum Landesrechtsvorbehalt in § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU
- **Drs. 4/502**

Frau Seifert (FDP)	1041
Frau von Angern (PDS)	1041
Frau Grimm-Benne (SPD)	1042

 Beschluss	1042
---------------------	------

TOP 30

Erste Beratung

Lösung der Grundwasserprobleme im Raum Schönebeck

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/508**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/542**

Herr Dr. Köck (PDS)	1042
Ministerin Frau Wernicke	1043
Herr Kehl (FDP)	1044
Herr Olekiewitz (SPD)	1044
Herr Dr. Schellenberger (CDU)	1044

 Ausschussüberweisung	1046
--------------------------------	------

TOP 31

Beratung

Regionalnetze in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/510**

Herr Kasten (PDS)	1046
Minister Herr Dr. Daehre	1047
Herr Qual (FDP).....	1049
Herr Doege (SPD)	1049
Herr Schröder (CDU)	1049

 Beschluss	1050
---------------------	------

Beginn: 9.05 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 14. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie alle recht herzlich.

Meine Damen und Herren! Am heutigen Tag hat das Mitglied des Landtages Herr Kurt Brumme Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses und natürlich auch ganz persönlich gratuliere ich Ihnen, Herr Brumme, herzlich und wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit und Glück.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir setzen nun die 8. Sitzungsperiode fort. Vereinbarungsgemäß beginnen wir die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 4, der Aktuellen Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 5 bis 9.

Wir treten damit in den **Tagesordnungspunkt 4** ein:

Aktuelle Debatte

Dazu liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Zunächst geht es um die Zinsabgeltungssteuer und dann um die Zukunft der Hochschulfinanzierung. Für jede Fraktion stehen zehn Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich rufe das erste Thema auf:

Zinsabgeltungssteuer statt Vermögensteuer - Verschärfung der Finanzkrise in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/515

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: Die PDS spricht als beantragende Fraktion, dann die Fraktionen der FDP, der SPD und der CDU. Ich bitte die Abgeordnete Frau Dr. Weiher, für die antragstellende Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hiobsbotschaften in Form von Steuermindereinnahmen sind seit einigen Jahren, so sarkastisch es klingt, Teil der ganz normalen Haushaltsslage beim Bund, den Ländern und den Kommunen geworden. Und dass immer den Letzten die Hunde beißen, demonstrierten vor einigen Tagen die Kommunen des Landes eindrucksvoll. Sie haben gezeigt, was passiert, wenn sich nichts ändert wird: Lichter aus, Bäder zu, Bibliotheken geschlossen, Jugendklubs verrammelt.

Der gestrige Haushaltbeschluss wird die dramatische Lage der Kommunen verschärfen. Und von „dramatisch“ muss man wahrlich sprechen, wenn die Hälfte der Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt mehr hat. Im Bereich des Finanzausgleichs 96,3 Millionen € weniger, Steuermindereinnahmen von 72 Millionen € müssen verkraftet werden, die Rückzahlung der 83 Millionen € an Mindereinnahmen aus dem Jahr 2002 und weitere Kürzungen außerhalb des FAG. Hinsichtlich der Ausgabenkürzungen auf Landesebene und bei den Kommunen ist das Ende der Fahnenstange längst erreicht.

Auf der Einnahmeseite scheint es an Phantasie nicht zu mangeln, zumindest wenn man sich die Medienberichte der letzten Wochen und Monate einmal vor Augen hält: Mehrwertsteuer, Mindeststeuer, Spekulationssteuer, Subventionsabbau, gar die Vermögensteuer war im Gespräch.

Damit schien vor Weihnachten fast ein Lichtpunkt am Horizont zu sein: Endlich waren sich viele einig. Gewerkschaften, Institutionen, Wissenschaftler, SPD-geführte Länder wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen und sogar Parteien wie die SPD und die PDS forderten die Wiederbelebung der Vermögensteuer. Warum auch nicht, zeigten doch ausreichende Studien, dass eine Einnahmeverbesserung in der BRD zwischen 8 Milliarden € und 25 Milliarden € möglich wäre, bei entsprechenden Freibeträgen natürlich für persönliches und Betriebsvermögen und Steuersätzen von 0,5 % oder 1 %.

Selbst wenn ein erhöhter Aufwand moniert wird, bleibt unter dem Strich genug übrig, auch für Sachsen-Anhalt, wie der geschätzte Kollege Püchel vor Weihnachten berechnete. Wenn ich mich recht erinnere, sprach er von einer Größenordnung von 200 bis 300 Millionen € nach dem Länderfinanzausgleich.

Nach einem Gutachten von Eicker-Wolf aus Marburg zu Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Thüringen wären in Sachsen-Anhalt zwischen 250 Millionen € und 800 Millionen € möglich, immerhin 5 bis 18 % der jetzigen Steuereinnahmen oder 10 bis 30 % der Investitionsausgaben. - Und Sie verzichten darauf. Offenbar haben wir dieses Geld weder für Bildung, Arbeit oder Investitionen nötig.

Selbst die meisten OECD-Länder einschließlich der USA, Japan und Großbritannien wissen sehr wohl die Milliarden zu schätzen, die sie dadurch in ihre Haushalte bekommen, jährlich, wie gesagt, und nicht einmalig.

Aber der Kanzler sprach ein Machtwort: Die Vermögensteuer ist tot, es lebe die Zinsabgeltungssteuer - auf den ersten Blick ein äußerst einleuchtender und geschickter Schachzug des Bundeskanzlers. Er trifft vor allem die gleichen Leute wie bei der Wiedereinführung der Vermögensteuer. Und das Größte dabei ist: Alle sind dafür. CDU und FDP behaupten, schon seit Jahren genau dafür zu werben. Der BDI ist dafür, die Verbände der Kreditwirtschaft, sogar der Bundesbankpräsident.

Wo aber liegt der Haken; denn es muss einen geben. Und es gibt einen. Dieser lässt sich klar formulieren und sogar berechnen, wie ich Ihnen anschließend zeigen werde.

Bei der Zinsabgeltungssteuer handelt es sich nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine Steuersenkung. Der Haken bei der Sache ist, dass die Einnahmen der öffentlichen Haushalte durch diese Steuer noch weiter sinken werden, statt zu steigen. Der Haken ist, dass sich die steuerliche Belastung noch stärker von den Vermögenden in Richtung der Klein- und Mittelverdienenden verschieben wird.

Lassen Sie mich das anhand einiger Zahlen deutlich machen: Derzeit erfolgt die Besteuerung der Zinseinkünfte im Rahmen der allgemeinen Einkommensteuer. In der Regel wird durch die Banken ein Abschlag von 30 % auf die Zinsbeträge erhoben. Die endgültige Besteuerung erfolgt durch den persönlichen Einkommensteuerbescheid.

Wenn der persönliche Steuersatz unter 30 % liegt, erhält der Betreffende eine Rückerstattung vom Finanzamt. Liegt der persönliche Steuersatz deutlich darüber - womöglich bei dem derzeitigen Spitzensteuersatz von 48,5 % -, werden auch die Zinsen nachbesteuert.

Das ist nicht nur in meinen Augen ein Stück Steuer-gerechtigkeit. Hat jemand ein hohes Einkommen, ein hohes Vermögen und dazu hohe Zinseinnahmen, dann soll er auch höher besteuert werden. Wird der derzeitige Zinsabschlag durch eine Abgeltungssteuer von 25 % ersetzt, dann fällt die Nachbesteuerung - möglicherweise auch die Rückerstattung - ersatzlos weg. Wer bisher den Spitzensteuersatz bei den Zinsen zahlte, wird zukünftig nur noch knapp die Hälfte an den Fiskus abführen müssen. Der Rest bleibt dem Vermögenden erhalten.

Aus einem Teil der Einkommensteuer wird eine definitive Quellensteuer. So einfach geht das mit den Steuer-geschenken. In Zahlen ausgedrückt sieht diese Um-wandlung folgendermaßen aus:

Derzeit nehmen die öffentlichen Haushalte bei einer Grundlage von 30 Milliarden € an Zinserträgen rund 9 Milliarden € Zinsabschlag ein. Bei einer Reduzierung von derzeit 30 % Abschlag auf 25 % endgültige Be-steuerung gehen dem Fiskus 1,5 Milliarden € verloren. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Einkommensteuersatz von 35 % - wie es das Kieler IfW angibt - entfällt die Erhöhung des Steuersatzes und es drohen weitere Steuerausfälle in Höhe von 1,5 Milliarden €.

Darüber hinaus ist nach wie vor ungeklärt, ob und inwie-weit der Solizuschlag zukünftig auf die Abgeltungssteuer zu entrichten ist. Sie entsinnen sich: Bisher sind 5,5 % auf die Einkommensteuer dafür zu zahlen. Durch die Verringerung des Zinssteuersatzes und den Wegfall der Nachbesteuerung bei der Einkommensteuerveranlagung sinken die Einnahmen beim Solizuschlag auf jeden Fall um rund 160 Millionen €.

Auch die Verteilung, die sich dann ändert, führt zu zusätzlichen Einschnitten bei den Kommunen. Aus den jetzt 15 % Beteiligung an der Einkommensteuer einschließlich der Zinsbesteuerung werden 12 % Beteili-gung an der Abgeltungssteuer. Die größeren Kuchen-stücke von jeweils 44 % fließen an Länder und Bund. Alles in allem ist das bisher ein schlechtes Geschäft, und zwar insbesondere für die Letzten in der Reihe, die Kommunen.

Die Mindereinnahmen will Schröder durch eine Amnestie für Steuerflüchtlinge oder „eingeschränkt Steuerehrliche“ - wie manche auch sagen - kompensieren. Man rechnet damit - so ist aus Berlin zu hören -, dass von den 300 Milliarden €, die außerhalb Deutschlands auf Konten in der Schweiz, in Luxemburg oder ganz weit weg liegen, im Jahre 2003 etwa 100 Milliarden € zurückfließen werden. Voraussetzung dafür ist eine einmalige Steuer-zahlung von 25 %. Das sind einmalig 25 Milliarden € für die öffentlichen Kassen. Der Rest bringt bei einer an-genommenen Verzinsung von 5 % jährlich eine knappe Milliarde Euro durch die Zinsabgeltungssteuer. Auf der einen Seite stehen also jährliche Einnahmen von 1 Milliarde €, auf der anderen Seite stehen jährliche Verluste von mehr als 3 Milliarden €.

Ob die angenommenen 25 Milliarden € im Jahr 2003 fließen werden, darf getrost bezweifelt werden. Warum sollte ein Steuerpflichtiger, der sich mit seinem Aus-landskonto sicher fühlt, seine Zinsen in Deutschland versteuern, zumal er hier noch eine einmalige Steuer von 25 % auf sein Kapital zahlen soll? Welche Gründe

wiegen so schwer für eine Rückkehr, wenn es auch nach einer möglichen EU-Harmonisierung der Zins-besteuering Länder geben wird, deren Quellensteuer bei Null oder zumindest weit unter 25 % liegen wird? Die Schweiz, Luxemburg, Belgien und Österreich haben ihren Protest angemeldet. Dort wird sich auf absehbare Zeit nicht so sehr viel ändern, von den zahlreichen Steueroasen außerhalb der EU ganz zu schweigen.

Ein Rückfluss der Geldvermögen wird durch die Zins-abgeltungssteuer nicht in Gang gesetzt. Notwendig wäre dafür eine weitgehende Verunsicherung der Steuerbetrüger durch die Einführung von Kontrollmitteilungen. Aber auch das ist nach dem derzeitigen Stand in Bundestag und Bundesrat mehr als fraglich.

Gewinner und Verlierer stehen bereits vor der Einfüh- rung der Zinsabgeltungssteuer fest. Gewinner werden die Vermögenden sein. Die Wurst wird dem Schinken hinterhergeworfen. Verlierer werden die Menschen mit kleinem und besonders die mit mittlerem Einkommen sowie die öffentliche Hand sein.

Mit dieser Abgeltungssteuer verabschiedet sich die Bun-desregierung endgültig von ihrem Ziel einer gerechten und gleichmäßigeren Besteuerung. Menschen mit gleich hohem Einkommen werden zukünftig unterschiedlich be-steuert. Wer für sein Geld arbeiten muss, wird mit einem Steuersatz von bis zu 48,5 % bestraft, während Men-schen, die von ihren Zinsen gut leben können, mit einem Steuersatz von 25 % belohnt werden.

Genau diese Ungerechtigkeit macht deutlich, warum nun erst recht die Vermögensteuer wieder eingeführt werden muss. Genau dadurch könnte wenigstens teilweise die Ungerechtigkeit der ungleichen Besteuerung aufge-hoben werden. Es könnten diejenigen an der Finanzie-rung der öffentlichen Aufgaben stärker beteiligt werden, die es auch finanziell verkraften können.

Die PDS bleibt bei ihrer Forderung, die wir gestern in der Haushaltsdebatte formuliert haben. Für uns gibt es kei-nen Grund, auf zusätzliche Einnahmen von Bund und Ländern in Höhe von mindestens 8 Milliarden € zu verzichten. Für uns gibt es keinen Grund, eine Politik leerer Kassen zugunsten einer geringeren Steuergerechtigkeit zu verteidigen. Wer meint, angesichts der leeren öffentlichen Kassen auf Steuereinnahmen verzichten zu kön-nen, der soll uns nicht erklären, wo wir alle zukünftig sparen müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Nun spricht Herr Minis-ter Professor Paqué. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat das Thema „Zinsabgeltungssteuer statt Vermögensteuer - Verschär-fung der Finanzkrise in Sachsen-Anhalt“ zum Gegen-stand der Aktuellen Debatte gemacht. Es drängt sich dabei der Eindruck auf, dass auf diese Weise noch ein-mal Trauerarbeit geleistet werden soll, und zwar Trauer-arbeit wegen der Tatsache, dass die Bundesregierung die Vermögensteuer gegen den Widerstand gewisser Meinungen in den SPD-geführten Bundesländern von der politischen Agenda heruntergenommen hat, wobei ich hinzufüge: vorläufig von der Agenda heruntergenom-men hat. Dieser Bundesregierung - das muss ich ganz

ehrlich sagen - traue ich zu, dass sie das jederzeit wieder aus der Tasche zieht.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD:
Ihnen traue ich auch alles zu!)

Ich habe meine Meinung zum Thema Vermögensteuer im Rahmen der Aktuellen Debatte am 12. Dezember 2002 bereits sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich will nur noch einmal Folgendes sagen: Die Vermögensteuer ist der falsche Weg. Die Vermögensteuer ist ungerecht. Die Vermögensteuer bedeutet letztlich eine Dreifachbesteuerung des gleichen Einkommens bzw. der gleichen Wertschöpfung, nämlich über die Einkommensteuer, über die Vermögensteuer und schließlich über die Erbschaftsteuer. Mit Gerechtigkeit hat das nichts zu tun. Es ist auch ein Schlag gegen die private Altersvorsorge, die wir dringend brauchen.

(Unruhe bei der PDS)

Die Vermögensteuer - das ist vielleicht noch wichtiger - ist aber auch wirtschaftlich schädlich. Sie würde gerade in Mittel- und Ostdeutschland verhindern, dass sich endlich eine vernünftige Eigenkapitalbasis der jungen Unternehmen bildet.

Ich sage ganz deutlich: Es ist pure Heuchelei, wenn man auf der einen Seite über die schwache Eigenkapitalbasis der Unternehmen klagt und auf der anderen Seite die Einführung einer Vermögensteuer fordert, die dann zu Größenordnungen bei den Einnahmen führt, die Sie, Frau Dr. Weiher, skizzieren haben; Sie sprachen von Hunderten Millionen Euro. Das würde den vollkommenen Ruin des gewerblichen Mittelstandes in diesem Land bedeuten.

(Zurufe von der PDS)

Die Regierung wird das in keiner Weise unterstützen. Sie wird das verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die PDS erweckt mit dem vorgegebenen Thema dieser Debatte den Eindruck, die Abgeltungssteuer sei eine Art Ersatz für die nicht wiederbelebte Vermögensteuer.

(Zuruf von Herrn Krause, PDS)

An diesem Eindruck ist natürlich auch die rot-grüne Bundesregierung schuld. Sie hat die politische Diskussion genau so geführt. Deswegen haben wir dieses Interpretationsproblem.

Die Frage, um was es bei der Abgeltungssteuer geht, ist gar nicht so leicht zu beantworten, weil bisher noch kein ausformulierter Gesetzentwurf vorliegt. Das führt zu politischen Phantasien, die in die falsche Richtung gehen. Das kann man auch dem Antrag der PDS-Fraktion entnehmen; denn dieser Antrag zeigt, dass die eigentlichen Absichten der Bundesregierung und der Parteien, die sich positiv zur Abgeltungssteuer geäußert haben, nicht richtig verstanden worden sind.

(Oh! bei der PDS - Zuruf von Frau Theil, PDS)

Es geht darum, dass für Einkommensteuerpflichtige mit einem niedrigeren Steuersatz als den 25 %, die im Gespräch sind, das normale Verfahren erhalten bleibt - ich

hoffe, das wissen Sie sehr wohl -, sodass damit eine Besteuerung mit mindestens 25 % überhaupt nicht infrage kommt.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einer Abgeltungssteuer stellen sich dabei zwei Grundfragen. Erstens. Ist eine gesonderte Besteuerung von bestimmten Kapitaleinkünften im Vergleich zu anderen Einkunftsarten gereffertigt und letztlich auch gerecht? Zweitens. Welche Auswirkungen hat eine Abgeltungssteuer auf die öffentlichen Haushalte?

Die Antworten auf diese beiden Fragen hängen bei pragmatischer Betrachtungsweise durchaus miteinander zusammen. Die Kapitaleinkünfte unterliegen grundsätzlich denselben Besteuerungsregeln wie andere Einkünfte. Wenn eine Besteuerung die Quellen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erfassen soll, sind Kapitalerträge natürlich - das würde niemand bestreiten - genau eine solche Quelle wie das Arbeitseinkommen.

Bei dieser Betrachtung darf man allerdings nicht stehen bleiben; denn der Umstand, dass etwas rechtlich gleich behandelt wird, besagt noch lange nicht, dass die tatsächliche Behandlung wirklich gleich ist. Es handelt sich hierbei um ein geläufiges, wenn auch betrübliches Phänomen, das natürlich besonders bei der Besteuerung von Kapitalerträgen, übrigens in ähnlicher Weise auch bei der Schwarzarbeit zutage tritt. Viele Mitbürger weichen der Steuer aus und haben ihr Kapital ins Ausland verbracht.

Mit anderen Worten: Die bisherige Gleichbehandlung von Kapitaleinkünften mit anderen Einkunftsarten steht zum Teil leider nur auf dem Papier. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir uns in diesem Hause einig sind, dass dieser Zustand auf Dauer nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die Frage ist dann allerdings, wie eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden kann. Sie kennen die Diskussion um die Harmonisierung der Besteuerung in der EU. Selbst wenn wir unterstellen, dass die Harmonisierungsdiskussion zu einem positiven Ergebnis führen würde, dann ist noch lange nicht sichergestellt, dass es nicht auch Möglichkeiten gibt, auf andere Länder auszuweichen.

Eine Abgeltungssteuer ist deshalb der im Kern richtige Versuch, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung von Kapitalerträgen praktisch wiederherzustellen. Diese Besteuerung wird für die Steuerpflichtigen, die sich bisher jedem Zugriff des Fiskus entzogen haben, so erträglich gestaltet, dass sie sich freiwillig diesem Zugriff unterwerfen.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Ich sehe darin einen Beitrag - wenn auch, das gebe ich zu, einen ganz pragmatischen Beitrag - für mehr Gerechtigkeit, die sich nicht nur in ideologischen Debatten über Gerechtigkeit erschöpft. Das setzt allerdings voraus, dass man diejenigen, die sich bisher dem Fiskus entzogen haben, tatsächlich in die Besteuerung zurückholt.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Das wird - so bitter das ist - ohne eine gewisse Steueramnestie nicht möglich sein. So ehrlich müssen wir sein. An dieser Stelle muss man dann irgendeine vernünftige Regelung finden, wie wir Kapital aus dem Ausland zurück nach Deutschland holen, um eine einigermaßen gleichmäßige Besteuerung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich die Erfolgsaussichten einer solchen Rückrufaktion aufgrund der bisherigen Vorlagen noch nicht sonderlich hoch einschätze. Denn die Steuerpflichtigen, die einer solchen Aktion folgen, müssen ihre früheren Kapitalerträge nachversteuern und die künftigen Erträge der Abgeltungssteuer unterwerfen. Was das konkret bedeutet, kann man alles erst sagen, wenn der Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt.

Im Augenblick ist es sicherlich so, dass die Aufkommenswirkungen einer solchen Steuer noch völlig unklar sind. Es ist insofern natürlich richtig, dass die Abgeltungssteuer ohne Berücksichtigung eines Repatriierungseffektes einen teilweisen Einnahmeverzicht bedeuten würde. In diesem Punkt kann man der PDS-Fraktion zustimmen.

Aber die Frage bleibt, ob man nicht gleichwohl noch einmal sehr genau darüber nachdenken muss, ob man nicht eine Chance hat, mit entsprechenden Regelungen Kapital aus dem Ausland zurückzuholen. Ich glaube, es ist den Versuch wert, sich fernab von irgendwelchen ideologischen Debatten ganz pragmatisch dieser Frage zu nähern.

Ich weise darauf hin, dass Österreich in dieser Hinsicht sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Dort gab es vorher auch eine Menge Skeptiker. Aber nach allem, was man hört - genau weiß man es natürlich auch nicht -, sind die Aufkommenswirkungen einer abgeltungssteuerlichen Regelung sehr positiv, sodass sich insgesamt tatsächlich ein erheblich höheres Steueraufkommen eingestellt hat. Meine Damen und Herren! Das eröffnet Spielräume, an anderen Stellen des Steuersystems zu entsprechenden Entlastungen zu kommen, die wir aus wirtschaftspolitischen Gründen unbedingt wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten die Debatte um die Abgeltungssteuer nicht in ideologischen Kategorien führen, sondern in pragmatischen Kategorien der Wiederherstellung steuerlicher Gerechtigkeit und steuerlicher Leistungsfähigkeit in diesem Land.

Das, was die Bundesregierung in diesem Punkt bisher angedeutet hat, ohne dass ein Entwurf vorliegt, ist durchaus ermutigend. Wir als Landesregierung sind bereit, über diese Dinge zu sprechen. Über die genaue Ausgestaltung muss man in die Diskussion eintreten. Es ist ein vernünftiger Ansatz gewählt worden. Aber dieser hat natürlich überhaupt nichts mit der Vermögensteuer zu tun. Wir sollten vermeiden, diese Dinge in der bevorstehenden Debatte durcheinander zu bringen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Weiher beantworten? - Bitte, Frau Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Minister, ich habe eigentlich zwei Fragen. Sie hatten gesagt, dass auch Sie die Möglichkeit der Rückführung von Kapital aus dem Ausland als vage bezeichnen. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass Italien vor einem Jahr eine Steueramnestie erlassen hat. Dort sind bei einer zu entrichtenden Steuer von, glaube ich, 2,5 % nur 10 % der Auslandsgelder zurückgeflossen. Es sind also in Italien nur 10 % von ca. 600 Milliarden € bei einer Besteuerung mit 2,5 % zurückgeflossen. In Deutschland werden 25 % angemahnt. Wie sehen Sie unter dieser Voraussetzung die Chancen, was wirklich an Geld zurückfließen könnte?

Zum Zweiten. Sie sagten, von der Vermögensteuer wären viele Menschen im Lande betroffen. Könnten Sie mir sagen, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt davon betroffen wären, wenn die Freibeträge beim persönlichen Vermögen 500 000 € und beim Betriebsvermögen 2,5 Millionen € betragen würden? Können Sie dazu Angaben machen?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Weiher, zu der ersten Frage. Die Auswertung der Erfahrungen im Ausland ist methodisch nicht so einfach. Man muss dabei genau feststellen, welche Auswirkungen auf die entsprechenden Regelungen zurückzuführen sind. Das ist empirisch bereits ein relativ großes Problem. Insofern würde ich hinter die italienischen Erfahrungen sicherlich ein Fragezeichen setzen, zumal die Regelungen noch nicht besonders lange gelten. Auch die in Österreich gesammelten Erfahrungen würde ich mit einem Fragezeichen versehen. Auf jeden Fall waren die Wirkungen in Österreich anders als in Italien.

Man bewegt sich bei dieser Thematik auf unsicherem Grund. Wir wissen nicht, wie solche Regelungen letztlich wirken werden. Es ist auch eine Frage des politischen Mutes, ob man in einer solchen Situation auch einmal eingestehen muss, dass es nicht so funktioniert hat, wie es ursprünglich geplant gewesen ist. Aber bevor man einen Zustand in der Zukunft verfestigt, der offensichtlich auf die Dauer untragbar ist, würde ich lieber das Risiko eingehen und versuchen, eine vernünftige Regelung zu finden. Wenn sich die gewünschten Wirkungen nicht zeigen, kann man noch einmal nachsteuern. Im Prinzip bin ich relativ optimistisch, dass sich die Regelungen entsprechend auswirken werden.

Zur Vermögensteuer. Ich muss sagen, die Art, wie Sie die Debatte führen, ist etwas doppelzüngig.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Sie auch! Sie auch!)

Auf der einen Seite hören wir von unglaublichen Erträgen, von Hunderten Millionen Euro,

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

die in Sachsen-Anhalt dadurch zustande kämen, würde eine Vermögensteuer à la PDS eingeführt. Meine Damen und Herren! Auf der anderen Seite hören wir, dass Sie großzügige Freibeträge einführen wollen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Die waren schon vorher da!)

Ich sehe es schon kommen, dass Sie dann auch für den gewerblichen Mittelstand noch zusätzliche Freibeträge

einführen wollen, weil Sie die kleinen Betriebe nicht belasten wollen. Aber unter den Voraussetzungen werden Sie niemals auf die Beträge kommen, die Sie schildern.

(Zurufe von Herrn Gallert, PDS, und von Frau Dr. Weiher, PDS)

- Ach, Frau Dr. Weiher, es ist doch absurd, dass wir 700 oder 800 Millionen € in die Kassen dieses Landes spülen, wenn wir bei gigantischen Freibeträgen eine Vermögensteuer erheben würden. Dann würde es ein mageres Aufkommen sein. Lediglich die abschreckende und die schlechte standortpolitische Wirkung einer solchen Steuer würde sich niederschlagen. Dabei herauskommen würde überhaupt nichts, Frau Dr. Weiher.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU
- Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Diesen Weg halte ich nicht für vernünftig. Umgekehrt halte ich es auch nicht für vernünftig, eine Steuer zu erheben, die richtig ergiebig wäre; denn die würde - wie ich in meinem Vortrag dargelegt habe - dazu führen, dass wir dem Mittelstand eine schwere Bürde aufladen.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Tiedge, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Paqué. - Die Debatte wird fortgesetzt durch den Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile Herrn Qual das Wort.

Herr Qual (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommt die Forderung zur Aktivierung der Vermögensteuer auf den Tisch. Die SPD hat sich unter dem Druck der verlorenen Landtagswahlen von der Aktivierung der Vermögensteuer verabschiedet. Jetzt kommt die PDS-Fraktion mit diesem Vorstoß.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Wir waren schon vorher da! - Frau Dr. Hein, PDS: Das haben wir gefordert, da waren Sie noch nicht da!)

Dabei spielen vor allem abenteuerliche Erwartungen hinsichtlich der Einnahmen eine Rolle. Ich habe mich einmal erkundigt, wie hoch die Einnahmen waren, bevor die Vermögensteuer ausgesetzt wurde. Der Betrag lag bei 4,5 Milliarden €. Gleichzeitig waren in allen Ländern die Aufwendungen für die Erhebung der Steuer erheblich. Eine Reihe von Ländern hielt die Erhebung sogar für ineffizient.

Derzeit ist nach den jüngsten Erwartungen ein Betrag von 16 Milliarden € im Gespräch. Dazu wird den Menschen suggeriert, dass diese Steuer von irgendwelchen Ultrareichen aufzubringen sei, deren Vermögen deutlich jenseits unserer Vorstellungswelt liegen, und das - so füge ich hinzu - ausgerechnet in Ostdeutschland.

So wird dies vor dem Hintergrund der Rechtsprechung hinsichtlich maximaler Besteuerung von einzelnen Vermögensbereichen aber nicht gehen. Die Berechnung eines Wirtschaftsinstituts kam zu folgendem Ergebnis: Wenn Steuern in Höhe von 1 % auf alle Vermögen erhoben würden, die über 500 000 € liegen, wäre bundesweit mit Steuereinnahmen in Höhe von 16 Milliarden € zu rechnen. Dabei sind allerdings alle Vermögensbereiche, auch Immobilien, berücksichtigt. In Sachsen-Anhalt werden damit viele Besitzer von Haus und Grund,

vor allem aber die Vielzahl an kleinen Unternehmen belastet. Ob das im Sinne einer Eigenkapitalstärkung ist, möchte ich bezweifeln.

Im Vergleich dazu ist die neue Form der Zinsbesteuerung hinsichtlich der Erhebung deutlich effizienter. Darüber hinaus dürfte sie auch nicht die gleichen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft haben wie die Vermögensteuer. Wenn eine Steuer notwendig ist, dann halte ich die Zinsabgeltungssteuer am ehesten für vertretbar.

Ich bin jedoch grundsätzlich der Überzeugung, dass wir es uns in Deutschland nicht mehr lange werden leisten können, jeder gesellschaftlichen Herausforderung und jedem Problem mit der Erhebung einer neuen Steuer zu begegnen. Rasen für die Rente, Rauchen für den Frieden und Sparen für die Bildung - das ist nicht der richtige Weg.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin gespannt, welche Zusammenhänge bei den nächsten Steuererhöhungen geschaffen werden.

Grundsätzlich gilt: Wir brauchen ein neues Steuerrecht. Wir kommen nicht mehr klar mit vielen kleinen Reformen. Im Gegenteil, wir müssen die Steuern senken, damit die Bürger mehr Geld in der Tasche haben; denn darum muss es doch gehen. Unsere Bürger sollen von dem Geld, das sie verdienen, möglichst viel behalten. Die Bundesregierung verfolgt das Modell, allen viel Geld aus der Tasche zu ziehen, um es an anderer Stelle als Wohltat des Staates zu verteilen.

(Herr Kolze, CDU: Wenn überhaupt!)

Dabei hat es noch keinem Staat gut getan, wenn er zu viel Steuern aus seinen Bürgern herausgepresst hat. Im Gegenteil, wer an dieser Stelle überzieht, riskiert die Zukunft seines Landes.

Ich bin der Überzeugung, dass unsere Bürger ein Recht darauf haben, dass ihnen im Schnitt zumindest zwei Drittel ihrer Einkünfte auch zur Verfügung stehen. Sie als Opposition sagen, wir könnten es uns in Deutschland nicht leisten, die Steuern zu senken. Ich sage Ihnen: Wir können es uns nicht leisten, auf Steuersenkungen zu verzichten.

Steuersenkungen sind eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung, und ein wirtschaftlicher Aufschwung bringt mehr Steuern. Leider erinnert das, was wir seit Jahren in Berlin beobachten, stark an den Versuch, die Gans zu schlachten, die die goldenen Eier legen soll. Deshalb wünsche ich der Bundesregierung nach den deutlichen Wahlergebnissen in Hessen und in Niedersachsen mehr Mut.

(Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Bei den Aussagen von Herrn Clement habe ich durchaus den Eindruck, dass die Einsicht entsprechend wächst. Hoffentlich findet er für seine Vorstellungen auch Mehrheiten und vor allem das Gehör des Bundesfinanzministers. Sonst wird auch zukünftig am Steuerwerk geflickt werden, was das Zeug hält.

Die Vermögensteuer wird, so hoffe ich, aber in jedem Fall dort bleiben, wo sie hingehört: in der Mottenkiste des Steuerrechts. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Qual. - Nun bitte Herr Doege. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren sind Finanzexperten davon überzeugt, dass man die Steuerbürger nur dann zur Ehrlichkeit anhalten kann, wenn man sie dazu mit niedrigen Steuersätzen und einem einfachen Erhebungssystem heranführt.

Das bisherige System der Zinsabschlagsteuer hat sich zu einem bürokratischen Monstrum entwickelt. Bisher werden Zinserträge in Deutschland wie Arbeitseinkommen besteuert. Es gilt die Einkommensteuer mit einem Steuersatz von 19,9 % bis zu einem Spitzensteuersatz von 48,5 %. Als Vorauszahlung an den Fiskus ziehen die Banken derzeit die Zinsabschlagsteuer in Höhe von 30 % ab. Im Nachhinein werden diese Beträge im Rahmen der Steuererklärung verrechnet.

Das Problem ist, dass viele Steuerpflichtige mit einem hohen persönlichen Einkommensteuersatz ihr Kapital im Ausland angelegt haben oder ihre Kapitalerträge gar nicht erst angegeben haben, also nicht versteuern. Mit einer Abgeltungssteuer, bei der die Banken die Steuer direkt und mit einem definitiven Satz an den Fiskus abführen, ließe sich dies auf einen Schlag ändern.

Meine Damen und Herren! Die neue Abgeltungssteuer ist keine zusätzliche Steuer; sie ersetzt lediglich die bisherige Zinsabschlagsteuer. Keine neue Steuer - das ist in diesen Zeiten sicherlich eine positive Nachricht. Und noch eine gute Nachricht: Die meisten werden bei dieser neuen Abgeltungssteuer sowieso nicht zahlen müssen, denn die Zinseinnahmen bis 1 550 € für Alleinstehende und 3 100 € für Ehepaare bleiben weiterhin steuerfrei.

Wer die Abgeltungssteuer zahlen muss, weil er Zinserträge hat, die höher sind als die jeweiligen Freibeträge, hat es jedoch künftig etwas einfacher: Bisher galten die Zinsen als Einkünfte und mussten penibel in der Steuererklärung aufgeführt werden. Die Anlage für Kapitalerträge war für viele Sparger ein Schrecken. Der Zinsabschlag, den die Banken einbehielten, war lediglich eine Vorauszahlung. Künftig, wenn die Banken 25 % einbehalten, werden sie diese direkt an das Finanzamt abführen. Eine extra Steuererklärung der Zinseinnahmen, wie sie bisher gefordert war, entfällt künftig.

Die Bundesregierung rechnet damit, dass im Rahmen der Einführung der Zinsabgeltungssteuer 100 Milliarden € an Kapital den Weg zurück nach Deutschland finden werden. Die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen von geschätzt 25 Milliarden € werden letztlich auch den Ländern zugute kommen. Die möglichen Mehreinnahmen sollen Bund, Ländern und Kommunen gemäß den bisher gültigen Einkommensteuerverteilungen zugute kommen.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Gernot Mittler, brachte es auf den Punkt: Besser, wir haben 25 % der Zinsen in den Kassen als 100 % des Kapitals im Ausland. Die Amnestiepläne, die mit der Einführung der Zinsabgeltungssteuer verbunden sind, sind sicherlich akzeptabel. Durch die Selbstanzeige kann dem Standardargument, dass die Ehrlichen stets die Dummen sind, begegnet werden. Das illegal im Ausland angelegte Kapital kann nach den

Amnestieplänen bis Ende des kommenden Jahres zu einem Steuersatz von 25 % nach Deutschland zurücktransferiert werden. Bis zum 30. Juni 2004 werden dann 35 % an Steuer fällig.

Meine Damen und Herren! Im Antrag der PDS-Fraktion wird eine Vermischung und Gleichsetzung von Vermögensteuer und Zinsabschlagsteuer vorgenommen. Der Finanzminister wies bereits darauf hin, dass hierbei der inhaltliche Zusammenhang so nicht bestehe.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Die Vermögensteuer ist vor allem eine Substanzsteuer. Hierbei wird das Reinvermögen Steuerpflichtiger belastet, also Grundbesitz, Immobilien, Betriebs-, land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie auch Geld- und Wertpapiervermögen. Nach den Vorstellungen - das möchte ich nicht verhehlen -, die es auch in SPD-Kreisen gab, sollte auf das Vermögen eine einprozentige Steuer erhoben werden. Allerdings sollten im Gegenzug auch private Steuerpflichtige und Betriebe sehr hohe Freibeträge bekommen.

Die geschätzten Einnahmen aus der Wiedereinführung der Vermögensteuer beliefen sich auf ca. 9 Milliarden €. Die SPD-geführten Länder Rheinland-Pfalz und NRW, die die Berechnungen vorgenommen haben, hielten den Verwaltungsaufwand für durchaus vertretbar. Die Stimmen insbesondere natürlich aus den Oppositionsparteien und den unionsgeführten Ländern sprachen jedoch bei der Wiedereinführung der Vermögensteuer von einer Strafsteuer, einem Modell, das nach Meinung vieler CDU-Politiker den Aspekt einer Neidsteuer beinhaltete.

Weiterhin wurde von den Kritikern der Wiedereinführung der Vermögensteuer darauf verwiesen, dass es sehr kritisch sei, die Wertermittlung bei unterschiedlichen Vermögensarten durchzuführen. Letztendlich verweise ich damit auch auf das Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1996, das zur Aussetzung der Vermögensteuer führte.

Weiterhin wird von den Kritikern der Wiedereinführung einer Vermögensteuer ein erhöhter Verwaltungsaufwand dargestellt, der letztlich auch die zu erwartenden Einnahmen schmälere.

Meine Damen und Herren! Die Abgeltungssteuer bezieht sich im Gegensatz zur Vermögensteuer nicht auf Substanzwerte, sondern auf laufende Erträge aus Kapitalanlagen, etwa Wertpapieren oder auch Sparzinsen. Es erfolgt eine pauschale Besteuerung von Kapitalerträgen. Unabhängig von der Höhe der Gesamteinkünfte des Steuerpflichtigen wird ein bestimmter Prozentsatz einbehalten. Mit der Abgeltungssteuer ist die Steuerpflicht insgesamt erloschen. Nach der Einschätzung der Regierung sowie auch der Opposition ist die Zinsabgeltungssteuer relativ einfach zu erheben und es handelt sich hierbei auch um eine transparente Steuer.

Für Steuerpflichtige - das möchte ich an dieser Stelle nicht verkennen -, deren Einkünfte eigentlich mit einem Einkommensteuersatz oberhalb dieser Marke versteuert werden müssten, gibt es natürlich eine deutliche Entlastung. Allerdings möchte ich auch mit zu bedenken geben, dass diese Diskussion sehr theoretisch ist, denn sie unterstellt, dass alle bisher ihren Steuerverpflichtungen auch tatsächlich nachgekommen sind.

Meine Vorredner erwähnten bereits Modelle in anderen europäischen Ländern. Beispielsweise konnten im Jahr 1991 in Spanien aufgrund einer Steueramnestie die

Steuerflüchtlinge ihr Geld reinwaschen. Die erhoffte Rückführung von größeren Beträgen nach Spanien blieb allerdings aus.

Der Finanzminister sprach die Situation in Italien an. Italien hat bei der letzten Steueramnestie 1,5 Milliarden € an Rückflüssen in die Staatskasse verzeichnen können, bei einer Strafsteuer von 2,5 %.

In Österreich wurde im Jahr 1993 die bis dahin geltende Zinsabschlagsteuer durch eine generelle Abgeltungssteuer ersetzt. Seitdem ist bei Zinserträgen nicht mehr der hohe persönliche Einkommensteuersatz fällig, sondern ein fester Steuersatz von 25 %. In Österreich gelang es dadurch, 30 % mehr an Steueraufkommen zu erreichen.

Von meinen Vorrednern ist auch schon erwähnt worden, dass es eine Menge von Pro und Kontra bezüglich der Einführung der Zinsabschlagsteuer gibt. Wenn ich mir die Befürworter der Zinsabschlagsteuer ansehe, die von den Verbänden bis hin zum DGB reichen, dann muss ich schon feststellen, dass eigentlich eine sehr große Zustimmung in der Gesellschaft vorhanden ist. Zu den Stimmen, die gegen die Zinsabschlagsteuer als Ersatz für die Vermögensteuer sind, zählen zahlreiche Gewerkschaften, unter anderem auch die IG Metall, die die Abgeltungssteuer für Zinseinkünfte ablehnt, weil sie damit das Ziel der Beteiligung großer Vermögen an der Finanzierung des Gemeinwesens nicht erreicht sieht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch eine kurze Bemerkung machen. In der Sitzung am 21. Januar 2003 haben sich die europäischen Finanzminister auf eine europaweite Zinsbesteuerung geeinigt. Die entsprechende Zinsrichtlinie soll zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Ich denke, damit ist das erreicht worden, was seit Jahren nicht möglich war, nämlich dass auch in Ländern wie Österreich und der Schweiz letztendlich dafür gesorgt wird, dass die Kapitalflucht nicht mehr attraktiv ist. Denn die Kontrollmitteilungen und die Quellensteuer, die dann dort erhoben wird, werden dafür sorgen, dass auch der Steuerbürger Deutschlands seine Steuerverpflichtungen erfüllen muss. - Herzlichen Dank.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Doege (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Doege, mir ist aufgefallen, dass bei der Aufzählung der Zustimmungen zur Zinsabgeltungssteuer der DGB von Ihnen erwähnt worden ist. Können Sie mir einmal sagen, an welcher Stelle der DGB diesen Schwenk der SPD unterstützt hat? Ich sage, die größte DGB-Gewerkschaft ver.di hat sich in diesem Zusammenhang erst vor einer Woche ganz knallhart positioniert, und zwar in der Art und Weise, dass sie das, was jetzt hier passiert ist, als Betrug auch gegenüber den ehemaligen Wählern der SPD bezeichnet hat.

Herr Doege (SPD):

Herr Gallert, ich habe mir bei der Vorbereitung meiner Rede natürlich eine Menge Material zu Gemüte geführt. In den Unterlagen habe ich klare Aussagen vom DGB gefunden, dass man die Einführung der Zinsabgeltungssteuer unterstützt, allerdings mit einem Steuersatz von nicht 25 %, sondern von 30 %. Daher bestehen sicherlich noch einige Differenzen.

Ich stimme Ihnen auch darin zu, dass der Vorsitzende der Gewerkschaft ver.di Herr Bsirske durchaus seine Ablehnung signalisiert hat. Das ist richtig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Debatte wird durch den Beitrag der CDU-Fraktion abgeschlossen. Ich erteile Herrn Laaß das Wort.

Herr Laaß (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dass die PDS-Fraktion diese Aktuelle Debatte beantragt hat, zeigt, dass diese Partei noch nichts gelernt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der PDS)

Sie kennt noch nicht einmal den Unterschied zwischen Substanzsteuer und Ertragssteuer, was sie durch ihre Aussagen eben noch einmal belegt hat.

(Widerspruch bei der PDS - Frau Dr. Hein, PDS: Das ist lächerlich! - Frau Ferchland, PDS: Aber Sie wissen es?)

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung von Steuern und Abgaben, wie es die Bundesregierung plant, führt zu Mehrbelastungen von Bürgern und Wirtschaft in Höhe von ca. 17 Milliarden € - Das kann doch nicht wirklich das Anliegen von verantwortungsvollen Politikern sein.

Insbesondere Steuererhöhungen bei Unternehmen werden den Trend der Zerstörung des Wirtschaftsstandortes Deutschland forcieren und den Unternehmen, die eigentlich Arbeitsplätze schaffen sollen, mit Sicherheit in vielen Fällen das Überleben schwer machen. Das so genannte Steuervergünstigungsabbaugesetz wird die Steuern auf breiter Front erhöhen und irreparable Schäden verursachen.

Rot-Grün hat - das haben die Landtagswahlen in Niedersachsen und Hessen deutlich gezeigt - das Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei der Wirtschaft auf einen Tiefpunkt geführt. Es ist noch immer kein Ende der Verunsicherung abzusehen, wenn nicht endlich deutliche Signale aus Berlin kommen, die zu einer Umkehr in Fragen der Steuerpolitik führen.

Die CDU wird diese Signale nachdrücklich einfordern. Vernünftige Vorschläge wird die CDU natürlich konstruktiv begleiten, aber Steuererhöhungen wird es mit uns nicht geben.

Die Vermögensteuer wurde aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Juni 1995 ab dem Jahr 1997 nicht mehr erhoben. Im Übrigen wurde diese Steuer in den neuen Bundesländern niemals erhoben. Was das hohe Gericht nicht ohne Grund beันstandet hat, möchte ich hier noch einmal kurz in Erinnerung rufen:

Die ungerechte Besteuerung von Kapitalvermögen und sonstigen Vermögen im Gegensatz zu der Besteuerung von Grundvermögen hielt das Verfassungsgericht wegen der Bewertung des Grundvermögens für unverhältnismäßig. Aufgrund dieser Feststellung wurde der Gesetzgeber aufgefordert, Abhilfe zu schaffen.

Die Entscheidung, die Vermögensteuer außer Kraft zu setzen, ist auch aus heutiger Sicht die einzige richtige Entscheidung gewesen, die man hätte treffen können, wenn man sich die Entwicklung der Kosten zur Erhebung dieser Steuer bis zum letzten Jahr der Erhebung 1996 ansieht: Diese betragen sage und schreibe ca. ein Drittel der Einnahmen, die aus dieser Steuer erwachsen.

(Herr Grünert, PDS: Zwei Drittel!)

Im Vergleich zu den Verwaltungskosten, die bei der Erhebung der Lohnsteuer und der Körperschaftsteuer entstehen, ist dies etwa das Fünf- bis Sechsfache.

Für die Neubewertung der Vermögen müssten laut einer Forderung der Steuergewerkschaft 6 000 Finanzbeamte neu eingestellt werden. Ich frage Sie: Soll das allen ernstes Modernisierung, Verschlankung und Kosteneinsparung bei der Verwaltung sein oder ist das nicht vielmehr Abzocke à la Rot-Grün?

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Allein aus diesem wichtigen Grund ist die Vermögensteuer von Grund auf abzulehnen. Ein anderer und noch weitaus wichtigerer Grund, die Vermögensteuer nicht wieder einzuführen, ist folgender:

Durch die Erhebung der Vermögensteuer wird der Wirtschaft massiv Kapital und Liquidität entzogen, Schätzungen zufolge in Höhe von etwa 8 bis 9 Milliarden € - Kapital, das der bereits schwer angeschlagenen Wirtschaft dann fehlen würde. Das bedeutete ca. 1 % Wirtschaftswachstum weniger und würde dem Staat Mindereinnahmen von ca. 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes beschaffen. Die ohnehin am Boden liegende Konsum- und Investitionsbereitschaft würde quasi völlig stranguliert.

Weiterhin ist festzustellen, dass im Rahmen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögensteuer der so genannte Halbteilungsgrundsatz aufgestellt wurde, nach dem der Staat insgesamt nicht mehr als die Hälfte der Einnahmen eines Steuerpflichtigen für sich beanspruchen darf. Dadurch werden Vermögen oberhalb einer gewissen Grenze wegen der bereits hohen Ertragssteuerlast faktisch von der Vermögensteuer verschont. Kleinere Vermögen werden durch Freibeträge ebenfalls von der Besteuerung ausgenommen. Und wen beißen zum Schluss wieder die Hunde? - Den Mittelstand, der in Deutschland ca. 70 % der Arbeitsplätze stellt.

Noch etwas: Bei der Aussetzung der Vermögensteuer im Jahr 1996 wurde im gleichen Atemzug eine kräftige Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer sozusagen als Kompensation der Steuerausfälle zu Recht beschlossen. Würden Sie diese Erhöhung wieder rückgängig machen, Herr Dr. Püschel? - So nicht. Ich sage Ihnen: Hände weg von der Wiedereinführung der Vermögensteuer, und zwar für immer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Sachverständigenrat und die EU-Kommission haben im November 2002 bestätigt, dass Deutschland im Jahr

2002 Wachstums- und Verschuldungsschlusslicht in Europa war.

Es ist an der Zeit, nachhaltige Reformen auch im Steuerrecht auf den Weg zu bringen. Dies muss vor dem Hintergrund geschehen, dass wirtschaftliche Impulse entstehen, die die Steuerbasis bei den ertragsabhängigen Steuern stärken und verbreitern. Dadurch würden dann wieder vermehrt Steuereinnahmen fließen. Dabei darf es kein Stückwerk oder Aktionismus bleiben, wie es in den letzten Jahren leider immer wieder der Fall war.

Noch ein guter Rat für die Kollegen von der SPD: Das Prinzip „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ bei der Vermögensteuer ist beim Bürger kein Zeichen der Kontinuität und führt nur zur Verunsicherung.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Bei der Vermögensteuer?)

Nun, meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zur Zinsabgeltungssteuer. Auch hier wieder das gleiche Bild: Wir bauen auf und reißen nieder, das heißt erst Ja zur Zinsabgeltungssteuer, dann Nein - wie der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Joachim Poß meint.

Die Ablehnung einer Abgeltungssteuer für Kapitalerträge halten wir für völlig unakzeptabel. Die Vorteile einer Zinsabgeltungssteuer auf Kapitalerträge liegen auf der Hand:

Erstens die Vereinfachung der Verwaltung. Wie ich aus der Praxis berichten kann, ist das Ausfüllen der Anlage KSO bzw. der Anlage KAP, wie sie jetzt heißt, auch für Experten schon manches Mal zum steinigen Weg geworden. Außerdem würde die Finanzverwaltung enorm entlastet werden.

Zweitens die Frage der europäischen Harmonisierung. Einige europäische Länder praktizieren den Steuerabzug an der Quelle seit längerem mit durchweg positivem Erfolg, wie zum Beispiel Österreich und Italien. Das haben einige meiner Voredner bereits dargelegt.

Drittens. Die Kapitalflucht aus Deutschland wird eingeschränkt bzw. das Kapital kehrt nach Deutschland zurück. Nach ernst zu nehmenden Schätzungen würden bei einem international wettbewerbsfähigen Steuersatz - ca. 15 bis 25 % könnte man sich vorstellen - die Einnahmen aus der Besteuerung von Kapitaleinkünften dauerhaft erhöht und Kapitalzu- und -rückflüsse nach Deutschland erfolgen.

Ich prophezeie Ihnen aber, wenn im gleichen Atemzug mit der Einführung dieser Steuer das Bankgeheimnis aufgehoben wird und damit die Ausfertigung von Kontrollmitteilungen für Banken zur Pflicht wird, wird kein einziger Cent nach Deutschland zurückfließen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Dann können Sie die ganze Sache auch lassen!)

Misstrauen in den Steuerbürger oder das Ansinnen, einen gläsernen Steuerbürger zu bekommen, sind nicht zeitgemäß. Ich sage deshalb auch hier: Hände weg von der Aufhebung des Bankgeheimnisses.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Fraktion der CDU steht aus den genannten und den vielen anderen bekannten Gründen zu einer vernünftig gestalteten Abgeltungssteuer, wie es schon vor Jahren unser Vorschlag war. Aber so wie die rot-grüne Bundesregierung die Steuerreform im Paket in Angriff zu nehmen plant - die Zinsabgeltungssteuer ist ja nur ein Teil

neben der Erhöhung der Erbschaftsteuer, der Firmenwagensteuer, der Wiedereinführung der Vermögensteuer, der Abschaffung bzw. Einschränkung von Verlustvorträgen, was im Übrigen gravierende Folgen für die Wirtschaft haben wird, und so weiter; ich könnte diese Aufzählung fortsetzen -, kann es nur zur weiteren wirtschaftlichen Schieflage führen.

Am 17. Dezember vorigen Jahres jubelte das WDR-Wirtschaftsmagazin „Plus-Minus“:

„Die beste Nachricht gleich vorweg: Die Abgeltungssteuer von Hans Eichel ist keine zusätzliche Steuer. Sie ersetzt die bisherige Zinsabschlagsteuer.“

So weit ist das richtig. Wie wir wissen, ist das aber nur ein Teil der Wahrheit. Die Fernsehmacher haben dabei nicht das gesamte Paket der so genannten Steuerreform analysiert. Die meisten Arbeitnehmer merken das bereits jetzt auf ihrem Lohnzettel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Abgeordnete! Lassen Sie mich einen meiner Parteifreunde aus dem Bundestag zitieren:

„Die Abgeltungssteuer, wie sie die Bundesregierung plant, ist das Paradebeispiel dafür, wie eine richtige politische Idee durch politisches Unvermögen ins Gegenteil verkehrt wird.“

(Herr Dr. Püchel, SPD: Stuss hier!)

Meine Ausführungen in Bezug auf das Bankgeheimnis möchte ich an dieser Stelle in Erinnerung rufen.

Ich rufe Sie auf, gemeinsam an dem Konzept zu arbeiten, ein Steuermodell zu entwickeln, welches Deutschland reformiert und wieder lebensfähig in der Europäischen Union macht.

Wir müssen wieder einen Markt für Investitionen schaffen. Dazu gehört eine berechenbare und vernünftige Steuerpolitik. Ich sage Ihnen: Wenn unternehmerische Ideen nicht bei uns verwirklicht werden, dann sucht sich ein Unternehmer woanders auf der Welt die Rahmenbedingungen, die er für die Gründung seines Unternehmens benötigt, und den Platz, wo sein Engagement anerkannt wird. Neiddebatten führen zu nichts, jedenfalls nicht zu Wirtschaftswachstum.

Die Landtagsfraktion steht mit der Bundesunion für eine konsequenteren Politik zur raschen Sanierung Deutschlands. Wir werden uns im Bundesrat gemeinsam mit den anderen unionsregierten Ländern als politischer Motor für die Sanierung und den wirtschaftlichen Wiederaufstieg unseres Landes einsetzen.

Meine Damen und Herren! Das soll mein Debattenbeitrag zum Thema „Vermögensteuer und Zinsabgeltungssteuer“ gewesen sein. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Laaß, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Weiher beantworten? - Bitte, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Laaß, Sie monierten, dass bei der Einführung der Vermögensteuer aufgrund der Neubewertung von Immobilien eine Reihe von - Sie sprachen von 6 000 - Finanz-

fachleuten neu eingestellt werden müsste. Unterstelle ich pro Finanzexperten ein Jahreseinkommen von etwa 40 000 €, dann erhalte ich eine Gesamtsumme von etwa 250 Millionen € pro Jahr. Stelle ich Einnahmen aus der Vermögensteuer in Höhe von 8 Milliarden € dagegen, dann bleibt immerhin eine erkleckliche Summe von 7,75 Milliarden € übrig.

Meinen Sie nicht, dass sich der Aufwand lohnen würde, dieses Einkommen pro Jahr in die Bundesrepublik und damit in die Kassen von Ländern, Kommunen und Bund zu spülen?

Herr Laaß (CDU):

Rein rechnerisch gebe ich Ihnen diesbezüglich Recht. Allerdings ist es eine Frage der Ideologie und der Wirtschaftlichkeit im ersten Sinne.

Ich habe im Übrigen sehr viele Jahre lang Steuererklärungen gemacht, und ich weiß, welchen Aufwand es mit sich bringt, eine Vermögensteuerbewertung zu machen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Es hat in den alten Bundesländern sage und schreibe zehn Jahre gedauert, bis alle Vermögen, die, wenn ich mich richtig erinnere, im Jahr 1936 zum letzten Mal bewertet worden sind, ab dem Jahre 1964 bewertet waren.

Ist dies effektiv, wenn wir es einfacher haben könnten, zum Beispiel über eine Zinsabschlagsteuer, die für den Steuerbürger und auch für die Verwaltung weniger Kosten verursacht?

(Frau Dr. Weiher, PDS: Aber dies bringt auch sehr viel weniger!)

- Das ist eine ideologische Aussage von Ihnen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Das ist keine ideologische Aussage! - Unruhe bei der PDS)

Wenn wir den Grundsatz -- Wenn ich einmal die Jefferson-Kurve zitieren darf - ich weiß es nicht genau; Herr Professor Paqué, ich spreche einmal Sie als Volkswirtschaftsprofessor an; bei mir ist es schon etwas länger her, über zehn Jahre -,

(Unruhe)

dann muss ich sagen, dass Steuersenkungen in der Geschichte schon oftmals zu Steuermehreinnahmen geführt haben. Woran liegt das? - Das liegt daran, dass die Wirtschaft dadurch einen Impuls bekommen hat und eine weitere Ertragssteuerbasis entstanden ist.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Ich denke, das beantwortet Ihre Frage.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Das beantwortet die Frage keinesfalls! Wenn wir das Bankgeheimnis weiter behalten, dann - -!)

- Wissen Sie - -

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Falls Sie sich noch weiter miteinander unterhalten wollen, dann können Sie das gern später tun.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das erste Thema der Aktuellen Debatte ist beendet.

Ich freue mich, dass ich Schülerinnen und Schüler des Burggymnasiums Aken auf der Tribüne begrüßen kann.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Zukunft der Hochschulfinanzierung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/517

Nach der Einbringung durch die SPD-Fraktion ist der Redebeitrag der Landesregierung vorgesehen. Im Anschluss daran sprechen die Vertreter der Fraktionen in der Reihenfolge FDP, PDS und CDU.

Ich bitte nun Frau Dr. Kuppe, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Im Laufe nur eines Jahres hat die Diskussion über die Hochschulentwicklung in unserem Land eine erstaunliche Wandlung erfahren. Im Landtagswahlkampf war von CDU und FDP unisono zu hören: mehr Geld für Bildung, bessere Ausstattung der Hochschulen, Ausbau des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt usw.

Im Koalitionsvertrag vom Mai 2002 wurde eine hochschulpolitische Offensive zur Stärkung von Lehre und Forschung an den Hochschulen angekündigt. Noch im Oktober 2002 äußerte Ministerpräsident Böhmer bei einer Festveranstaltung zum Abschluss der 500-Jahr-Feiern der Martin-Luther-Universität: Der Bildungs- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt müsse sich im europäischen Vergleich nicht verstecken; da sind wir so schlecht nicht aufgestellt. - So lautete seine Aussage.

Am Silvestertag 2002 war die Einschätzung des Kultusministers in der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen, dass einzelne Hochschulaußenstellen zur Disposition stehen könnten.

Am 5. Februar 2003 schließlich - also vorgestern - berichtete die „Volksstimme“, dass die Regierungsfraktionen von CDU und FDP bei der Hochschulfinanzierung nur einen Ausweg sähen, und zwar den: Die Universitäten müssen sich von kompletten Bereichen verabschieden. Frau Hüskens sagte - ich zitiere -: „Da muss ein ganzer Baum gefällt werden.“

(Frau Mittendorf, SPD: Unerhört! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Mit dieser Kehrtwende, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wohl die Hochschulen am wenigsten gerechnet. Sie waren offen und bereit, über mehrjährig geltende Zielvereinbarungen bei konstanten, bei verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen ein Leistungspaket in Lehre und Forschung umzusetzen, das auch Voraussetzungen zu strukturellen Veränderungen im Hochschulbereich mit Einsparungen ab dem Jahr 2006 umfasste. Diskussionsgrundlage war ein Finanzbudget ab 2006 nach der Formel „100 % minus x“, wobei x kleiner als zehn bedeutete.

Dies teilte der Kultusminister den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen in einem schriftlichen Bericht noch Anfang Dezember 2002 mit.

Das versicherten mir auch alle Hochschulrektoren; das war die Geschäftsgrundlage.

Wo stehen wir jetzt? - Wir erleben, dass die Hochschulen in Sachsen-Anhalt einer ungewissen Zukunft entgegengehen. Einige Symptome, die für diese Diagnose sprechen, will ich nennen.

Erstens. Seit dem Dreikönigstag 2003 und der Einführung der Finanzierungsformel „90 % plus x“, wobei x auch null bedeuten kann, wurde die bisherige Verhandlungsgrundlage praktisch aufgekündigt. Seither gibt es nahezu täglich vonseiten der Landesregierung neue Wasserstandsmeldungen zum Thema Hochschulfinanzierung.

Zweitens. Dabei übt sich die Landesregierung im Spiel mit verteilten Rollen. Während der Kultusminister den Hochschulen rät „Kopf hoch und freischwimmen!“, verordnet der Finanzminister „Rückwärts paddeln im Tiefgang!“ und wünscht sich der Ministerpräsident Kurzstreckenrekorde im Trockenbassin. Das sieht nicht nach Synchronschwimmen aus, sondern nach Missmanagement in der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Bei der Bereinigungssitzung sah sich der Finanzausschuss außerstande, für die Haushalte der beiden Universitäten eine Beschlussempfehlung abzugeben - ein einmaliger Vorgang.

(Frau Mittendorf, SPD: Nie gehabt!)

Viertens. Nach vielfacher Mahnung wurden den Mitgliedern des Finanz- und des Bildungsausschusses endlich vor einer Woche die Entwürfe der Zielvereinbarungen vorgelegt.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Fünftens. Erst zu der von der SPD beantragten Krisensitzung beider Ausschüsse am Mittwoch dieser Woche legten die Koalitionsfraktionen ihre Karten für die Hochschulfinanzierung für die Jahre 2003 bis 2005

(Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Tullner, CDU - Unruhe)

auf den Tisch, Frau Feußner.

Daraufhin - das ist mein sechster Punkt - richtete sich der Präsident der Landesrektorenkonferenz Professor Pollmann mit einem Schreiben an die Mitglieder des Bildungsausschusses. Ich zitiere auszugsweise aus diesem Brief des Präsidenten der Landesrektorenkonferenz:

„Der jetzt vorliegende Antrag, 90 % plus x für die Jahre 2004 und 2005, ist für die Hochschulen unannehbar, da dies mit einem für sie unkalkulierbaren Haushaltsrisiko verbunden ist. Auf dieser Grundlage lassen sich Zielvereinbarungen und Planungssicherheit nicht begründen. Sie“

- die Hochschulen -

„sehen ihre Kooperationsbereitschaft, die noch keiner Landesregierung in so großem Umfang angeboten wurde, schlecht gelohnt, wenn der Landtag die jetzt vorliegende Formel beschließt.“

(Frau Mittendorf: Das ist wohl wahr!)

Genau das, meine Damen und Herren, ist gestern im Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und

der FDP getan worden. - Ein Desaster auf der ganzen Linie.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mit wenigen Zahlen an die Entwicklung der Hochschulfinanzierung während der letzten Legislaturperiode. Die medizinischen Fakultäten ausgenommen, betrug der Gesamtetat der Hochschulen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 1999 und 2000 jeweils 273,6 Millionen €, im Jahr 2001 277,8 Millionen € und im Jahr 2002 288,2 Millionen €.

Trotz dieser Steigerungen und der hohen Investitionen in die Hochschulen, die mit der Erhöhung des Finanzierungsumfangs einhergingen, wurde der damalige hochschulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Herr Dr. Bergner nicht müde, mit heftigen und lautstarken Worten das mangelnde Engagement der SPD-Landesregierung und die unzureichende Finanzierung der Hochschulen zu geißeln.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja! - Zuruf von der SPD: Das ist unerhört!)

Jetzt werden die Landeszuschüsse an die Hochschulen - die Medizin ausgenommen - nach dem Beschluss der Koalitionsfraktionen von gestern

(Frau Feußner, CDU: Das ist so gar nicht wahr, wie Sie das hier darstellen! Also, Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben, Frau Kuppe!)

von 288 Millionen € auf 259 Millionen € plus x abstürzen.

(Herr Metke, SPD: Unerhört!)

Hinzu kommen die gestern beschlossenen Schraubzwingen, die je nach Wohlverhalten der Hochschulen mehr oder weniger heftig angezogen werden können und die die Haushalte der Hochschulen schon ab dem Jahr 2004 auf 90 % knebeln können. Damit sind die Haushalte der Hochschulen in den Jahren 2004 und 2005 im Rahmen der vorgesehenen dreijährigen Budgetierungsphase bzw. die Globalhaushalte für die Hochschulen eine richtige Blackbox.

(Herr Tullner, CDU: Was ist denn das?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Auswirkungen der zehnprozentigen Kürzung besser fassen zu können, will ich einige wenige Zahlen zur Verdeutlichung sagen. Wir reden über ca. 30 Millionen €. Das entspricht in etwa den Haushalten der Fachhochschule Merseburg und der Fachhochschule Harz zusammen. Oder es entspricht dem Budget der Fachhochschule Anhalt mit den Standorten Köthen, Dessau und Bernburg.

(Frau Mittendorf, SPD: Bäume! Bäume!)

Das entspricht einer Größenordnung von ca. 4 000 Studienplätzen in unserem Land und von 400 Wissenschaftlerstellen. Für die Martin-Luther-Universität bedeutet eine Kürzung des Haushalts um 10 % Einbußen in Höhe von ca. 12,2 Millionen € und für die Otto-von-Guericke-Universität von ca. 7,5 Millionen €. Das sind Größenordnungen, die nicht von einem Jahr zum anderen reduziert werden können. - So viel zum Thema „Bäume fällen“.

(Frau Mittendorf, SPD: Kahlschlag!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, Sie müssen der Bevölkerung einmal er-

klären, wie Sie sich die Umsetzung Ihrer Wahlversprechen vorstellen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Ich zitiere aus dem Wahlprogramm der FDP vom vergangenen Jahr:

„Die FDP hält die bildungspolitische Defensive der PDS-tolerierten SPD-Landesregierung für fatal.“

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aha!)

„Die FDP steht für die gegenteilige Strategie: Nicht Einschränkung, sondern Fortbestand und Ausweitung des Forschungs- und Lehrangebotes sind geboten, soll der Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt weithin als zukunftsträchtig wahrgenommen werden.“

(Zurufe von der SPD)

„Wie bei den Schulen, so darf auch bei den Hochschulen kein Rotstift ansetzen.“

(Heiterkeit bei der SPD - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Das ist wohl ein neues Kapitel zum Thema „versprochen - gebrochen“.

Auch die Fragen, nach welchen Kriterien die neu zu schaffende Titelgruppe 86 mit der Plus-x-Größe bewirtschaftet werden soll und welche Folgen für die einzelnen Hochschulen zu erwarten sind, wenn die Zielvereinbarungen nicht unterschrieben werden, wurden durch die Landesregierung in der Ausschusssondersitzung weder ausreichend noch befriedigend beantwortet.

(Frau Feußner, CDU: Es gab eine klare, eindeutige Antwort, was dann ist!)

Nur eines war vom Staatssekretär im Finanzministerium Herrn Koehler zu vernehmen: Nehmen die Hochschulen diese großzügige Regelung nicht an, droht ihnen noch größeres Ungemach; dann entscheiden möglicherweise am Ende wenige Beamte aus dem Finanzministerium, wie sich die Hochschulen in unserem Land entwickeln können. - Na, danke.

(Zuruf von der SPD: Skandal! - Frau Feußner, CDU: Wir sind doch der Haushaltsgesetzgeber, nicht das Ministerium! Wenn das bei euch so war! Bei uns ist das nicht so!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der SPD-Fraktion meinen, die Hochschulen in Sachsen-Anhalt gehören zu den Juwelen unseres Landes.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Sie bedürfen eines passenden Rahmens. Sie bedürfen einer angemessenen Fassung, damit sie richtig funkeln können, damit sie ihre Anziehungskraft richtig entfalten können.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen fordert die SPD-Fraktion eine hundertprozentige Ausfinanzierung der Hochschulen bis 2005 entsprechend der bisherigen Verhandlungsgrundlage auf der Basis des Haushaltsvolumens 2003. Nur auf dieser Grundlage können Landesregierung und Hochschulen bis 2005, ausgehend von dem bis zum Sommer 2003 gemeinsam zu erarbeitenden Hochschulstrukturkonzept, eine Umsetzungsstrategie erarbeiten.

Diese Konzeptionen können dann absichern, dass die Hochschulen in Sachsen-Anhalt einerseits international konkurrenzfähig bleiben - ich erinnere an die Einschätzung des Ministerpräsidenten Böhmer vom Oktober 2002 -, dass andererseits aber auch die Profilierung und Modernisierung der Strukturen vorangetrieben wird. Dieses Miteinander von Hochschulen und Landesregierung ist seit gestern leider Makulatur.

Ich glaube Ihnen, Herr Olbertz, dass Sie persönlich den Hochschulen unseres Landes nicht schaden wollen. Aber das Wollen allein ist in diesem Fall zu wenig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, Ihre hochschulpolitische Offensive geht nach hinten los. Der von Ihnen eingeschlagene Weg ist unseriös. Er schadet dem Leistungs- und Wettbewerbswillen sowie der Fähigkeit unserer Hochschulen dazu und er schadet damit dem Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Nun erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abzuschließen. Laut § 116 Abs. 5 des Hochschulgesetzes können - ich zitiere -

„auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsgesetzes mehrjährige Vereinbarungen mit den Hochschulen über die Finanzierungsgrundlagen und Zielvorgaben für die Hochschulen“

getroffen werden.

Das heißt übrigens, dass - anders, als es gestern und auch eben noch, Frau Kuppe, zu hören war - der Beschluss über den Haushalt dem Abschluss der Zielvereinbarungen vorausgehen muss. Gleichwohl haben wir die Zielvereinbarungen zuvor in allen wesentlichen Punkten ausgehandelt und darüber im Bildungs- wie im Finanzausschuss beraten.

Mit den Fachhochschulen und der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen eines Modellversuches gute Erfahrungen gesammelt, die in die Gestaltung der jetzigen Planungsperiode einfließen.

Übrigens haben gerade die Fachhochschulen in dieser Periode verlässlicher und konstanter finanzpolitischer Rahmenbedingungen und weitgehender Verfügungsspielräume in den letzten drei Jahren eine außerordentlich erfolgreiche Entwicklung genommen, die deutschlandweit und zum Teil auch europaweit anerkannt wird.

Die Frage nach dem Sinn von Zielvereinbarungen müsste sich vor diesem Hintergrund bereits erübrigen. Zielvereinbarungen sind ein Instrument der Modernisierung des Steuerungs- bzw. Kooperationsverhältnisses zwischen Hochschule und Staat. Dieses Instrument ist vor allem wissenschaftsnah. Das heißt, es respektiert die Wissenschaftsautonomie und geht von dem Grundsatz aus, dass nur dann Exzellenz in der Forschung und eine hohe Qualität der Ausbildung entstehen, wenn die Hoch-

schulen ein Höchstmaß an eigenständigen Entfaltungsmöglichkeiten haben, sich Schwerpunkte setzen und Profile herausbilden können, aus denen ihre wissenschaftlichen Fragestellungen hergeleitet werden. Solche Entscheidungen zu treffen ist der Staat weder imstande noch berufen.

Dieses Prinzip Wissenschaft, das letztlich allen Entscheidungen zugrunde liegen muss, setzt, wenn es lebendig bleiben soll, ein Maß an institutioneller Autonomie voraus, wie es sonst in keinem Bereich des öffentlichen Sektors möglich und notwendig ist. Über Jahrhunderte hinweg ist den Universitäten aus diesen Gründen sogar eine eigene Gerichtsbarkeit eingeräumt worden, zu der sich im Zeitalter der Aufklärung das Prinzip der unbedingten Lehr- und Lernfreiheit gesellte.

Der Anspruch auf diese - früher übrigens „akademische Privilegien“ genannten - Vorrechte ist zeitlos. Er erwächst eben aus dem Prinzip Wissenschaft, von dem auf Dauer niemand, auch kein Geldgeber, profitiert, wenn es verletzt wird. Auch das hat die Geschichte bis in unsere Tage hinein oft genug gezeigt.

Meine Damen und Herren! Für die Gewährleistung eines solchen Selbstentfaltungsspielraumes ist der Staat verantwortlich. Es ist für das Hochschulsystem überlebenswichtig, dass sich staatliche Regulierung auf ein notwendiges Minimum reduziert. Die Entwicklungsvorstellungen der Hochschulen und ihre Zieldefinition sind daher schon dem Grunde nach nicht Gegenstand staatlicher Vorgaben, sondern sollen sich an der wissenschaftlichen Basis selbst herausbilden und vervielfältigen.

Natürlich müssen die Hochschulen die öffentlichen Gelder, die sie beanspruchen, durch die Qualität ihrer Angebote und Leistungen in Forschung und Lehre auch legitimieren. Gerade in Zeiten leerer öffentlicher Kassen gilt jedoch, dass je weniger Geld fließen kann, es desto mehr in der Verantwortung des Staates liegt, den Hochschulen Handlungsspielräume zuzugestehen, die es ihnen ermöglichen, sich selbst zu verwalten und zu bewirtschaften, übrigens auch Geld gegen bestimmte Leistungen von Dritten einzunehmen.

Werden die Ziele und Qualitätsansprüche an die Hochschulen also nicht einfach zentral vorgegeben, so bedarf es eben vertraglicher Übereinkünfte unter den beteiligten Akteuren und Instanzen über ihre wechselseitigen Erwartungen. Das können Vereinbarungen zwischen dem Staat und einer Hochschule, so genannte Zielvereinbarungen, sein, aber ebenso auch zwischen Fakultäten und Instituten, zwischen Dekanen und akademischen Gremien und so weiter.

Auf diese Weise werden wechselseitige Erwartungen und Möglichkeiten abgesteckt und im Rahmen einer Übereinkunft fixiert. Die Hochschulen erhalten mit den Zielvereinbarungen feste Finanzierungszusagen, damit Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum - hier drei Jahre - und zugleich weitgehende Bewirtschaftungsfreiheit bezüglich der verfügbaren Mittel.

Im Gegenzug gewährleisten sie die Verwirklichung von Qualität auf einem ausgehandelten Profilierungspfad von Schwerpunkten, und zwar entlang einer Hochschulentwicklungskonzeption, die den Zielvereinbarungen in allen Fällen zugrunde liegt. Überjährigkeit, Budgetrechte, Außerkraftsetzung konventioneller Haushaltführungsregeln, mehr Flexibilität und Eigenverantwortung eröffnen ihnen die notwendigen Spielräume für die Errei-

chung dieser Ziele. Das, und nur das ist der eigentliche Zweck von Zielvereinbarungen.

Weshalb erkläre ich das hier so ausführlich? - Über die ganze Diskussion der letzten Wochen und Monate scheint mir eines in Vergessenheit zu geraten: Zielvereinbarungen sind nicht primär ein Instrument des Geldsparens, sondern ein Instrument der Modernisierung des Hochschulsystems und des Kooperationsverhältnisses von Hochschule und Staat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Leider, meine Damen und Herren, geht es natürlich dennoch um Geld. So war aus der vorangegangenen Diskussion vor allem Folgendes zu lernen: Auch die Hochschulen können gegenwärtig von der allgemeinen Aufgabe der Haushaltssolidierung nicht einfach freigestellt werden. Unser Land ist hoch verschuldet. Täglich muss es sage und schreibe 2,5 Millionen € an Zinsen aufbringen. Allein das Budget der Martin-Luther-Universität ist damit in weniger als zwei Monaten aufgebraucht, das der Fachhochschule Merseburg, um ein weiteres Beispiel zu nennen, im Verlaufe nur einer einzigen Woche.

Es ist zudem eine Tatsache, dass wir im Hochschulsektor eine Reihe von Strukturdefiziten haben, zum Beispiel Doppelangebote, mit deren Behebung in jedem Fall mehr Effizienz zu erreichen wäre.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass der öffentliche Haushalt hier eine Effizienzrendite erwartet, ist nicht nur politisch legitim, denn es geht um den Einsatz von Steuergeldern, sondern durch die Haushaltssituation und die enorme Verschuldung des Landes auch praktisch veranlasst. Mit etwa einem Zehntel weniger Geld sollen die Hochschulen ab 2006 auskommen, also von dem Zeitpunkt an, ab dem auch die Studierendenzahlen aufgrund der demografischen Situation allmählich zu sinken beginnen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das wird sich zeigen!)

Auch deshalb ist es wichtig, rechtzeitig mit dem Umbau der Strukturen zu beginnen, um zu einer Verdichtung und sinnvollen Konzentration der Angebote innerhalb unserer Hochschullandschaft zu gelangen.

Vor diesem Hintergrund über drei Jahre völlige Freistellung von Konsolidierungserwartungen zu verlangen ist also wirklich realitätsfern. Eine solche Garantie würde ich auch selbst nicht mittragen; denn dann bestünde kein glaubwürdiger Handlungsdruck auf die Hochschulen, sich effizienter zu organisieren.

Aus diesem Grund ist mit den Zielvereinbarungen das Modell „90 plus x“ entwickelt worden. Das heißt, 90 % der Haushaltssätze des Jahres 2003 werden den Hochschulen auch für die beiden Folgejahre 2004 und 2005 fest garantiert. Die verbleibenden 10 % sind an Auflagen gebunden, die sich einerseits an den ausgethannten Entwicklungskonzeptionen der Hochschulen orientieren, die andererseits aber auch die Hochschulen verpflichten, an der Aufstellung eines neuen Hochschulstrukturkonzepts für das Land Sachsen-Anhalt mitzuwirken und die dafür nötigen Schritte vor Ort zügig einzuleiten.

Nachhaltige Effizienz der Hochschulstrukturen des Landes setzt voraus, dass kooperations- und wettbewerbsfähige Standortprofile entstehen, Stärken gestärkt und

Schwachstellen überwunden werden. Die ehrgeizige Hochschulstrukturplanung aus den frühen 90er-Jahren, als noch vieles möglich war und über Geld irgendwie anders geredet worden sein muss als heute,

(Frau Mittendorf, SPD: Das wurde nicht anders diskutiert!)

bedarf dringend einer Revision und Neuausrichtung. Das sehen übrigens auch die Hochschulen so, die am meisten unter ineffizienten Strukturen leiden. Deshalb hatte ich zunächst keine Mühe, sie in eine solche Lösungspartnerschaft für die anstehenden Aufgaben und Probleme einzubinden.

Bis Juni 2003 soll der Landesregierung ein mit den Hochschulen abgestimmter, neuer Hochschulstrukturplan des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt werden. Dieses Ziel duldet keinen zeitlichen Aufschub, ist aber ohne unterschriebene Zielvereinbarungen an den Hochschulen nicht zu erreichen.

Es ist also ein Anreizsystem, das der Landesregierung mit dem Modell „90 plus x“ vorschwebt und dem die Hochschulen bereits ihre Zustimmung signalisiert hatten, sofern x greifbar bleibt. Das genau ist der Streitpunkt. Es geht um die Frage, wie sicher dieses X für seinen Anreizzweck veranschlagt wird.

Ein Anreizsystem, dessen Mittel vage sind, ist in der Tat wertlos. Umgekehrt aber setzt ein Anreiz, der voraussetzunglos garantiert wird und auf den sozusagen blinder Verlass ist, keine Hochschule hinsichtlich notwendiger Strukturentscheidungen ernsthaft in Gang. Beide Wege für sich genommen eröffnen also keine belastbare Vertrauensbasis.

Die Landesregierung muss daher im Haushaltsaufstellungsverfahren Vorsorge treffen, dass jeweils ein angemessener Betrag x veranschlagt wird, über dessen Höhe und Verteilung sie gemeinsam mit den Hochschulen entscheidet und dem Landtag für die Haushaltsgesetzgebung einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

So lauten sinngemäß auch die gestern beschlossenen Haushaltsvermerke zu den Hochschulkapiteln im Einzelplan 06. Meine Damen und Herren! Ich räume unumwunden ein, dass mir eine den Hochschulen gegenüber eindeutigere Formulierung lieber gewesen wäre.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor dem Hintergrund der Realität äußerst unsicherer Haushaltsverhältnisse in unserem Land ist 100-prozentige Sicherheit nun einmal nicht zu erlangen und auch nicht zu rechtfertigen. Dass wir im Umfang von 90 % bis einschließlich 2005 Stabilität unter äußerst instabilen finanzpolitischen Rahmenbedingungen garantieren, ist ein Zeichen für den prominenten Stellenwert der Hochschulen auf der politischen Agenda der Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre - Oh! bei der SPD - Herr Tögel, SPD: Das ist ja wohl ein Witz!)

Dies ist schon für sich genommen, Herr Höppner, ein Privileg,

(Herr Tögel, SPD: Ich war es!)

das in diesen Zeiten - das muss ich wirklich sagen - keinem anderen öffentlichen Sektor eingeräumt wird. Ich habe Verständnis dafür, dass mich manche Kollegen der anderen Ressorts gelegentlich darum beneiden.

(Minister Herr Becker: Jawohl, beneiden!)

Zudem gelangen die Hochschulen in den Genuss einer bisher nicht da gewesenen Autonomie in der Bewirtschaftung ihrer Einnahmen und Ausgaben.

Mir ist aber in den Debatten über die Zielvereinbarungen in den Ausschüssen dieses Hohen Hauses noch etwas anderes aufgefallen, das ich in deutliche Worte kleiden möchte.

Wenn wir die Hochschulen als feindliche Bastionen betrachten, die man in die Knie zwingen muss, dann ver spielen wir diesen nahezu letzten Bereich, mit dem das Land noch richtig punkten kann.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Sie sind in der Tat die Zierde unseres Landes, nicht fremdartige Institutionen, denen man per se mit Misstrauen begegnen muss. Bitte hören Sie zu: Selbst wenn die Politik gelegentlich Anlass haben mag, hinsichtlich der Flexibilität und der sinnvollen Selbststrukturierungsfähigkeit der Hochschulen Zweifel zu hegen, muss gesagt werden, auch die Hochschulen hatten bisher wenig Grund, bedingungslos Vertrauen in die Politik zu setzen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist Selbstkritik!)

Sei es, wie es sei. Die Lage ist, wie sie ist. Die Landesregierung wird alles unternehmen, die Hochschulen trotz der schwierigen Zeiten für eine Partnerschaft mit der Politik zu gewinnen. 90 % ist eine Planungsgrundlage, die durchaus verlässlich ist. Dies hat der Haushaltsgesetzgeber gestern beschlossen. Ein solcher Beschluss wird analog an keiner Stelle sonst einer Einrichtung, die öffentliche Gelder bezieht, eingeräumt. Auch dies muss man einfach sehen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig! Ja, so ist es! - Herr Bullerjahn, SPD: Das sehen aber die Hochschulen anders!)

Beide Seiten müssen füreinander verlässliche Partner sein. Die Hochschulen können davon ausgehen, dass die Regierung den gesetzten Rahmen, das heißt jenes X im Umfang von maximal 10 %, im höchstmöglichen Maße ausschöpfen und hierfür auch haushaltstechnisch Vorsorge treffen wird, wenn sie bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zielvereinbarungen erfolgreich vorankommen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich denke, auf diese Worte lassen wir uns auch festlegen. Um klar zu sagen, woraus meine Gewissheit an diesem Punkt erwächst: Die Regierung, die sie tragenden Fraktionen, aber auch die Opposition werden nicht so töricht sein, erfüllte Zielaufgaben vorausgesetzt, wegen eines Streitwertes von unter 0,3 % des Landeshaushaltes - das sind diese 10 % - die Hochschulen auf die Straßen und Plätze zu jagen und womöglich ein halbes Jahr für die nötige Strukturrentwicklung zu verlieren, die ihnen wieder Luft zum Atmen gibt. In diesem Sinne können alle Beteiligten Vertrauen in eine angemessene Handhabung des verbleibenden Spielraums setzen. Die

letztliche Entscheidung über die Höhe von x trifft der Landtag, denn er allein beschließt über den Haushalt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Der Finanzminister!)

In gewisser Weise liegt die Verantwortung für eine vernünftige und erfolgreiche Steuerung des Umbauprozesses in unserem Land damit auch in Ihrer Hand, meine Damen und Herren; denn die Regierung wird zwar den Betrag im jeweiligen Haushaltfeststellungsverfahren nach Maßgabe der Zielerfüllung veranschlagen und dem Gesetzgeber einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, über den Haushalt entscheiden aber letztlich Sie.

(Frau Budde, SPD: Das haben wir ja beim letzten Haushalt gemerkt, wie stark der Einfluss unserer Fraktion war!)

Ich komme zum Ende. - Es ist da mit Zwischenrufen gar nicht getan. Nennen Sie mir eine Alternative für die elende Lage, in der wir stecken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann wäre ich zu jedem vernünftigen Kompromiss bereit. Sagen Sie mir, woher wir das Geld nehmen sollen.

(Unruhe bei der SPD)

Sagen Sie mir bitte, wie der Haushalt konsolidiert werden soll, wenn wir allen Einrichtungen 100 % einräumen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Wenn Sie keine Lust haben, mir zuzuhören, sind Sie jedenfalls für eine Lösungspartnerschaft schon verloren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Glauben Sie ja nicht, dass ich nicht schon genug verzweifle an dieser elenden Geschichte. Ich hätte mir in diesem Moment ein Mehr an wechselseitigem Vertrauen zwischen Hochschule und Politik in ihre jeweilige Handlungsbereitschaft und -fähigkeit gewünscht.

Ich räume ein, dass es nicht leicht werden wird, auf der Basis der für die Zielvereinbarungen ausschlaggebenden Bestandteile der gestern getroffenen Haushaltbeschlüsse Vertrauen herzustellen. Einmal mehr ist damit aber eines klar geworden, nämlich wie unmittelbar die Gesundung der öffentlichen Haushalte und verlässliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen miteinander zusammenhängen und wie dringlich die Konsolidierung der Staatsfinanzen ist.

Ich kann nur an Ihre Verantwortung, an die Verantwortung der Hochschulen und ihrer Gremien appellieren, sich trotz des verbleibenden Risikos auf den Weg zu machen und daran mitzuwirken, dass unser Land sich Hochschulstrukturen schafft, die ihren hohen Qualitätsanspruch mit einem effizienten Einsatz der verfügbaren Ressourcen erfolgreich in Einklang bringen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie noch Fragen von Frau Dr. Budde und Frau Dr. Kuppe beantworten?

(Zuruf von der SPD: Ohne Doktor! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Frau Budde reicht.

Frau Budde (SPD):

Zumindest noch! - Herr Minister, es kann sein, dass ich mich verhört habe. Man kann das ja im Protokoll noch nachlesen. Aber ich habe eben verstanden, dass Sie gesagt haben, es werde nicht einfach sein, auf der Basis der gestern gefassten Haushaltsbeschlüsse Vertrauen herzustellen. Das habe ich ziemlich deutlich gehört. Das können wir auch nachlesen. Das versteh ich nun nicht ganz; denn es sind Ihre Haushaltsbeschlüsse. Das hätte ich gern erläutert bekommen.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Was soll ich Ihnen dazu erläutern? Ich kenne die Diskussionslage der Hochschulen. Das Vertrauen in den öffentlichen Haushalt gibt uns im Moment wenig Anlass, sozusagen schon über das Ziel hinauszuspringen und uns vorzustellen, wir könnten 100 % gewähren und zur Tagesordnung übergehen. Dieses Vertrauen kann ich den Hochschulen nicht vermitteln, weil es keine reale Basis hat. Mehr wollte ich damit nicht sagen, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Scharf, CDU: Nach acht Jahren SPD-Regierung!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Kuppe, bitte.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich habe mich extra bemüht, von billigen Schuldzuweisungen, was die Haushaltssituation und ihr Zustandekommen betrifft, Abstand zu nehmen.

(Zuruf von der SPD)

- Aber aufgefordert, nicht unaufgefordert, Herr Reck; ich bin zum zweiten Mal an das Rednerpult gekommen.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Dann nehme ich auch davon Abstand, noch einmal auf die Wahlversprechen, die angesichts der bekannten Haushaltsslage in Sachsen-Anhalt gemacht wurden, Bezug zu nehmen,

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

sondern sage, Herr Olbertz: Es ist völlig unstrittig, dass die Zielvereinbarungen wirklich Sinn machen. Wir haben seit 1997 im Land Erfahrungen damit, und zwar gute Erfahrungen. Es ist ein modernes Steuerungsinstrument, und alle Hochschulen waren bereit, solche Zielvereinbarungen zu unterschreiben, inklusive der Universitäten, auch das erste Mal. Die Verhandlungen waren weit gediehen, aber mit der Finanzierungsformel 90 plus x ist unglaublich viel Porzellan zerschlagen worden.

Daher frage ich Sie: Wie wollen Sie aus diesem Dilemma herauskommen, dass sich die Hochschulen angesichts dieser Formel und der Beschlüsse zum Haushalt, die gestern getroffen worden sind, außerstande sehen, diese Zielvereinbarungen zu unterschreiben? Denn die von Ihnen gewünschten eindeutigeren Formulierungen sind ja nicht beschlossen worden. Wie wollen Sie dieses aktuell verloren gegangene Vertrauen wiederherstellen?

Zweitens. Auch ich hoffe nicht, dass es sich um feindliche Bastionen handelt, die CDU und FDP in den Hoch-

schulen unseres Landes sehen, sondern im Gegenteil. Meine Frage an Sie: Können Sie den Hochschulen zugesagen, dass die 90 plus x in den Jahren 2004 und 2005 100 % für den Gesamthochschuletat in Sachsen-Anhalt bedeuten, dass dann also nicht minus x, also 10 % in den Haushalt des Finanzministers fließen, sondern dass die Hochschulen über diese 100 % tatsächlich verfügen können?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Kuppe, zwei Dinge dazu. Haushaltspolitisch Porzellan zerschlagen worden ist meiner Meinung nach schon etwas eher und nicht erst durch diese Gesetzgebung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn das Haushaltsgesetz reagiert auf eine Situation, die wir vorgefunden haben, die auf der anderen Seite aktuell auch bundespolitisch fundiert ist und die zum Dritten - das muss man tatsächlich so sagen - keinem von uns Spaß macht.

(Zurufe von der SPD)

Zum zweiten Punkt. Frau Kuppe, ich habe keine hinreichend verlässliche Grundlage in Bezug auf die Prognosen der Haushaltsentwicklung. Ich weiß also nicht, was uns 2004 und 2005 möglicherweise bevorsteht. Ich habe keine hinreichend verlässliche Prognose darüber, sodass ich Ihre Frage nicht eindeutig mit Ja beantworten könnte. Aber vor dem Hintergrund dieser sehr instabilen und schwer voraussehbaren Situation ist es an sich schon ein ziemliches Wagnis, 90 % fest zu garantieren.

Das allerdings hat die Landesregierung mir zugestanden. Insofern brauchen Sie auch keinen großartigen Konflikt zu befürchten. Es ist ein Kompromiss zwischen in der Tat unterschiedlichen Wahrnehmungen und Sichtweisen; aber ein Kompromiss ist die Voraussetzung dafür, dass man nicht versucht, mit dem Kopf durch die Wand zu kommen und am Ende auch keinen Schritt vorwärts zu gehen.

Ich hoffe, dass ich die Hochschulen dazu bewegen kann, sich zu dieser Partnerschaft auf der Basis von mindestens 90 % zu bekennen, die immerhin Planungssicherheit bedeutet. Niemand von uns ist ein Hasardeur und setzt x gleich null. Auch das sage ich klipp und klar. Dies wird nicht passieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich füge noch hinzu: Dies wird auch mit mir nicht passieren. Aber wir werden es in vernünftiger Weise aushandeln entlang der Spielräume, die wir zu dem Zeitpunkt haben, zu dem wir darüber reden müssen, und entlang der Ergebnisse, die bis dahin im Rahmen der Hochschulstrukturplanung vorliegen.

Ich hoffe sehr, liebe Frau Kuppe, dass wir die Hochschulen dort mit ins Boot bekommen; denn der Schaden für alle Beteiligten wird riesengroß, wenn uns das nicht gelingt und wir ein halbes Jahr lang eine Situation haben, in der man eigentlich nichts mehr sinnvoll steuern und gestalten kann. Ich hoffe, dass die Hochschulen - traditionell sind sie dazu verpflichtet - das nötige Maß an Rationalität in der Situation, in der wir uns befinden, aufbringen. Darauf vertraue ich auch; denn ich komme selbst aus den Hochschulen und weiß, wovon ich rede.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie zwei weitere Fragen von Herrn Gallert und von Frau Dr. Sitte beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich denke, dass wir es dabei bewenden lassen können.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Dann möchte ich an dieser Stelle eine Kurzintervention machen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön. Sie haben zwei Minuten.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Minister, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Kurzintervention, weil ich schon glaube, dass das der Kernpunkt ist, um den sich die Hochschulen mit Ihnen streiten und um den wir uns vorgestern im Finanzausschuss gestritten haben.

Sie haben die 10 % mit einem Kriterium begründet, das sich darauf bezog, die Hochschulen an dem Umstrukturierungsprozess zu beteiligen. So weit, so gut. Das war also Ihre Ausgangsposition bei der Bewertung dieser Dinge. Sie haben heute aber ein zweites Kriterium eingeführt, von dem im Finanzausschuss nicht die Rede war, nämlich Haushaltsunsicherheit, also Unsicherheit in der Einnahmesituation des Landes. Davon haben wir nicht gesprochen. Das will ich einfach mal feststellen, damit wir genau wissen, worüber wir hier eigentlich reden.

(Frau Feußner CDU: Wir als Koalition haben davon gesprochen! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen zunächst mitteilen, dass der Herr Minister seine Redezeit um reichlich sechs Minuten überschritten hat. Das darf er; aber die gleiche Zeit kann jede andere Fraktion jetzt auch als zusätzliche Redezeit beanspruchen.

Damit rufe ich für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Volk auf. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Sie, Frau Kuppe, diese Aktuelle Debatte zur Hochschulfinanzierung initiierten, vermutete ich bei Ihnen berechtigtes Interesse an einer optimalen Finanzierung und Ausgestaltung der Hochschulen im Land.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Ich unterstelle Ihnen dabei kein polemisches Spiel mit einem sensiblen Thema. Ich unterstelle Ihnen auch keinesfalls den Versuch, die schwierigen Verhandlungen mit den Universitäten zu den Zielvereinbarungen und zur

Budgetierung stören zu wollen. Aber ich habe meine Zweifel.

Wir wissen alle, dass wir zurzeit einen nachhaltigen Paradigmenwechsel in der Hochschulfinanzierung im Land Sachsen-Anhalt vollziehen, bei dem auch den Haushaltsverantwortlichen in diesem Hause ein Stück Einflussnahme verloren geht. In den Haushaltsjahren 2000 bis 2002 wurden alle Fachhochschulen und die Hochschule für Kunst und Design als budgetierte Einrichtung gemäß § 17 a der Landeshaushaltssordnung geführt. Der Wille der Koalition, festgeschrieben in der Koalitionsvereinbarung, ist es, die Budgetierung zur Feinsteuerung an allen Hochschulen, also auch an den Universitäten des Landes umzusetzen.

An die Stelle der staatlichen Detailsteuerung tritt die weitgehend eigenverantwortliche Entscheidung der Hochschulen und Universitäten hinsichtlich des Umgangs mit den zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen. Das ist, wie ich glaube, auch fraktionsübergreifender Konsens, wenn ich die Äußerungen der Opposition an dieser Stelle richtig verstanden habe. Voraussetzung dafür war es, die Hochschulbudgets auf der Grundlage eines Globalzuschusses im Haushalt über mehrere Jahre zu verankern und aus der jährlichen Haushaltsdiskussion herauszunehmen; denn nur so ist Planungssicherheit zu gewährleisten.

In den letzten Wochen entbrannte nun ein Konflikt - weniger um die Höhe des Gesamtbudgets, das das Land für seine Hochschulen zur Verfügung stellt, als um die Verfügbarkeit. Im Gesamtbudget haben wir, aufgrund des finanziellen Rahmens des Landes geknebelt, ein uns belastendes Erbe, mit dem wir auch im Hochschulbereich finanziell umgehen müssen. Auch mir wäre es viel lieber, wir würden nicht unter diesen Zwängen stehen.

Die Situation der Landesfinanzen wurde in der gestrigen Debatte deutlich genug dargestellt. Zusätzliche finanzielle Spielräume tun sich nicht auf; die Situation wird in den nächsten Jahren eher noch enger. Es wäre vor diesem Hintergrund unrealistisch, ein Bild - auch ein Bild an den Hochschulen - zu vermitteln, dass sich die Hochschulen und Universitäten diesen Sparzwängen entziehen bzw. von diesen Sparzwängen ausgenommen werden könnten, auch wenn ich es mir wünschen würde.

Trotzdem wurde mit den Hochschulen des Landes ein Konsens über eine langfristige Finanzplanung bis 2006 erzielt, der die Finanzzwänge, die demografische Entwicklung und die hochschulstrukturellen Erfordernisse in Einklang bringt. Viel kritischer wurde die Frage der Verfügbarkeit des Budgets und dessen Ausweisung im Haushalt diskutiert; denn die Übergabe der finanziellen Feinsteuerung an die Hochschulen entbindet das Land nicht von der Verantwortung für die Ausgestaltung der Hochschullandschaft sowie deren Begleitung und Kontrolle.

Wie schwierig eine derartige Umsetzung ist, sehr geehrte Damen und Herren, das haben Sie von der Opposition in der letzten Legislaturperiode schmerzlich erfahren. Sie haben sich in den letzten Jahren eine blutige Nase geholt mit Ihrem Versuch, die Hochschullandschaft strukturell optimaler zu gestalten.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Denken Sie doch zurück in die letzte Legislaturperiode! Eine unabhängige Kommission zur Hochschulstruktur hat ein Gutachten erarbeitet, auch unter der Prämisse

der Hochschulfinanzierung. Das Ergebnis haben Sie mit ganz spitzen Fingern angefasst.

(Frau Mittendorf, SPD: Ja glauben Sie, Sie kriegen das so einfach hin?)

Nein, Sie haben es sogar in der Schublade verschwinden lassen. Eine konzeptionelle Landeshochschulentwicklung fand in den letzten acht Jahren nicht statt. Das Einzige, was Sie umgesetzt haben, war eine Absenkung der Zahl der flächenbezogenen Studienplätze in den Ausbauzielen des Landes,

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

den Abschied vom Ausbaukonzept der Hochschulen in Fläche und Struktur, weil Sie es nicht mehr bezahlen konnten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Volk, möchten Sie eine Frage von Herrn Tögel beantworten?

Herr Dr. Volk (FDP):

Am Ende, bitte. - Die Folgen der Umsetzung dieses Flächenkonzepts waren für die Universität Halle dramatisch. Frau Kuppe, Sie müssen Ihre Zahlen zur Hochschulfinanzierung in den letzten Jahren, die Sie in der Pressemitteilung aufgearbeitet haben, mit einer Gegenüberstellung der Plan- und Istzahlen ergänzen. Mit dem Haushaltsansatz versprochene Finanzierung, im Landtag ausgehandeltes und tatsächlich geflossenes Geld gehen und gingen unter kameralistischer Haushaltsführung weit auseinander.

So versteht man auch die Rektoren, die Planungssicherheit durch ein Budget haben wollen. Die Erfahrung im Umgang mit der Landespolitik in der letzten Legislaturperiode haben wohl auch grundlegendes Misstrauen genährt. Anders kann ich den Brief von Herrn Pollmann als Vorsitzendem der Landesrektorenkonferenz an die Mitglieder des Bildungsausschusses nicht interpretieren.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Die Budgetierung und ein fairer Umgang werden diese Unsicherheit aus der Finanzierung der Hochschulen herausnehmen. Ein Land unterhält die Hochschullandschaft nicht als Selbstzweck. Das bedeutet auch, dass wir in der Verantwortung für das Land darüber wachen müssen, ob die Hochschulstrukturen diesem Ziel entsprechen.

Meine Damen und Herren! Gerade hier tut sich eine Diskrepanz auf. Die derzeitige Hochschullandschaft, die Ergebnis dieser unzureichenden Strukturentwicklung der letzten acht Jahre ist, bildet sich natürlich auch in den Budgets ab. Frau Kuppe, um mit Ihrem Bild zu sprechen: Die Juwelen des Landes müssen auch geputzt werden, damit sie strahlen können.

Wir brauchen also eine Lösung, die Strukturveränderungen über die einzelne Hochschule hinaus auch unter budgetierten Bedingungen stimuliert und sichert. Die im harten Ringen gefundene Lösung eines fixen Budgetrahmens und eines flexiblen, in den Haushalt eingestellten Anteils, dessen Verfügbarkeit in den Jahren 2004 und 2005 von strukturellen Entwicklungen an den Hochschulen abhängig ist, stellt eine Lösung dar, die die Autonomie der budgetierten Einrichtungen respektiert, zugleich aber der von allen und vor allem von den Rektoren der Hochschulen eingeforderten Übernahme

von Verantwortung durch das Land für strukturelle Entscheidungen gerecht wird.

Hierzu sind die Zielvereinbarungen zu qualifizieren und zu einem leistungsfähigen Steuerungselement auszubauen. In multilateralen Abstimmungen der Zielvereinbarungen muss festgelegt werden, welche Veränderungen angestrebt werden. Ich möchte das ganz deutlich unterstreichen: Es wird nicht ohne intensive Gespräche zwischen den Hochschulen gehen; gegenseitige Eifersüchteleien und das Pflegen spezieller Hobbys können wir uns nicht mehr leisten. Hochschulen sind keine nachgeordneten Einrichtungen eines Ministeriums. Sie sind für ihre eigene Entwicklung verantwortlich, aber sie sind dem Land gegenüber rechenschaftspflichtig.

Ich appelliere an dieser Stelle an die Vertragspartner, diese Chance nicht leichtfertig zu verspielen. Wenn der Vertrag über Zielvereinbarungen und Finanzrahmen abgeschlossen ist, erhalten die Hochschulen die finanzielle Sicherheit, die für ihre gesunde Entwicklung notwendig ist. Denn eines ist auch sicher: Nur der Abschluss der Zielvereinbarungen wird die Hochschulfinanzen für die nächsten Jahren aus der notwendigen Spardiskussion weitestgehend heraushalten, weil dann für beide Seiten gilt: Verträge sind zu halten. Das werden wir Hochschulpolitiker aller Fraktionen mehr oder weniger gemeinsam mit wachen Augen beobachten. Ich halte das für die Pflicht des Parlaments. So verstehe ich auch Ihr Anliegen, Frau Kuppe.

Wir werden in den schwierigen Haushaltsberatungen der nächsten Jahre sicherlich noch dankbar dafür sein, die Hochschulfinanzierung schon heute auf ein berechenbares Fundament gestellt zu haben. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. Möchten Sie jetzt eine Frage beantworten?

Herr Dr. Volk (FDP):

Ja, bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zwei Fragen sogar. - Bitte schön, Herr Tögel, dann Herr Dr. Polte.

Herr Tögel (SPD):

Herr Dr. Volk, Sie haben vorhin dieses Gutachten zur Hochschulstruktur erwähnt, das übrigens nicht in der Versenkung verschwunden ist. Wir haben überall - in der Öffentlichkeit wie auch im Landtag - häufig darüber diskutiert. Nun waren Sie in den letzten beiden Legislaturperioden nicht dabei und haben das vielleicht so intensiv nicht verfolgen können. Wir haben zwischen den Fraktionen doch eine sehr weitgehende Meinungsbildung gehabt.

Ich würde gern wissen: Wie steht die FDP-Fraktion zum Standort Stendal der Fachhochschule Stendal/Magdeburg?

Herr Dr. Volk (FDP):

Sie verlangen von mir jetzt eine direkte Strukturentscheidung. Das war auch das Problem Ihres Gutachtens. Sie hatten ein Papier, über das Sie sicherlich intensiv in diesem Haus oder in anderen Gremien diskutiert haben.

Aber umgesetzt haben Sie nichts, weil es Ihnen nicht gelungen ist, die Einrichtungen und die Rektoren mit ins Boot zu bekommen. Das ist eigentlich das Modell der Zielseinbarungen.

Wenn es uns nicht gelingt, die Universitäten bei der strukturellen Reform mit ins Boot zu bekommen, dann ist jede strukturelle Reform zum Scheitern verurteilt; denn die sind es in letzter Konsequenz, die es exekutieren müssen.

(Herr Tögel, SPD: Aber meine Frage!)

- Ich sage jetzt nichts zum Standort Stendal. Der Standort Stendal ist ein Teil der Fachhochschule Magdeburg, ist ins Leben gerufen worden und ist in der Hochschulgesetzgebung verankert. Eine Strukturdiskussion darf nichts aussparen, aber ist eben an dieser Stelle erst einmal anzustoßen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage stellt Herr Dr. Polte. Bitte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Dr. Volk, die Landesvorsitzende Ihrer Partei wollte eigentlich Kultusministerin werden. Könnten Sie mir zustimmen, wenn ich sage, heilfroh kann sie sein, dass sie es nicht geworden ist;

(Heiterkeit bei der SPD)

denn dann wäre die Diskrepanz zwischen dem Versprochenen, zwischen dem Anspruch und der jetzigen Wirklichkeit noch viel offensichtlicher geworden. Und nun muss Herr Minister Olbertz sozusagen die Suppe auslöffeln.

(Zuruf von der CDU: Wir freuen uns darauf, von acht Jahren! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Herr Dr. Volk (FDP):

Sie unterstellen jetzt Frau Pieper, dass sie Kultusministerin werden wollte.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Einen kleinen Moment. - Ich denke, wir haben intensive Koalitionsverhandlungen mit der CDU geführt und haben eine Lösung gefunden, die für das Land optimal ist. Aber wir haben auch ein Erbe vorgefunden,

(Oh! bei der SPD)

mit dem wir in diesem Land umgehen müssen, ein finanzielles Erbe.

(Zustimmung bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste und, wie ich denke, letzte Frage stellt Frau Mittendorf. Bitte.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Kollege Volk, das Erbe betreffend - Sie haben es vorhin angesprochen -: Die Rückführung von 44 000 auf 33 000 flächenbezogene Studienplätze hat etwas damit zu tun, dass die Finanzdiskussion, aber auch die Strukturdiskussion im Land von uns geführt wurde. Haben Sie einmal durchgerechnet, was hinsichtlich der flächen-

bezogenen Studienplätze passiert, wenn die 90-plus-x-Regelung bedeutet, dass 90 plus x gleich 90 plus 0 ist? Auf welche Zahlen kämen Sie dann?

(Zurufe von der CDU)

- Wir werden das sehen. - Sie haben möglicherweise zu Recht kritisiert, dass wir hinsichtlich der Strukturdiskussion vielleicht nicht schnell genug vorangekommen sind. Sind Sie ernsthaft davon überzeugt - wir haben jetzt Februar -, dass Sie bis Mitte des Jahres in der Lage sein werden, von mehr oder weniger allen akzeptierten Strukturveränderungspläne vorzulegen, um dann zum Ende des Jahres hin über das X für die einzelnen Hochschulen zu entscheiden? Denn die müssen das umsetzen. Hinsichtlich der Dauer dieser Prozesse müssten Sie sich vielleicht einmal äußern. - Vielen Dank.

Herr Dr. Volk (FDP):

Zur ersten Frage nach der Reduzierung der Zahl der flächenbezogenen Studienplätze und der Konsequenz aus einem möglichen X in der Perspektive: Ich habe an der Martin-Luther-Universität erlebt, was die Folge Ihres Verfahrens war. Die Universität war ein Jahr nach einer flächigen Methode damit beschäftigt, Leute nach einem Sozialauswahlsystem abzuwickeln - ein wildes Durcheinander ohne Struktur und ohne Strategie.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil Sie es vorher verpasst hatten!)

In der Konsequenz ist es bis heute nicht vollständig umgesetzt worden. Also so funktioniert es nicht.

Aber es gibt einen Konsens mit den Rektoren der Hochschulen, auch mit Herrn Pollmann, dass bis zum Jahr 2006 ein bestimmter Einsparungsanteil

(Frau Mittendorf, SPD: Ja!)

zu vertreten ist und umgesetzt sein kann. In einer anderen Zeitschiene halte ich es auch nicht für möglich, muss ich sagen. Man kann im Hochschulbereich nicht von heute auf morgen 10 % einsparen. Aber das ist das Steuerungsmodell. Dieses Steuerungsmodell muss irgendwo auch finanziell unterstellt sein.

Ich persönlich glaube, wenn man zu einer budgetierten Finanzgrundlage übergeht, auch bei 90 %, ist für die Universitäten sehr viel getan worden. Sonst standen während der Verhandlungen 100 % zur Disposition. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Bevor ich Frau Dr. Sitte das Wort erteile, habe ich die Freude, links auf der Zuschauertribüne ausländische Studentinnen und Studenten der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie kommen aus verschiedenen Ländern, sodass das zusammenfassende Wort „ausländisch“ reichen musste. - Nun bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Als wir vor Jahren im Landtag angefangen haben, über Budgetierungen zu sprechen, waren diese Überlegungen zunächst in der Tat sehr pragmatisch durch immer knapper werdende Mittel inspiriert. Es war ers-

tens für die Hochschulen kein haltbarer Zustand, jährlich wie die Bettelstudenten die Abgeordneten mit der Bitte anzurufen, eine ausreichende Finanzierung zu sichern.

Die Wissenschaftspolitikerinnen und -politiker des Landtages waren zweitens ebenfalls daran interessiert, diese sich jährlich wiederholende Prozedur zu beenden. An Verlässlichkeit und längeren Zeiträumen waren sie zudem interessiert, weil sie sich ihrerseits in harter Konkurrenz zu allen anderen Haushaltstressorts befanden.

Der Gedanke, Hochschulmittel, wenngleich nicht üppig, dafür aber für mehrere Jahre gesichert in den Haushalt einzustellen, hatte drittens auch deshalb etwas Verführeresches, weil inhaltlich geführte Debatten über die Hochschulpolitik des Landes ständig durch Haushaltssagen überlagert wurden.

Viertens war es für die Abgeordneten einfach ein unmöglich Zustand, dass sie durch die Kameralistik des Haushaltes gezwungen wurden, angefangen bei der Wiederbeschaffung von Fahrzeugen, Reisekosten, Mieten, Pachten, Post-, Telefongebühren, über die Beschaffung von Geräten, kleinen und großen Baumaßnahmen, Lehr- und Forschungsmitteln bis hin zur Planung von Stellen, jeden einzelnen Haushaltsposten von jeder Einrichtung durchzusehen und dann auch noch zu hinterfragen. Letztlich blieben die Einrichtungen dann dennoch unterfinanziert.

Das alles bestimmte über Einrichtungen - der Minister hat es selbst gesagt -, die nach dem Landeshochschulgesetz mit dem Recht auf Selbstverwaltung ausgestattet sind. Vernünftige und verlässliche mittelfristige Planungen waren den Hochschulen so kaum möglich.

Fünftens stand diese Art der Haushaltsführung der Geschwindigkeit von Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen in Wissenschaft und Forschung im Wege. Insofern hätte es vor allem der letzte genannte Grund sein müssen, die neuen Finanzierungsmodelle aus den Hochschulen heraus zur Diskussion zu bringen.

Bekanntermaßen war es sechstens aber vor allem der Druck aus der Wirtschaft, der Hochschulen in die Effizienzdebatte brachte und auf die Einführung von marktwirtschaftlichem Denken und Handeln bei den Einrichtungen drängte. Der klassische Auftrag von Hochschulen und Universitäten zur Lehre und Forschung geriet unter existenziellen Rechtfertigungsdruck, der sich dann natürlich auch noch für geistes- und sozialwissenschaftliche Bereiche verstärkte. Diesem Mainstream läuft die Hochschulpolitik bis heute hinterher.

Mit der Einführung der ersten Budgetierungsmodelle an Fachhochschulen des Landes stellte sich zwangsläufig die Frage: Wie soll die Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt aussehen?

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von Anfang der 90er-Jahre hatten sich teilweise überlebt. Hochschulentwicklungspläne entstanden an den Einrichtungen eben nicht in kooperativer Abstimmung mit anderen Hochschulen. Konkurrende Studiengänge wurden eröffnet. Die konzipierten Ausbaustufen blieben in der ersten Phase der Umsetzung, und die Studierendenzahlen stiegen entgegen mancher Prognose. Und ich habe auch mein Problem hinsichtlich der Hoffnungen, die Sie wecken, von wegen demografische Entwicklung und weniger Studierende.

Arbeitsgruppen, Kommissionen, Moderatoren, Konferenzen, Papiere, Beschlüsse des Landtages und von Kabi-

netten kamen und gingen, ohne dass es eine nachhaltige Klärung gegeben hätte. Die Hochschulen haben also bis heute keine Klarheit über ihre Entwicklungs-perspektiven. Die einzige Konstante in diesen Diskussionen war das Infragestellen von Standorten, von Studiengängen, von Stellen und von Studierendenzahlen sowie von Forschungsprofilen.

Die PDS-Fraktion hatte ihrerseits bereits Anfang der 90er-Jahre darauf hingewiesen, dass die einzige echte Entwicklungschance der neuen Länder darin besteht, auf ihr innovatives Potenzial zu setzen, das heißt, Bildungsfinanzierung zu sichern.

Die Haushalte der letzten Jahre belegen - diesbezüglich muss ich anderen Rednern widersprechen -, dass die Schul- und Hochschulbildung in der Prioritätenliste weit oben Platz gefunden hatte.

(Zustimmung bei der PDS)

Der Wissenschaftshaushalt wurde sogar um 100 Millionen DM aufgestockt. Dass sich damit längst nicht alle qualitativen Probleme erledigten, ist unumstritten.

Dagegen bleiben beispielsweise die von Herrn Volk schon zitierten Personalentscheidungen an der Martin-Luther-Universität in ihrer Auswirkung für Forschung und Lehre umstritten. Aber gerade dieser Einrichtung wurde unter anderem in Aussicht gestellt, dass mit der Umsetzung eine Grundstruktur entsteht, die das Ende einer schwierigen Umstrukturierung markieren sollte. Insofern war es sinnvoll und richtig, die positiven Erfahrungen aus der Budgetierung und den Zielvereinbarungen der Fachhochschulen in neue Zielvereinbarungen nunmehr für alle Einrichtungen des Landes einzubringen.

Das schien auch Konsens während der Haushaltseratungen zu sein. Die Zielvereinbarungen - Sie haben es heute selbst gesagt; ich zitiere sie gern noch einmal aus dem Protokoll der Sitzung des Bildungsausschusses - seien kein Instrument zur Einsparung von Mitteln, sondern ein Instrument zur Verfestigung verlässlicher Rahmenbedingungen, auf denen die Hochschulen ihre Autonomie entwickeln, sich selber Schwerpunkte und Profile setzen könnten und in ein vernünftiges Verhältnis mit dem Staat kämen, der bei dieser Gelegenheit seine Steuerungsfunktion modernisierte. Die Hochschulen würden als Partner benötigt, und deshalb sei es zu keinen einschneidenden Veränderungen in den Hochschulbudgets gekommen.

Weiter heißt es im Protokoll: Die von der Vorgänger-regierungen in Gang gesetzte vernünftige Entwicklung könne nicht mittendrin gebremst werden, indem die Handlungsvoraussetzungen der Hochschulen von Grund auf zur Disposition gestellt würden.

(Beifall bei der PDS)

Dem habe ich natürlich nichts hinzuzufügen. Ich stimme Ihnen zu. Insofern habe ich - wie auch andere - dem Minister geglaubt, dass die Zielvereinbarungen kurz vor der Unterzeichnung durch die Rektoren und ihn stünden.

Gespräche an den Hochschulen aber ergaben ein völlig anderes Bild. Keine Hochschule war bereit, eine Zielvereinbarung einzugehen, die sie letztlich ab 2006 10 % der Budgets kosten würde, zumal zum Zeitpunkt der geforderten Unterzeichnung niemand sagen konnte, auf welche Strukturveränderungen es hinauslaufen würde. Der Minister wollte nach eigenem Bekunden weg vom

Rasenmäher. Aber was ist denn diese Zielfunktion? Sie ist doch nichts anderes als ein Rasenmäher.

(Beifall bei der PDS)

Selbst die Bündelung von Ressourcen und Potenzialen wird nicht billiger werden; denn die Erfahrung hat längst gezeigt, dass Wissenschaft und Spitzenforschung noch nie billiger geworden sind. Das ist eine absolute Illusion. Gleich bleibende Budgets - Sie haben es ja selbst gesagt; darauf beziehe ich mich gar nicht so sehr kritisch - bedeuten bereits eine relative Verschlechterung, ganz zu schweigen von Fragen der Besoldungs- und Tarifangleichung, von künftigen Akkreditierungskosten und der Tatsache, dass wir mehr Studierende aus dem eigenen Land an den Hochschulen halten wollen. Nicht zuletzt gehören die Hochschulen in den Städten und Regionen mit zu den größten Arbeitgebern, und sie haben wachsende Bedeutung für einheimische Unternehmen.

Da das Kultusministerium nicht in der Lage war, die Zielvereinbarungen fair zur Unterzeichnung zu bringen, konnten die Haushalte der beiden Universitäten vor der zweiten Lesung nicht beschlossen werden. Das ist ein ebenso einmaliger wie skandalöser Vorgang. Dass dann aber in der zweiten Lesung die Hochschulhaushalte mit Regelungen zum Beschluss gebracht werden, die irgendwo zwischen Nötigung und Erpressung liegen, untergräbt das, was gerade in der Phase der Profilbildung und Qualifizierung auch nach Ihrem eigenen Bekunden dringend notwendig ist: Kooperationsbereitschaft und partnerschaftliches Handeln.

10 % der versprochenen Budgets 2004 und 2005 unter ministeriale Kuratel zu stellen, ohne eindeutige Bedingungen zur Erlangung zu definieren, muss zwangsläufig Misstrauen wecken.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben im Finanzausschuss gesagt - deshalb habe ich vorhin noch einmal interveniert -, die 10 % stünden zur Verfügung; dazu käme noch die Tarifanpassung. Ich zitiere wörtlich:

„Die verbleibenden 10 %“

- also der Klammerausdruck „Plus-x-Mittel“ -

„werden zunächst in einer künftigen Titelgruppe 86 - Maßnahmen zur Profilierung und Umstrukturierung der Hochschulen des Landes - Kapitel 06 02“

- also Ihrem Kapitel -

„zugeführt.“

Das heißt, Sie haben auch im Ausschuss gesagt, dass diese 10 % da sind. Wir reden nicht über weniger als diese 10 %. Ihre Auskunft im Ausschuss war: Sie sind da. Sie bleiben bei mir. Sie werden unter den Bedingungen der Strukturentscheidungen ausgereicht.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings wurde die Frage nicht eindeutig beantwortet: Bekommen die Hochschulen die Mittel bereits dann, wenn sie sich an der Strukturdebatte mit beteiligt haben, oder erst, wenn sie dem Inhalt der Strukturveränderungen zugestimmt haben? - Ich denke, das ist für die Hochschulen inakzeptabel. Deshalb war die Ablehnung die logische Konsequenz und genau genommen vorhersehbar.

Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man Kenntnis davon erhält, dass nunmehr den Hochschulen Briefe zugegangen sind, dass Berufungen sich verzögern.

Herr Minister, in dieser Weise und in so kurzer Zeit eine einheitliche Allianz der Hochschulen gegen sich und die eigenen Pläne zu schmieden, ist eine sehr fragwürdige Leistung. Sie haben selbst gesagt, Sie leiden darunter.

Rektoren ihrerseits zählen ihrer Natur nach und ihrer Vermittlungsrolle nach nun auch nicht unbedingt zu den aufständischen revolutionären Massen des Landes. Aber wenn sie sich zu einem solchen Schritt zivilen Ungehorsams durchringen, dann doch nur, weil sie die Substanz ihrer Hochschulen bedroht sehen.

Nach den gestrigen Haushaltbeschlüssen Ihrerseits noch von Partnerschaft zu sprechen, ist für mich zumindest Beleg dafür, dass Sie die Problemschärfe unter Umständen verkennen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe mich eingangs meines Beitrags der Vorgeschichte inhaltlich gewidmet, weil ich abschließend noch etwas sagen will, das grundsätzlicher Natur ist. Das läuft darauf hinaus, dass wir Ihre Zielstellung der Einsparung dieser 10 % ab 2006 auch inhaltlich ablehnen. Jetzt ist nicht der starke Arm gefragt, sondern der kluge Kopf. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Für die CDU-Fraktion gebe ich nun Herrn Tullner das Wort.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da vieles von dem, was ich sagen wollte, in der sehr langen Debatte - wir sind ja auch schon über die Zeit - bereits gesagt wurde, habe ich mich entschlossen, meinen Redebeitrag nicht zu halten. Ich werde stattdessen auf einige Punkte in der Diskussion eingehen, damit Sie nicht die Befürchtung haben müssen, die CDU-Fraktion würde nichts sagen.

Frau Dr. Sitte, als ich Ihrem Redebeitrag gefolgt bin, habe ich Sie in der Opposition ein Stück weit beneidet. Da kann man sich hier hinstellen und behaupten, die Hochschulen bräuchten so und so viel mehr. Wahrscheinlich fordern Sie demnächst noch eine Verdoppelung des Etats. All das macht die Unseriosität Ihrer Vorgehensweise sehr deutlich. Aber ich will darauf gar nicht weiter eingehen, sondern mich auf den Beitrag von Frau Dr. Kuppe konzentrieren.

Frau Dr. Kuppe, Sie haben das Bild von den Juwelen gebraucht, die einen Rahmen oder eine Fassung bräuchten, um dann zu erstrahlen und diesem Land zu Ansehen und Glanz in der Welt zu verhelfen; ich bau Ihr Bild einmal aus. Ich denke aber - Herr Dr. Volk hat das bereits ausgeführt - Juwelen an sich sind kein Wert, sondern sie müssen präsentiert werden. Wenn die Juwelen in der Mottenkiste gelagert werden müssen, weil kein Geld da ist, dann nützen die Juwelen auch nichts.

Letztendlich geht es um die finanzpolitischen Realitäten. Ich hätte mich gefreut, wenn wir das gestern in der Debatte mitbehandelt hätten; denn da hätte es eigentlich hingehört. Die finanzpolitischen Realitäten müssen ein-

fach zur Kenntnis genommen werden. Wir können uns darüber unterhalten, was wünschbar ist. Aber wir müssen das - zumindest wir als Regierungsfraktion tun das - in den Kontext dessen stellen, was machbar ist. Wenn wir diesen Spagat nicht machen, dann landen wir da, wo die DDR 1989 gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch eines sagen, Frau Dr. Kuppe. Das wird Ihnen auch nicht gefallen. Aber ich will einfach darauf hinweisen: Die Haushaltsslage - sie ist gestern ausführlich dargestellt worden - ist schlecht; das wissen Sie selbst. Ich will nur noch einmal die Kerndaten nennen: 42,4 % Steuerdeckungsquote, 15 Milliarden € Schulden, 2,5 Millionen € an Zinsen täglich.

Wenn wir die Verschuldung von Sachsen hätten, Frau Dr. Kuppe, dann könnten wir uns eine ganze Volluniversität mehr leisten. Das muss an dieser Stelle einfach einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Wollen Sie noch eine?)

Auch wenn Herr Püchel mir wieder eine CD anbietet: An dieser Finanzlage ist die Politik von SPD und PDS der vergangenen acht Jahre schuld. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Jetzt kriegen Sie sie wirklich!)

Ich will nicht auf die Details eingehen. Ich möchte zusammenfassend drei Punkte vortragen, um die Debatte, die wir heute geführt haben, ein wenig einzuordnen.

Erstens. Der Etat 2003 sichert den Unis 100 % der Finanzen zu - punktum.

Zweitens. Die Globalhaushalte, die wir einführen wollen - Sie haben damit bei den Fachhochschulen in den letzten Jahren angefangen -, sind eine Chance, die Selbstorganisation der Universitäten auch finanzpolitisch zu fördern.

Ich denke, es macht Sinn, wenn wir die Kameralistik nicht beibehalten - damit befinden wir uns voll im Trend der anderen Länder, die Hessen haben es schon vollständig vollzogen - und den Universitäten, die auch sonst die akademische Selbstverwaltung hoch schätzen, auch die finanzpolitische Selbstverwaltung im Rahmen der Möglichkeiten gewähren. Das Ganze geht mit Vorteilen wie der Übertragbarkeit der Mittel etc. einher. Ich will das gar nicht alles ausführen, weil wir uns finanzpolitisch nicht verzetteln sollten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Tullner, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Bullerjahn beantworten?

Herr Tullner (CDU):

Nein, jetzt nicht, danke. - So viel zu den Globalhaushalten.

Über diese Formel 90 plus x können wir lange philosophieren, wie wir sie zu deuten haben. Der Minister hat es bereits ausgeführt. Ich denke, wir sollten festhalten, dass angesichts der dramatischen Finanzlage in diesem Land die Hochschulen gewissermaßen privilegiert sind. Natürlich mag man jetzt darüber streiten, welches Maß an Privilegien aufgrund der Wertschätzung den Hochschulen zuzuordnen ist. 90 % über zwei Jahre zu fixieren, ist wirklich ein Privileg. Der Minister hat gesagt, dass ihn seine Kabinettskollegen darum beneiden. Auch in unse-

rer Fraktion gibt es in den einzelnen Arbeitsgruppen verschiedene Prioritätensetzungen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Auch dort wird es Debatten geben, warum ausgerechnet die Hochschulen 90 % des Haushaltes festgeschrieben bekommen angesichts der Rahmendaten, die wir finanzpolitisch zumindest heraufdämmern sehen, vielleicht sogar schon genauer kennen.

Ich denke, vor diesem Hintergrund sollten wir anerkennen, dass die 90 plus x eine Chance sind, mit der die Hochschulen umgehen können. Nun können wir über diese x Prozent philosophieren. Sie behaupten, dass es offenbar null sei, wir sagen, dass maximal 10 % möglich sind. Das muss in diesen Zielvereinbarungen ausgehandelt werden. Man wird dann sehen, inwieweit die Hochschulen diesen Prozess begleiten können.

Frau Dr. Kuppe, wenn Sie sich mit einer etwas unverhohlenen Scheinheiligkeit hier hinstellen

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

und parteipolitischen Nektar aus solchen Dingen ziehen wollen, dann mag das Ihrer Meinung und Ihrer Position in diesem Politikfeld entsprechen. Wir wissen, wie kompliziert die Selbstverwaltungsorgane der Universitäten und wie fragil diese Abstimmungsprozesse innerhalb der Hochschule sind. Wenn man sich dann hinstellt und Unfrieden anzettelt, um daraus parteipolitische Hoffnungen zu schöpfen,

(Oh! bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Fragen Sie einmal Herrn Bergner!)

dann ist das kein Weg, der für eine gedeihliche Entwicklung der Hochschule förderlich ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. Fragen wollte er nicht beantworten. - Möchte noch jemand von den Fraktionen von dem Anspruch auf Redezeit Gebrauch machen? - Bitte schön, Frau Dr. Kuppe. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass mir Herr El-Khalil eben vorgeworfen hat, ich würde an Alzheimer leiden, nehme ich nicht ernst, aber das ist eine Bemerkung, die eigentlich des Parlaments nicht würdig ist.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich finde es gut, dass die Debatte über die Zukunft unserer Hochschulen emotional geführt wird. Ich finde es auch gut, dass die Strukturdebatte begonnen hat. Ich hoffe, dass sie zu einem guten Ende kommt, denn ich halte sie für notwendig. Ich glaube, damit kann die Zukunft der Hochschulen gesichert werden.

Herr Olbertz, das Pferd wird aber von hinten aufgezäumt. Erst muss diese Strukturdebatte mit dieser Konzeption zustande kommen. Dann kann entschieden werden, wie viel Geld für die Umsetzung dieser neuen Konzeption und der Struktur der Hochschulen benötigt wird. Das kann vielleicht vom jetzigen Standpunkt aus gesehen 100 minus x oder 90 plus x bedeuten. Das kann es bedeuten, aber ich denke, wir müssen im Sommer erst einmal schauen, was in der Konzeption

steht und worüber wir überhaupt diskutieren. Deshalb halte ich es für einen politischen Fehler, dass - wie gestern geschehen - diese 90 plus x schon in den Haushalt für die Jahre 2004 und 2005 geschrieben worden sind.

Ich sehe eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Äußerungen des Ministerpräsidenten, der unsere Hochschulen für gut aufgestellt hält und im europäischen Vergleich für wettbewerbsfähig erachtet - das war im letzten Jahr seine Aussage -, und Herrn Volk und Herrn Tullner, die den Eindruck erweckten, dass unsere Hochschulen quasi in die Mottenkiste gehörten. Ich finde, das ist ein so unerhörter Vorgang, der stimmt mit der Realität wirklich überhaupt nicht überein.

(Herr Tullner, CDU: Billige Polemik!)

Herr Tullner, die Haushaltsslage war bekannt. Sie haben uns acht Jahre lang gejagt und gefordert, wir müssten für die Hochschulen und für vieles andere noch mehr Geld ausgeben. Ich suche Ihnen gern die Anträge der CDU-Fraktion der letzten acht Jahre heraus, in denen Sie bei den Haushaltsberatungen Mehrforderungen in Höhe von Millionen und Abermillionen gestellt haben, ohne Deckungsvorschläge zu machen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Das hätte den Landshaushalt zum Platzen gebracht.

Herr Volk, Sie sagen, wir hätten uns eine blutige Nase geholt. Das ist richtig. Wir haben die Anpassung der flächenbezogenen Studienplätze an die demografische Entwicklung vorgenommen. Das war heiß umstritten. Sie haben nichts als kritisiert. Wir haben die Lösung des Personalstrukturproblems an der Martin-Luther-Universität in Angriff genommen. Das war hochproblematisch. Natürlich haben wir uns dabei eine blutige Nase geholt. Aber das Problem bestand und wir mussten es lösen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Richtig! - Herr Scharf, CDU: Sie haben es jahrelang verschleppt!)

Es ist auch zu einer Lösung gekommen. Ich kann mich an Diskussionen im Wahlkampf des letzten Jahres in Halle erinnern. Herr Tullner und Herr Bönisch, Sie haben massive Aufwüchse für die Martin-Luther-Universität gefordert.

(Herr Tullner, CDU: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Jetzt geht es nur noch um 100 minus.

(Zurufe von der CDU)

Das ist eine Unerlichkeit in Ihrer Diskussion. Wenn Herr Volk sagt, dass die Juwelen geputzt werden müssen, dann ist das in Ordnung. Ich frage Sie aber, warum Sie dazu die Kettensäge benötigen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Als Letztes möchte ich folgende Frage in den Raum stellen: Wenn es dabei bleibt, dass 90 plus x die Finanzierungsformel für die Jahre 2004 und 2005 und wahrscheinlich auch für die folgenden Jahre sein wird, wird es dann so sein, wenn der Finanzminister oder seine Beamten entscheiden, das X ist kleiner als 10 - -

(Herr Tullner, CDU, und Herr Scharf, CDU: Wir als Parlament entscheiden!)

- Ach wissen Sie, wir setzen mit Sicherheit, davon gehe ich aus, nicht für jede Hochschule die entsprechende Wohlverhaltensmarge fest. Das wird dann am Ende in

Abhängigkeit - - Zumindest ist das vorgestern im Ausschuss so dargestellt worden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir werden im Parlament nur die Möglichkeit haben, im Großen darüber zu entscheiden.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Die Feinsteuuerung wird in der Exekutive erfolgen. Dann wird der Finanzminister die Marge festsetzen. Verbleibt dann der Rest, der sich aus 100 minus und dem ergibt, was 90 plus x ausmacht, im Einzelplan 06? Steht er für die Gestaltung der Hochschullandschaft zur Verfügung? Oder wird der Finanzminister dieses Minus einkassieren? Das ist die Frage.

Welchen Spielraum haben die Hochschulen in den nächsten zwei Jahren, das Strukturkonzept überhaupt aufzugreifen und umzusetzen? Dazu bedarf es eines entsprechenden Atems. Dazu muss man Maßnahmen in die Wege leiten, die umgesetzt werden. Das geht doch nicht mit Schalterdruck.

(Herr Tullner, CDU: Das ist bis 2006 angelegt)

Meine Damen und Herren! Das Konzept, das Sie vorlegen, ist so nicht umsetzbar.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Damit ist die Debatte beendet. Der Tagesordnungspunkt 4 ist abgeschlossen. Ich habe zunächst die Freude, auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/399**

Beschlusssempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 4/498** einschließlich Berichtigung

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD - **Drs. 4/546**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/547**

Änderungsanträge der Fraktion der PDS - **Drs. 4/555, 4/556 und 4/557**

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtages am 13. Dezember 2002 statt. Ich bitte zunächst Herrn Kurze, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Kurze, Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend

und Sport hat mich beauftragt, heute über den Beratungsverlauf zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege Bericht zu erstatten. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/399.

Zunächst einige organisatorische Eckpunkte des Verfahrens. Die erste Lesung im Landtag fand am 13. Dezember 2002 statt. Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport befasste sich in seiner 7. Sitzung am 19. Dezember 2002 erstmalig mit diesem Thema. Vordergründig ging es in der ersten Beratung darum, die Fragen der Ausschussmitglieder zum Gesetzentwurf an die Landesregierung zu beantworten und darüber zu diskutieren. Des Weiteren ging es darum, sich über eine Anhörung zu verständigen, zu der für den 9. Januar 2003 eingeladen wurde.

Der Ausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf zum zweiten Mal am 9. Januar 2003. Die Anhörung wurde unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse für Inneres, für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen durchgeführt. Zu dieser Anhörung hatten wir 28 Vertreter von Verbänden, Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Träger, der Einrichtungen und Vertreter der Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ eingeladen.

Die dritte Beratung im federführenden Ausschuss fand in der 9. Sitzung am 13. Januar 2003 statt. Dabei erarbeitete der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport eine vorläufige Beschlussempfehlung, die den drei mitberatenden Ausschüssen zugeleitet wurde. Zu dieser Beratung lagen dem Ausschuss gemeinsame Anträge der Fraktionen der CDU und der FDP sowie Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS. Außerdem wurden vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mündlich Hinweise und Vorschläge zu handwerklichen Problemen bezüglich des Gesetzesentwurfs zu den jeweiligen Stellen gegeben.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport war für die 10. Sitzung am 24. Januar 2003 vorgesehen. Zu Beginn der Sitzung lag eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die sämtliche Hinweise, die in der 9. Sitzung mündlich vorgetragen wurden, in schriftlicher Form enthielt. Des Weiteren lagen die Beschlussempfehlungen der drei mitberatenden Ausschüsse vor.

Im Verlauf der Sitzung wurden Änderungsanträge der Fraktion der SPD sowie gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegt. Nach mehreren Auszeiten wurde die Sitzung bis zum Montag, dem 27. Februar 2003, unterbrochen, ohne dass mit der inhaltlichen Beratung begonnen werden konnte. Die Sitzung wurde also von Freitag bis Montag vertagt.

(Zuruf von der CDU: Januar!)

Am 27. Januar 2003 wurde die Beratung fortgesetzt. Unter Berücksichtigung der am 24. Januar vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Fraktion der SPD sowie der Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde dann die Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeitet. Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen mit neun Jastimmen bei drei Neinstimmen und einer Enthaltung, diese anzunehmen.

Zu den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse. Der Finanzausschuss teilte mit, die vorläufige Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Innenausschuss empfahl, in § 3 Abs. 3 und in § 6 die ursprünglich im Gesetzentwurf gewählte Formulierung beizubehalten. In der Beratung im Gleichstellungsausschuss wurde die Empfehlung aufgrund von Verständigungsproblemen wegen der Vielzahl der vorliegenden Materialien zunächst nicht aufgegriffen. Wer an den Sitzungen teilgenommen hat, der weiß, dass wir uns durch einen Wust von Änderungsanträgen hindurchgearbeitet haben. Dabei kam es zu dieser kleinen Panne.

Mit dem in der Drs. 4/546 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und SPD vom 5. Februar 2003 soll nun die Empfehlung des Ausschusses für Inneres vom 16. Januar 2003 in die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport in der Drs. 4/498 vom 29. Januar 2003 aufgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die nach Vorlage der Beschlussempfehlung erzielten Beratungsergebnisse des Gleichstellungsausschusses davon nicht tangiert werden.

Die vom Ausschuss für Bildung und Wissenschaft empfohlenen Änderungen hat der federführende Ausschuss aufgegriffen und in die Beschlussempfehlung eingearbeitet.

Die Beschlussempfehlung muss aber an noch einer Stelle berichtigt werden. Dazu liegt ein Berichtigungsblatt vor. Die Berichtigung bezieht sich konkret auf § 5 Abs. 2. Im rechten Teil der Seite 9 wurden die Worte „und emotionaler“ gestrichen. Des Weiteren wird eine neuer Satz 5 angefügt. Er lautet:

„Tageseinrichtungen fördern die emotionale und musiche Entwicklung der Kinder.“

Eine zweite Korrektur der Beschlussempfehlung wurde vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angeregt. Dabei handelt es sich um eine sprachliche Änderung in § 23 - Verordnungsermächtigungen. Im Absatz 3 soll an den Einführungssatz das Wort „über“ angefügt werden, sodass es heißt:

„Das Ministerium für Gesundheit und Soziales wird ermächtigt, Verordnungen zu erlassen über“

Gleichzeitig ist in Absatz 3 bei den Nrn. 1 bis 3 jeweils am Anfang das Wort „über“ zu streichen.

Damit sind wir am Ende der Berichterstattung angekommen. Ich möchte zum Schluss allen Ausschussmitgliedern und der Ausschussvorsitzenden für die intensive und arbeitsreiche Beratung über dieses wichtige Gesetz danken. Selbstverständlich richte ich meinen Dank auch an die Mitarbeiter; denn anhand der Berichtigungen wird, so glaube ich, deutlich, dass es am Ende nicht so leicht war, den Faden nicht zu verlieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zu Beginn der Debatte hat Minister Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat gestern in seiner kurzen

Rede während der Haushaltsdebatte bereits darauf hingewiesen, dass wir mit diesem Kinderförderungsgesetz einen Schritt gegangen sind in diesem Parlament, der, so glaube ich, allen Beteiligten höchste Anerkennung zuteil werden lassen sollte.

Es ist an dieser Stelle gelungen, zwischen der Koalition und Teilen der Opposition einen Kompromiss zu finden; denn allen Beteiligten ging es nicht darum, Stärke zu zeigen, sondern darum, eine Lösung in der Schere zwischen den vorhandenen Finanzen und dem guten Willen aller, etwas für unsere Kinder zu tun, zu finden.

Auch ich möchte allen Beteiligten dafür danken, dass es zu diesem Kompromiss gekommen ist. Dass es ein echter Kompromiss ist, merken Sie vielleicht daran, dass niemand damit völlig zufrieden ist. Jeder hat an irgend-einer Stelle gewisse Probleme, zuzustimmen. Genau das zeichnet gute Kompromisse im Allgemeinen aus, dass nicht der eine den anderen über den Tisch gezogen hat, sondern dass man sich im Sinne der Sache einig war, etwas erreichen zu wollen.

Nachdem wir gestern das Schulgesetz behandelt haben, heute Vormittag über die Hochschulen diskutiert haben, haben wir an dieser Stelle sozusagen die Wurzeln erreicht, die erste Phase frühkindlicher Bildung und Entwicklung, nämlich zu Hause in der Familie oder, wenn dies nicht möglich ist, in einer staatlich gestützten Betreuungsstelle.

Im Dezember vergangenen Jahres hatte die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in den Landtag eingebracht und darin die Vorstellungen der Landesregierung für eine zukunfts-fähige Tagesbetreuung gerade vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltsslage im Land und in den Kom-munen dargestellt.

Dieser Gesetzentwurf gibt gleichzeitig - das möchte ich an dieser Stelle betonen - Impulse für die Qualifizierung der Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen. Hier erfolgt eine Rückbesinnung auf den fröbelschen Gedanken des Kindergartens - weg von der reinen Betreuung, weg von der bisherigen Hauptzweckbestimmung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die auch höchstrichterlich bestätigt wurde, hin zu einer Erweiterung und Rück-führung der Bestimmung des Kindergartens zu einer Bildungseinrichtung. Der Kindergarten soll die Mög-lichkeit bieten, den Kindern schon an dieser Stelle das eine oder andere zu vermitteln, statt lediglich eine Gelegen-heit zu bieten, sie aufzubewahren.

In der Plenarsitzung am 13. Dezember 2002 habe ich die Beweggründe für die nach der Auffassung der Landesregierung notwendigen Veränderungen bezüglich des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz verdeutlicht. Es war damals im Sinne der Landesregierung, hier noch einmal klarzustellen, dass die Erwartungen von Staat und Gesellschaft sowie das Recht des Kindes, von den Eltern betreut zu werden, auch von uns durchaus respektiert werden und wir nur dann, wenn dieses nicht möglich ist, die Betreuung in der Krippe als notwendig ansehen.

Dieser familienpolitische Ansatz ist in den Beratungen der Ausschüsse und in der Expertenanhörung des Land-tages von der Opposition mit dem Hinweis kritisiert wor-den, dass mit der Einschränkung des Rechtsanspruchs der Kinder erwerbsloser Eltern gerade solche Kinder bestraft würden, die bereits zu den benachteiligten zu zählen seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich der Argumentation einer benachteiligenden Betreuung durch die Eltern nach wie vor nicht so recht folgen kann, so meine ich doch, dass mit der Empfehlung des feder-führenden Ausschusses ein tragfähiger Kompromiss ge-funden werden konnte. Es ist, wie bereits gesagt, ein Kompromiss zwischen der Position der Landesregie-rung, notwendige Einschnitte in der Tagesbetreuung dort vorzunehmen, wo ein mit öffentlichen Mitteln zu decken-der Betreuungsbedarf wegen der besonderen Situation in der Familie nicht besteht, und dem Votum der Op-position für einen uneingeschränkten und umfänglichen Zugang aller Kinder zu den Angeboten der Tagesbetreuung, unabhängig von der familiären Bedarfssituation.

Mit der nunmehr vorgesehenen Gewährung eines Rechtsanspruchs auf eine fünfstündige Betreuung auch für die Kinder nicht erwerbstätiger Eltern behalten diese den voraussetzunglosen Zugang zur Tagesbetreuung, wobei jedoch der Umfang des Betreuungsangebotes entsprechend der gegebenen familiären Betreuungs-möglichkeit zeitlich eingeschränkt ist.

Allerdings kann eine solche Umgestaltung des An-spruchs auf einen Krippenplatz mit Blick auf die finan-ziellen Mehrbelastungen der Einrichtungsträger und Kom-munen nur dann möglich sein, wenn sie einhergeht mit einer Leistungsbeschränkung für eine andere Grup-pe, nämlich die Kindergartenkinder. Für diese sah der Regierungsentwurf voraussetzunglos eine ganztägige Betreuung vor. Nach dem nun gefundenen Kompromiss wird dagegen eine Ganztagsbetreuung künftig nur von den Kindern erwerbstätiger Eltern beansprucht werden können, während im Übrigen auch hier eine Beschrän-kung auf eine tägliche fünfstündige Betreuung bzw. auf eine Betreuung im Umfang von 25 Wochenstunden gegeben sein wird.

Ich verhehle nicht, dass mir dieser Einschnitt gerade mit Blick auf die Bemühungen der Landesregierung um eine Qualifizierung der Bildungsarbeit in den Tageseinrichtun-gen und mit Blick auf die mit zunehmendem Alter der Kinder wachsende Bedeutung des sozialen Lernens in der Gruppe Gleichaltriger besonders schmerhaft er-scheint. Ich halte den gefundenen Kompromiss jedoch deshalb für vertretbar, weil er unabhängig von der familiären Situation die garantierte Mindestbetreuungszeit für alle Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr an die Möglichkeit offen hält, an den besonders wichti-gen Maßnahmen und Projekten der Einrichtung mit bil-dungsbezogenem Schwerpunkt teilzunehmen.

Ungeachtet der mit einer Beschränkung gerade des Kin-dergartenangebots verbundenen Bedenken bewerte ich den gefundenen Kompromiss positiv. Ich begrüße ihn, weil er die familienpolitischen Grundlinien des Regie-rungsentwurfs zur Übernahme der Betreuungs- und Er-ziehungsverantwortung durch die Eltern beibehält. Ich begrüße auch ausdrücklich, dass die Bedeutung der Tagesbetreuung für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft die Fraktion der SPD zu einer verantwortungsvollen und konstruktiven Wahrnehmung ihrer Oppositionsrolle bewogen hat. Gerade in Zeiten, in denen Antworten auf dringende und schwierige Proble-me zu finden sind, erscheint mir dies als ein bedeuten-des Signal auch und besonders für die Generation jun-ger Menschen, denen häufig nachgesagt wird, sie seien einer von Parteiinteressen geprägten Politik gegenüber skeptisch eingestellt.

Ich kann allerdings hier auch bestätigen, dass die ge-genwärtige Diskussion, dass es demnächst zwei Klas-

sen von Kindern im Kindergarten gibt, so neu nicht ist. Denn diese zwei Klassen gab es schon immer. Wir erinnern uns: Die einen Kinder mussten nach dem Essen ins Bett gehen, während die anderen noch spielen durften und mittags abgeholt worden sind. Ich glaube, die Benachteiligung als „Mittagskind“ wird eine sein, die jeder zu tragen vermag.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der PDS)

Als positiven Nebeneffekt der von dem federführenden Ausschuss erarbeiteten Alternative betrachte ich ferner, dass die nach dem Ergebnis der Expertenanhörung in der Sache allerdings nicht begründete Befürchtung vieler Bürgerinnen und Bürger damit weitgehend gegenstandslos wird, sie könnten mit der Neuregelung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz jetzt vom Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Mit der fortlaufenden Bereitstellung eines wenn auch zeitlich begrenzten Betreuungsplatzes werden sie die Gewissheit verbinden, bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit eine umgehende Anpassung des Betreuungsangebots an den veränderten Bedarf erwirken zu können.

Auch Probleme der Kinder, die mit einem möglicherweise wiederholten Wechsel der Betreuungsform verbunden sein könnten, werden nicht mehr von Bedeutung sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport bestätigt den Regierungsentwurf auch in weiteren wesentlichen Grundlinien. So hat sich der Ausschuss der Einschätzung der Landesregierung angeschlossen, für Kinder im Alter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres könne die Tagesbetreuung in Tagespflege eine interessengerechte Alternative zur Betreuung in einer Einrichtung darstellen, welche zudem den leistungsverpflichteten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften Möglichkeiten einer gesteigerten Flexibilität bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bietet.

(Frau Theil, PDS: Die Gemeinde hat die Aufgabe noch!)

- Auch die Verwaltungsgemeinschaften, sehr geehrte Frau Theil.

(Frau Theil, PDS: Nicht die Verwaltungsgemeinschaften!)

Soweit der Ausschuss die weitere Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen für die Tagespflege für erforderlich erachtet hat, bestehen hiergegen keine Bedenken.

Die vorliegende Beschlussempfehlung folgt den Vorstellungen der Landesregierung ferner in der Einschätzung, dass eine weitestgehende Kommunalisierung der Aufgabe der Tagesbetreuung für die anspruchsberechtigten Kinder und deren Eltern eine erhöhte Transparenz und Erleichterung bei der Rechtsdurchsetzung schafft und dem hohen gemeindlichen Engagement in diesem Aufgabenfeld Rechnung trägt.

Auch die im Regierungsentwurf vorgesehene wesentliche Vereinfachung des Verfahrens der Auszahlung der Landeszuwendungen ist durch den Ausschuss bestätigt worden. Dies ist zu begrüßen. Denn die engmaschige Zuweisung und Überprüfung der Verwendung des Landesanteils an der Finanzierung der Tagesbetreuung, wie sie bisher praktiziert wurde, entspricht nicht dem erklärten Ziel der Landesregierung, die kommunale Eigenver-

antwortung zu stärken und die öffentliche Verwaltung von nicht zwingend notwendigem Aufwand freizustellen.

Dass mit der unverändert vorgesehenen Verwaltungsvereinfachung Kapazitäten für die Erledigung anderer Aufgaben freigestellt werden, werte ich als einen weiteren notwendigen Beitrag zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte.

Im Wesentlichen unverändert geblieben sind zudem die Maßgaben des Gesetzes für die personelle Mindestausstattung der Tageseinrichtungen. Dieses betrifft auch die umstrittene Frage des zugelassenen Einsatzes von Hilfskräften. Die im Rahmen der Expertenanhörung und von der Opposition vorgetragenen Bedenken können gerade im Bereich der Förderung und Betreuung der ganz jungen Kinder mit einem pauschalen Hinweis auf den Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen nicht hinreichend begründet werden. Ohne damit infrage stellen zu wollen, dass Bildungsförderung eine Notwendigkeit bereits im frühen Kindesalter ist, meine ich nach wie vor, dass dem verschiedenartigen Bedarf dieser Altersgruppe auch mit dem Einsatz unterschiedlich qualifizierten Personals Rechnung getragen werden kann, solange grundlegende Entscheidungen zur pädagogischen Gestaltung des Einrichtungstags in der Verantwortung des pädagogisch ausgebildeten Fachpersonals verbleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschäftigung von Erzieherinnen im Kindergarten ist ein Nebeneffekt des Gesetzes zur Förderung von Kindern, nicht dessen Hauptaufgabe.

Änderungen hat der Entwurf dagegen erfahren in Bezug auf die ebenfalls strittigen Regelungen zur Einrichtungsleitung. Er folgt nunmehr den Vorstellungen der Landesregierung nicht mehr, dass das Fehlen einer gesetzlichen Ausgestaltung die Notwendigkeit diesbezüglicher organisatorischer Entscheidungen des Einrichtungsträgers nicht infrage stellt, sondern allein der Vielschichtigkeit der Lösungsmöglichkeiten vor Ort Rechnung trägt.

Insoweit ist diese Fragestellung nach meiner Einschätzung über den eigentlichen Regelungsgegenstand hinaus durchaus von grundlegender Bedeutung. Unverändert bin ich der Auffassung, dass die Zielssetzung des Gesetzgebers nur sein kann, richtungsweisende Grundentscheidungen zu treffen und unabdingbar Notwendiges zu regeln, im Übrigen aber ausreichenden Gestaltungsspielraum für die ausführenden Stellen zu lassen.

An dieser Stelle muss ich nach wie vor auch ein gewisses Unverständnis gegenüber den Kinderparlamenten im Krippenbereich äußern. Ungeachtet dieser vorrangig grundsätzlichen Erwägung kann auch diese Änderung mit Blick auf das positiv einzuschätzende Gesamtergebnis des Kompromisses mitgetragen werden.

Im Ergebnis meine ich daher, dass das Gesetz in der vorliegenden Fassung den aktuellen inhaltlichen und finanzpolitischen Handlungserfordernissen in einer angemessenen und zukunftsfähigen Weise Rechnung trägt, welche die Tagesbetreuung in Sachsen-Anhalt auf einem weiterhin im bundesdeutschen Vergleich herausragenden Niveau gewährleistet.

Lassen Sie mich gerade mit Blick auf das von der „Initiative für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ angestrebte Volksbegehren an dieser Stelle abschließend wiederholen, was ich bereits in der Sitzung 13. Dezember 2002 ausgeführt habe: Verantwortungs-

bewusste Entscheidungen im Interesse der Kinder hier in Sachsen-Anhalt zu treffen bedeutet auch, die finanzielle Leistungsfähigkeit öffentlicher Haushalte realistisch einzuschätzen und bei der Gestaltung von öffentlichen Leistungen angemessen zu berücksichtigen, um so gesellschaftliche Handlungsfähigkeit auch für künftige Generationen zu erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Bischoff das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung ist ein Kompromiss. Ein Kompromiss, der uns nicht leicht gefallen ist, wofür wir sehr viel Kritik ernten, auch vonseiten der Gewerkschaft;

(Herr Dr. Eckert, PDS: Zu Recht!)

denn das neue Kinderbetreuungsgesetz bringt gegenüber dem jetzt geltenden Gesetz erhebliche Einschnitte und Verschlechterungen. Insofern stellt der gefundene Kompromiss keine Maximallösung dar; er spart auch Erzieherinnenstellen ein. Dies muss fairerweise am Anfang gesagt werden.

Die Kritik an diesem Kompromiss ist insofern berechtigt, als er insgesamt den jetzigen Status verändert und den Rechtsanspruch ebenfalls einschränkt. Die Kritik ist aber dort zurückzuweisen, wo behauptet wird, der Kompromiss verschlechtere die Situation der Kinderbetreuung gegenüber dem Regierungsentwurf.

In der Abwägung, die Krippenbetreuung in Einrichtungen langsam sterben zu lassen bzw. auf Dauer zu opfern oder den Kindergarten in seiner Vollversorgung zu sichern, haben wir Sozialdemokraten uns für eine Regelung entschieden, die allen Kindern einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf mindestens fünf Stunden Betreuung täglich garantiert.

(Beifall bei der SPD)

In dem Fall, dass beide Eltern berufstätig oder in Ausbildung bzw. Qualifizierung sind, stehen die Einrichtungen den Kindern wieder mindestens zehn Stunden täglich offen.

Das heißt:

Erstens. Alle Kinder können soziale Kompetenz und emotionale Erfahrung erwerben, da sie mindestens fünf Stunden täglich oder mehr mit Gleichaltrigen in Einrichtungen verbringen können.

Zweitens. Familie und Beruf sind vereinbar, weil Kinder berufstätiger Eltern zehn Stunden betreut und gefördert werden können.

Drittens. Es stimmt, wir muten denjenigen Eltern mehr Erziehungs- und Betreuungsaufwand zu, bei denen ein Partner aus welchen Gründen auch immer nicht berufstätig ist.

Viertens. Damit haben alle Kinder von Geburt an die gleichen Chancen auf Bildung und Förderung.

Im Unterschied zum Regierungsentwurf ist jetzt geregelt, dass Tagesmütter an erster Stelle ausgebildete Erzieherinnen sein sollen, dass die Integration behinderter

Kinder Vorrang hat, dass die Kinderrechte wieder verankert sind und notwendige Leistungsstunden bereitgestellt werden sollen.

Ausgehend von den Erfahrungen, dass die wesentlichen Bildungsangebote in den Vormittagsstunden stattfinden - natürlich ist der ganze Tag Bildung; das fängt zu Hause beim Frühstück an und endet beim Abendessen und Ins-Bett-Gehen -, halten wir eine fünfstündige Betreuungszeit für alle Kinder für notwendig. Inwieweit Eltern zusätzlich noch Angebote am Nachmittag, also nach fünf Stunden, wahrnehmen, das wird in der Praxis und vor Ort viel besser geregelt werden können. Hierbei können übrigens auch Elterninitiativen eine wichtige Ergänzung sein.

Von einer Ausgrenzung oder Separierung kann keine Rede sein; denn schon heute wird ein Teil der Kinder halbtags betreut, nämlich wenn Eltern sich bewusst dafür entscheiden, ihr Kind am Nachmittag selbst oder mit anderen gemeinsam zu betreuen.

Schließlich muss abgewogen werden, ob ein genereller Anspruch auf ein zugegeben zeitlich unterschiedlich befristetes Angebot höher zu bewerten ist als der generelle Verlust der Betreuung in der Krippe. Für uns war es jedenfalls wichtig, im Interesse der Kinder deren Ausgrenzung von der Krippenbetreuung zu verhindern.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Kritiker mögen deutlich machen, wo sie die Alternative sehen oder ob sie bereit sind, öffentlich zuzugeben, dass sie den Anspruch im Krippenalter geopfert hätten.

Natürlich kann man sagen, wir wollen das jetzt geltende Gesetz und sonst gar nichts. Aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse, die aus demokratischen Wahlen hervorgegangen sind, ist unseres Erachtens eine solche Haltung wenig konstruktiv. Und ob es zu einem Volksbegehr kommen wird, ist erstens ungewiss und zweitens ist dessen Ausgang völlig offen. In der Zwischenzeit aber werden Tatsachen geschaffen, die nur schwer zurückgedreht werden können. Entsprechend dem Regierungsentwurf wäre es nach unserer Überzeugung zur kalten Abwicklung des Kinderkrippenbereichs gekommen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bischoff, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Weißer beantworten?

Herr Bischoff (SPD):

Am Ende gern. Die zehn Minuten Redezeit sind ohnehin zu wenig.

Im Übrigen sehen das auch einige Sprecher des Bündnisses so, selbst wenn sie aus anderen Gründen daran gehindert sind, dies öffentlich zu sagen.

Wir sagen noch einmal: Im Sinne unserer Kinder haben wir

(Frau Theil, PDS: So viel zum aufrechten Gang!)

- ja, den habe ich auch - eine Regelung zustande gebracht, die zumutbar ist. Mehr war nicht drin.

An dieser Stelle müssen fairerweise auch die Koalitionsfraktionen erwähnt werden, die auch über ihren Schatten gesprungen sind und sich auf ein solches Angebot ein-

gelassen haben. Was der Ministerpräsident gestern gesagt hat, war richtig und tat jedenfalls mir gut.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vielleicht spielten dabei die finanziellen Auswirkungen - das sage ich ehrlich - die größere Rolle,

(Herr Dr. Eckert, PDS: Nicht vielleicht!)

- oder eben sicherlich - aber auch das Selbstverständnis von Familie und deren Verantwortung wurde vor diesem Hintergrund anders bewertet.

Hervorzuheben sind außerdem noch andere Verbesserungen - noch einmal -: Es gelten statt neun zehn Stunden als Ganztagsbetreuung. Tagespflegepersonen müssen vorrangig ausgebildete Erzieherinnen sein, Kindermitwirkungsrechte sind wieder verankert, Leiterinnen sollen für ihre Tätigkeit freigestellt werden, Integration behinderter Kinder hat Vorrang, die Berechnung der Pauschale beruht auf der Zahl der betreuten Kinder und der Paragraf zur Verordnungsermächtigung wurde so weit ausgedünnt, dass jetzt nur noch die wirklich notwendigen Verordnungen ausgewiesen sind.

Auch der Vorwurf, die Finanzierungsregelung in § 10 wäre verfassungswidrig, weil das Budgetrecht des Landtages damit ausgehebelt würde, ist nicht länger haltbar, weil die Vorschrift verfassungskonform umgestaltet wurde.

Fazit:

Erstens. Das bis heute geltende Kinderbetreuungsgesetz ist mit Sicherheit die optimalere Lösung und Regelung.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hätte diesen hohen Standard erheblich verschlechtert und für eine Reihe von Kindern den totalen Ausschluss von einer staatlich finanzierten Betreuung im Krippenbereich gebracht.

Drittens. Der Kompromiss ist der Versuch, allen Kindern die gesetzliche Garantie einer gemeinsamen Betreuung zu ermöglichen, damit sie die gleichen Bildungsangebote wahrnehmen sowie soziale Kompetenz und emotionale Fähigkeiten erwerben können.

Viertens. Wir erkennen in diesem Kompromiss die Fähigkeit, trotz politisch unterschiedlicher Ausrichtungen einen Konsens zu erreichen, der für die Kinder im Land von Vorteil ist.

Fünftens. Der Kompromiss ist das zurzeit Machbare und Durchsetzbare, aber nicht die Maximallösung.

In der Konsequenz werden insbesondere Erzieherinnen von den Nachteilen dieses Kompromisses betroffen sein. Für uns aber waren und sind die Kinder der Beweggrund, diesen Weg der Kompromissfindung zu versuchen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

In der Durchführung dieses Gesetzes liegt sicherlich noch eine Menge Sprengstoff. Allein die Frage nach den Betreuungsverträgen, nach der Berechnungsgrundlage, der Planung in den Kreisen, der Umsetzung von Halbtagsangeboten und natürlich auch die Frage nach den Kosten und Elternbeiträgen wird uns noch lange beschäftigen. Das werden wir kritisch begleiten.

Die SPD-Fraktion wird den Kompromiss mittragen, auch wenn einige Kollegen sich der Stimme enthalten werden. - Ich danke Ihnen und stehe für Nachfragen zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Dr. Weiher, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Bischoff, ich schätze Sie als äußerst kompetenten und engagierten Menschen, der sich in den vergangenen Jahren, soweit es mir bekannt ist, immer auch sehr für die soziale Frage eingesetzt hat. Ich denke, dass Sie das auch weiterhin tun werden. Ich bin aber umso betroffener, dass insbesondere Sie mit diesem Kompromiss einen Weg ebnen, der eine Ungleichbehandlung nach sich zieht.

Ich möchte zwei Fragen an Sie stellen. Die erste Frage: Geben Sie mir Recht, dass durch dieses neue Gesetz Kinder unterschiedlich behandelt werden, je nachdem, ob ihre Eltern arbeiten oder arbeitslos sind?

Die zweite Frage, die sich daran anschließt: Wie können Sie diese Tatsache der unterschiedlichen Behandlung mit Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung in Übereinstimmung bringen, in dem es unter anderem heißt: Niemand darf wegen seiner Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden?

Herr Bischoff (SPD):

Vielen Dank für die Fragen, die natürlich auch in den Diskussionen - ich habe 17 Veranstaltungen mitgemacht - gestellt worden sind.

Zur ersten Frage. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass alle Kinder unabhängig vom Status ihrer Eltern einen Anspruch auf fünf Stunden tägliche Betreuung haben. Das betrachte ich als einen hohen Wert und habe das schon von Anfang an getan.

(Zustimmung bei der SPD)

Das hat einen großen Wert, weil man die Eltern sonst vollkommen vom Krippenangebot für ihre Kinder ausgesetzt hätte. Das war unsere Abwägung; denn sonst hätten die Kinder kein Angebot gehabt.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Zur zweiten Frage. Es ist richtig, dass es bezüglich der zehn Stunden eine Differenzierung gibt. Dazu sage ich noch einmal: Das kann man hochspielen und sagen: Wer die Kinder mittags abholt, wird als arbeitsloser Elternteil gebrandmarkt.

Nach meiner Überzeugung ist von 9 bis 14 Uhr die Zeit, die hauptsächlich für eine Betreuung der Kinder in Anspruch genommen wird. Ab 15 Uhr beginnt die Abholphase. Schon heute wird ein größerer Teil der Kinder

(Frau Dr. Weiher, PDS: Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

oder ein Teil der Kinder halbtags betreut. Von den 95 % der Kinder, die eine Betreuung in Anspruch nehmen, sind rund 15 bis 20 % Halbtagskinder. Das heißt, sie

werden auch heute schon aus unterschiedlichen Gründen mittags abgeholt.

Deshalb glauben wir, dass dies zumutbar ist, dass man hierdurch nicht eine Stigmatisierung vornimmt und den Betroffenen nicht etwas auf die Stirn schreibt. Vielmehr wird dadurch deutlich, dass wir nicht mehr leisten können.

Wir muten den Eltern tatsächlich zu, einen Teil der Betreuung selbst zu übernehmen. Ich glaube, man kann das Kind um 14 Uhr abholen; man kann es aber auch anders organisieren. Man kann sich vielleicht mit anderen Eltern vor Ort treffen und das Kind im Kindergarten mit betreuen und mit ihm spielen. Das ist auch eine Lösung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie noch eine Frage von Herrn El-Khalil beantworten?

(Frau Dr. Weiher, PDS: Ich habe eine Nachfrage!)

- Zunächst Frau Dr. Weiher. Dann folgt Herr El-Khalil.
- Bitte schön, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Bischof, es geht nicht um die Zumutbarkeit. Es geht um die Ungleichbehandlung. Eine Ungleichbehandlung ist nach der Landesverfassung nicht zulässig. Darum geht es mir. Es geht nicht darum, ob es für jemanden, der arbeitslos ist, zumutbar ist, seine Kinder im Vergleich zu jemandem, der arbeitet, nur drei, vier oder fünf Stunden zu betreuen. Das wissen Sie auch.

Ich brauche Ihnen mit Sicherheit nicht die Zahlen der Betreuungsbedarfe der letzten Jahre vorzulegen. Die kennen Sie genauso gut wie ich.

Es geht vielmehr um die Frage - diese haben Sie nicht beantwortet -, wie Sie das mit der Landesverfassung in Übereinstimmung bringen wollen. Zwischen einer kleinen Ausgrenzung und einer großen Ausgrenzung gibt es für mich keinen Unterschied. Es ist eine Ausgrenzung.

(Beifall bei der PDS)

Herr Bischoff (SPD):

Frau Weiher, wir sind in dieser Frage unterschiedlicher Meinung. Ich finde es gut, dass Sie es zugeben, dass die PDS die Krippe geopfert hat.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Wir hätten die nicht geopfert!)

Sie haben eben gesagt - das halte ich für sehr wichtig -: Es ist kein Unterschied, ob es eine kleinere oder größere Ausgrenzung ist.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Es ist eine Ausgrenzung!)

- Es ist eine. - Für uns ist eine kleinere Ausgrenzung zurzeit der Kompromiss. Die größere haben wir nicht gewollt. Darin, finde ich, liegt die größere Benachteiligung von Eltern.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Wir wollen gar keine Ausgrenzung! Das ist der Punkt!)

Im Übrigen habe ich das Urteil von Dresden genau gelesen. Darin steht genau zu der Problematik etwas, nach der Sie fragen. Darin wird gesagt: Es darf nicht die Grundlage sein, dass die Eltern danach, ob sie berufs-

tätig oder nicht berufstätig sind, unterschiedliche Ansprüche haben. In Sachsen-Anhalt haben alle den gleichen Anspruch auf fünf Stunden Betreuung. Ich bin überzeugt, dass das verfassungsgemäß ist.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Weiher, PDS: Wir wollen gar keine Ausgrenzung!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr El-Khalil, bitte.

Herr El-Khalil (CDU):

Herr Bischof, meine Frage baut auf der Frage auf, die eben gestellt worden ist. Sie sagten in Ihrer Rede, dass Sie den Eltern mehr Erziehung zumuten. Das ist richtig. Sie meinten dies sicherlich zeitlich; denn es ist ja keine Zumutung, wenn Eltern sich mit ihren Kindern beschäftigen sollen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Weiterhin sprachen Sie vom Selbstverständnis der Familie und von ihrer Verantwortung. Das ist der zentrale Punkt. Ich denke, Kinder sind am besten in der Familie aufgehoben, wenn die Familie dies leisten kann. Ich bin nicht der Meinung, dass Kinder Eigentum des Staates sind und dass der Staat für alles verantwortlich ist.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Das hat niemand behauptet!)

Ich habe folgende konkrete Frage: Haben die Kinder nicht auch ein Anrecht darauf, dass sie von ihren Eltern betreut werden? Ja oder nein?

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Herr Bischoff (SPD):

Herr El-Khalil, es geht nicht um die Frage, ob Kinder ein Recht auf Erziehung in der Familie haben. Das ist das Grundsätzliche. Vielmehr soll die staatliche Betreuung ein zusätzliches Angebot sein.

In der Anhörung - Sie waren vielleicht dabei - haben alle Verbände und Wissenschaftler gesagt: Insbesondere in der heutigen Zeit, in der wir sehr viele Ein-Kind-Familien haben, ist der Anspruch darauf, dass man von Anfang an Gemeinschaft mit anderen erfährt, sehr hoch zu bewerten.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Dies muss schon in der Krippe, aber auch im Kindergarten möglich sein. Deshalb ist dieses Angebot ein zusätzliches, das unbedingt nötig ist und das nicht dem Punkt widerspricht, dass Eltern die Erstverantwortung haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich habe keine Frage. Ich möchte eine Kurzintervention machen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Frau Dr. Sitte, bitte Ihre Zwischenbemerkung.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich möchte auf die Bemerkung von Herrn Bischoff reagieren, die PDS hätte die Krippe aufgegeben. Ich will ganz klar sagen: Wir tragen weder den Kompromiss noch den Gesetzentwurf der Landesregierung, weder in der jetzigen noch in der vorigen Fassung, mit.

(Beifall bei der PDS)

Demzufolge stellt sich nach unserer Lesart die Frage, ob wir die Krippe aufgegeben hätten, nicht. Wir hätten das alte Gesetz nur an einem einzigen Punkt verbessert, nämlich in der Frage des Bildungsauftrages. Demzufolge ist die Interpretation von Herr Bischoff nicht zulässig.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Frau Seifert das Wort.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In den letzten Wochen haben uns die Themen Haushaltslage und Kinderbetreuung sehr intensiv beschäftigt. Ich denke, uns ist allen klar geworden, wie dramatisch die finanzielle Lage in Sachsen-Anhalt ist. Wir wissen nicht erst seit heute, dass wir die Finanzmittel bündeln müssen, um einen effizienteren Einsatz zu ermöglichen.

Langfristig wird die Methode der effizienten Mittelverwendung den entsprechenden Erfolg haben. Prioritäten zu setzen heißt nicht, von vornherein alles infrage zu stellen. Vielmehr heißt es, zu prüfen, welche Wertigkeit die Aufgabe hat und wie sie finanziert werden kann.

Für die FDP hat die Frage der Kinderbetreuung einen außerordentlich hohen Stellenwert. Deshalb ist es uns wichtig, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das für alle Beteiligten Planungssicherheit über ein längeren Zeitraum schafft und das trotz angespannter Haushaltslage Bestand hat.

Keine Landesregierung, welcher politischen Zusammensetzung auch immer, wäre aus heutiger Sicht an dieser Entscheidung vorbei gekommen, ohne an anderer Stelle finanzielle Einschnitte vorzunehmen.

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes muss unser Land den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht scheuen. Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, eine öffentlich geförderte Tagesbetreuung auf den Weg zu bringen, die qualitativ anspruchsvoll, zukunftsorientiert, stabil, finanziert ist und langfristig, auch bei knapper Kasse, Kontinuität in die Einrichtung bringen kann.

Zusammengefasst heißt das, dass ein hohes Maß an Effizienz zu erreichen ist. Spätestens nach der gestrigen Haushaltsdebatte muss uns das eigentlich klar sein. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung haben wir einen richtigen und, ich denke, auch wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Intention ist es, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, jedoch nicht, diese zu ersetzen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wir trauen den Eltern die Erziehung der Kinder zu, wir muten sie ihnen aber nicht zu. Eltern können Hilfe bei der Erziehung in Anspruch nehmen, indem sie von den gesellschaftlichen Angeboten für ihre Kinder Gebrauch machen. Jedoch sollen sie diese als Ergänzungangebote sehen.

In der Anhörung zum Gesetz und in der Diskussion in den Ausschüssen wurde kritisiert, die Erziehung der Null- bis Dreijährigen allein in die Hand der Eltern zu legen. Dieser Kritik haben wir uns gestellt. Durch die konstruktive Mitarbeit der Opposition, nach bezahlbaren Lösungen zu suchen, konnte ein vertretbarer Kompromiss gefunden werden. Somit ist der Rechtsanspruch auf öffentliche Tagesbetreuung für die Gruppe der Null- bis Sechsjährigen gesichert und auch die Kinder im Alter von null bis drei Jahren können nunmehr eine Tageseinrichtung besuchen.

Die Einschränkung auf die Betreuung von 25 Stunden pro Woche für die Kinder, deren Eltern nicht berufstätig sind, ist das Ergebnis und der Kompromiss nach langen Verhandlungen. Die Einigung zwischen Koalition und SPD und das vorliegende Ergebnis zeigen, wie wichtig allen das Thema der Kinderbetreuung mit Blick auf eine finanziierbare Zukunft ist.

Der Ministerpräsident hat gestern ausdrücklich betont, weder die Regierungskoalition noch die SPD hätten es nötig gehabt, aufeinander zuzugehen. Für mich ist dieses Aufeinanderzugehen ein Ausdruck für ein wünschenswertes, gutes parlamentarisches Miteinander im Sinne der Sache.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die von der FDP eingebrachten Inhalte spiegeln sich zum Beispiel in der konkreten Festschreibung der Bildungsinhalte und in der Öffnung der Krippenlandschaft für alternative Betreuungsformen wider.

Die Festschreibung des konkreten Bildungsinhaltes im Gesetz ist eine der wichtigsten Forderungen der FDP. Sie ist ebenso wichtig wie die Forderung nach der Konkretisierung dieses Bildungsinhaltes durch das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium.

Von großer Bedeutung ist für mich - ich bin beeindruckt, von wie vielen diese Auffassung geteilt wird - die Öffnung der Krippenlandschaft für alternative Betreuungsformen. Den individuellen Betreuungscharakter, den eine solche Betreuungsform bieten kann, halte ich gerade für ganz kleine Kinder für unverzichtbar.

Die Änderungen im Gesetz, die die Festschreibung von Zulassungsvoraussetzungen für die Tagespflege betreffen, hätte ich mir auch in Form von Verordnungen vorstellen können, aber wir halten auch die vorgesehene Regelung im Gesetz für vertretbar.

Des Weiteren wird neben dem pädagogischen Fachpersonal geeigneten Hilfskräften, beispielsweise den Sozialassistenten, die Mitarbeit in der Betreuung ermöglicht. Das ist ebenfalls vertretbar, sofern man den pflegerischen Charakter von Kinderkrippen anerkennt. Der Bildungsauftrag in diesem Altersbereich soll allerdings in der Hand von pädagogisch ausgebildetem Personal bleiben.

Das Abrechnungsverfahren wird zukünftig unbürokratischer zu handhaben sein. Jeder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Verpflichtete, ob Kommune oder Verwaltungsgemeinschaft, erhält eine Betreuungspauschale

je betreutem Kind, die er dann an die Vertragspartner weiterleitet.

Der Gleichstellungsausschuss empfiehlt für die Fälle, in denen Eltern eine Betreuung außerhalb ihrer Stadt bzw. ihrer Verwaltungsgemeinschaft wählen, die Regelung, dass die Fördermittel und der kommunale Eigenanteil an die ausführende Stadt bzw. Verwaltungsgemeinschaft weitergeleitet werden. Wählen die Eltern allerdings eine Betreuung außerhalb der Zuständigkeit ihres örtlichen Trägers, sprich des Landkreises, sollte der Landkreis, in dem der Wohnort liegt, dem Landkreis, in dem das Kind betreut wird, auch den zu erbringenden Eigenanteil erstatte. Das ist der Gegenstand des Änderungsantrages in der Drs. 4/547. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Ich bedanke mich bei allen, die konstruktiv an der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs beteiligt waren, und bitte auch um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Seifert, möchten Sie eine Frage beantworten? Frau Ute Fischer hat eine Frage. - Bitte schön.

Frau Seifert (FDP):

Ich habe noch nicht ja gesagt. Ich denke, die Position der FDP habe ich hinreichend dargestellt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie können auch nein sagen.

Frau Seifert (FDP):

Im Ausschuss haben wir Gelegenheit gehabt, über die inhaltlichen Fragen zu diskutieren; deshalb werde ich jetzt keine Fragen beantworten.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Dazu ist aber die Debatte im Parlament!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie möchten also nicht antworten. - Dann geht die Debatte weiter mit dem Beitrag der PDS-Faktion. Es spricht Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nun ist es also so weit: Heute werden Sie, die CDU-, die FDP- und die SPD-Fraktion, das Kinderförderungsgesetz beschließen. Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die PDS-Faktion gegen diesen Entwurf stimmen wird.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Auch wenn die Änderung des Kurztitels des Gesetzes erwarten lässt, dass Ihr Gesetz die Förderung von Kindern zum Ziele habe, so ist dies doch weit gefehlt.

(Herr Schwenke, CDU, lacht)

Was wird denn tatsächlich die Folge Ihres Gesetzes sein? - Die Separierung von Kindern, die Einteilung von

Kindern in Kinder erster Klasse und Kinder zweiter Klasse.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie mir und den Bürgern von Sachsen-Anhalt jetzt einreden wollen, dass der zwischen Ihnen geschlossene Kompromiss gegenüber dem Regierungsentwurf, dem wir selbstverständlich auch nicht zugestimmt hätten, eine Verbesserung für die Kinder darstellt, kann ich nur sachlich feststellen, dass nach den Regelungen in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung entschieden mehr Kinder von den Einschränkungen betroffen sein werden.

(Beifall bei der PDS)

Dank der SPD wird nun nicht mehr nur bei den Krippen, sondern auch bei den Kindergärten, die bis zu 90 % der Kinder besuchen, gekürzt.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Anhörung zum Kinderbetreuungsgesetz im Januar verweisen. Professor Dr. Karl-Heinz Braun von der Hochschule Magdeburg-Stendal wies bei der Anhörung darauf hin, dass in dem 11. Kinder- und Jugendbericht ausgeführt werde, dass die öffentliche Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen eine Kernfrage der Realisierung des Kinderwohls sei.

Vor diesem Hintergrund ist es auch aus pädagogischer Sicht nicht einzusehen, warum man Kinder dafür büßen lässt, dass ein Elternteil oder sogar beide erwerbslos sind. Ich wiederhole es: Sie wollen Kinder, die durch die soziale Lage ihrer Familie ohnehin gestraft sind, doppelt bestrafen.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss sagen, ich bin neugierig, welche Empfehlung Sie den Erzieherinnen und Erziehern geben wollen, die den Kindern erklären müssen, warum die einen vor oder nach dem Mittagsschlaf nach Hause geschickt werden, während die anderen bleiben. Das Privileg, ein „Mittagskind“ zu sein, wird nun zur Schmach.

(Herr Scharf, CDU: Was ist denn das für eine Weltsicht? Also, wirklich!)

Nun könnten wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, indem wir in die vorschulische Bildung die Themen „Erwerbslosigkeit“ und „Zweiklassengesellschaft“ aufnähmen.

(Beifall bei der PDS - Herr Kolze, CDU: Nun sind wir wieder beim Klassenkampf! - Weitere Zurufe von der CDU)

Hinzu kommt - das wurde mir von Erzieherinnen immer wieder bestätigt - , dass Bildungsinhalte - das hat Herr Bischoff selbst festgestellt - in mehreren Phasen über den Tag verteilt an die Kinder vermittelt werden. Deshalb wird der in der Beschlussempfehlung vorgesehene Fünf-stundenplatz

(Herr Schomburg, CDU: Bis zum Mittag!)

zur Folge haben, dass Kinder von den Bildungsinhalten ausgeschlossen werden.

(Herr Scharf, CDU: Was haben Sie für eine Weltsicht? Welche Krokodilstränen vergießen Sie da vorn? Was ist mit Mecklenburg-Vorpommern?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau von Angern, möchten Sie eine Frage beantworten?

Frau von Angern (PDS):

Nein. - Und nicht nur das. Es wird auch noch in das Sozialmilieu der Kinder eingegriffen.

(Lachen bei der CDU - Herr Kolze, CDU: Aber nicht durch uns! - Weitere Zurufe von der CDU)

Doch vielleicht ist noch nicht alles verloren; denn es gibt ein Bundesgesetz, das SGB VIII, das besagt, dass ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens hat und dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken haben, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Ich bin neugierig, wie die Gerichte dieses bedarfsgerechte Angebot auslegen werden.

(Frau Feußner, CDU, lacht)

Neben den Einschnitten in die Kinderrechte möchte ich den Personalabbau ansprechen, der mit Ihrem neuen Gesetz einhergeht. Durch die zeitliche Beschränkung des Rechtsanspruchs kommt es im Krippenbereich zu einem Abbau von ca. 520 Vollzeitstellen, im Kindergartenbereich von ca. 600 Stellen. Hinzu kommen 400 Stellen infolge der Veränderung des Personalschlüssels.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass infolge der Aufwertung der Tagespflegestellen zu einer Alternative zur Betreuung in einer Tageseinrichtung ca. 630 Stellen abgebaut werden müssen. Wer glaubt, dass diese gesetzliche Aufwertung nicht mit einem Krippensterben einhergeht, der verschließt sich der Realität.

(Beifall bei der PDS)

Die finanziell ohnehin gebeutelten Kommunen werden diese Möglichkeit dankend annehmen müssen. Sie können so nicht nur Betriebskosten, sondern auch Personalkosten einsparen. Damit sind wir schon bei dem Abbau von mehr als 2 000 Vollzeitstellen. Wie jeder wahrscheinlich auch in diesem Hause weiß, gibt es kaum noch Erzieherinnen, die in Vollzeit tätig sind. Das bedeutet im Klartext, dass noch weitaus mehr Beschäftigte von dem Personalabbau betroffen sein werden.

Der Umstand, dass von dem Personalabbau hauptsächlich Frauen betroffen sind, kennzeichnet Ihre Politik ganz nebenbei auch noch als äußerst frauenfeindlich.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Aber jetzt!)

Aber das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Sollte auch die Möglichkeit des Einsatzes von Sozialassistentinnen maximal ausgenutzt werden, könnten weitere 1 600 Stellen bei dem pädagogisch ausgebildeten Personal abgebaut werden.

Das ist mir nicht ganz verständlich. Einerseits qualifizieren Sie die Aufgaben der Tageseinrichtungen, indem Sie für diese einen Bildungsauftrag festschreiben - das befürworte ich -, andererseits bauen Sie qualifiziertes Personal ab. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das passt nicht!

(Frau Liebrecht, CDU: Geht es Ihnen um die Kinder oder um das Personal?)

Zudem setzen die Fraktionen der CDU und der FDP nunmehr ein kommunenfeindliches Finanzmodell durch. Während es bisher nie strittig war, die Förderung an der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder auszurichten, wird das Risiko nun komplett an die Kommunen durchgereicht, und das mit allem Verwaltungsaufwand und mit 47 Millionen € weniger in den Kassen.

Einen Schlenker in Ihre Richtung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, kann ich mir nicht ersparen. Dank Ihrer Vorschläge kann die Landesregierung nun weitere 5 Millionen € bei der Landespauschale sparen. Gegenüber der Ankündigung, dass diese Summe dann tatsächlich für Investitionen in Kindertagesstätten eingesetzt wird, bin ich doch skeptisch

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Warum? - Herr Kolze, CDU: Lassen Sie sich mal überraschen!)

Ich denke, Sie selbst haben eingesehen, dass gerade diese Einsparungen der Grund dafür sind, warum die Fraktionen der CDU und der FDP auf Sie zugegangen sind. Ein weiterer Grund ist, dass die Koalitionsfraktionen nunmehr gemeinsam mit Ihnen noch stärkere Einschnitte in Kinderrechte durchsetzen können, da der gesellschaftliche Widerstand geschwächtigt wurde.

(Zustimmung bei der PDS)

Noch ein kurzer Hinweis: Wenn Sie sich den Artikel zum Thema Kinderbetreuung in Ihrer eigenen Mitgliederzeitschrift anschauen, können Sie lesen, dass sich die Bundesregierung im Gegensatz zu Ihnen für eine Ganztagsbetreuung in Kindergarten und Krippe einsetzt, mit der Begründung, dass sich nur dadurch tatsächlich Chancengleichheit erreichen lässt. Dieser Ausgangspunkt ist notwendig, um später gleiche Bildungs- und Berufschancen zu haben.

Insgesamt bewertet die PDS das so genannte Kinderförderungsgesetz als eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Kindern.

(Herr Gürth, CDU: Das ist Quatsch!)

Ihre Unterscheidung in Kinder erwerbsloser Eltern und Kinder erwerbstätiger Eltern zeigt ganz deutlich die Ungerechtigkeit.

(Herr Gürth, CDU: Das ist falsch und total daneben! Ich frage mich, wer Ihnen das aufgeschrieben hat! Wir haben als ärmstes Land die besten Standards in Deutschland, und dann so eine Rede! - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Sie stigmatisieren Kinder, die ohnehin mit einem Stigma versehen sind, und scheuen sich erstaunlicherweise nicht, dies gerecht zu nennen.

(Zustimmung bei der PDS)

Eine Gewerkschafterin von ver.di hat den Gesetzentwurf treffend bezeichnet: Es handelt sich hierbei um den Einstieg in den Ausstieg aus der Ganztagsbetreuung.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Liebrecht, CDU: Das ist Quatsch!)

Herr Scharf, Sie fragten mich in der Sitzung im Dezember, ob für mich das entscheidende Kriterium sei, wie Kinder ihre Kinderbetreuung selbst gestalten würden. Darauf antworte ich Ihnen: ja.

(Herr Gürth, CDU: Das dachte ich mir!)

Ich fordere Sie auf, in Zukunft mehr auf Kinder und Jugendliche zu hören, wenn Sie an Änderungen in der Kinder- und Jugendarbeit heran gehen;

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

denn die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Zukunft von morgen, die wir in unser aller Interesse nicht wegsparen sollten.

(Herr Gürth, CDU: Sie werden den Kindern und Jugendlichen die Zukunft nehmen, wenn Sie sie so verschulden!)

Abschließend möchte ich namens meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung bei der Gesamtabstimmung beantragen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau von Angern, möchten Sie jetzt Fragen beantworten?

Frau von Angern (PDS):

Nein. Da schließe ich mich Frau Seifert an. Leider können wir das Gesetz nicht mehr verhindern. Ich denke, die Problempunkte wurden ausdiskutiert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich möchte noch einmal genau nachfragen: An welcher Stelle soll die namentliche Abstimmung erfolgen?

Frau von Angern (PDS):

Bei der Gesamtabstimmung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bei der Gesamtabstimmung. - Dann geht es weiter mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete des Landtages von Sachsen-Anhalt! Die letzten Wochen waren gekennzeichnet von großer Verunsicherung über die Inhalte der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes. Dies ist angesichts der Art und Weise, wie die öffentliche Debatte geführt wurde, nicht verwunderlich.

Immer wieder war von einem generellen Abschaffen des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz oder sogar auf einen Kindertagesstättenplatz die Rede. Dies ist nicht der Fall, war auch nie geplant, und diese Phase der Ungewissheit ist jetzt beendet. Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird heute die Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes in ein Kinderförderungsgesetz verabschieden.

Das Gesetz setzt den nach langen und zähen Verhandlungen zwischen CDU, FDP und SPD erarbeiteten Kompromiss zur künftigen Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt um. Die Änderung sieht für alle Krippen- und Kindergartenkinder einen Rechtsanspruch auf eine mindestens fünfstündige tägliche Betreuung in einer Kindertagesstätte vor. Gehen beide Elternteile arbeiten, befinden sich die Elternteile in einer Ausbildung oder Umschulung, so

bleibt eine Ganztagsbetreuung von zehn Stunden je Betreuungstag bzw. 50 Wochenstunden garantiert.

Auch geringfügige Beschäftigung zählt als Berufstätigkeit. Gerade bei Alleinerziehenden tauchte diese Frage zum Rechtsanspruch sehr oft auf. Unser Land behält damit den weitgehendsten Rechtsanspruch im Vergleich mit allen anderen neuen Bundesländern.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit den alten Bundesländern wollen wir uns erst gar nicht vergleichen, wenn es um die Frage der Kinderbetreuung geht.

Das Gesetz stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Mittelpunkt. Wer Arbeit hat, weiß in Sachsen-Anhalt auch künftig sein Kind jeden Alters gut aufgehoben, betreut und gefördert in einer Kindertagesstätte.

Die künftige Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt wird darüber hinaus einem Familienbild gerecht, das die Hauptverantwortung für die Erziehung von Kindern in der Familie selbst sieht. Die PDS spricht in dieser Frage von einer Bestrafung der Kinder, wenn sich Muttis und Vatis, sage ich einmal, um ihre Kinder kümmern bzw. wenn sie mittags ihre Kinder aus der Kindertageseinrichtung abholen. - Wenn das eine Bestrafung sein soll, dann weiß ich auch nicht weiter.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS - Frau Mittendorf, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Das heißt, wer die Möglichkeit hat, sein Kind zu Hause zu betreuen, soll dies zum überwiegenden Teil auch tun. Es heißt jedoch nicht, dass Kinder nicht erwerbstätiger Eltern künftig von Bildungs- und Förderangeboten der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen sein werden; denn garantiert wird dies durch den Rechtsanspruch auf eine mindestens fünfstündige Tagesbetreuung für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Schon heute gibt es unterschiedliche Betreuungsverträge, in denen unabhängig vom zehnständigen Rechtsanspruch bedarfsoorientierte Betreuungszeiten von sechs, acht und zehn Stunden mit den Eltern vereinbart worden sind. Das neue Gesetz schließt längere Betreuungszeiten nicht aus. Es gibt den Rechtsanspruch. Wer mehr Stunden haben möchte, kann diese auch zusätzlich erwerben, ganz einfach. Das Gesetz schließt das nicht aus.

(Zuruf von Frau Theil, PDS - Frau Dr. Weiher, PDS: Vor allen Dingen als Arbeitsloser muss man das dann tun! Genau so!)

Die notwendigen Änderungen bei der Kinderbetreuung sind einer Haushaltssituation geschuldet, die ohne eine nachhaltige Finanzpolitik Sachsen-Anhalt zukunftsunfähig machen würde und die Lasten in der Zukunft gerade auf unsere Kinder verteilen würde.

(Unruhe)

Das Ziel unserer sparsamen Haushaltspolitik, die Netto-Neuverschuldung in diesem Jahr zu halbieren, ist mit dem gestern verabschiedeten Haushaltspanentwurf 2003 erreicht worden. Bis zum Jahr 2006 wollen wir die Verschuldung auf null senken.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Vom Sparen wird in Sachsen-Anhalt im Sinne einer gerechten Leistungsverteilung und mit der Zukunft unseres Landes im Blick niemand ausgenommen.

In der ersten Debatte hatte ich bereits angekündigt, dass seitens der CDU-Fraktion eine Expertenanhörung zu diesem Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss ausdrücklich gewünscht und im Ausschuss auch beantragt würde. Ich denke, dass diese Anhörung für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier überaus sachdienlich und hilfreich war. Das gilt insbesondere für die Stellungnahmen der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege als auch der kommunalen Spitzenverbände.

Diese haben jedenfalls die CDU-Fraktion veranlasst, den vorliegenden Gesetzentwurf nochmals grundsätzlich zu überarbeiten. Auch die konstruktiven Vorschläge der SPD-Fraktion in den Ausschussberatungen haben maßgeblich zu der jetzt vorliegenden Gesetzesfassung geführt.

Ich sehe in dieser erzielten Einigung zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes in Sachsen-Anhalt eine neue Qualität der Beratungen im Landtag. Jenseits von Parteiengenzäck haben sich CDU, FDP und SPD auf eine Lösung verständigt, die allen im Land Sachsen-Anhalt an der Kinderbetreuung Beteiligten entgegenkommt und die dennoch am Sparziel für die Konsolidierung der Landesfinanzen festhält.

In der Zeit, in der sich demokratische Kräfte des Landtages Tag und Nacht mit der Suche nach der besten Sachlösung beschäftigt haben, haben andere - da schaue ich ganz bewusst einmal nach links -

(Zustimmung bei der CDU - Frau Tiedge, PDS: Ja, ja, ja!)

sich damit beschäftigt, die Menschen in Sachsen-Anhalt zu beunruhigen und Demonstrationen vorzubereiten.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der PDS)

- Danke. - Aus der Sicht meiner Fraktion hat sich die SPD mit der Zustimmung zu diesem Kompromiss den Überlegungen angenähert, die wir bereits zu Beginn der Debatte über die Kinderbetreuung im Land aufgeworfen hatten.

(Frau Mittendorf, SPD: So ein Quatsch!)

Gleichzeitig haben Sie unser Angebot aufgegriffen.

(Frau Mittendorf, SPD: Das stimmt nicht!)

Wir haben von Anbeginn in jeder Debatte darüber auch immer wieder vorangestellt, dass wir konstruktive Vorschläge, egal von wem sie kommen, einarbeiten werden, sofern sie sinnvoll sind und sofern sie sich am Kindeswohl in Sachsen-Anhalt orientieren.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Lachen bei der PDS - Frau Mittendorf, SPD: Es ist einfach falsch!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das neue Kinderförderungsgesetz wird den Kommunen, den freien Trägern sowie den Elternkuratorien ein außerordentliches Maß an Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Ihre Eigeninitiative wird gestärkt. Erstmals werden Bildungsstandards formuliert. Es werden Standards flexibilisiert und an die Bedürfnisse vor Ort angepasst. Dazu zählt, dass künftig die starr festgeschriebenen Raumflächen entfallen und dass es den Entscheidungsträgern vor Ort überlassen wird, die Räumlichkeiten ausreichend und kindgerecht zu bemessen.

Auch beim Personalschlüssel sollen künftig die Träger der Einrichtungen, das Elternkuratorium und der örtliche Träger der Jugendhilfe gemeinsam über Abweichungen

vom bestehenden Personalschlüssel nach oben wie nach unten entscheiden können.

Der Personalschlüssel beträgt im Krippenbereich eine pädagogische Fachkraft für sechs Kinder, im Kindergartenbereich eine pädagogische Fachkraft für 13 Kinder, im Hort eine pädagogische Fachkraft für 25 Kinder. Bemessungsgrundlage ist dabei für Krippe und Kindergarten eine neunstündige Betreuungszeit.

Ich möchte Sie daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS, denken Sie einmal an den Personalschlüssel zu DDR-Zeiten - obwohl wir uns bei dem Kinderbetreuungsgesetz nicht mit DDR-Zeiten vergleichen wollen, weil wir da weitaus besser sind.

(Unruhe bei der PDS - Frau Theil, PDS: Das darf doch wohl nicht wahr sein! - Frau Dr. Weiher, PDS: Na klar! - Herr Grünert, PDS: Sie haben da mehr Erfahrung, oder was?)

Denn ich erinnere mich an DDR-Zeiten - zu diesen Zeiten stehen Sie bewusst -, in denen die Kinder im Kindergarten das Lied lernen mussten „Wenn ich groß bin, gehe ich zur Volksarmee“,

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der PDS - Frau Theil, PDS: Sie sehen wohl nur die Kinder?)

in denen die Kinder der Krippe und die Kinder des Kindergartens am Tag der Nationalen Volksarmee an die Hand gefasst und in die Nationale Volksarmee gebracht wurden. Da wurde ihnen gezeigt, wie es mit dem Bildungsauftrag im Kindergarten aussieht. Gott sei Dank sind wir davon weg. Wir vermitteln jetzt andere Inhalte. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Unruhe bei der PDS)

Ich meine, heute mit der Irak-Friedensschleife im Parlament zu sitzen und dann die alte Vergangenheit zu vergessen, das ist, sage ich einmal, schon eine Kehrtwendung; aber man muss es eben einmal angesprochen haben.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der PDS - Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kurze, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Sitte beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Bitte am Ende. - Ebenso sollen Betreuungs- und Gesamtoffnungsduer der Kindertageseinrichtungen vor Ort festgelegt und an die Erfordernisse angepasst werden können. Alle genannten Änderungen bei den Raumflächen ebenso wie beim Mindestpersonalschlüssel sowie der Öffnungs- und Betreuungsduer sollen den jeweiligen Verantwortlichen für die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt mehr Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand geben.

Auch zukünftig wird es eine Regelung der Leiterfunktion geben. Neben der formulierten Leiterqualifikation soll der Umfang der zeitlichen Freistellung durch den Einrichtungsträger entsprechend den Bedürfnissen vor Ort gegeben werden.

Durch das Angebot von Tagespflegestellen kann insbesondere im ländlichen Raum mit dünner Besiedlung und

entsprechend geringer Kinderzahl sinnvoll auf die Bedürfnisse der Eltern reagiert werden. Zur Qualitätsicherung des neuen Angebots müssen die Tagespflegepersonen unter anderem eine Qualifikation nachweisen. Die wesentlichen Inhalte der Tagespflege, die Qualifikation der Tagespflegeperson sowie die räumlichen Voraussetzungen der Tagespflegestellen werden im Gesetz geregelt. Eine Tagespflegeperson darf danach nicht mehr als fünf Kinder betreuen.

In Kinderkrippen können geeignete Hilfskräfte, insbesondere Kinderpfleger, Kinderpflegerinnen, Sozialassistenten, Sozialassistentinnen, im Verhältnis von einer Hilfskraft zu zwei pädagogischen Fachkräften eingesetzt werden. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, Erzieherinnen ihre Arbeitsgrundlage zu entziehen; vielmehr soll es diese Regelung den Trägern ermöglichen, auf Erweiterungen im Krippenbereich kurzfristig und kostengünstig zu reagieren.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Die Landeszuschüsse werden in Höhe von 35 % zum 1. Januar des laufenden Haushaltsjahres als Abschlagszahlung geleistet. Der Restbetrag wird jeweils zum 31. März des Kalenderjahres fällig. Das ist auch neu. Damit müssen die Träger und die Kommunen nicht mehr in Vorleistung treten.

Völlig neu im Gesetz ist der pädagogische Auftrag. Wir wollen die Kinder mindestens im letzten halben Jahr vor der Einschulung durch altersgerechte Bildungselemente und Übungsphasen an die Ernsthaftigkeit des Lernens heranführen. Ihnen soll der Übergang erleichtert und gleichzeitig ihre Aufmerksamkeit für die schulischen Anforderungen erhöht werden.

Das neue Kinderförderungsgesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Wie bereits von Anfang an angekündigt, wird für einen bestimmten Übergangszeitraum den Kommunen zur Sicherung der Umsetzung ein Erschwerungsausgleich in Höhe von 15 Millionen € gezahlt, und die rund 5 Millionen € der gesamten Einsparsumme stehen in diesem Jahr noch für den Abbau des Investitionsstaus im Bereich Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Unser gemeinsames Kinderförderungsgesetz, Kinderbetreuungsgesetz in Sachsen-Anhalt wird auch nach der Novellierung das qualitativ beste in Deutschland sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer daran zweifelt, muss über den Tellerrand in die anderen neuen Bundesländer blicken. Es gibt keine neuen Bundesland, in dem es einen Rechtsanspruch für alle Kinder auf eine täglich mindestens fünfstündige Betreuung, wie in Sachsen-Anhalt festgeschrieben, geben wird. Das gibt es weder in Mecklenburg-Vorpommern noch in Brandenburg noch in Sachsen noch in Thüringen, um das noch einmal allen ins Gedächtnis zu rufen.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Das neue Gesetz bietet Freiräume. Diese Freiräume gilt es zu nutzen. Ich denke, dass mit der breiten Mehrheit des Landtages eine feste Grundlage für eine zukunfts-fähige Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt geschaffen wurde, die allen Beteiligten Planungssicherheit bietet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Herr Kurze, möchten Sie jetzt eine Frage von Frau Dr. Sitte beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Kurze, an dieses Volksarmeelied kann ich mich nicht mehr erinnern.

(Unruhe bei der CDU)

Aber ich kann mich an ein anderes Lied erinnern: „Wenn Mutti früh auf Arbeit geht“. Das gilt für 57 % der Kinder schon nicht mehr. Insofern braucht man dieses Lied wahrscheinlich in Ihrer Art Kindergarten nicht mehr zu lernen.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich kann leider nicht verstehen, was Frau Dr. Sitte sagt. Ihnen geht es vielleicht genauso. Ich würde es aber gern verstehen. - Bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich habe aber eine andere Frage, die sich auf die Elternbeiträge bezieht. Es ist von Ihnen immer wieder öffentlich gesagt worden, dass die Elternbeiträge nicht steigen. Das funktioniert aber nur - so ist es auch gerechnet worden -, wenn in einem halben Jahr 2000 Vollzeitstellen abgebaut werden. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, a) bezogen auf diese 2000 Vollzeitstellen oder b) bezogen auf die Elternbeiträge? Wie wollen Sie das realisieren?

Herr Kurze (CDU):

Frau Dr. Sitte, ich persönlich habe nie gesagt, dass die Elternbeiträge nicht steigen werden. Denn allen ist klar, dass es aufgrund der Situation der Kommunen im Land auch Veränderungen der Elternbeiträge geben wird, nicht zuletzt auch aufgrund anderer äußerer Bedingungen, die zu Kostenerhöhungen führen und die die Kommunen veranlassen, sage ich einmal, die Beiträge anzuheben. Ich denke, dass wir ein halbes Jahr brauchen, um das Gesetz umzusetzen. Es wird sicherlich auch hier und da Schwierigkeiten geben. Wir haben dafür aber einen Erschwerungsausgleich von 15 Millionen € eingeplant und hoffen, dass wir damit den Kommunen ein Stück weit unter die Arme greifen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine Frage? - Möchten Sie eine Frage von Herrn Dr. Schellenberger beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Bitte.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Herr Kurze, eine ganz kurze Frage, und zwar: Kennen Sie das Lied „Wenn Mutti früh auf Arbeit geht“?

(Frau Kachel, SPD: Was soll denn das werden?)

Ich glaube, das Lied ging so - vielleicht können wir dann Frau Dr. Sitte noch einmal fragen -: „Wenn Mutti früh auf Arbeit geht, dann bleibe ich zu Hause“.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war wohl keine echte Frage.

(Heiterkeit)

Damit ist die Debatte abgeschlossen, meine Damen und Herren, und wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit den Änderungsanträgen. Wenn Sie einverstanden sind, stimmen wir über die Änderungsanträge ab, ehe wir uns mit dem Gesetz selbst befassen. Sie haben die entsprechende Übersicht.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD, Ihnen vorliegend in Drs. 4/546. Wer stimmt zu? - Das sind die drei antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Somit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir haben den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drs. 4/547. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gleiches Abstimmungsverhalten, also angenommen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Präsident!)

- Ja, bitte?

(Herr Bullerjahn, SPD: Fragen Sie bitte auch nach den Enthaltungen!)

- Wer enthält sich der Stimme? - Eine Reihe von Stimm-enthaltungen in der SPD-Fraktion.

Darf ich über die drei Änderungsanträge der PDS-Fraktion zusammen abstimmen lassen oder wünschen Sie getrennte Abstimmungen?

(Zuruf von der PDS: Zusammen!)

- Dann stelle ich die Anträge in den Drs. 4/555, 4/556 und 4/557 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Zustimmung von der PDS-Fraktion, Ablehnung durch die Koalitionsfraktionen, überwiegend Stimmenthaltungen bei der SPD-Fraktion.

Nun stimmen wir über die so geänderte Beschlussempfehlung in den einzelnen Abschnitten insgesamt ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion stimmt dagegen, die anderen stimmen zu. Enthaltungen? - Einige Enthaltungen in der SPD-Fraktion. Das wird sich ja dann noch einmal so ergeben. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Abschnittsüberschriften und über die Gesetzesüberschrift ab. Wer stimmt den Überschriften zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es gab eine Gegenstimme und bei der SPD-Fraktion einige Stimmenthaltungen. Das bedeutet überwiegend Zustimmung.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Dazu war von der PDS-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Becker	-
Herr Bischoff	Ja
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Enthaltung
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	-
Herr Dr. Daehre	Ja
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr El-Khalil	Ja
Herr Ernst	-
Herr Felke	Enthaltung
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Nein
Herr Gurke	Ja
Herr Gürth	Ja
Herr Hacke	Ja
Frau Hajek	Ja
Herr Hauser	Ja
Frau Dr. Hein	Nein
Herr Dr. Heyer	-
Herr Höhn	Nein
Herr Dr. Höppner	-
Frau Dr. Hüskens	-
Frau Jahr	Ja
Herr Jantos	Ja
Frau Kachel	Ja
Herr Kasten	Nein
Herr Kehl	Ja
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	Ja
Frau Knöfler	Nein

Herr Koch	Ja
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Ja
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Ja
Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	Ja
Herr Laaß	Ja
Frau Liebrecht	Ja
Herr Lienau	Ja
Herr Lukowitz	Ja
Herr Madl	Ja
Herr Maertens	Ja
Herr Metke	Enthaltung
Frau Mittendorf	Enthaltung
Herr Olekiewitz	Ja
Herr Prof. Dr. Paqué	Ja
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Dr. Polte	Ja
Herr Poser	Ja
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Qual	Ja
Herr Radke	Ja
Herr Radschunat	-
Herr Rauls	Ja
Herr Reck	Enthaltung
Herr Dr. Rehberger	-
Herr Reichert	Ja
Frau Röder	Ja
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Ja
Frau Rotzsch	Ja
Herr Ruden	Ja
Herr Sänger	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Enthaltung
Herr Scholze	Ja
Herr Schomburg	Ja
Herr Dr. Schrader	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schulz	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Seifert	Ja
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Frau Theil	Nein
Herr Dr. Thiel	Nein
Frau Tiedge	Nein

Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	Ja
Frau Vogel	Ja
Herr Dr. Volk	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Herr Wolpert	Ja
Frau Wybrands	Ja
Herr Zimmer	Ja

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ist jemand unter den anwesenden Abgeordneten, der seine Stimme nicht abgeben konnte? Möge er, möge sie es jetzt anzeigen.
- Das ist nicht der Fall. Dann ist der Namensaufruf abgeschlossen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben: Mit Ja gestimmt haben 78 Abgeordnete, mit Nein 22 Abgeordnete. Der Stimmenanteil haben sich sechs Abgeordnete, nicht anwesend waren neun Abgeordnete. Das Gesetz ist somit beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit beendet.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Den Föderalismus modernisieren - Sachsen-Anhalt voranbringen - den Landtag stärken

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/506**

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt eine Situation zu verzeichnen haben, die es in diesem Landtag und auch in den Landtagen seit 1990 noch nicht gegeben hat: dass es nämlich einen Antrag aller Fraktionen gibt, der vom Landtagspräsidenten eingebracht wird. Auf diese Besonderheit am Anfang hinzuweisen wollte ich doch nicht versäumen.

Ich bitte nun Herrn Landtagspräsident Professor Spotka, den Antrag einzubringen, und bitte Sie, wenn es möglich ist, die Reihen zu füllen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer der Gründe für die Stabilität und Stärke der Bundesrepublik und ihrer Bundesländer ist und war ihre föderale Ordnung. Nach der Verfassungsordnung des Grundgesetzes haben die Bundesländer nicht den Rang bloßer Provinzen oder regional geordneter Verwaltungsbezirke, sondern Staatsqualität. Die Länder sind Glieder des Bundesstaates mit eigener, wenn auch gegenständlich beschränkter, nicht vom Bund abgeleiteter, sondern von ihm anerkannter staatlicher Hoheitsmacht.

Es ist erwiesen, dass die föderale Struktur - wie unser gemeinsamer Antrag auch betont - ein Mehr an demokratischer Partizipation ermöglicht, staatliches Handeln

an eine ortsnahe Aufgabenerfüllung bindet, den Ländern die Möglichkeit gibt, nach ihren Bedingungen die angemessenste Problemlösung unter der Voraussetzung ausreichender Kompetenzen, Gestaltungsräume und Chancengleichheit zu finden, sowie Experimentierfreude in der Politik fördert.

Die Gliedstaaten einer Föderation, betonte die Internationale Föderalismuskonferenz 2002 in St. Gallen, seien Laboranlagen für bessere Lösungen. Sie zögen ihre Kraft aus dem Wettbewerb unterschiedlicher Problemlösungskonzepte. Der Föderalismus sei, kurz gesagt, das Pendant zur Demokratie und in gewisser Weise auch zur sozialen Marktwirtschaft. Gerade unter den Bedingungen der Globalisierung vermittelten dezentrale Staatsstrukturen den Bürgern Geborgenheit und erlaubten die Erhaltung der Vielfalt. Deshalb sei der Föderalismus, so die Feststellung des Internationalen Föderalismuskonvents, auch weltweit auf dem Vormarsch.

Meine Damen und Herren! Der deutsche Föderalismus hat sich zu einem verfassungsrechtlichen Exportschlag entwickelt und verdient daher auch, dass seiner bedrohlichen Erosion zu Hause entgegengetreten wird. Die Vitalität dieses Föderalismus zu erhalten ist in Deutschland ausdrückliches Verfassungsgebot. Das heißt, es ist geboten, auf die Beibehaltung dieser Staatsqualität besonderen Wert zu legen.

Essenziell für das Vorhandensein der Staatsqualität der deutschen Länder aber ist die Existenz von Landesparlamenten, die den Anspruch an ein vom jeweiligen Landesvolk frei gewähltes Parlament auch erfüllen können, das heißt, die über jene Gesetzgebungskompetenzen nicht nur im Verhältnis zum Bund, sondern auch zur Europäischen Union verfügen, welche die spezifischen regionalen Angelegenheiten auf Landesebene betreffen und für deren Regelung auf übergeordneter Ebene es keine zwingenden Gründe gibt.

Ansonsten kommt es dazu, worauf schon der große Verfassungshistoriker Georg Waitz hingewiesen hat - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Der Einzelstaat dagegen, welcher regieren und administrieren soll nach Gesetzen, die ein anderer vorgibt, verkommt im kleinlichen Detail und versinkt in einen Zustand, wo er gar nicht mehr Staat heißen kann.“

Dieser Ausspruch, meine Damen und Herren, gebietet auch, nicht nur Ansprüche an andere staatliche Körperschaften zu stellen. Es geht auch darum, durch Verfahrens- und Verhaltensänderungen im eigenen parlamentarischen Geschehen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wieder erlebbar zu gestalten und den Anspruch glaubwürdig zu erhalten, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt nicht nur die legitime, sondern auch eine wirksame Vertretung des Volkes des Landes Sachsen-Anhalt ist.

Mittlerweile aber, meine Damen und Herren, hat sich die Bundesrepublik von ihrer zunächst dualistischen Prägung, welche die Eigenständigkeit der Verfassungsräume von Bund und Ländern und die Eigenständigkeit der Länder selbst betonte, unter dem Einfluss der Unitarisierung, also einer Übervereinheitlichung, Europäisierung und Globalisierung, zu einer Staatsform gewandelt, bei der die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen auf drei Ebenen - Bund, Länder und Europa - so verteilt und zugleich auf vielfältige Art und Weise miteinander verzahnt und verstrickt sind, dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verschwimmen und bei

Wahlen auch nicht mehr hinreichend sanktioniert werden können.

Unser Bundespräsident Johannes Rau beklagte deshalb zutreffend in St. Gallen den Zustand des deutschen Föderalismus wie folgt: Anstelle einer klaren Kompetenzverteilung im europäischen Mehrebenensystem -- Also: Anstelle einer Schichttorte ähnele der deutsche Föderalismus einem Marmorkuchen.

Aus dem Verbund der drei Ebenen von EU, Bund und Ländern ist ein hoch differenziertes und zugleich vielfältig verwobenes System von Politik und Rechtsetzung entstanden, wobei Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nicht mehr zutreffend zugeordnet werden können. Diese Politikverflechtung mit ihren Kompromisszwängen und Blockademöglichkeiten hat die Wirkung einer stagnativen Selbstverstrickung und damit Selbstblockade der Politik und würde und wird zum entscheidenden Hemmnis für die Steuerungs- und Reformfähigkeit des Staates selbst.

Der Politologe Fritz Scharp bezeichnete dies als „Politikverflechtungsfalle“, worunter er - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident - „eine mehrere Ebenen umfassende Entscheidungsstruktur“ verstand, „die aus ihrer institutionellen Logik heraus systematisch ineffiziente und problemunangemessene Entscheidungen erzeugt und zugleich unfähig ist, die institutionellen Bedingungen ihrer Entscheidungslogik selbst zu verändern.“

Das heißt, dieses Kompetenz- und Institutionengefüge ist extrem am Status quo orientiert.

Deshalb ist die Föderalismusdebatte auch angesichts des EU-Konvents, von dem eine Neujustierung des Kompetenz- und Institutionengefuges in Europa erwartet wird, neu entbrannt und dringend notwendig. Es geht letztendlich um die entscheidende Frage, wie die Handlungsfähigkeit der Politik zurückgewonnen werden kann.

Die eigentlichen Verlierer dieser Entwicklung sind die Länderparlamente, sodass man durchaus von einer Krise des Länderparlamentarismus sprechen kann. Die schleichende Aushöhlung der eigenstaatlichen Gestaltung der Länder selbst dort, wo Kernzuständigkeiten der Länder berührt werden, hat vor allem zu einer Entparlamentarisierung der Landespolitiken, zu einer Entmachtung der Landesparlamente geführt. Mittlerweile kann eine Vielzahl von Funktionsverlusten und Kompetenzeinbußen der Landesparlamente zu einem Gesamtverlust und damit zu einem Bedeutungsverlust addiert werden, welcher unsere föderale Struktur ins Mark trifft.

Angesichts dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, haben sowohl der Verfassungsrechtler Paul Kirchhof in seinem FAZ-Artikel „Wider die Parlamentarismusaushöhlung“ als auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Papier in seiner kürzlich gehaltenen Rede gegen die Selbstentmachtung der Parlamente dazu aufgerufen, diesem verhängnisvollen Trend bei der Bundesstaatlichkeit entgegenzuwirken, weil er eben die Steuerungs- und Reformfähigkeit des Staates im Kern gefährdet und eine am Status quo orientierte Politik zementiert.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben deshalb am 20. Dezember 2001 eine Föderalismuskommission gebildet, in der Vorschläge zur Reform des nach oben entleerten Föderalismus erarbeitet werden, allerdings - ich betone dies - unter Ausschluss der Landesparlamente. Aber es kann nicht Aufgabe der Regierungen des Bundes und der Länder allein sein, die Weichen

für eine Reform des Föderalismus in Deutschland zu stellen, zumal die Interessenlagen von Landesregierungen und Landtagen zum Teil unterschiedlich sind.

Vielmehr ist es notwendig und dringlich, dass sich die Landtagspräsidentenkonferenz und die Landesparlamente insgesamt an diesem Prozess rechtzeitig und wirksam beteiligen und Vorstellungen zur Stärkung der kompetenzrechtlichen Stellung der Landesparlamente als den vom Volk gewählten obersten Organen der demokratischen Willensbildung entwickeln.

Sie haben deshalb als eine gemeinsame Initiative aller Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sowie aller Fraktionsvorsitzenden der deutschen Landesparlamente beschlossen, am 31. März dieses Jahres einen Konvent der Landesparlamente in Lübeck durchzuführen, um in dem aktuellen Reformprozess zur Weiterentwicklung und Stärkung des Föderalismus eine gemeinsame Position der deutschen Landesparlamente zu formulieren und politisch mit Nachdruck, das heißt, mit einer Stimme, zu vertreten.

Die faktische Entparlamentarisierung auf Länderebene sehen die Landtagspräsidenten insbesondere in folgenden Entwicklungen:

Erstens. Die Neigung der Europäischen Union zur übermäßigen Reglementierung und die Vernachlässigung regionaler Gebietskörperschaften im Entscheidungsprozess der EU, die sich zum Beispiel, um nur ein Einfallstor für die schleichende Kompetenzerweiterung der EU zu nennen, häufig über Artikel 308 des Europa-Vertrages bei den Länderkompetenzen bedient, widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip und gefährden den föderalen Aufbau der Bundesrepublik.

Nicht jede Frage in Europa ist eine Frage für Europa. Deshalb brauchen wir - das ist eine Forderung der Länder - im EU-Verfassungsvertrag eine klare Kompetenzordnung mit wenigstens drei Aufgabengruppen: ausschließliche Kompetenzen, gemischte Kompetenzen und Ergänzungskompetenzen.

Zweitens. Auch in der deutschen Europapolitik werden Länderbelange ausschließlich aus exekutiver Sicht berücksichtigt. Die Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU erfolgt allein durch den Bund, auch dann, wenn Hoheitsrechte betroffen sind, die nach verfassungsrechtlicher Kompetenzordnung den Ländern zustehen.

Zwar gibt es hier gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder über den Bundesrat; die Landesparlamente werden jedoch nicht unmittelbar beteiligt, haben zumindest auf dieses Verfahren der Länderexekutiven im Bundesrat keinen rechtlich verbindlichen Einfluss.

Drittens. Auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern hat sich die Rechtsetzung von der niedrigen auf die höhere Ebene verlagert, indem unter der Maßgabe der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, häufig als Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse missverstanden, der Bund vom größten Teil der in die konkurrierende Gesetzgebung fallenden Bereiche Gebrauch gemacht, also die Gesetzgebungskompetenzen der Länder und besonders der Landtage ausgehöhlt hat.

Diese Aushöhlung wurde mit einer starken Beteiligung der Landesregierungen an der Bundespolitik über den Bundesrat erkauft. Verlierer dieser Entwicklung sind wiederum die Landesparlamente. An die Stelle der parla-

mentarischen Gesetzgebung auf der niedrigeren Ebene sind bloße exekutive Beteiligungsrechte an der Rechtsetzung auf der höheren Ebene getreten. Regierungsvertreter handeln anstelle des Parlaments.

Viertens. Vielfach werden auch innerstaatliche Entscheidungen in den verbliebenen Gesetzgebungskompetenzen der Länder aus der parlamentarischen Beratung heraus verlagert in einen Verhandlungsverbund von Regierungsvertretern in Form von Beschlüssen der Ministerpräsidenten- und Fachministerkonferenzen. Bei dieser für den Exekutiv- oder Verbundföderalismus typischen Entscheidungsform gibt es kein öffentliches parlamentarisches Verfahren mehr. Den Parlamenten ist auch in diesem Feld die sachliche Gestaltung entzogen. Sie sind vor die Alternative gestellt, dem ihnen unterbreiteten Konsens exekutiv-föderaler Koordination zuzustimmen oder abzulehnen. Ihre Funktion wird also zu einer bloßen Akklamationsinstanz ohne wesentliche eigene Gestaltungsmacht verkürzt.

Schließlich - fünftens - ist auch eine wachsende Überantwortung parlamentarischer Entscheidungen an verschiedene Formen exekutiver Kooperation mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verbänden bzw. Interessenvertretungen in Form von Kommissionen, Räten, Beiräten, Expertengremien etc. und damit das Herauslösen des Sachverständigenentscheids aus der Parlamentskompetenz festzustellen.

Eine solche stetig wachsende Privilegierung organisierter Interessen könne - so warnte Papier auch in seiner Rede; ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident - zu einer Herausbildung von korporatistischen oder neokorporatistischen Strukturen führen, die Gefahr laufe, das verfassungsmäßige Gefüge politischer Willensbildung allmählich zu überlagern oder zu verdrängen. Die Letztentscheidung bleibe zwar, formal gesehen, beim Parlament. Die Entparlamentarisierung komme aber nicht in einer Entformalisierung, sondern darin zum Ausdruck, dass der Form das materielle Substrat entzogen sei, weil die politische Weichenstellung bereits früher und außerhalb des Parlaments erfolgt sei. Er schlussfolgert deshalb - ich zitiere nochmals mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

„Die parlamentarische Demokratie und das repräsentative Mandat rechtfertigen sich gerade auch dadurch, dass die allgemeinen Interessen nicht Gruppen oder Verbänden überlassen werden können und dürfen.“

In einem „Zeit“-Dossier vom 18. April 2002 beklagt Roland Kirbach die fatale Lethargie der Landtage. Papier spricht sogar von einer Selbstantmachtung der Landtage durch stillschweigende Kompetenzaufgabe. Kirbach sagte in diesem Dossier - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

„Sie wissen dies,“

- also die Landtage -

„dokumentieren es ein ums andere Mal sorgfältig und lassen es mit sich geschehen.“

Meine Damen und Herren! Diesem Prozess der Entparlamentarisierung entgegenzutreten, ist deshalb das Ge-
bot der Stunde. Landtagspräsidenten- und Fraktionsvorsitzendenkonferenzen haben deshalb gemeinsam einen Forderungskatalog zur Stärkung der Landesparlamente entworfen, gewissermaßen ein Manifest des Landespar-

lamentarismus und ein Statut der Subsidiarität, dessen Endfassung am 14. März vorgelegt und am 31. März in Lübeck verabschiedet werden soll.

In dieser Schlussresolution werden Leitlinien für eine klarere Kompetenzordnung, für eine Strukturreform des Föderalismus, für die Restrukturierung der bundesstaatlichen Finanzverfassung, für die Rückübertragung substantieller Gesetzgebungsbefugnisse an die Landtage und anderes enthalten sein, die eine Stärkung der Länderkompetenzen und der Landesparlamente im künftigen Kompetenz- und Institutionengefüge Europas zum Ziel haben.

Aber es sind nicht allein Einwirkungen oder Unterlassungen Dritter und nicht allein Rechtsetzungsakte des Bundes oder der EU, die die Basis für den Parlamentarismus auf Landesebene schmal werden lassen. Wir haben es gehört: Einige der auf diesem Gebiet zu beklagenden Wirksamkeitsverluste, die insbesondere das Innenverhältnis von Landesregierung und Landesparlament betreffen, haben die Landesparlamente selbst zu verantworten. Diese flankierenden Maßnahmen bzw. Erfordernisse, die eine stärkere Beteiligung des Landtages an Entscheidungen und Initiativen der Landesregierung zum Ziel haben, können nicht Gegenstand der Resolution in Lübeck sein. Sie sind vielmehr im Rahmen der angestoßenen Parlamentsrechtsdebatte in diesem Haus zu thematisieren und zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Die Landesparlamentarier tun gerade jetzt gut daran, ihre Kräfte zu mobilisieren. Es gilt, das Notwendige zur Stärkung des Föderalismus als entscheidende Voraussetzung für die Lebens- und Überlebensfähigkeit des Landesparlamentarismus in Deutschland in Gang zu setzen. Das kann nur in der Geschlossenheit aller Landesparlamente erreicht werden. Dazu ist es erwünscht und sinnvoll, dass auch der Landtag von Sachsen-Anhalt - wie die anderen Landtage auch - sich positioniert und die zu entsendenden Vertreter unseres Landtages zum Lübecker Konvent für ein entsprechendes Abstimmungsverhalten legitimiert.

Ich habe deshalb den Entwurf der Lübecker Schlussresolution in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten gegeben mit der Bitte, sich damit zu befassen und einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, in dem insbesondere die aus der Sicht unseres Parlaments vordringlichen Belange, Erwartungen und Forderungen enthalten sind. Dieser gemeinsame Antrag als die Schnittmenge aller Fraktionen liegt Ihnen vor. Ich möchte mich insbesondere beim Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herrn Dr. Sobetzko, bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und bei allen Ausschussmitgliedern für das konsensuale Ergebnis bedanken.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2003 empfohlen, über diesen Antrag direkt abzustimmen, damit unsere Belange noch einmal ausdrücklich am 14. März eingebbracht werden können.

Damit ist das Thema nicht erledigt. Im Gegenteil, es wird uns im Rahmen einer zwei- oder dreigestuften Fortführung des Konventsprozesses zur Konkretisierung, Abstimmung und Durchsetzung unserer Vorschläge in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Es spricht nun für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Gestatten Sie mir, in aller Kürze für die Landesregierung zum Ausdruck zu bringen, dass wir die Diagnose hinsichtlich des föderalen Systems, wie sie vom Herrn Landtagspräsidenten vorgestellt worden ist, ohne Wenn und Aber teilen. Sie wissen, dass sich die Landesregierungen und die Bundesregierung in ihrer Föderalismuskommission derzeit auch sehr intensiv mit der Frage auseinander setzen, welche Umgestaltungen notwendig, vor allem auch möglich sind, um den Föderalismus und damit die Gesetzgebungskompetenzen der Länder wieder mit mehr Leben zu erfüllen.

Die Ministerpräsidenten werden Ende März in einer Sondersitzung zu dieser Frage die Position der Landesregierungen definieren. Es zeichnet sich ab, dass es bei einer Reihe von Problemen, namentlich der konkurrierenden Gesetzgebung und den Mischfinanzierungstatbeständen, ein doch überraschend weites Einvernehmen geben kann. Das ist letztlich darauf zurückzuführen, dass der Handlungsbedarf in allen Ländern gleichermaßen als hoch angesehen wird. Die Entschlossenheit, in diesem Meinungsbildungsprozess wirklich zu Ergebnissen zu kommen, eint die Länder. Wir hoffen, dass auch im Bund Einsichten dafür zu gewinnen sind.

Wir begrüßen es als Landesregierung ausdrücklich, dass sich auch die Landesparlamente in der Weise, wie es der Herr Landtagspräsident vorgestellt hat, an diesem Meinungsbildungsprozess beteiligen. Ich darf für die Landesregierung versichern, dass wir gern bereit sind, in den Ausschüssen des Landtages über die weitere Meinungsbildung auf der exekutiven Ebene zu berichten. Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, die beiden Diskussionsströme, den auf der parlamentarischen Ebene und den auf der Ebene der Landesregierungen, so miteinander zu verflechten, dass wir am Ende tatsächlich den Fortschritt in der Revitalisierung des Föderalismus erreichen, den wir uns alle wünschen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zeigt der Landtag, dass es doch möglich sein kann, sich in einer wesentlichen Frage zu einer fraktionsübergreifenden Willensbildung durchzuringen. Ich bedauere es, dass das in der Debatte um die Irak-Krise nicht gelingen wird. Es hätte dem Parlament gut zu Gesicht gestanden, wenn die Bürgerinnen und Bürger von ihren gewählten Abgeordneten ein einstimmiges Signal zu der lebenswichtigen Frage von Krieg und Frieden erhalten würden.

Meine Damen und Herren! Während sich viele Menschen derzeit intensiv mit den Ereignissen in und um den Irak auseinander setzen, ist ihnen die Thematik der

Modernisierung des Föderalismus fast zu abstrakt, obwohl gerade diese Frage mit der damit einhergehenden Stärkung der Parlamente von wesentlicher Bedeutung für die langfristige Gewährleistung einer stabilen Demokratie in Deutschland ist.

Ich begrüße es deshalb nachdrücklich, dass die Fraktionen dieses Hauses sich auf einen gemeinsamen Nenner einigen konnten. Dieser ermöglicht es allen zuzustimmen und damit dem Landtagspräsidenten, auf dessen Anregung das Thema zuerst im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten behandelt wurde, ein einmütiges Votum des Hohen Hauses für die Konferenz in Lübeck mit auf den Weg zu geben.

Ich setze in diese Konferenz Hoffnungen, denn die Reform des Föderalismus in Deutschland ist nicht allein als Folge des europäischen Einigungsprozesses zwingend notwendig. Es ist zu begrüßen, dass sich die Landtagspräsidenten zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden dieses Themas annehmen wollen; denn folgerichtig ist vor allem die Legislative der Länder gefragt, wenn es zum Beispiel um die Rückholung von Gesetzgebungs- kompetenzen geht.

Meine Damen und Herren! Gleichwohl lässt der heute vorliegende Antrag auch Raum für spezifische Interessen und differierende Ansichten der einzelnen Fraktionen. Wir haben in den Beratungen festgestellt, dass es interessante Sichtweisen zu ein und derselben Formulierung gibt. Ein wichtiges Beispiel dafür: In dem Antrag ist formuliert, dass die föderale Struktur den Ländern die Möglichkeit gibt, nach ihren Bedingungen die angemessenste Problemlösung unter der Voraussetzung ausreichender Kompetenzen, Gestaltungsspielräume und Chancengleichheit zu finden. Für uns bedeutet das keinen reinen Wettbewerbsföderalismus, sondern einen solidarischen Föderalismus, der von der Chancengleichheit der Länder ausgeht.

Das Prinzip der Bundesstreue als ungeschriebener Grundsatz unserer Bundesverfassung verpflichtet die Länder nicht nur gegenüber dem Bund, sondern auch gegenüber den Ländern zu einem vertrauensvollen Zusammenhalt. Meine Damen und Herren! Die Bundesländer können nur dann miteinander um die angemessenste Lösung konkurrieren, wenn sie von der gleichen Linie aus starten können. Die Länder brauchen aber auch Anstöße, mutig zu sein und eigene Wege zu wagen. Hierzu weist der vorliegende Antrag in die richtige Richtung.

Als positiv für die Länder sehe ich insbesondere die Möglichkeit von Öffnungs- und Experimentierklauseln. Diese würden den Ländern die Möglichkeit bieten, eigene Schwerpunkte zu setzen. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die Initiative von Bundeswirtschaftsminister Clement, der anknüpfend an einen Vorschlag von Altbundeskanzler Schmidt vorgeschlagen hat, eine so genannte Innovationsklausel für die neuen Länder zu schaffen. Ich glaube, dieser Ansatz bündelt die Interessen vieler Menschen, auch der Abgeordneten in diesem Hause.

Lassen Sie mich Wasser in den Wein schütten. Sie alle kennen die von mir initiierte Experimentierklausel in unserer Gemeindeordnung. Mit ihr wollte ich es den Kommunen damals ermöglichen, auf Antrag von Landesstandards befreit zu werden. Jahrelang hatten sie von uns - vom Landtag, von der Landesregierung - De- regulierung und Bürokratieabbau gefordert. Als sie nun

die Möglichkeit hatten, selbst aktiv zu werden und ihre Forderungen umzusetzen, kam so gut wie gar nichts, meine Damen und Herren. Ich kann die Zahl der damals gestellten Anträge an den Fingern einer Hand abzählen.

Ich habe für die kleineren Länder und die Stadtstaaten meine Zweifel, ob die Legislativ- und die Exekutivkraft dieser Länder ausreichend ist, um so weitgehende Gesetzgebungszuständigkeiten zu übernehmen, wie es manchem vorschwebt. Nun ideologische, linientreue Gesetzestexte anderer Länder abzuschreiben, weil man selbst nichts auf die Reihe bekommt, wäre nicht der Sinn von Öffnungs- und Expandierklauseln.

Meine Damen und Herren! Besonders zu bemerken bleibt aber der in den Beratungen einheitlich empfohlene Punkt 4 des Beschlusses. Wenn wir von der Stärkung der Länder reden, dann müssen wir erst einmal das Parlament, die demokratisch legitimierte Instanz, für unsere Stellung gegenüber der Exekutive stärken. Unsere Verfassungsväter haben erkannt und es in Artikel 62 unserer Landesverfassung aufgenommen, dass es dazu eines wirksamen Mittels bedarf. Das ist die Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament.

Der Landtag kann nur dann politisch verantwortlich entscheiden, wenn ihm wesentliche und grundsätzliche Fragen so zeitig zur Kenntnis gegeben werden, dass sein Votum Eingang in die politische Diskussion auf Bundes- ebene finden kann. Nur ein Beispiel dafür: So meinen wir, dass der Abschluss von Staatsverträgen nicht einzig einer Kenntnisnahme durch das Parlament bedürfen soll, sondern schon einer frühzeitigen Mitwirkung bedarf, welche maßgeblich durch die Landesregierung zu berücksichtigen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich danke allen Beteiligten, dass dieser gemeinsame Antrag möglich wurde, und bitte um die Zustimmung des Plenums. - Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Für die FDP-Fraktion er- teile ich nun Herrn Lukowitz das Wort. - Nein, es spricht Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Entschuldigung für die Verwechslung. Das hatten wir bei der Meldung der Redner übersehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich es ausdrücklich begrüßen, dass zu einem so wichtigen und elementaren Thema ein Antrag aller Fraktionen zustande gekommen ist. Insbesondere die Art und Weise der konstruktiven Diskussion, die zu diesem Antrag geführt hat, ist positiv hervorzuheben.

Die bisher geführten Diskussionen haben einmütig gezeigt, dass sich die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich bewährt hat. Dennoch stellen die sich verändernden Rahmenbedingungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie der fortschreitende Prozess der europäischen Integration die föderale Ordnung vor neue Herausforderungen. Der Bundesstaat wird ihnen nur gewachsen sein, wenn seine Strukturen und Verfahren modernisiert werden. Kurz gesagt: Der Föderalismus ist reformbedürftig.

Das im Grundgesetz angelegte Verhältnis zwischen Bund und Ländern hat sich im Laufe der Jahre zuun- gunsten der Länder verschoben. Der Weg steuert immer mehr auf eine Zentralisierung zu. Dies würde nicht nur einen Bruch mit der Verfassungstradition unseres Landes darstellen, sondern gefährdet bereit jetzt sowohl die Vielfalt und die Bürgernähe als auch die Effektivität des politischen Handelns in Deutschland. Zudem werden Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder dadurch ausgehöhlt, dass es eine immer stärker wer- dende Verflechtung auf allen Ebenen gibt, so zum Bei- spiel bei der Mischfinanzierung und bei den Gemein- schaftsaufgaben.

Das führt nicht nur - wie bereits erwähnt - zu einer ver- stärkten Zentralisierung, sondern auch zu einem Verlust der politischen Verantwortung. Das widerspricht jedoch dem liberalen Politikverständnis. Es muss daher zu einer umfassenden Entflechtung von Aufgaben und Zustän- digkeiten kommen. Dadurch können politische Gestal- tungsmöglichkeiten zurückgewonnen werden. Außerdem wird eine Zuordnung möglich, wer die Verantwortung für Erfolge oder Fehlentscheidungen trägt.

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass am 31. März dieses Jahres ein Föderalismuskonvent der Präsidentinnen und Präsidenten und der Fraktionsvor- sitzenden der Landesparlamente stattfinden und sich mit diesem wichtigen Themenkomplex beschäftigen wird. Aber auch für dieses Hohe Haus ist es unerlässlich, sich an der Diskussion zu beteiligen, um eigene Vorstellun- gen und Positionen einbringen zu können, die die ost- deutschen und insbesondere die sachsen-anhaltischen Spezifika berücksichtigen.

Ich möchte daher die heutige Debatte auch nutzen, um noch einmal nachdrücklich auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen, die aus unserer Sicht im Rahmen der Tagung Beachtung finden und eine Diskussionsgrund- lage darstellen sollten:

Erstens. Es sollte über die Neuordnung der Gesetz- gebungskompetenzen nachgedacht werden, da sich, wie bereits erwähnt, das im Grundgesetz angelegte Verhäl- tnis zwischen Bund und Ländern deutlich verschoben hat.

Zweitens. Verantwortlichkeiten müssen klar zugeordnet werden, das heißt, es müssen Gemeinschaftsaufgaben und Gemeinschaftsfinanzierungen abgebaut werden.

Drittens. Auch Verwaltungszuständigkeiten müssen ent- flochten werden.

Viertens. Die Länder und die Landtage müssen gestärkt werden. So muss zum Beispiel die Ausgestaltung der den Ländern obliegenden Aufgabenbereiche mehr durch die Entscheidung der Landesparlamente festgelegt und weniger durch Entscheidungen von Fachministerkonfe- renzen oder ähnliches geprägt werden.

Fünftens. Es muss klare Kompetenzregelungen zwi- schen den Ländern, dem Bund und Europa geben.

Sechstens. Das ist heute bereits angesprochen worden. Besonders wichtig ist aus liberaler Sicht eine Einführung des so genannten Wettbewerbsföderalismus. Ein echter und gestärkter Wettbewerbsföderalismus ist nämlich ein wesentlicher Baustein einer geteilten und subsidiär ge- ordneten Staatsmacht und als Dezentralisierungsprinzip unentbehrlich.

Der Wettbewerb der Bundesländer um die besten Lö- sungen wird den Bürgern zum Beispiel in Form von

mehr Bürgernähe Ängste nehmen und Vorteile bringen. Hier scheint mir, sehr geehrter Herr Kollege Püchel, noch einiger Aufklärungsbedarf zu bestehen, den wir aber sicherlich in den nächsten Monaten verringern können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht soll- ten wir uns bei der Diskussion über eine Reform des Föderalismus von einem Satz leiten lassen, den die Schöpfer des Grundgesetzes an die Spitze des erstens Entwurfes einer Verfassung gestellt haben. Sie sagten: Der Staat ist um des Menschen Willen da und nicht der Mensch um des Staates Willen.

Sehr geehrter Herr Präsident Professor Dr. Spotka, der vorliegende Antrag reiht sich in eine Vielzahl von An- trägen ein, die andere Landesparlamente zu diesem Thema schon verabschiedet haben. Ich bin der Auf- fassung, dass wir Ihnen mit dem fraktionsübergreifenden Antrag, der unsere spezifischen Interessen verdeutlicht, ein positives Zeichen für Ihre Arbeit im Rahmen des Föderalismuskonvents mitgeben werden. Ich bin sicher, dass Sie unsere Interessen würdig vertreten werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun bitte Frau Dr. Pasch- ke für die PDS-Fraktion.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Tag wird kommen, an dem du, Frankreich, du, Russland, du, England, und du, Deutschland, all ihr Nationen dieses Erdteils zu einer höheren Einheit verschmelzen werdet, ohne eure verschiedenen Vorzüge und ruhmreiche Ein- zigartigkeit einzubüßen, und ihr werdet eine europäische Bruderschaft bilden.“ Dies schrieb Victor Hugo bereits 1850.

Ich habe dieses Zitat an den Anfang gestellt, weil es für die heutige Diskussion zwei wichtige Botschaften be-inhaltet.

Die erste Botschaft lautet: Bemüht euch um Voraus- schau objektiv verlaufender gesellschaftlicher Prozesse. Der Konvent der Landtage am 31. März und die unter enormen Zeitdruck dazu geführte Diskussion offenbar- ten, wir Landesparlamente beschäftigen uns oftmals erst mit Grundsatzfragen, wenn man eigentlich den längst ablaufenden gesellschaftlichen Prozessen hinterher läuft. So bleibt häufig allein die Besitzstandswahrung. Vieles, was dieser Antrag beinhaltet, ist dies auch. Es ist richtig, aber es ist nicht alles.

Die zweite Botschaft lautet: Man muss eine Vision ha- ben. Hugo nannte sie die verschiedenen Vorzüge und die ruhmreiche Einzigartigkeit, die es gilt, nicht einzu- büßen.

In dem gemeinsamen Antrag ist in den ersten sechs Anstrichen der Wert des Föderalismus beschrieben. Wir sagen: Ja, es lohnt sich, um den Föderalismus zu kämpfen, und es bedarf des Kampfes.

Den Föderalismus modernisieren - ja. Aber welcher Fö- deralismus ist nicht nur modern, sondern zukunftsfähig und erstrebenswert? Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen funktioniert er? - Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, ein solcher Föderalismus muss weit über

den Status quo hinausgehen und der Tendenz hin zum Wettbewerbsföderalismus dringend notwendige Korrekturen entgegensetzen. Herr Kosmehl, wir bedürfen nicht Ihrer Aufklärung.

Es ist das Plädoyer für einen Föderalismus, dessen Wesen kooperativ ist und mit dem Geiste des Grundgesetzes übereinstimmt, die Vision eines Föderalismus, in den das Element des Wettbewerbs integriert ist, er selbst aber nicht das Koordinatensystem darstellt. Es ist die Vision eines Föderalismus, der eben nicht soziale Ungleichheit billigend in Kauf nimmt, wie es beispielsweise bei dem Konzept der regionalen Krankenkassen deutlich wird, eines Föderalismus, der legislativ getragen auf Angleichung orientiert und der vor allem zwei großen Herausforderung gerecht wird: die deutsche Einheit zu vollenden und die europäische Integration zu bewältigen.

In diesem Sinne wird die PDS in dem Konvent stärker darauf orientieren, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West, die Zukunftsfähigkeit sozialer Sicherungssysteme und die Stärkung der Rolle der Kommunen im föderalen System deutlicher zum Ausdruck kommen.

Die Positionen in den Parteien sind unterschiedlich. Aber wir dürfen uns nicht an der Notwendigkeit vorbeimogeln, einige Fragen zu beantworten. Ist die Flucht, auch unsere Flucht in die Privatisierung, ist die Theorie vom schlanken Staat und die damit einhergehende Dominanz eines effizienten Föderalismus nicht eine Art Harakiri auch des Föderalismus insgesamt und der von uns so beklagten mangelhaften Einflussmöglichkeiten? Delegiert das Wehklagen über die Rechte der Exekutive im Allgemeinen nicht ein Stück weit die Verantwortung auf die anderen? Wer, wenn nicht vor allem wir selbst, räumt der Exekutive umfassende Verordnungskompetenzen ein? Je nach Regierungskonstellation sind es einmal die einen oder die anderen. Wann, wenn nicht auch augenblicklich, tun wir dies? Schauen wir uns doch die verabschiedeten Gesetze einmal unter diesem Gesichtspunkt an.

Sicherlich ist es richtig, dass man auch darüber nachdenken muss, welche gesellschaftlichen Prozesse, welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hierfür notwendig sind. Ja, wir haben auch darüber nachzudenken, ob die gegenwärtigen Länderstrukturen einem zukunftsorientierten Föderalismus entsprechen. Daran und auch an dieser Diskussion dürfen wir uns nicht vorbeimogeln. Nein, die Opferrolle steht uns nicht. Wir sind auch Täter, alle miteinander.

Nun teilen wir die Auffassung, dass es in dem Konvent vor allem um Forderungssignale geht. Aber es geht auch um Anforderungssignale. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Kolze, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Zum Abschluss der Diskussion erhält Herr Stahlknecht für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bleibt festzustellen, dass sich die bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes, so denke

ich, trotz aller Kritik bewährt hat. Eine hohe Fähigkeit zur Anpassung hat sie in die Lage versetzt, Elemente unterschiedlicher Leitbilder, der Föderalismustheorie sowie politisch imprägnierter Bundesstaatsverständnisse aufzunehmen und zu verarbeiten.

In den Anfängen der Bundesrepublik Deutschland orientierte sich die bundesstaatliche Ordnung an dem Leitbild eines separativen Föderalismus. Das heißt, staatliche Aufgaben zwischen Bund und Ländern sind streng geteilt.

Anfang der 50er-Jahre erfolgte eine Abkehr von dem Modell des separativen Föderalismus hin zum so genannten unitarischen Bundesstaat. Hier spielten insbesondere finanzwirtschaftliches Komplement, Mischfinanzierung und Fondswirtschaft eine Rolle.

In den 60er-Jahren galt insbesondere in der politischen und in der öffentlichen Diskussion der Föderalismus vielen als nicht mehr zeitgemäß. Für die Erneuerung des Bundesstaates wurde die Staatsidee des kooperativen Föderalismus geboren. Dies beinhaltete die Forderung nach einem beweglichen System der Zuordnung und der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern und unter den Ländern.

In den letzten 40 Jahren hat sich dieser kooperative Föderalismus in vielfältigen Formen des Zusammenwirkens verwirklicht, die unsere Verfassungswirklichkeit heute prägen. Allerdings - das möchte ich an dieser Stelle erwähnen - ist die Zahl der Bund-Länder-Kommissionen inzwischen auf mehr als 300 gestiegen. Die Zahl der länderübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen soll sich - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - auf mehr als 900 belaufen.

Neben der Schwierigkeit einer einheitlichen Meinungsfindung in diesen Gremien und Kommissionen wird rechtspolitisch vielfach beklagt - das ist heute bereits mehrfach gesagt worden -, dass der Bund von seiner Kompetenz im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung und bei der Rahmengesetzgebung übermäßig Gebrauch gemacht habe.

Darüber hinaus werden in der öffentlichen Diskussion, so wie sie auch heute führen, dem deutschen Föderalismus in seiner heutigen Ausprägung drei Kardinalfehler attestiert. Diese sind erstens eine mangelhafte Trennung der Aufgaben- und Ausgabenkompetenzen, zweitens das Übergewicht der Gemeinschaftssteuern und drittens eine übertriebene Ausgleichsintensität des noch geltenden Bund- und Länderfinanzausgleichs.

Nun kann es, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident Professor Dr. Spotka, nicht die heutige Aufgabe sein, konkrete Reformvorschläge inhaltlich erschöpfend zu diskutieren. Gleichwohl möchte ich einige der meines Erachtens guten Reformvorschläge der Bertelsmann-Kommission, die zu Beginn des Jahres 2000 dem Thema „Verfassungspolitik und Regierungsfähigkeit“ tagte, als richtungsweisend aufzeigen:

Erstens. Einführung einer Grundsatzgesetzgebung. An die Stelle der bisherigen Rahmengesetzgebung sollte eine Regelung treten, die den Bund auf die Festlegung von Grundsätzen beschränkt und es den Ländern ermöglicht, Einzelheiten oder die konkrete Ausgestaltung der Gesetze je nach ihren besonderen Verhältnissen oder aber auch Bedürfnissen selbst zu regeln.

Zweitens. Konkurrierende Gesetze mit Widerspruchsrecht des Bundes. Die Länder sollen auch für bundes-

gesetzlich geregelte Bereiche - Herr Dr. Püchel hat das angesprochen - eigenständige Normen erlassen dürfen. Dem Bund käme dann aus Gründen der Wahrung der Einheitlichkeit des Wirtschaftsrechts eine Einspruchsmöglichkeit zu. Dadurch würden die Experimentierbereitschaft des politischen Systems und die Zuständigkeit und Eigenständigkeit der Länderparlamente erhöht.

Drittens. Rückverlagerung von Zuständigkeiten. Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung sind einzelne Materien in die Länderzuständigkeit zurückzuführen. Allerdings, meine Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass ich eine Umkehrung der konkurrierenden Gesetzgebung, wie sie teilweise in der Diskussion ist, nämlich in der Weise, dass der Bund nur noch Gesetzgebungsbefugnisse hat, solange die Länder von ihrem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch machen, ablehne.

Viertens. Ausweitung funktionaler und interregionaler Zusammenarbeit. Als Beispiele seien genannt: die Zusammenlegung von Landesrundfunkanstalten, Landesmedienanstalten, Landesbanken und Landeszentralbanken über die Grenzen einzelner Bundesländer hinaus. Diesbezüglich haben wir von der CDU uns schon eindeutig positioniert. Nicht umsonst ist von unserem Herrn Ministerpräsidenten die „Initiative Mitteldeutschland“ ins Leben gerufen worden.

Fünftens. Veränderung der Zustimmungspflicht des Bundesrates. Der Bundesrat soll bei verbleibender Bundeskompetenz nur noch dort Zustimmungsbefugnisse erhalten, wo dies tatsächlich der Wahrung der Länderinteressen dient.

Sechstens. Die Länder sollen eigene steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, um so in größerem Umfang eigenverantwortlich tätig zu werden. Hervorheben - und das als Reformvorschlag anschließen - möchte ich insbesondere an dieser Stelle, dass Bund und Länder nicht weiterhin staatliche Aufgaben auf die Kommunen verlagern dürfen, ohne dass diesen dafür die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Theil, PDS)

Derjenige Gesetzgeber, meine Damen und Herren, der den Kommunen Aufgaben überträgt, muss auch für die Finanzierung geradestehen.

(Frau Theil, PDS: Jawohl!)

Lassen Sie mich das so sagen, wie ich es als Bürgermeister sagen würde: Wer die Musik bestellt, bezahlt.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben schon welche bestellt!)

Ich komme zum Ende.

(Herr Gürth, CDU: Jetzt, wo es interessant wird!)

Meine Damen und Herren! Wenn es gelingen würde, anhand dieser und weiterer Reformvorschläge eine Korrektur des Föderalismus vorzunehmen, wäre dies für die Zukunft des Bundesstaats Deutschland ein großer Gewinn und würde, wie eingangs bereits gesagt, noch einmal nachdrücklich hervorheben, dass unser Staatssystem auch nach nunmehr fast 60-jährigem Bestehen seine hohe Fähigkeit zur Anpassung an die Aktualität noch nicht verloren hat.

Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland brauchen diese Veränderung und Anpassung, damit sie und nachfolgende Generationen in einem immer jungen Deutschland eine Zukunft haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle abschließend bedanken für die angenehme Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe - das war sehr sachlich - und ich bitte Sie alle um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen ab über den Antrag aller vier Fraktionen mit der Überschrift „Den Föderalismus modernisieren - Sachsen-Anhalt voranbringen - den Landtag stärken“. Wer stimmt zu? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Wir treten jetzt in eine Mittagspause ein. Ich schlage Ihnen allerdings vor, dass wir die vollen 60 Minuten nicht ausschöpfen, sondern uns um 14.15 Uhr, also in 50 Minuten, hier wieder treffen.

(Zustimmung)

Unterbrechung: 13.24 Uhr.

Wiederbeginn: 14.21 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 7** fort:

Beratung

Entschließung zum drohenden Irak-Krieg

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/507**

Chancen für eine friedliche Lösung der Irak-Krise nutzen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/509**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/533**

Einbringerin des Antrages der PDS-Fraktion in Drs. 4/507 ist die Abgeordnete Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Derzeit ist nichts wichtiger als die von vielen Menschen in diesem Land unterstützten Bemühungen, einen Krieg gegen den Irak zu verhindern.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Lukowitz, FDP)

Die US-Administration scheint wild entschlossen zu sein, einen Krieg gegen den Irak vom Zaune zu brechen.

Zwar bemühen sich die USA intensiv darum, für einen so genannten Präventivkrieg das Votum des Sicherheitsrates zu erhalten - darum hat Colin Powell am Mittwoch vor dem UN-Sicherheitsrat eindringlich versucht, Belege für die Gefährlichkeit des Irak vorzulegen -, aber die USA scheinen nach wie vor fest entschlossen zu sein, auch ohne die Uno einen Krieg zu beginnen.

Bushs Rede am Mittwoch vergangener Woche ist auch von Kriegsgegnern in den USA als Kriegsrede eingestuft worden. Colin Powell aber konnte vorgestern mit seinen Belegen nicht einmal ausgewiesene Geheimdienstleute überzeugen.

Saddams Regime ist menschenverachtend - daran besteht kein Zweifel. Aber darf deshalb das irakische Volk und die gesamte Region in einen entsetzlichen Krieg verwickelt werden?

Wer vor einigen Wochen im MDR den Dokumentarfilm „Die Kinder von Bagdad“ gesehen hat, in dem die Folgen des vorangegangenen Golfkrieges dokumentiert wurden, unter denen vor allem die Kinder zu leiden hatten, kann Krieg nicht ernsthaft als mögliche Handlungsoption aufrechterhalten, gerade weil es Saddam am Ende gleich ist, welche Opfer sein Volk in einem solchen Krieg bringen muss.

Die Bilder dieses Films mahnen uns zu verantwortungsbewusstem Handeln. Er zeigt die massive Umweltkatastrophe infolge der abgefackelten Ölfelder und die Missbildungen bei Kindern, die nach dem Einsatz von abgereicherter Uranmunition im Irak zur Welt kamen. Diese Bilder, meine Damen und Herren, sind nur noch vergleichbar mit den Erinnerungen an die Jahrzehntelangen Folgen der beiden Atombombenabwürfe in Hiroshima und Nagasaki.

Hinzu kommt, dass aufgrund des jahrelangen Embargos viele an einer Parasitenkrankheit erkrankte Kinder dem sicheren Tod ausgeliefert sind, weil das notwendige Medikament, das eine sichere Behandlung garantiert, auf der Embargoliste steht. Ich frage Sie: Wer will das weiter verantworten?

Gerade weil die Situation im Nahen und Mittleren Osten so labil ist, verbietet es sich, einen Krieg vom Zaune zu brechen. Hinzu kommt, dass andere autoritäre Regime die Instabilität dieser Region verschärfen werden, wenn infolge eines Krieges weitere politische Umbrüche erfolgen, die islamischen Fundamentalisten in dieser Region an die Macht verhelfen.

Auch die Verquickung von Saddams Regime mit Leuten von El-Kaida wäre kein ausreichender Grund für einen Krieg. Immerhin ist bekannt, dass sich dieses Terrornetzwerk nicht auf ein einzelnes Land beschränkt und seine Operationsbasis längst bis in die USA hinein ausgeweitet hat.

Aber es geht den USA nicht wirklich um die Abschaffung eines diktatorischen Regimes, sondern um die Erweiterung eigener Einflusssphären. Das pfeifen inzwischen die Spatzen von den Dächern. Demokratie kann ohnehin nicht herbeigebombt werden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Ein Krieg gegen den Irak wäre völkerrechtswidrig und eine Beteiligung Deutschlands grundgesetzwidrig. Wir dürfen das nicht vergessen. Darum sind wir bereit, die Bundesregierung ausdrücklich in ihrem Ansinnen zu unterstützen, einen Krieg gegen den Irak zu verhindern.

Das ist unsere politische, menschliche und humanitäre Pflicht, gerade aus der Kenntnis der eigenen Geschichte heraus.

(Beifall bei der PDS)

In Europa sind vier Fünftel der Bevölkerung gegen einen Krieg. Das Friedensengagement, das unterschiedlich weit geht und unterschiedlich motiviert ist, verbindet Menschen aller Religionen und Weltanschauungen auf einem gemeinsamen Nenner, dem der Menschlichkeit und des Ringens um Frieden.

Kriegsprävention und friedliche Konfliktlösung sind das Gebot der Stunde. Die Arbeit der Waffeninspekteure, vor der ich großen Respekt habe, ist das geeignetere Mittel, um Saddam in die Grenzen zu weisen.

Darum habe ich auch wenig Verständnis für die Haltung der acht Staatschefs in Europa, die den USA vorauselend die Gefolgschaft zusicherten. Sie missachten damit auch die Interessen ihrer eigenen Völker.

Um den Krieg noch zu verhindern, gibt es nur einen einzigen Weg: Das ist der massenhafte Protest von möglichst vielen Menschen. Wenn Elton John angesichts seiner Ehrung in dieser Woche in Berlin die Gelegenheit genutzt hat, um Deutschland, also auch der Bundesregierung, für die derzeitige Haltung zu danken, dann ist das ein Zeichen, das über den Anlass hinausweist.

Es ist bereits fünf vor zwölf. Es ist an der Zeit, Zeichen zu setzen. Wir als Politikerinnen und Politiker dieses Landtages sind jedoch offensichtlich nicht in der Lage, parteipolitische Interessen hintanzustellen und uns auf eine gemeinsame Erklärung zu einigen. Das wäre aus unserer Sicht auf der Grundlage des heute vorliegenden SPD-Antrags durchaus möglich gewesen. Die Menschen in unserem Lande sind offensichtlich weiter als die von ihnen gewählten Volksvertreter.

Der Alternativantrag der CDU ist nicht der kleinste gemeinsame Nenner, auf den wir uns verständigen und hinter den auch wir uns stellen können; denn er lässt den Krieg ausdrücklich als mögliches Mittel offen. Somit werden wir zu keinem gemeinsamen Signal aus diesem Hohen Hause kommen.

Daher bleibt mir nur kundzutun, dass sich die Mitglieder der PDS überall in örtliche Initiativen einbringen werden, um die Bundesregierung zu stärken, bei ihrem Nein in der Uno und im Sicherheitsrat zu bleiben; denn nur wenn in diesen Gremien Mehrheiten nicht zustande kommen und sich die USA einem weltweiten Protest gegenübersehen, besteht noch die Chance, dass die USA auf diesen Waffengang verzichten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hein, würden Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Herrn Kehl beantworten?

Frau Dr. Hein (PDS):

Ich bin mit meinen Ausführungen gleich am Ende. - Ich bitte Sie, sich trotz aller Meinungsunterschiede und ohne Blick auf die Parteiräson in die Friedensbewegung einzureihen, Menschen aufzufordern und zu ermutigen, sich anzuschließen und mit anderen gemeinsam gegen den Krieg aufzustehen. Um gegen den Krieg zu sein, bedarf es keiner Parteizugehörigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Kehl, möchte Sie Ihre Frage noch stellen? - Bitte.

Herr Kehl (FDP):

Frau Dr. Hein, Sie sagten, man muss verantwortungsvoll mit dem Thema Krieg und der Außenpolitik umgehen. Gleichzeitig sagen Sie, Sie unterstützen in diesem Zusammenhang die Bundesregierung in ihrer Politik.

Halten Sie es für verantwortungsbewusst, wenn die Bundesregierung und auch Sie von der PDS sowohl im Bundestagwahlkampf als auch in den Landtagswahlkämpfen, die kürzlich geführt worden sind, die Außenpolitik zum Wahlkampfthema machen?

Frau Dr. Hein (PDS):

Für die PDS - die SPD muss für sich selbst sprechen - ist das Thema Frieden - das wissen Sie, wenn Sie unsere Geschichte ein bisschen verfolgt haben,

(Minister Herr Dr. Daehre: Die kenne ich noch!
Oh, oh! - Zurufe von der CDU - Unruhe)

vor allen Dingen die der letzten zwölf Jahre - mitnichten ein Wahlkampfthema. Wir haben uns mit diesem Thema sehr schwer getan

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Frau von Angern, PDS: Hören Sie doch mal zu!)

und werden uns weiterhin damit schwer tun. Aber es ist für uns ein Grundsatz der Politik.

(Zurufe von Minister Herrn Dr. Daehre und von Herrn Krause, PDS - Unruhe)

- Ich habe vorhin gesagt, gerade in Kenntnis der eigenen Geschichte. - Ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie diese Frage momentan zu einem Wahlkampfthema deklarieren, dann ist das Ihre Auslegung. Unsere ist es nicht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hein. - Der Einbringer für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher.

Zuvor möchte ich Schülerinnen und Schüler des Burggymnasiums Aken und der Berufsbildenden Schule Quedlinburg recht herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland wird sich an einem Krieg im Irak nicht beteiligen. - Dieser Satz von Bundeskanzler Gerhard Schröder steht seit dem vergangenen Sommer fest. Dieser Satz ist immer, wenn nachgefragt wurde, wiederholt und eindeutig bestätigt worden.

Als es um die Frage ging, was dies international bedeute, weil Deutschland schließlich nicht allein dastehe, hat der Bundeskanzler hinzugefügt: Diese Grundposition werden wir unmissverständlich auch in Erklärungen und Abstimmungen deutlich machen.

Das ist eine klare Aussage. Dennoch gab es von verschiedenen Seiten Kritik. Es gab Kritik von denjenigen, die einen radikalen Pazifismus vertreten, weil sie sagen:

Ihr seid irgendwo doch beteiligt, und es gab Kritik von denjenigen, die diese klare, konsequente Haltung im internationalen Geflecht nicht für richtig gehalten haben oder noch immer nicht für richtig halten.

Für uns ist jedoch Folgendes unstrittig: Wir warnen dringend davor, dass wir in Deutschland eine Debatte führen, in der Krieg als ein normales Mittel der Politik neben anderen vorkommt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Krieg kann unter bestimmten Bedingungen - das muss man leider zugeben - unvermeidbar sein. Wir sind auch keine pazifistische Partei. Aber wenn ein Krieg ausbricht, ist dies immer das Eingeständnis, dass zuvor die Politik versagt hat.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ein solches Scheitern der Politik bedauern wir. Deswegen wollen wir versuchen, alle Möglichkeiten auszunutzen, um dieses Scheitern der Politik, das letztlich zum Krieg führen kann, nicht eintreten zu lassen.

Von uns werden in diesem Zusammenhang immer wieder zwei Gründe, die Gerhard Schröder als Erster so klar benannt hat, angeführt.

Der erste ist: Ein Krieg gegen den Irak stellt die Terrorismusbekämpfung infrage. Es ist - natürlich unter der Führung der USA, der größten Macht auf dieser Erde - ein Bund gegen den Terrorismus zustande gekommen, der sich darauf verständigt hat, den Terrorismus weltweit zu bekämpfen. Jedoch sollte man sich daran erinnern: Noch niemand hat von einem einzigen islamischen Führer eine eindeutige Stellungnahme gegen die terroristische Organisation el-Kaida und gegen Osama bin Laden gelesen. Sie machen zwar mit, aber sie haben sich nicht eindeutig davon distanziert.

Das bedeutet, dass das Ganze, was da geschmiedet worden ist, ein zerbrechliches Gebilde ist, das unter einem Irak-Krieg sehr leicht und höchstwahrscheinlich völlig zerbrechen könnte. Damit wäre die Gefahr des Terrorismus größer und nicht kleiner geworden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Der zweite Grund, der massiv gegen einen Irak-Krieg spricht, betrifft die Frage: Was wird danach? Diese Frage ist bis jetzt von niemandem beantwortet worden.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand davon ausgehen kann oder darf, dass die Völker im Irak - ein geschlossenes Volk ist es nicht - darauf warten, von den Amerikanern oder von anderen befreit zu werden, um dann Demokratie und Freiheit aufzubauen. Die Verhältnisse im Inneren des Landes sind nicht so, dass ein solcher Anstoß ausreichend wäre. Die Annahme, dass unter einer Besatzungsmacht in diesen großen Ländern mit so völlig unterschiedlichen Völkern und unterschiedlichen Denkweisen in absehbarer Zeit die Ideale der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Demokratie usw. aufblühen würden, ist eine gefährliche Illusion, wenn der Krieg eines Tages ausbräche, enden würde und man eine solche Situation dort vorfinden würde.

Es ist hinlänglich bekannt, dass es in den USA Denkschulen des Neokonservatismus gibt, die in den letzten Jahren unter der Bush-Administration einen großen Einfluss gewonnen haben. Die meinen es, nach allem, was man hört, sogar ehrlich, aber sie haben eine Art Siedlungsbewusstsein, dass man davor andererseits wieder Angst bekommen kann. Sie wollen andere Völker, ande-

re Länder mit anderen Kulturen beglücken und sehen aus dieser Sicht heraus nicht, was es für ein Debakel, aber auch für eine Katastrophe geben kann.

Die Lage im Irak ist schrecklich; darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen. In diesem Land herrschen politische, nationale und religiöse Unterdrückung. Wir unterschätzen nicht die Gefahr, die in dem Land steckt und die von diesem Land ausgehen kann.

Das Regime des Saddam Hussein ist ein schlimmes Regime. Es ist eine Gefahr für das eigene Volk. Saddam Hussein hat gegen die eigene Bevölkerung neben vielen anderen Unterdrückungsmaßnahmen auch Giftgas eingesetzt. Es ist auch eine Gefahr für die Umgebung. Saddam Hussein hat im Krieg gegen den Iran und im Krieg gegen Kuwait Giftgas eingesetzt und schlimme Methoden angewandt. Das ist eine Gefahr. Im Irak befanden sich nachweislich Massenvernichtungswaffen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich dort noch welche befinden, ist relativ groß.

In dieser klaren Lageeinschätzung sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Diesbezüglich wird es wahrscheinlich auch keine Differenz zwischen der Einschätzung durch die Amerikaner und der in Deutschland geben. Die Frage ist jedoch: Was ist zu tun in dieser Lage, wenn man sie so einschätzt?

Die Vorwürfe gegen den Irak bestehen fort. Das Regime ist noch immer da. Der Irak hat nicht abgerüstet, jedenfalls nicht in dem Ausmaß, wie es nötig gewesen wäre - zumindest nicht nachweislich.

Man hätte die Blix-Kontrolleure - wenn ich sie einmal so salopp bezeichnen darf - aber nicht in den Irak schicken und dort kontrollieren lassen sollen, wenn man dann sagt: Wir warten aber gar nicht auf das Ergebnis der Kontrollen, sondern wir entscheiden unter ganz anderen Gesichtspunkten.

(Herr Schröder, CDU: Das hat aber Herr Schröder gemacht!)

Wenn ich jemanden in das Land schicke und ihn mit vielen Kompetenzen und viel Technik ausrüste, dann muss ich ihm auch die Möglichkeit geben, die Kontrollen zu Ende zu führen, und darf nicht eines Tages sagen, nun reicht es.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Es steht auch fest, dass das Regime von Saddam Hussein nicht ehrlich ist, auch nicht den Kontrolleuren gegenüber. Die Zusammenarbeit lässt nicht nur zu wünschen übrig, sie ist sehr, sehr schlecht. Man muss versuchen, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit durch Druck zu erhöhen.

(Frau Feußner, CDU: Wie soll denn der Druck entstehen?)

Eine Unterstützung des Irak für den Terrorismus ist nicht nur nicht nachgewiesen worden. Vielmehr ist neueren Berichten zu entnehmen, dass die Geheimdienste herausgefunden haben, dass zwischen den el-Kaida-Terroristen und dem Regime in Bagdad grundlegende Differenzen bestehen und dass sie sich eben nicht gegenseitig unterstützen. Dieser Vorwurf kann offensichtlich nicht aufrechterhalten werden.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Die Frage lautet: Reichen diese Gründe - auch die fehlende Zusammenarbeit mit der Uno -, um jetzt einen

Krieg in den Irak zu tragen? Bei dem Stichwort mangelnde Zusammenarbeit mit der Uno muss auch die Frage erlaubt sein, ob denn die Amerikaner mit den Waffenkontrolleuren gut genug zusammenarbeiten. Warum haben sie denen nicht ihre immer wieder angekündigten Beweise und Dokumente vorgelegt, damit sie besser kontrollieren können?

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Hier liegt auch noch einiges im Argen. Das verstärkt den Verdacht, dass die Amerikaner ein Ziel verfolgen, das zu verfolgen sie sich vorgenommen haben, und dass sie diese ganzen anderen Dinge nicht so ernst nehmen, wie sie unserer Meinung nach genommen werden müssten.

Für die Kontrollen ist Zeit nötig. Die Frage, ob wirkliche Beweise gefunden worden sind, ist noch offen, zumindest konnte sie nicht überzeugend beantwortet werden. Wenn die Kontrollen - ich sagte es bereits - jetzt nicht fortgeführt werden, hätte man mit ihnen gar nicht erst beginnen müssen.

Es bleibt die Frage, ob die USA einem Alleingang zustreben und ob man sie daran noch hindern kann. Deutschland wird nicht die Kraft und nicht die Möglichkeit haben, einen Krieg, den die Amerikaner führen wollen, zu verhindern, nicht durch sein Abstimmungsverhalten im UN-Sicherheitsrat und nicht durch sonstige Maßnahmen. Aber Deutschland ist unserer Meinung nach dazu verpflichtet und auch dazu in der Lage, daran mitzuwirken, dass alle friedlichen Möglichkeiten bis zum Letzten ausgeschöpft werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Ferchland, PDS)

Leider ist in den letzten Wochen und Monaten das Verhältnis zwischen Deutschland und den USA gestört.

(Zurufe von der CDU: Ja! Eben!)

Das liegt auf der Hand.

(Herr Scharf, CDU: Das ist aber kein Zufall! - Zuruf von der CDU: Kein Wunder! - Zurufe von der FDP)

Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist das Verhältnis zwischen den USA und Deutschland gut bis sehr gut, allerdings mit deutlichen Schwankungen. Das alles wissen wir. Es gibt sehr vielfältige und enge Verflechtungen zwischen Deutschland und den USA. Es gibt eine große Menge an Gemeinsamkeiten im Hinblick auf Werte und Ziele. Der Beweis dafür hat Deutschland beispielsweise nach den Terroranschlägen vom 11. September erbracht. Damals ist Gerhard Schröder von vielen dafür gescholten worden, dass er von uneingeschränkter Solidarität gesprochen hat.

(Herr Schröder, CDU: Das ist lange her! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das zum Beispiel scheinen die Amerikaner vergessen zu haben, im Moment jedenfalls. Es ist also nicht so, dass wir zu den USA auf Konfrontationskurs gehen würden oder gehen wollten. Aber, meine Damen und Herren, es muss doch unter Freunden möglich sein, eine eigene Meinung zu haben, diese eigene Meinung zu vertreten

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

und diese Meinung zur Grundlage des eigenen Handelns zu machen. Das muss doch noch möglich sein. Es

darf doch nicht dazu kommen, dass die Großmacht USA allen anderen sagt, welche Meinung sie zu haben haben. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Ich habe mich immer gegen jede Form des Antiamerikanismus ausgesprochen. Aber was sich jetzt abspielt, das ist nicht besonders fein. Es gibt ein deutsches Sprichwort, das lautet: Man kann einem Menschen nicht viel Besseres wünschen als höfliche Feinde und grobe Freunde. - Aber die Grobheit, die die Amerikaner uns gegenüber jetzt an den Tag legen - nach dem, was wir gestern wieder von Rumsfeld gehört haben, der Deutschland in einem Atemzug mit Kuba und Libyen genannt hat -,

(Herr Schlaak, CDU: Der hat eben auch seine eigene Meinung!)

diese Grobheit, glaube ich, geht etwas weiter, als man sie sich von Freunden wünschen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Schröder, CDU: Die haben eben auch ihre eigene Meinung!)

Was also folgt aus unserer Grundhaltung? Ich sagte, wir wollen prinzipiell alle Möglichkeiten nutzen. Aber ich will Ihnen auch sagen, was aus der Grundhaltung nicht folgt. Die Einschätzung der Lage im Irak ist nahezu identisch. Wir sagen nicht, dort sei alles harmlos und alles gut, deswegen dürfe man nichts tun. Es ist auch klar, dass wir Deutschen die Bündnistreue einhalten werden und dass wir unsere Vertragsverpflichtungen erfüllen müssen.

(Herr Schröder, CDU: Wollen!)

Das wird von vielen, die den radikalen Pazifismus vertreten, abgelehnt. Wir alle haben davon gelesen: Was ist mit den Überflugrechten usw. usf. Die Vertragstreue und die Bündnistreue muss Deutschland - auch aufgrund dieser Grundhaltung - sicherstellen.

Deutschland hat auch bereits humanitäre Hilfe angeboten. Vor diesem Hintergrund finde ich es empörend, was Rumsfeld gestern gesagt hat. Auch Bundeswehr-lazarette usw. sind für den Fall, dass es amerikanische Verwundete gibt, die versorgt werden müssen, angeboten worden. Das alles gibt es. Es ist auch zusätzlicher Schutz für gefährdete Personen und Einrichtungen zu gesagt worden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen an dieser Stelle vielleicht nicht über viele Gründe, die es für einen Krieg geben könnte oder die angeführt werden, reden. Wer aber beispielsweise sagt, es ginge hier um Blut für Öl, der sieht alles zu eng.

Ich weiß nicht, ob Sie alle regelmäßig die „Zeit“ lesen. In der vorletzten Woche war ein großer Artikel in der „Zeit“, in dem diese These sehr überzeugend infrage gestellt worden ist. Ganz einfach zusammengefasst: Wenn die Amerikaner an das Öl heran wollten, dann könnten sie das Embargo lockern; so kämen sie billiger an das Öl als mit einem Krieg. - So einfach darf man es sich dabei also nicht machen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es sind tiefere Gründe, die möglicherweise in bestimmten Denkschemata der Amerikaner zu finden sind, die dort zurzeit überhand nehmen. Wirtschaftliche Interes-

sen gibt es solche und solche. Diese einfache Plattform sollte man nicht einnehmen; vielmehr muss man eine differenzierte Betrachtung anstellen.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass die Welt nicht auf den Landtag von Sachsen-Anhalt schaut und fragt, was wir hier zu Krieg und Frieden sagen. Wir haben dazu keine eigene Kompetenz. Das alles haben wir hier schon oft beredet. Aber wir haben die Kompetenz, hier über wichtige öffentliche Angelegenheiten zu reden und uns eine Meinung zu bilden. Das müssen und sollen wir auch tun. Wir müssen viel Engagement dafür aufwenden; denn das sind wir denjenigen, für die wir als Vertreter im Landtag sitzen oder stehen, schuldig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wir sind dabei in Übereinstimmung mit sehr vielen Kräften in diesem Land, mit Sicherheit mit weit mehr als der Mehrheit und auch mit vielen, die sich klar erklärt haben. Die Kirchen sind selten so deutlich gewesen wie in dieser Frage, indem sie die Ablehnung des Krieges vornan stellen.

Dass der Versuch eines gemeinsamen Antrages nicht glücklich ist, kann man bedauern. Vielleicht kann man es auch begrüßen. Vielleicht wären da die unterschiedlichen Meinungen nicht ganz so deutlich gewesen. Ich kann nur sagen: Ich hätte hier - egal, welcher Antrag auch vorgelegen hätte -, das gesagt, was ich jetzt gesagt habe, weil das die Meinung ist, die ich für uns hier zu vertreten habe.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss noch einmal etwas klar zu den Zielen sagen, die wir vor Augen haben. Der Irak muss zum Einlenken und zur Abrüstung gebracht werden, sobald nachweisbar ist, dass die Abrüstung nötig ist, und offensichtlich ist sie nötig. Es müssen dazu alle friedlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Lösung muss auf der Basis des Völkerrechts erreicht werden. Der Krieg mit seinen unabsehbaren Folgen muss vermieden werden. Alle Chancen, die sich dazu bieten, müssen wir nutzen. Genau dazu sind wir verpflichtet, nicht auf den Krieg, sondern auf den Frieden zuzusteuern und die Mittel dafür zu verwenden. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Abgeordneter Herr Dr. Fikentscher, für die zweite Einbringung. - Wir treten jetzt ein in die Debatte der Fraktionen. Als ersten Debattenredner für die FDP-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Herrn Lukowitz auf. Ich möchte aber zuvor noch Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Halle herzlich bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Lukowitz, Sie haben das Wort.

Herr Lukowitz (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich schließe mich Herrn Dr. Fikentscher an. Ich begrüße, dass wir im Landtag von Sachsen-Anhalt die äußerst zugesetzte Irak-Krise besprechen und uns mit diesem Thema beschäftigen. Es ist wichtig, dass wir in der Öffentlichkeit von Sachsen-Anhalt unsere Positionen dazu klarmachen können.

Ich stimme mit Ihnen nicht darin überein, dass man bedauern oder begrüßen kann, dass ein gemeinsamer Antrag, ein interfraktioneller Antrag, nicht zustande gekommen ist. Ich bedaure, dass die anfänglichen Bestrebungen zu einem interfraktionellen Antrag, die eindeutig vorhanden gewesen sind, gescheitert sind. Das sage ich klar und deutlich für die Fraktion der FDP.

Wenn wir uns beide Anträge und auch unseren Altenraviantrag ansehen, dann wird gleichwohl deutlich, dass alle Fraktionen des Hohen Hauses an einer friedlichen Lösung des Irak-Konfliktes sehr ernsthaft arbeiten und dass ihnen sehr ernsthaft an einer friedlichen Lösung gelegen ist.

Um es für die FDP-Fraktion auf einen Nenner zu bringen, sage ich zu Anfang: Wir sprechen uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt klar und deutlich gegen einen Krieg im mittleren Osten aus. Damit tragen wir nicht nur den Befürchtungen und verständlichen Ängsten vieler Menschen Rechnung, sondern berücksichtigen auch, dass zurzeit noch nicht alle Handlungsoptionen ausgeschöpft sind, die eine politische und friedliche Lösung immer noch ermöglichen können.

Maßgebend für uns ist dabei, dass die UN-Inspektoren bisher noch nicht die Gelegenheit hatten, ihre Arbeit gemäß UN-Resolution 1441 vollständig zu beenden, dass es noch keine Konsensbildung in der Uno gibt, die für ein geschlossenes Vorgehen gegen den Irak notwendig wäre, und dass der Irak es bisher versäumt hat, Beweise dafür zu liefern, dass die in den 90er-Jahren begonnenen Rüstungsprojekte auf dem Gebiet von atomaren, chemischen und biologischen Waffen eingestellt wurden.

Meine Damen und Herren! Der Irak - das muss man auch klar und deutlich einmal als Antipode zu dem, was dazu bisher vorgetragen wurde, sagen - hat über Jahre hinweg UN-Resolutionen verletzt. Ein unberechenbares Regime, wie es Saddam Hussein anführt, stellt mit Massenvernichtungswaffen ausgerüstet eine Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit der Nachbarstaaten dar. Darüber gibt es sicherlich auch in diesem Hause Einigkeit.

Die Vorstellung von US-Außenminister Powell - da bin ich ganz anderer Auffassung und habe auch ganz andere Auffassungen gehört, als sie Frau Hein vorge tragen hat - am Mittwochabend vor dem Weltsicherheitsrat war beeindruckend und beängstigend zugleich. Aufgrund seines Vortrages verdichten sich die Indizien dafür, dass Saddam Hussein an ABC-Waffenprogrammen arbeitet und der Irak mangelhaft mit den Inspektoren der Uno kooperiert. Damit hat sich die Lage aus meiner Sicht weiter deutlich zugespitzt.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Die FDP ist aber auch nach der Rede Colin Powells der Auffassung, dass den UN-Inspektoren weiterhin genügend Zeit für ihre Arbeit zur Verfügung stehen muss. Die Erfahrungen in der Vergangenheit zeigen allerdings - das muss man auch deutlich sagen -, dass Saddam Hussein die Abrüstungsverpflichtungen nur auf massiven Druck der internationalen Staatengemeinschaft erfüllen wird.

Der Druck wird aber nur dann ernst genommen, wenn als Ultima Ratio auch der Wille zur militärischen Umsetzung der Resolution des UN-Sicherheitsrates erkennbar bleibt, meine Damen und Herren. In diesem Fall

gehen wir davon aus, dass eine militärische Umsetzung einer weiteren Resolution des UN-Sicherheitsrates bedarf, weil nur so der einmütige Wille der Staatengemeinschaft und die völkerrechtliche Legitimität eines derartig massiven Schrittes dokumentiert werden kann.

Jetzt komme ich zu einem Thema, das bisher auch mit einer ganz anderen Auffassung angesprochen worden ist. Ein Land von der Bedeutung Deutschlands darf bei den Entscheidungen des Weltsicherheitsrates in dieser wichtigen Frage nicht abseits stehen, sich die Hände nicht durch Vorfestlegungen auf isolationistische Positionen binden und damit die Geschlossenheit der Weltvölkergemeinschaft gegenüber Saddam Hussein sowie die Autorität und Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen schwächen, so wie es diese Bundesregierung getan hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Das Gewaltmonopol und die Verantwortung für Frieden und Sicherheit auf der Welt müssen bei den Vereinten Nationen bleiben. Nationale Alleingänge darf es nicht geben. Das haben wir ausdrücklich in unserem Antrag betont.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen, die FDP-Landtagsfraktion erwartet von der Bundesregierung, den Weltsicherheitsrat bei der Umsetzung der Resolution 1441 in aller Konsequenz zu unterstützen und dabei alles dafür zu tun, dass dies ohne Militäreinsatz gelingt und der Frieden bewahrt bleibt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe bekannt, dass das Abstimmungsverhalten bei der FDP-Fraktion zu diesem Thema freigestellt worden ist. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Abgeordneter Herr Lukowitz. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Fikentscher das Wort. - Er verzichtet. - Dann erteile ich dem Abgeordneten Herrn Scharf für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass niemand in diesem Hohen Hause, kein verantwortlicher Politiker in Sachsen-Anhalt, in Deutschland und in der zivilisierten Welt Krieg möchte.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir teilen selbstverständlich die Ängste vieler Deutscher vor den Auswirkungen eines Krieges auf die betroffenen Völker. Ein Krieg ohne Tote, ohne Leid, ohne Elend, ohne Gefahr und Eskalation ist eben nicht denkbar.

Aber, meine Damen und Herren, es ist einfach zu schwach, das, was sich im Irak abspielt, mit „nicht harmlos“ zu bezeichnen. Man muss es deutlicher sagen: Der Irak wird durch ein totalitäres Regime regiert. Ein menschenverachtender Diktator ist an der Spitze. Er hat bereits chemische und biologische Waffen gegen seine Nachbarn und gegen sein eigenes Volk eingesetzt. Die Bedrohung Israels und die Bedrohung der westlichen Welt sind eben auch eine Gefahr für den Weltfrieden.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass das Regime seine Gesinnung geändert hat - im Gegenteil. Im Jahr 1998 wurden die UN-Waffeninspektoren ausgewiesen. Seitdem hat es immer wieder Provokationen des irakischen Militärs, zum Beispiel bei den Flugverbotszonen, gegeben. UN-Chefinspekteur Blix hat immer wieder den Verdacht geäußert, dass der Irak zu einer ernsthaften Zusammenarbeit mit den UN-Waffeninspektoren eben nicht bereit ist.

Die Resolution 1441 verpflichtet den Irak zur Vernichtung aller biologischen und chemischen Kampfstoffe. Sie verbietet die Errichtung von Anlagen zum Bau von Atomwaffen. Zu den derzeitigen Erkenntnissen über verbotene Massenvernichtungswaffen im Irak gilt aber Folgendes festzustellen: Blix hat am 27. Januar 2003 vor dem UN-Sicherheitsrat davon gesprochen, dass es stichhaltige Hinweise dafür gibt, dass der Irak mehr Anthrax produziert hat, als er gegenüber der UN angegeben hat. Bundesgesundheitsministerin Schmidt hat am 13. November des letzten Jahres gesagt, es sei davon auszugehen, dass der Irak über Pockenvirenstämme verfüge, weshalb es eine potenzielle Bedrohung gebe.

Ich möchte Ihnen sagen, falls diese Stämme irgendwo in der westlichen Welt, vielleicht in Deutschland, zum Einsatz kommen würden, würden wir schlagartig eine ganz andere Diskussionslage bekommen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Der Irak hat die Möglichkeit, mit kleinstem materiellem Einsatz großes Unglück über die Völker zu bringen. Der Verbleib von mehreren Tausend Chemiewaffensprengköpfen ist ungeklärt. Der Verbleib größerer Mengen des Nervengases VX ist ungeklärt. Wir wissen, dass der Irak an biologischen Waffen gearbeitet hat. Die Beweise für deren Vernichtung stehen aus.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse muss man davon ausgehen, dass der Irak unter Saddam Hussein für die Völkergemeinschaft weiterhin ein äußerst bedrohliches Potenzial darstellt. Es ist eben nicht die Aufgabe der Inspektoren, in dem großen, weiten Land mit vielen Wüsten etwas zu finden, sondern es ist Aufgabe des Irak, nachzuweisen, wie die Differenz zwischen der Zahl der offensichtlich produzierten Massenvernichtungswaffen und der der angegebenen Vernichtungen aufzuklären ist.

Der Irak hat bisher nicht nachgewiesen, dass er in Bezug auf Massenvernichtungswaffen abgerüstet hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Weltgemeinschaft hat gelernt, dass die irakische Regierung nur unter massivem Druck vonseiten der Uno zu Zugeständnissen gegenüber den Waffeninspektoren bereit gewesen ist. Wenn diese massive Drohkulisse nicht aufgebaut worden wäre, wäre wahrscheinlich kein einziger Inspektor inzwischen in Irak. Das muss man doch festhalten. Jeder, der den Druck vom Irak wegnimmt, indem er zum Beispiel vorzeitig sagt, Deutschland sei nicht bereit, diese Drohkulisse aufzubauen, der nimmt Druck von Saddam Hussein, der stört die Waffeninspektoren bei ihrer Arbeit, der stört die Abrüstung, der stört letztlich bei dem Bemühen, den Irak mit friedlichen Mitteln zur Abrüstung zu zwingen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Man muss es an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen: Es war ein großer Fehler von Kanzler Schröder, den Irak im letzten Sommer mit als Wahlkampfthema zu benutzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine so wichtige Frage von Krieg und Frieden darf kein Wahlkampfthema sein. Deshalb halten wir es auch weiterhin für einen großen Fehler, dass Kanzler Schröder unabhängig von Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates sagt, Deutschland werde sich nicht entsprechend den Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates verhalten, wenn Deutschland diese Entscheidungen nicht passen.

Eine vorzeitige Festlegung für Deutschland auf die Isolation und die Spannungen, die wir derzeit im zwischenstaatlichen Bereich mit den Vereinigten Staaten von Amerika leider feststellen müssen, können uns nachhaltig schaden. Ich finde es wirklich sehr traurig, dass der Kanzler Deutschlands in dieser Frage erstens nicht das richtige Fingerspitzengefühl bewiesen hat, zweitens der Versuchung einer Wahlkampfrede nicht widerstanden hat und jetzt nicht in genügendem Maße in der Lage ist, einen neuen, verantwortlichen Kurs deutscher Außenpolitik einzuschlagen, der uns in die Lage versetzt, erhobenen Hauptes in der Völkergemeinschaft auf alle Politiker verantwortlich einzureden. Wenn wir uns selber in das Abseits manövriren, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass kein Mensch Worte aus Deutschland noch ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Scharf, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Reck beantworten? - Bitte.

Herr Reck (SPD):

Sehr geehrter Herr Scharf, für mein Abstimmungsverhalten bezüglich Ihres Alternativantrages wäre es wichtig, dass ich Punkt 3 Ihres Antrages erläutert bekomme. Welchen Hintergrund hat dieser Punkt und an wen ist diese Aufforderung gerichtet?

Herr Scharf (CDU):

Sie meinen den Punkt „Politische Willensbekundungen und Handlungen, die Beschlüssen der Vereinten Nationen entgegenstehen, sind hinderlich und schaden der Souveränität und der Durchsetzungsstärke der Vereinten Nationen“? Diesen Punkt meinen Sie?

(Herr Reck, SPD: Jawohl!)

Ich glaube, dieser Punkt ist auf der einen Seite so deutlich formuliert, dass jeder, der diesen Punkt richtig hören kann, weiß, dass wir davon ausgehen, dass vorzeitige Festlegungen deutscher Außenpolitik, bevor die UN-Gremien abschließend entschieden haben, unsere Mitwirkungsrechte im internationalen Maßstab schädigen und auf der anderen Seite die souveräne Handlungswise der Vereinten Nationen schwächen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie dürfen noch einmal nachfragen.

Herr Reck (SPD):

Ich habe also richtig verstanden, der Adressat ist die Bundesregierung unseres Landes und nicht die USA?

(Zuruf von der CDU: Beide! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist eine wichtige Frage!)

Herr Scharf (CDU):

Selbstverständlich ist die Bundesregierung gemeint.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Gut, dass Sie das gesagt haben! - Zuruf von der PDS: Haben Sie je daran gezweifelt?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Scharf. - Frau Dr. Hein, möchten Sie noch einmal für die PDS-Fraktion reden?
- Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über die Drs. 4/507 ab. Das ist der Antrag der PDS-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD bei einigen Enthaltungen in der SPD-Fraktion und bei Zustimmung der PDS-Fraktion ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir treten jetzt ein in die Abstimmung zur Drs. 4/509. Es handelt sich um den Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Stimmen der Opposition. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Fragen Sie bitte noch nach den Enthaltungen!)

- Ja. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir treten jetzt ein in die Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen FDP und CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich? - Bei einigen Enthaltungen in der SPD-Fraktion und in der CDU-Fraktion ist dieser Antrag angenommen. Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 7 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Durch Deregulierung und Entbürokratisierung zum attraktiven Investitionsstandort Sachsen-Anhalt als Modellregion

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/501**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/561**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/567**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Schrader von der FDP-Fraktion.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wirtschaftliches Wachstum, Investitionen und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen sind der Gradmesser erfolgreicher Regierungspolitik und die entscheidende und notwendige Voraussetzung für gute Sozialpolitik. Nur was erwirtschaftet wird, kann auch ausgetragen werden - eigentlich eine uralte Erkenntnis.

Wirtschaftliches Handeln, das heißt die wertschöpfende Produktion und Dienstleistung sowie Investitionen, finden in den Unternehmen statt, finden direkt in der Wirtschaft statt. Die Unternehmen schaffen die Arbeitsplätze, insbesondere der Mittelstand. Die Unternehmen wirtschaften dort am besten, wo sie die besten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben. Wesentliche Rahmenbedingungen kann die Politik beeinflussen bzw. dafür ist die Politik direkt verantwortlich.

In Deutschland stimmen die Rahmenbedingungen für gutes wirtschaftliches Handeln und für wirtschaftliches Wachstum nicht. Das wissen nicht nur die Wirtschaftsweisen und Verbände, das wissen nicht nur Union und FDP, dass wissen auch Teile der SPD und der Bundesregierung, können es derzeit nur nicht umsetzen, weil eigene Mehrheiten fehlen. Und das sagen inzwischen auch die Bürgerinnen und Bürger, indem sie sich am letzten Sonntag in Hessen und in Niedersachsen deutlich artikuliert haben.

Zu den wesentlichsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehören die Abgaben und Steuerlasten sowie Gesetze, Verordnungen und Bürokratie. Abbau überzogener Bürokratiebelastungen und eine konsequente Deregulierung sind die beste Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Das deutsche Gesetzes- und Verordnungswerk ist inzwischen so perfektioniert, dass es klar investitionshemmend wirkt. 2 197 Bundesgesetze, 3 131 Rechtsverordnungen und über 85 000 Einzelvorschriften - diese Zahlen sagen wohl alles. Deregulierung und Entbürokratisierung sind notwendige Voraussetzungen, um das Investitionsklima zu verbessern und um einen Standort, eine Region für Investoren und für Investitionen attraktiv zu machen.

Entbürokratisierung und Deregulierung sind das erklärte Ziel der Regierungskoalition in Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt will und wird Vorreiter sein. Mit dem Ersten und dem in Vorbereitung befindlichen Zweiten Investitionserleichterungsgesetz werden von der Regierungskoalition landesrechtliche Verwaltungsvereinfachungen und Deregulierungen durchgeführt, werden Landesgesetze und Verordnungen wirtschaftsfreundlicher gestaltet oder abgeschafft. Darüber werden wir bald wieder zu reden haben, wahrscheinlich schon in der nächsten Landtagssitzung.

Die Gestaltungsmöglichkeiten auf Landesebene sind jedoch beschränkt, da die maßgeblichen Deregulierungsansätze auf bundesrechtlicher Ebene zu suchen sind - im Steuerrecht, im Umweltrecht, im Bauplanungsrecht und insbesondere im Arbeitsrecht. Die Aktivitäten des Bundes beschränkten sich bislang auf einige Bürokratierleichterungen in Randbereichen und auf Ankündigungen. Wirklich kraftvolle Deregulierungen auf Kernfeldern wurden bislang nicht angefasst.

Der Bundeswirtschaftsminister macht zugegebenermaßen inzwischen gute und akzeptable Vorschläge, insbesondere im Bereich des Arbeitsrechts. Die Umsetzung

scheint jedoch fraglich oder zumindest sehr langwierig zu sein. Hier setzt der gemeinsame Antrag der Regierungsfraktionen an. Sachsen-Anhalt soll sich als Modellregion für Bürokratieabbau und Deregulierung empfehlen.

Das Thema Sonderregionen ist so neu nicht, aber dieses Modell, das hier vorgeschlagen wird, beinhaltet die Idee, in Deutschland zwei Modellregionen auszuweisen, eine im Westen und eine im Osten, in denen die Landesregierungen - das ist das Entscheidende - in Eigenverantwortung bundesrechtliche Gesetze und Regelungen öffnen, flexibler gestalten und abschaffen können. Natürlich müssen hierzu sicherlich vorher Bundestag und Bundesrat zustimmen, möglicherweise ist auch eine Grundgesetzänderung notwendig. Also, ein breiter Parteienkonsens ist gefragt.

Mit diesen Deregulierungsmodellregionen könnten aber auch schnell wichtige und überzeugende Ergebnisse für gesamtdeutsche Deregulierungen erzielt werden. Sachsen-Anhalt - jetzt sind wir beim Thema - bietet sich als eine solche Modellregion regelrecht an. Seine strategische Lage, seine Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturtradition, die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung für Innovationen und insbesondere die schwierige wirtschaftliche und finanzpolitische Situation könnten beispielhaft Erfolge durch Deregulierung beweisen.

Mit unserem Antrag bitten wir die Landesregierung, unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten, um ein umfassendes Deregulierungspaket zu schnüren. Denn nur mit einem guten Konzept, mit konkreten Vorschlägen hat man auch Chancen, solche Vorhaben zu realisieren.

Die Themen und Einzelmaßnahmen für dieses Paket, die zu mehr Wachstum, Beschäftigung und Investitionen führen, werden der Politik vonseiten der Wirtschaft und der Wissenschaft schon seit langem ins Stammbuch geschrieben. Uns ist natürlich klar - insbesondere uns als FDP -, dass diese Einzelmaßnahmen zu intensiven Diskussionen führen werden. Das ist aber ganz normal, denn hierbei müssen auch heilige Kühe geschlachtet werden. Wir müssen den Mut haben, das Thema anzugehen und umzusetzen. Es bleibt - auch für Deutschland insgesamt - keine andere Wahl.

Jetzt komme ich zu den interessanten Dingen, zu konkreten Einzelvorschlägen. Das sind Vorschläge der FDP, wie man sich die Realisierung vorstellen könnte.

Beispiel eins: Besteuerung. Es geht darum, die Erhöhung der Grenze für die Ist- statt der Sollbesteuerung im Umsatzsteuerverfahren vorzunehmen. Bislang dürfen Unternehmen nur bis zu einem Jahresumsatz von 125 000 € die Umsatzsteuer im Istverfahren abführen, also erst, wenn das Geld auch eingeht. Alle, die ein Umsatzvolumen darüber hinaus haben - das sind die typischen kleinen und mittelständischen Unternehmen -, müssen die Umsatzsteuer im Sollverfahren begleichen, also mit Rechnungslegung, egal ob das Geld kommt oder nicht. Die Grenze für die Istbesteuerung soll auf 2,5 Millionen € Jahresumsatz erhöht werden. Das ist unser Vorschlag. Hierzu hat der Landtag auch bereits einen Beschluss gefasst.

Zweites Beispiel: Öffnung des Kündigungsschutzes - nicht Aufhebung, sage ich ausdrücklich. Bislang greift der Kündigungsschutz ab fünf Mitarbeitern. Die FDP schlägt eine Erhöhung des Schwellenwertes vor. Ich kenne nicht wenige Handwerksmeister, die sich nach

ihren Erfahrungen mit dem Arbeitsgericht hüten, mehr als fünf Mitarbeiter zu beschäftigen, auch wenn sie es aufgrund guter Auftragslage eigentlich könnten und müssten.

Ein anderer Vorschlag ist, den Geltungsbereich des Kündigungsschutzes nicht an die Anzahl der Arbeitskräfte, sondern an die Dauer der Betriebszugehörigkeit zu koppeln, zum Beispiel zwei Jahre.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Sehr clever!)

Wichtig: Flexibilisierung und Öffnung des Kündigungsschutzes - nicht Abschaffung - wird zu mehr Arbeitsplätzen führen.

Drittes Beispiel: Flexibilisierung des Tarifrechts. Hierbei geht es um das Prinzip „Weg von flächenübergreifenden, starren Verträgen hin zu flexiblen Lösungen vor Ort“, das in einigen Großkonzernen durchaus auch schon praktiziert worden ist, und zwar erfolgreich. Ich denke an VW.

Betriebsvereinbarungen müssen Vorrang vor Tarifverträgen haben. Es geht hierbei insbesondere um die Aufhebung der Sperrwirkung des § 77 Abs. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes, welcher aussagt, dass Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein können, falls das durch Tarifvertrag geregelt ist. Das muss aufgebrochen werden.

Der Vorschlag der FDP lautet, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vereinbarungen abweichend vom Flächen-tarifvertrag abschließen können, wenn 75 % der Arbeitnehmer dem Vorschlag in geheimer Abstimmung zustimmen. Das wird die Unternehmen in die Lage versetzen, auf konjunkturelle Schwankungen besser zu reagieren. Das erhält und schafft Arbeitsplätze.

Viertes Beispiel: Aufweitung befristeter Arbeitsverhältnisse. § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes regelt, dass befristete Arbeitsverhältnisse nur mit sachlichem Grund und nur bis zu maximal zwei Jahren abgeschlossen werden können. Wir schlagen vor, befristete Arbeitsverhältnisse über zwei Jahre hinaus ohne sachlichen Grund abschließen zu können. Das schafft neue Jobs.

Fünftes Beispiel: Aussetzen von Verbandsklagerechten - es gibt auch noch etwas anderes als Arbeitsrecht - gegen Planfeststellungsbeschlüsse bei wichtigen Verkehrsprojekten. Das Verbandsklagerecht räumt die Möglichkeit ein, gegen planfestgestellte Projekte zu klagen. Die Realisierung wird damit meist verzögert oder auch verhindert. Wir schlagen vor, das Klagerecht gegen wichtige planfestgestellte Verkehrsprojekte des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes, das heißt bei Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen, auszusetzen.

Nächstes Beispiel: Änderungen im Baurecht. Hierbei geht es insbesondere um die Verkürzung der in der Bau- leitplanung festgelegten Fristen, um Investitionen schneller und zügiger in Gang zu bringen.

Ein letztes Beispiel: die 1:1-Umsetzung von EU-Normen in deutsches Recht. In einigen Bereichen - ich nehme beispielsweise das Gentechnikrecht oder bestimmte Vorschriften im landwirtschaftlichen Bereich - hat Deutschland, haben speziell einige grüne Bundesministerien die unendliche Gabe, EU-Normen nicht 1 : 1, sondern in verschärfter Form umzusetzen. Das benachteiligt unsere Unternehmen gegenüber europäischen Mitbewerbern.

Wie gesagt, wir sind uns dessen bewusst, dass es hierzu - quer durch alle Parteien - intensiver Diskussionen bedarf. Aber wir müssen das Thema anfassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns das Land Sachsen-Anhalt mit einem schlüssigen Konzept zu einem Standort für Deregulierung und Entbürokratisierung profilieren! Lassen Sie uns in die Offensive gehen! Das ist eine große Chance.

Wir freuen uns, dass SPD und PDS mit ihren Änderungsanträgen die Thematik durchaus positiv aufgegriffen haben. Der PDS-Antrag konzentriert sich jedoch nur auf Verwaltungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen, die Deregulierung fehlt vollkommen. Das heißt, der Antrag geht uns nicht weit genug.

Der SPD-Antrag geht weiter und übernimmt direkt zwei wichtige Abschnitte. Dass in den Ausschüssen, federführend im Wirtschaftsausschuss, berichtet werden soll, das greifen wir gern auf. Es versteht sich auch von selbst. Ich gehe auch davon aus, dass sich das Parlament mit diesem Thema beschäftigen wird. Der 30. April ist jedoch als Termin für das Konzept nicht machbar. In Punkt 2 konzentriert sich der Antrag nur auf Bürokratieabbau, nicht auf Deregulierung. Er geht uns also auch nicht weit genug.

Deshalb möchten wir bei unserem Antrag bleiben, für den ich - insbesondere auch bei den Oppositionsparteien - werben möchte. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Schrader, für die Einbringung. Es gibt noch eine Frage von Herrn Dr. Köck. Würden Sie die beantworten? - Bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Schrader, bei vielen Vorhaben ist gerade das Privateigentum an Grund und Boden das größte Hemmnis. Beabsichtigen Sie, auch dort etwas zu unternehmen?

(Herr Gürth, CDU: Wo haben Sie das gelesen?
- Herr Schomburg, CDU: Was war das?)

Bei Genehmigungsverfahren, zum Beispiel bei den Altstandorten rechts und links neben der Bahnstrecke, ist vor allem das Privateigentum an Grund und Boden das Haupthemmnis, um dort eine Entwicklung einzuleiten. Haben Sie dafür auch ein Mittel?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Das kann ich Ihnen im Moment konkret nicht sagen. Aber darum können wir uns gern kümmern. Ich danke Ihnen für den Hinweis.

(Herr Dr. Köck, PDS: Dazu kann ich Ihnen viele Beispiele sagen!)

Wir hoffen auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit; wir können einen guten Katalog aufstellen.

(Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Polte, SPD: Bis heute sind die Flächen verbaut! Dafür wurde der wertvolle Böerdeboden verbaut!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Beantwortung der Frage, Herr Dr. Schrader. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten,

hat der Minister für Wirtschaft und Arbeit um das Wort gebeten. Herr Dr. Rehberger, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte namens der Landesregierung zum Ausdruck bringen, dass wir die Initiative der beiden Koalitionsfraktionen nachdrücklich begrüßen.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag zielt ausdrücklich auf Bundesrecht ab. Das muss man klarstellen, weil in den Änderungsanträgen bundes- und landesrechtliche Dinge in einer Weise vermischt werden, die ich nicht für sehr glücklich halte.

Natürlich müssen wir auch - das ist völlig unstrittig - im Bereich des Landesrechts alles tun, um zu deregulieren und zu entbürokratisieren. Das ist genau der Grund, weswegen wir ein erstes Investitionserleichterungsgesetz verabschiedet haben, weswegen wir im Moment ein zweites vorbereiten, weswegen wir zum Beispiel auch im Bereich der Organisation der Landesverwaltung die Errichtung des Landesverwaltungsamtes mit großem Tempo realisieren wollen, um damit aus drei Regierungspräsidien und einer ganzen Reihe von Sonderbehörden eben eine Bündelungsbehörde machen. Und vieles andere mehr gehört in diesen Bereich des Landesrechts.

Aber hier steht die Frage zur Debatte, wie wir uns gegenüber dem Bundesrecht verhalten. Herr Dr. Schrader hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Fülle von Normen, die inzwischen gilt, unüberschaubar ist. Lassen Sie mich das einfach so sagen: Wenn all das, was heute als Bundesrecht gilt, in den 50er- und 60er-Jahren gegolten hätte, dann hätte es das Wirtschaftswunder nie gegeben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU
- Unruhe bei der SPD)

Insofern ist ohne jeden Zweifel ein großer Handlungsbedarf vorhanden.

Allerdings, meine Damen und Herren, auch das ist klar: So sehr alle dafür sind, dass wir deregulieren und entbürokratisieren - wenn es um konkrete Maßnahmen geht, dann geht auch der Streit los. Das haben wir beim ersten Investitionserleichterungsgesetz gesehen, das werden wir beim zweiten Investitionserleichterungsgesetz und bei allen anderen Maßnahmen auch wieder erleben.

Das gilt natürlich in hohem Maße auch im Hinblick auf das Bundesrecht. Nehmen Sie das Planungs- und Baurecht. Wer schneller planen und bauen will, der muss nach meinem Dafürhalten die Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen, weiter beschneiden. Es ist eine Güterabwägung, inwieweit man an dieser Stelle öffentliche und private Interessen anders austariert.

Oder denken Sie an das Umweltrecht. Wer die Dinge beschleunigen will, der kann zum Beispiel den Standpunkt vertreten, die Verbandsklage sei hinderlich für rasche Investitionen. Sie ist es möglicherweise in dem einen oder anderen Fall. Aber natürlich müssen auch in diesem Bereich die Dinge austariert werden. Es sind insofern auch in diesem Bereich erhebliche Auseinandersetzungen zu erwarten.

Oder nehmen Sie das Arbeitsrecht. Es gibt viele, insbesondere ausländische Investoren, die bei Ansiedlungs-

gesprächen darauf verweisen, dass sie das deutsche Arbeitsrecht mit all seinen Detailregelungen und mit all seinen Bindungen als äußerst problematisch ansehen. Und so mancher kommt nicht nach Deutschland, sondern geht in andere Länder, weil er sich sagt, dass er sich das nicht antun möchte, was wir in Deutschland im Arbeitsrecht inzwischen alles an Regelungen haben.

Man sieht es am Beispiel des Bundeswirtschaftsministers. Es war durchaus erlaubt, dass er das Thema Kündigungsschutz im Sinne einer Auflockerung angesprochen hat. Aber selbst in der eigenen Partei gibt es diesbezüglich ganz gewaltige Gegensätze. Die SPD hat dazu zwei Meinungen, wie andere Parteien übrigens auch. Das ist kein Phänomen einer einzelnen Partei, sondern das finden wir auch in anderen Parteien. Es ist auch statthaft, im Einzelnen zu belegen, was angemessen ist und was nicht.

Die Bundesregierung, zumindest das Bundeswirtschaftsministerium, und maßgebliche Repräsentanten der SPD-Bundestagsfraktion haben deswegen erwogen - sie prüfen dieses nach wie vor ernsthaft und sind dabei, es voranzutreiben -, nicht bundesweit alle diese strittigen Normen abzuschaffen, weil das ein politischer Kraftakt wäre, der wahrscheinlich so leicht nicht zu bewerkstelligen wäre. Man hat vielmehr die Idee, dass man zwei Regionen, zwei Bundesländer, eines in Westdeutschland, das andere in Ostdeutschland, in die Lage versetzt, möglicherweise aufgrund einer Verfassungsänderung, für ihren überschaubaren Bereich für einige Jahre das Bundesrecht in bestimmten Bereichen außer Kraft zu setzen, zu verändern.

Diese Idee ist ernst zu nehmen. Sie ist jedenfalls realistischer als der Glaube, man könne im Bundestag und im Bundesrat für all die Dinge, die ich angesprochen habe, kurzfristig Mehrheiten finden. Deswegen sollte man diese Idee gerade auch aus unserer Sicht, als Bundesland Sachsen-Anhalt, konstruktiv aufgreifen.

Genau das beinhaltet der Antrag; denn eines ist klar: Der Streit um die Frage, ob es die wirtschaftliche Entwicklung, die Investitionstätigkeit, voranbringt oder nicht, wenn man bestimmte Normen abschafft, lässt sich nur am Einzelfall klären, indem man das einfach mal drei Jahre lang von der einen oder anderen Region modellhaft durchexerzieren lässt. Wir werden sehen, ob etwa erhebliche Auflockerungen im Arbeitsrecht dazu führen, dass mehr Leute von den kleinen Betrieben eingestellt werden, dass schneller ein sechster oder siebenter Mitarbeiter eingestellt wird, als es im Moment der Fall ist. Da wir daneben das geltende Bundesrecht haben, ist es relativ einfach, Vergleiche zu ziehen. Ich begrüße das ausdrücklich.

Ich sage an dieser Stelle: Wenn der Landtag, worum ich bitte, die Initiative der beiden Regierungsfraktionen unterstützt, dann werde ich dem Bundeswirtschaftsminister einen Brief schreiben und ihm darin mitteilen, dass das Land Sachsen-Anhalt, wenn man diesen Weg gehen will, bereit ist, sich als Musterland zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Das erhöht natürlich die Probleme auch in diesem Hause; denn dann werden wir das, was sonst auf Bundesebene auszutragen wäre, auf Landesebene austragen müssen.

Aber es spräche für unser Bundesland, wenn wir den Mumm hätten, in diesem Bereich voranzugehen, Beispiele zu setzen, zu zeigen, dass mit weniger Normen zum Beispiel mehr für die Arbeitnehmerschaft getan

werden kann, weil dann mehr Arbeitsplätze bereitstehen, als wenn man alles scheinbar im Interesse der Arbeitnehmer so regelt, dass es sich faktisch gegen sehr viele, insbesondere gegen die Arbeitslosen wendet.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne sage ich: Stimmen Sie bitte diesem Antrag zu und eröffnen Sie die Chance, dass Sachsen-Anhalt einmal bundesweit vorne-weg marschiert. Wir wollen hierbei und auch in anderen Bereichen zeigen, dass wir viel auch selbst können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister Rehberger. - Ich rufe als erste Rednerin die Abgeordnete Frau Budde für die SPD-Fraktion auf.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Ausgewogenheit, die in den Reden zum Ausdruck gekommen ist, bin ich ja platt. Aber das liegt mit Sicherheit daran, dass der Teufel in der Tat im Detail und in den eigenen Parteien liegt. Da geht der Riss, was die Auffassung zu einzelnen Gesetzesvorschlägen betrifft, wahrscheinlich quer durch.

Das Thema Deregulierung und Entbürokratisierung ist ein sehr altes. Es ist bereits vor gut zehn Jahren immer wieder angesprochen worden. Jeder, der - in welcher Funktion auch immer - damit zu tun hat, weiß, dass jedes Jahr eine große Liste von Vorschlägen verschickt wird. Aber das Thema ist auch sehr schwierig. Oft wird nur ideologisch diskutiert. Deshalb sage ich erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie es nicht nur ideologisch diskutiert haben. Auch ich werde der Versuchung widerstehen; denn es geht in der Tat darum, die Idee aufzunehmen, die parteiübergreifend weiterentwickelt wird.

Ich sehe diese Möglichkeit so wie Sie, Herr Minister, durchaus als realistisch an. Aus meiner Sicht wäre eine Konstruktion, bei der einzelne Länder oder Regionen - das ist wohl noch in der Diskussion - die Möglichkeit haben, konkrete Änderungsvorschläge zu Bundesgesetzen der Bundesregierung gegenüber vorzutragen und von dort oder durch den Bundestag genehmigt zu bekommen - in welcher Art auch immer; es ist sicherlich noch gesetzlich auszutarieren, wer das genehmigen muss -, die einzige realistische Möglichkeit; denn klar ist, wenn das Ganze durch den Bundesrat genehmigt werden muss, dann kommt die Konkurrenz der einzelnen Länder hinzu. Das heißt, man muss sich wirklich miteinander ins Verhältnis setzen und sich fragen, wo die Be-willigungsbehörde am günstigsten liegt.

Wir brauchen nur daran zu denken, wie kritisch Niedersachsen - egal, unter welcher Regierung - es sieht, wenn die Förderung in Sachsen-Anhalt mit hohen Konditionen stattfindet. Da wird Ihnen mit Sicherheit auch der Wirtschaftsminister der neuen Koalition sagen, dass er das nicht so ganz nett findet, wie ich es des Öfteren gehört habe.

Klar ist auch, dass es verfassungsrechtliche Grenzen gibt. Es gibt Möglichkeiten für eine abweichende Gesetzgebung, die derzeit unterschiedlich bewertet werden, Änderungen bzw. Ergänzungen zum Grundgesetz. Klar ist aber auch, es wird nur bundeseinheitlich gehen. Das heißt, es muss grundsätzlich allen Ländern der Bundesrepublik die Möglichkeit eingeräumt werden, solche Än-

derungsvorschläge zu machen. Es darf sich nicht nur auf den Osten oder auf eine Ost- und Westregion beziehen. Ich weiß nicht, was am Ende der Diskussion dabei herauskommen wird. Derzeit wird noch abgewogen. Grundsätzlich wird es erst einmal für die gesamte Bundesrepublik gelten.

Herr Schrader, ich muss gestehen, Sie haben versucht, eine sehr ausgewogene Liste vorzulegen. Bei den großen Listen wird fast immer ausschließlich der Kündigungsschutz und das Arbeitsrecht angeführt. Wenn man sich einmal anschaut, was die Sachsen vorgeschlagen haben, was in der Liste der Arbeitsgruppe der WiMiKo steht oder was Helmut Schmidt damals als Verursacher der aktuellen Debatte aufgeschrieben hat, dann stellt man fest, dass zusätzlich einige heiße Eisen drin sind, über die man sich natürlich auch unterhalten muss. Ich will einmal einige nennen, ohne mir - das sage ich ganz deutlich - die Positionen zu Eigen zu machen.

Aufgelistet werden das Arbeitsrecht und der Kündigungsschutz. Aufgelistet gewesen ist aber auch die Kammergesetzgebung. Man muss sie also zumindest einmal nennen. Aufgelistet gewesen sind ferner die Gewerbeordnung und die Berufsgenossenschaften. Es handelt sich also um sehr viele Dinge, die innerhalb der Parteien sehr kritisch gesehen werden und bei denen es immer ein Für und Wider geben wird.

Das Angehen des Themas Entbürokratisierung, Deregulierung ist bisher selten von Erfolg begleitet gewesen. Das liegt zum einen sicherlich daran, dass das Krämerarbeit ist. Zum anderen liegen die Hemmschuhe meiner Einschätzung nach nicht in erster Linie in der Verwaltung, sondern Hemmschuhe sind in der Tat die verschiedenen Auffassungen der unterschiedlichsten Lobbys. Einige Wirtschaftsverbände und Kammern fordern nachdrücklich die Beibehaltung einiger Bestimmungen oder sogar deren Ausweitung, um sich bestimmte Wettbewerbsvorteile sozusagen per Gesetz zu organisieren. Damit wird man also zu kämpfen haben. Gleichwohl muss es angegangen werden.

Unser Änderungsantrag zielt - das ist nicht ideologisch gemeint - noch auf etwas Weitergehendes ab. Ich habe, wenn der 30. April nicht haltbar ist, kein Problem mit einer Fristverlängerung. Oppositionsfraktionen fordern immer kürzere Fristen, und die Regierung sagt immer, dass das in der vorgegebenen Zeit nicht zu schaffen ist. Es ist also kein Problem, die Frist bis zum Ende des Jahres zu verlängern.

Es ist auch kein Problem, einen dritten Punkt aufzunehmen: „Deregulierungsvorschläge zu unterbreiten“, oder wie immer man das ordentlich ausformuliert. Wenn Sie ein Problem damit haben, dass da nur „Entbürokratisierung“ steht, dann habe ich kein Problem damit, das entsprechend zu ändern. Wir sind sehr bewusst über unseren eigenen Schatten gesprungen und haben das Wort „Deregulierung“ dringelassen; denn 50 bis 60 % der Entscheidungen in der Wirtschaft sind - wie man weiß - Psychologie. Warum soll das bei einem Parlament anders sein? Daher bitte ich Sie, wirklich noch einmal darauf zu gucken.

Unser Ansinnen ist es schon, dass es zuerst im Wirtschaftsausschuss beraten wird; denn wir wollen die konkreten Vorschläge - nur so wird es gehen - gern vorher sehen und beraten können. Die Mehrheiten sind Ihnen sicher. Sie haben überhaupt kein Problem damit. Wenn Sie in bestimmten Dingen anderer Auffassung sind als wir, dann können Sie sowohl bei der Beschlussfassung

im Landtag als auch bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung in den einzelnen Ausschüssen, die daran beteiligt sein müssen, mit Ihrer Mehrheit das durchsetzen, was Sie für richtig halten.

Aber ich denke, bei so weitreichenden Dingen handelt es sich einfach um eine legislative Aufgabe. Im Zuge der Erarbeitung sollten die Ausschüsse, wenn ein bestimmter Stand erreicht ist, mit einbezogen werden. Es sollte auch eine Beschlussfassung des Landtages geben. Es sollte nicht nur gesagt werden: „Mach das, Landesregierung“, zumal es sich in der Regel um Gesetzesänderungen handeln wird, die dann durch den Landtag beschlossen werden müssen. Wie gesagt, Ihre Mehrheiten sind Ihnen sicher. Sie können das beschließen, was Sie für richtig halten. Eine Gefahr ist das für Sie also nicht.

Ich habe aus gutem Grund das Thema Landesgesetzgebung mit aufgenommen. Vielleicht haben Sie heute in der Zeitung gelesen, dass Herr Pohl gesagt hat, dass in drei Ländern unterschiedliche Verwaltungsvorschriften existierten, sei ein Hemmnis für die Wirtschaft. Dabei hat er direkt auf die mitteldeutsche Wirtschaftsregion Bezug genommen. Das heißt, Landesgesetze und auch Landesverordnungen sind aus meiner Sicht schon wichtig.

In diesem Zusammenhang haben wir dann beides parallel gesetzt. Landesgesetzgebung und Bundesgesetzgebung sollen betrachtet werden. Ich kann Ihnen nur sagen, wir sind sehr gespannt auf die konkreten Vorschläge. Das ist überhaupt nicht hämisch gemeint. Ich möchte jetzt nicht in Ihrer Haut stecken; denn Sie müssen dem Bund gegenüber ganz konkret sagen, welche bundesgesetzlichen Vorschriften Ihrer Ansicht nach zeitlich befristet - sagen wir einmal: für fünf Jahre - außer Kraft gesetzt werden sollten, um sozusagen einen wirtschaftsfördernden Aspekt zu haben und die Wirtschaft zu unterstützen.

Es gibt ja noch einige Debattenbeiträge. Vielleicht schauen Sie sich den Antrag noch einmal an. Vielleicht kann man da doch noch zusammen kommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Budde. - Für die CDU-Fraktion wird Herr Gürth sprechen.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Liebhaber von Zeichentrickfilmen.

(Zurufe: Oh!)

Wenn man wie ich solche Filme gern sieht, dann hat man auch Asterix und Obelix gesehen. Wer die Filme von Asterix und Obelix gesehen hat, der wird schmunzelnd feststellen können, dass man sich damals schon über die Bürokratie der Römer lustig gemacht hat.

Das Klagen über Bürokratie ist so alt wie die Bürokratie selbst. Aber es hat in den letzten Jahren immer größere Berechtigung gefunden. Die Bürokratie hat einen Umfang angenommen, dass die gesamte Volkswirtschaft und der Wohlstand bei uns in Deutschland ernsthaft gefährdet wird. Das, was wir an gut begründeten, wohl gemeinten Normen auf allen Rechtsgebieten aufgebaut haben, ist in der Summe inzwischen so umfassend ge-

worden, dass es sich oftmals ins Gegenteil verkehrt hat. Ich sage - insbesondere für die Unionsfraktion - ausdrücklich: Das Antasten des Arbeitsrechts allein wird das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Der soziale Friede ist ein ebenso hohes Gut. Aber was das Arbeitsrecht betrifft, so muss man feststellen, dass es in vielen Fällen mittlerweile zu einem Aussperrerecht geworden ist. Wir können bei damals wohl begründeten Normen inzwischen Wirkungen feststellen, die wie Mauern sind. Diejenigen, die sich im ersten Arbeitsmarkt befinden, sind von schützenden Mauern umgeben. Sie sind wohl geschützt durch rechtliche Normen. Diese Mauern aber verhindern, wenn wir sie nicht wenigstens teilweise einreißen und Tore zulassen, dass diejenigen, die Arbeit suchen und arbeiten wollen, eine Chance haben, in den ersten Arbeitsmarkt hineinzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen nicht beim Arbeitsrecht stehen bleiben. Das wäre zu kurz gesprungen. Da muss es auch einen Konsens zwischen den großen Gruppierungen in einer Gesellschaft geben.

Da wir die Klagen über die Bürokratie fraktionsübergreifend eigentlich schon seit Jahren hören und gleichzeitig feststellen müssen, dass es in den letzten Jahren zu wenigen wirklichen Veränderungen gegeben hat, wollen wir ein Zeichen setzen, indem wir bekunden, dass wir in Sachsen-Anhalt bereit sind, Schluss zu machen mit dem bloßen Reden und Klagen über Bürokratie und mit konkreten eigenen Vorschlägen die Lösung des Problems, des Zuviels an Bürokratie und Regulierung, angehen wollen.

Ich habe die Anträge der SPD- und der PDS-Fraktion gelesen und festgestellt: Es wäre eigentlich gar nicht so schlecht, wenn man alle drei Anträge - den Antrag der Koalitionsfraktionen, den Antrag der PDS-Fraktion und den Antrag der SPD-Fraktion - in den Wirtschaftsausschuss überweisen würde und daraus etwas Gemeinsames basteln würde.

Ich biete Ihnen auch das Gespräch und die Beratung an. Ich bin mir sicher, dass es konstruktive Beratungen im Wirtschaftsausschuss werden. Das hätte aber ein Handicap.

Wir wollen heute von dieser Stelle rechtzeitig ein Zeichen setzen, dass wir Ideen, die im politischen Raum auch in Berlin diskutiert werden, zügig umsetzen. Deswegen empfehle Ihnen dringend die Annahme des Koalitionsantrages, so wie er vorliegt. Ich biete Ihnen eine umfassende Diskussion über die Inhalte Ihrer Anträge an. So wie Sie vorliegen, könnten wir sie sowieso nicht in Gänze mittragen. Wir müssen aber darüber reden, wie wir mit dem Problem gemeinsam am besten umgehen.

Wir haben einer Umfrage des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung vom Januar 2002 entnehmen können, dass 45 % der befragten Unternehmen bei spürbar weniger Bürokratie mehr investieren und 30 % mehr Personal einstellen würden. Die Bürokratie ist die Investitionsbremse Nummer eins noch vor der Steuer- und Abgabenlast, die viele in diesem Lande bedrückt. Da das so ist, müssen wir ein Zeichen setzen, dass wir nicht nur weiter reden, sondern dass wir handeln.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben nicht, dass der Bund und die Mehrheit der westlichen Bundesländer die Kraft haben, zügig eine umfassende Deregulierung flächendeckend in Deutschland - so wie sie erforderlich wäre - umzusetzen. Weil dies so ist, besteht eine Chance in dem Vorschlag, dass Sachsen-Anhalt als Modellregion mit einem eigenen Konzept handelt und diese oder jene Normen eigenverantwortlich dereguliert neu in Kraft setzt, damit sich die Wachstumskräfte entfalten können und diejenigen, die in der Wirtschaft Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen wollen, das besser können, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Ich lade Sie ein, tragen Sie unseren Vorschlag mit. Lassen Sie uns gemeinsam als Gesetzgebungs- und Verfassungsorgan des Landes unseren Antrag beschließen und ein Zeichen setzen. Wir sind entschlossen, beim Bürokratieabbau voranzugehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, würden Sie noch Fragen des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel und von Frau Budde beantworten?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Erst einmal von Frau Budde!)

Bitte, Frau Budde, Sie können die Frage stellen.

Frau Budde (SPD):

Ich möchte das aufgreifen, was Sie zum Schluss gesagt haben. Meinen Sie nicht, dass es dann doch wichtig wäre, sozusagen über einen konkreten Katalog zu diskutieren? Es wird so sein, dass die Länder einen konkreten Katalog über die Gesetzesänderungen vorlegen müssen. Deshalb kann man nicht im Allgemeinen bleiben. Die allgemeine Empfehlung, sich als Modellregion anzubieten, hat nur wenig Sinn und ist wenig wert. Es muss zuerst ein Konzept erarbeitet werden. Sie als Landesregierung sind nun einmal in der Pflicht, einen Katalog der Gesetzesänderungen und der Vorschriften zu erarbeiten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Sie können auch Vorschläge machen!)

- Wir können das, wenn wir möchten, aber wir sehen Sie erst einmal gern in der Pflicht. - Ich würde Sie bitten, den Antrag zu überprüfen. Ich habe gesagt, wir würden in zwei Punkten darauf eingehen, den Termin 30. April herausnehmen und einen dritten Anstrich, etwa „Deregulierungsvorschläge“, einfügen, sodass die Deregulierung in drei Punkten enthalten ist, wo bisher nur zwei Punkte standen.

Herr Gürth (CDU):

Verehrte Frau Kollegin, ich gebe Ihnen insofern Recht, als es einfach zwingend notwendig ist, wenn man Erfolg haben will, dass man mit einem konkreten Konzept antritt, aus dem hervorgeht, dass man diese oder jene Normen und Standards verändern will.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nur so geht es!)

Derjenige, der als Erster ein schlüssiges Konzept, über das man diskutieren kann, vorlegt, wird als Erster eine Chance auf eine solche Modellregion haben, wenn es denn kommt. Deswegen ist das Gegenstand unseres An-

trages. Wir wollen - das ist dem Koalitionsantrag zu entnehmen -, dass sich die Landesregierung mit einem geschlossenen Konzept beim Bund bewirbt und wir sozusagen mit einer höheren Qualität um die Position „Mödellregion“ werben. Deswegen bedarf es dazu keiner Änderungsanträge.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Hatten Sie noch das dringende Bedürfnis zu sprechen?

Herr Dr. Püchel (SPD):

Nein, das bringt nichts mehr.

(Minister Herr Dr. Daehre: Keine neuen Ideen, Herr Püchel? - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Als nächstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Thiel für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass sich mir das Anliegen Ihres Antrages erst in mehreren Metamorphosen erschlossen hat. Beim ersten Lesen war mir ungefähr klar, wo Sie hinwollen. Bei den nachgeschobenen Presseerklärungen wurde es mir schon etwas deutlicher. Beim Auftreten der Regierungsprominenz am Unternehmertag am letzten Dienstag wurde es mir vollends klar, wohin Sie eigentlich wollen. Ich zitiere aus der Presse Herrn Ministerpräsidenten Böhmer: „Wir sind bereit, der Wirtschaft alles unterzuordnen“.

Der Präsident der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt forderte einen regelrechten Befreiungsschlag von allem, was sozusagen die Wirtschaft an einer erfolgreichen Tätigkeit hindert. Das beginnt mit der Abschaffung des Kündigungsgesetzes und geht bis zum Wegfall der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

Nun habe ich heute eine ganz andere Diktion erfahren, nämlich dass die Regierungskoalition der Auffassung ist, man solle erst einmal nach Berlin schauen und dort für Ordnung sorgen. Dann könne man im Land Sachsen-Anhalt darüber nachdenken, den eigenen Laden in Ordnung zu bringen. Das halte ich für etwas fatal.

(Zuruf von der CDU)

Ich bin trotzdem Herrn Dr. Schrader sehr dankbar, dass er mit sehr deutlichen Worten klar gemacht hat, in welche Richtung Ihre Vorschläge ziehen. Das schafft durchaus Klarheit. Ich sage Ihnen, wäre ich Unternehmer, dann könnte ich diesen Vorschlägen durchaus einen gewissen Charme abringen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Sie sind doch Unternehmer!)

- Ich wollte sagen, wäre ich nur Unternehmer, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Aber ich stehe als Landespolitiker - -

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Diese Janusköpfigkeit! - Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben doch keine gespaltene Persönlichkeit!)

Ich stehe als Landespolitiker in der Verantwortung, zu sagen, dass nach meiner Auffassung eine einseitige, von Lobbyismus geprägte Sichtweise eben nicht der Ausgangspunkt für politische Entscheidungen für das Gemeinwohl sein kann.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb sah sich unsere Fraktion veranlasst, einen Änderungsantrag einzubringen, um das entsprechende Konzept der Landesregierung genau um diese Punkte zu erweitern. Unser Ziel ist es - das haben wir schon oft gesagt -, die Wirtschaft nicht durch falsch verstandene Deregulierung und den Abbau von Schutzrechten, sondern vor allem durch Entbürokratisierung zu fördern.

Märkte, Wettbewerb und Eigentumspluralismus betrachten wir für eine innovative Wirtschaftsentwicklung als unverzichtbar - das sage ich als PDS-Politiker sehr deutlich. Da jedoch Märkte soziale und ökologische Interessen nicht unbedingt vordergründig berücksichtigen, müssen die entsprechenden Regularien des Marktes durch gesellschaftliche Regularien ergänzt werden. Wir bewerten eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik nicht einfach nach der Höhe und der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes, sondern vor allem nach ihrem Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Fragen Sie einmal, meine Damen und Herren von der Koalition, Ihren Investitionsbeauftragten Herrn Bohn oder den Chef des Wirtschaftsbeirates Herrn Ludewig, welche Erwartungshaltungen Investoren an den Standort Sachsen-Anhalt knüpfen. Dann werden Sie solche Antworten hören wie gute infrastrukturelle Bedingungen inklusive vernünftiger Abgaben und Gebühren, eine qualifizierte und motivierte Arbeitnehmerschaft, eine ausgeprägte Kulturlandschaft und eine vom Servicegedanken geprägte Begleitung der Ansiedlung durch die öffentliche Hand.

Alles das sind Dinge, die im Widerstreit sind mit dem, was wir in den letzten zwei Tagen diskutiert haben, nämlich dass bei Forderungen nach rigoroser Steuerentlastung bestimmte Dinge eben nicht mehr bedient werden können, die gerade - wie ich es betont habe - für das Land Sachsen-Anhalt wichtig sind. Trotzdem ist die Steuergesetzgebung auf den Prüfstand zu stellen.

Herr Dr. Schrader, Sie sprachen das Thema der Soll-Ist-Besteuerung an. Sie haben die Macht. Bringen Sie es endlich auf den Weg und reden Sie nicht immer nur davon.

(Beifall bei der PDS)

Der Abbau von Arbeitnehmerrechten hat nicht gerade eine Signalwirkung für die positive Motivation der Beschäftigten. Teilzeitjobs und niedrige Bezahlung haben sich in den vergangenen Jahren eben nicht als Wachstumsmotor erwiesen. Es ist doch vielmehr so: Wenn genügend Aufträge vorhanden sind, dann werden auch genügend Arbeitsplätze geschaffen.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen haben wir uns in unserem Antrag dafür ausgesprochen, dass wir versuchen sollten, vor allem die Landesgesetzgebung zu entbürokratisieren und nach einem Modell zu suchen, damit wir in bestimmten Dingen schrittweise und zügig vorankommen. Wir sahen uns auch deshalb zu unserem Änderungsantrag veranlasst, weil der Entwurf von CDU und FDP mit keinem Wort die Rolle des Landtages und seiner Ausschüsse in diesem

wichtigen Prozess erwähnt. Für uns ist das mehr als ein kleiner Schönheitsfehler und es bedarf einer Klarstellung.

Wir würden dafür plädieren, dass wir alle drei Anträge in den Ausschuss überweisen. Trotzdem können Sie mit Ihrer Mehrheitskoalition ein deutliches Signal nach Berlin senden, falls Sie es denn wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Thiel. - Als letzte Debattiererin hätte die Abgeordnete Frau Röder für die FDP-Fraktion das Wort. Sie hat signalisiert, dass sie ihre Rede zu Protokoll geben möchte.

(Zu Protokoll:)

Frau Röder (FDP):

„Wir Deutschen werden von Menschen regiert, die uns nicht viel zutrauen und deshalb auch nichts zumuten. Täglich wird die Freiheit mit Füßen getreten zugunsten einer illusionären Sicherheit. Für alle Fragen findet sich eine autoritative Antwort. Ein anonymer Behördenautomatismus erlässt unzählige und teilweise unsinnige Ge- und Verbote.

Die von diesen Lenkungsmechanismen erzeugte Risikoscheu ist dabei das größte Risiko der deutschen Volkswirtschaft und reduziert so die Sicherheit für alle Beteiligten. Denn dauernde Gängelung zerstört systematisch das Vertrauen der Menschen in die eigene Kraft. Im Schleppnetz aus Anordnungen und Schutzbüroschriften verfängt sich jede Selbstverantwortung, jeder Mut, jede Initiative.

Unser aller Lamentieren über Anspruchsdenken und fehlende Selbstverantwortung ist daher scheinheilig: Mit seiner Bevormundung erzeugt der Staat exakt das Verhalten, das er nachher beklagt. Wenn wir es ändern wollen, müssen wir konsequent die Kräfte der Selbststeuerung wiederbeleben - also Freiheit ernst nehmen.“

Diese salbungsvollen Worte stammen nicht aus meiner Feder, sondern aus einem Beitrag in der „Wirtschaftswoche“ aus der vergangenen Woche. Nichtsdestotrotz halte ich diese Worte für nur allzu richtig.

Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen wird ein wichtiger Schritt in die Richtung getan, sich aus dieser Starre zu befreien. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt eine Modellregion wird, in der Bundesvorschriften vereinfacht und entrümpelt werden können, um so der Wirtschaft mehr Freiraum zu geben. Eine Reihe konkreter Vorschläge wurde von meinen Vorrednern schon genannt.

Natürlich halte ich es für wünschenswert, dass alles in ganz Deutschland umzusetzen. Der Leidensdruck auf Bundesebene scheint aber noch nicht groß genug zu sein, um ans Werk zu gehen.

Der Vorschlag von Minister Clement, Modellregionen auszuweisen, in denen das alles geschehen kann, bietet dem Land Sachsen-Anhalt eine einmalige Chance. Als Modellregion kann Sachsen-Anhalt eine wirksame Wirtschafts- und damit Arbeitsmarktpolitik betreiben.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, erstens im Rahmen der eigenen Kompetenz tätig zu werden, zweitens ein umfassendes Konzept bezüglich der Bundes-

vorschriften zu erarbeiten und drittens sich mit diesem Konzept bei der Bundesregierung als Modellregion zu empfehlen.

Die Modellregion kann aber nur dann ein Erfolg werden, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt werden: Zum einen müssen möglichst umfassende Rechtsgebiete freigegeben werden. Es nützt nichts, punktuell und in Randbereichen tätig zu werden. Wenn dieses Projekt von der Bundesregierung ernsthaft gewollt ist, dann muss sie hierbei ans Eingemachte gehen.

Zum anderen ist Planungssicherheit nötig - für die Unternehmen, die investieren sollen, und für die Politik, die aussagekräftige Daten und Ergebnisse braucht. Die Modellregion braucht also eine möglichst lange Laufzeit oder zumindest Bestandsschutz.

Ich bitte die Landesregierung darum, diese beiden Punkte gegenüber der Bundesregierung darzustellen.

Noch einige Worte zum Änderungsantrag der SPD. Dem Grundsatz nach sind wir uns offensichtlich einig. Unsere Zustimmung können wir Ihnen aber nicht geben. Ihr Abschnitt II setzt zum einen der Landesregierung eine zu kurze Frist, gibt ihr zum anderen einen aus unserer Sicht zu unkonkreten Arbeitsauftrag.

Eine Berichterstattung vom Ausschuss zu gegebener Zeit versteht sich von selbst und kann dann im Rahmen der Selbstbefassung erfolgen. Über Gesetzesänderungen beschließt der Landtag dann, wenn diese anstehen, wenn wir wissen, wo wir tätig werden können.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung für unseren Antrag.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit können wir die Debatte abschließen und in das Abstimmungsverfahren über die Drs. 4/501, 4/561 und 4/567 eintreten.

Einerseits wurde der Wunsch auf Ausschussüberweisung signalisiert, andererseits wurde deutlich, dass dies nicht akzeptiert wird. Es ist strittig. Wir stimmen darüber ab. Wer der Überweisung der drei Ducksachen in den Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen somit zu der Abstimmung über die Anträge. Ich teile die Auffassung des Abgeordneten Herrn Dr. Schrader, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion inhaltlich weiter geht als der Antrag der PDS-Fraktion. Ich lasse deshalb zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/567 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sowie einiger Abgeordneter der PDS-Fraktion bei zahlreichen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/561. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer entält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen der SPD ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen somit über den Antrag in der Drs. 4/501 ab. Es handelt sich um den Ursprungsantrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das

sind die Stimmen der PDS-Fraktion und einige der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Bei mehreren Enthaltungen der SPD-Fraktion ist der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung angenommen worden. Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 8 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Gescheiterte Investition von VW und Siemens in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/514**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Budde. Frau Budde, Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie gleichen sich doch die Ereignisse: Eine große Ansiedlung geht nach Sachsen, und siehe da, es gibt eine Diskussion, weshalb sie nicht in Sachsen-Anhalt stattfindet, in der Zeitung, in der Öffentlichkeit, im Landtag. - Über so etwas diskutiert man eigentlich nicht im Landtag, wird mit Sicherheit Herr Dr. Rehberger sagen. Hängen Sie es ein bisschen niedriger, dann kommen wir damit schon klar.

Ich frage mich allerdings, Herr Minister Rehberger und Herr Gürth, wie wären Sie wohl mit dem Ansinnen einer SPD-Landesregierung vor dem April letzten Jahres umgegangen, im Landtag und in der Öffentlichkeit zurückhaltend über eine nicht stattgefundene Ansiedlung zu diskutieren.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die hätten draufgehauen!)

Schauen wir einmal, wie Sie im Jahr 2001 mit einem solchen Thema umgegangen sind. Ich habe eine Reihe von Zitaten herausgesucht: „Weltkonzerne treffen ihre Entscheidungen über einen neuen Standort auch nach den politischen Verhältnissen in einem Land.“ Das sagte Herr Stern, CDU-Stadtratsfraktionsvorsitzender.

(Zurufe von der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Es kommen noch bessere Zitate!)

- Gut, Sie können sagen, das sei keiner von Ihnen.

Grundsätzlich werde sich ein Investor bei zwei Standorten mit gleich guten Bedingungen für den mit einer wirtschaftsfreundlicheren Regierung aussprechen. - Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, in welchem Zusammenhang Herr Teltschik diese Äußerung machte. Nicht wahr, Herr Gürth, Sie haben ihm Recht gegeben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aha!)

„Die politischen Verhältnisse in einem Land sind immer wichtig für Standortentscheidungen großer Unternehmen.“ - Herr Paqué, erkennen Sie Ihre Äußerung? Das war 2001. Heute sind Sie Finanzminister. Schade auch!

(Herr Dr. Püchel, SPD: Herr Paqué!)

„Wenn ich als Investor mehrere Angebote habe, ist das politische Umfeld wichtig. Im Zweifel gehe ich dorthin, wo ich weiß, was mich erwartet. Wirtschaft ist zu 50 bis 60 % Psychologie. Wir werden nach einem Wahlsieg in die Speichen greifen.“ - Das sagten nicht Sie, Herr Dr. Rehberger, aber Herr Dr. Ludewig, der ehemalige

Wahlkampfberater der CDU in Sachsen-Anhalt, heute Vorsitzender des Wirtschaftsbeirates mit den großen Beziehungen zu den Weltkonzernen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Dabei hat er sich die Finger abgeschlagen!)

Ihre Zitate spare ich mir, Herr Gürth; denn die waren sehr persönlich. Auf diese Ebene möchte ich eigentlich nicht gehen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aber im Kern sind Sie dann auch noch folgender Auffassung: „Es liegt daran, wie gut die Beziehungen einer Landesregierung, des Wirtschaftsministers und der Leute, mit denen man sich umgibt, sind zu den Größen der Wirtschaft, um eine Ansiedlung hierher zu bekommen oder sie zu verlieren.“

Sie werden sich entscheiden müssen: Stimmen diese Aussagen, stimmen diese Zitate oder stimmen sie nicht? Und Sie werden sich nur einmal entscheiden können.

Alle diese Aussagen stammen aus der Diskussion über die Ansiedlung von BMW in Leipzig. Ich hätte es Ihnen nicht sagen müssen, Sie hätten es gewusst.

Ich denke, es gibt nur eine Wahrheit. Überlegen Sie, ob Ihre damaligen Zitate stimmen. Dann nämlich, meine Damen und Herren, haben Sie in diesem Fall kläglich versagt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Dann gilt dies für jede Ansiedlung, für zurückliegende, für gegenwärtige oder für noch kommende.

Ich glaube aber eher, die Entscheidung über Ansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen wird nach rein objektiven Kriterien getroffen. Für jede Entscheidung gibt es sachliche Gründe. Dies gilt für die BMW-Ansiedlung in Sachsen genauso wie für die Siemens-VW-Ansiedlung in Sachsen.

Einen Unterschied, Herr Minister Rehberger, könnte ich mir in diesem konkreten Fall noch vorstellen. Da Ihre Herzdame - Sie erinnern sich, Wahlkampf 1998 - Frau Pieper ja nun nicht in Sachsen-Anhalt geblieben ist und im Bund ihr Stern zu sinken scheint und wir keinen Zweifel an Ihrem Wahlkampfslogan haben - Höppner geht, die Arbeit kommt -,

(Zuruf von der FDP: Die kommt schon noch!)

könnte es sein, dass Frau Pieper Spitzenkandidatin in Sachsen wird - dort stehen demnächst wieder Landtagswahlen an - und dass die Arbeit schon einmal vorab dorthin geht.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: So ist das nun mal! - Zuruf von der FDP: Sie schaffen auch keine Arbeit!)

Aber im Ernst, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, die Polemik hat sich nur auf die Aussage von Frau Pieper bezogen. Alles andere habe ich durchaus ernst gemeint. Das sollten Sie sich wirklich reiflich überlegen.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ich habe aber nicht so dumme Sprüche gemacht.

Es geht nicht um Polemik. Das können Sie im Übrigen auch den Formulierungen im Antrag entnehmen, wenn Sie ihn richtig lesen. Wir haben, anders als Herr Gürth im Jahr 2001, von persönlichen Angriffen und Diffamierungen ganz bewusst Abstand genommen.

Wenn man die Hintergründe kennt, warum die eine oder andere Ansiedlung weggegangen ist, muss man auch darüber nachdenken, inwieweit persönliche Vorlieben eine Rolle spielen. Selbstverständlich, der eine Manager kommt von da, der andere von dort. Wir haben nicht ohne Grund in Ilsenburg Ansiedlungen der Automobilzulieferindustrie. Einer der Entscheidungsträger kommt aus Ilsenburg.

Schauen wir uns an, was bei Ansiedlungen hinsichtlich anderer Manager der Fall war. Selbstverständlich sind es auch persönliche Entscheidungen, aber regierungsunabhängige Entscheidungen. Manchmal haben sie vielleicht etwas mit der Herkunft derjenigen zu tun, die entscheiden. Ich möchte in diesem Fall zumindest nicht ganz davon Abstand nehmen.

Dass wir es nicht so meinen wie Sie im Jahr 2001, können Sie unserem Antrag durchaus entnehmen. Obwohl Sie der „MZ“ gegenüber ganz brav darauf hingewiesen haben, dass sich sogar der MP eingeschaltet habe, haben wir danach nicht gefragt. - Sie erinnern sich vielleicht daran. Sie können Ihre Anfrage auch noch aus dem Internet ziehen.

Aber die Frage muss schon erlaubt sein. Sie sind angekommen mit einem Wirtschaftsminister, mit einem hochrangigen Wirtschaftsbeirat, mit einem Vizewirtschaftsminister, dem Beauftragten für Investitionen. Sie haben den Ministerpräsidenten eingeschaltet. - Aus welchen Gründen ist die Ansiedlung nicht nach Sachsen-Anhalt, sondern in ein anderes Land gegangen?

(Herr Gürth, CDU: Das werden Sie gleich hören!)

Sie brauchen mir nichts von scheuen Rehen zu erzählen, Herr Minister. Ich kenne die Zitate noch aus den ersten vier Jahren.

(Herr Gürth, CDU: Die haben Sie doch auch gebraucht!)

Ich weiß auch, dass öffentliche Diskussionen um Ansiedlungen einer Ansiedlung nicht unbedingt förderlich sind. Aber die Ansiedlung ist nun einmal weg.

Es gibt auch keine Investorenschelte. Sie werden schon Ihre Gründe gehabt haben. Dass dies in der Zeitung stand, war im Übrigen auch nicht von uns initiiert.

(Herr Tullner, CDU: Na, na!)

Wir wollen auch nicht die Kritik im Einzelfall. Uns geht es um eine Ursachenanalyse, um eine sachliche Analyse. Uns geht es darum, zu sehen, welche Gründe es gab, und gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, damit die wirtschaftliche Entwicklung weitergeht.

Wir hatten gestern in der Zeitung eine Überschrift: „Größtes Wachstum in den neuen Ländern“. Gemeint war Sachsen-Anhalt, nicht Sachsen in dem Fall. Ich glaube, wir sind uns einig: Das kommt nicht über Nacht. Dass eine solche wirtschaftliche Entwicklung da ist, dass es sie gibt, ist nur durch einen erfolgreichen wirtschaftlichen Strukturwandel möglich gewesen, und dies über Jahre hinweg, angefangen mit den Entscheidungen in der ersten Legislaturperiode zum Chemiestandort im

Süden des Landes, aber eben auch weitergeführt durch die kontinuierliche Unterstützung der Entwicklung anderer strukturpolitisch bedeutsamer Branchen wie der Automobilzulieferer, der Chemie in verschiedenen Bereichen, der Nahrungsmittelhersteller, und die Unterstützung der Herausbildung neuer Branchen, der Biotechnologie, Herr Schrader, der Medienwirtschaft und der IT-Unternehmen. Dies alles gehört dazu.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will hier keine Generaldebatte über die Wirtschaftspolitik führen. Dafür werden wir, denke ich, in den nächsten Jahren noch hinlänglich Zeit, Muße und auch Anlass haben. Aber vor uns steht die Aufgabe, die industrielle Basis zu erweitern, Unternehmen, die an der Grenze zum industriellen Mittelstand stehen, dabei zu unterstützen, dass sie hineinwachsen in diese Größe des industriellen Mittelstandes.

Es müssen Strategien her. Es läuft die I-Zulage aus. Wie gehen wir damit um, wenn wir darum ringen, diese Förderung für Ansiedlungen einzusetzen? Und wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu den Verlierern der Osterweiterung gehören. - Das sind die wichtigen Themen, die zu diskutieren sind, und dabei sind Ursachenanalysen in Bezug auf Ansiedlungsentscheidungen durchaus ein wichtiger Schritt.

Vielleicht kennt der eine oder andere von Ihnen den Film - ich habe noch genug Zeit, Ihnen das zu erklären, wenn ich jetzt sehe, dass Sie den Film nicht kennen - „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Herr Gürth, CDU, und Herr Tullner, CDU: Schöner Film!)

- Dann brauche ich es Ihnen nicht zu erklären. - So ein junger Mann, der mit den Realitäten nicht richtig umgehen kann, seine Gesellschaft ringsum nicht richtig begreift, nicht unbedingt immer freundlich ist, der erlebt den Tag immer wieder, immer wieder, bis zu dem Tag, an dem er sich dann über den Tag hinweg den Realitäten gestellt hat und sich auch integriert hat und zusammen mit anderen diesen Tag gestaltet hat.

Wenn ich mir die Haushaltsdebatte von gestern vor Augen führe,

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

dann komme ich mir so vor wie in diesem Film, aber noch nicht am Ende - und täglich grüßt das Murmeltier: immer wieder die gleichen, nicht richtigen Argumente. Ich wünsche mir, dass das in der Wirtschaftspolitik nicht passiert, denn hier wären diese Fehler in der Tat tödlich und nicht nach einem Jahr in einem Haushalt vielleicht zu regulieren, sondern das wären dann strukturpolitische Entscheidungen.

(Herr Tullner, CDU: Dann tragen Sie dazu bei!)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Budde. - Zunächst hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Es wird Minister Herr Dr. Rehberger sprechen.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Budde, ich habe nicht vor, Ihnen zu folgen und die Schlachten von gestern hier zu schlagen,

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und bei der CDU)

obwohl es mir einen Riesenspaß machen würde. Ich komme bei passender Gelegenheit darauf zurück, dies zu tun.

Ich möchte Ihnen in aller Sachlichkeit hier Folgendes vortragen: Die Firmen Siemens und VW planen ein Joint Venture für die Produktion von Einspritzelementen für Dieselmotoren. In einer Anfrage, die am 30. Januar 2002 bei der Wisa einging, war von einem Investitionsvolumen von 100 Millionen € und von 300 Arbeitsplätzen die Rede. Als geeigneter Standort wurde seitens des Landes insbesondere der Industriepark West in Schönebeck angeboten. Zugleich wurden die höchstmögliche Investitionsförderung, eine höchstmögliche Förderung der Personalqualifizierung sowie Forschungs- und Entwicklungszuschüsse in Aussicht gestellt.

Anfang Dezember 2002 wurde ich vom Vorstand der Volkswagen AG - zwei Mitglieder sind zu mir nach Magdeburg gekommen - darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Projekt aus zwei Gründen in der Nähe von Chemnitz realisiert werden sollte und müsse:

Erstens. Das Siemens-Werk in Limbach-Oberfrohna bei Chemnitz mit rund 1 000 Beschäftigten muss mangels Auslastung in erheblichem Umfang Personal verlagern. Zweitens. Die sensible und noch in der Entwicklung begriffene Einspritzdüsentechnik erfordert eine Produktion in unmittelbarer Nachbarschaft des VW-Motorenwerks in Chemnitz.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Standortfrage von Anfang an zugunsten des Standortes Chemnitz gelöst werden sollte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Tja!)

Dass dennoch auch andere Standorte in die Prüfung einbezogen wurden, hat gewiss dazu beigetragen, dass bei der Ansiedlung im Raum Chemnitz die maximale Förderung durch den Freistaat Sachsen erfolgen wird. Eine solche Lösung anzustreben, ist bei Investitionen üblich und legitim.

(Herr Reck, SPD: Das wird auch bei BMW so sein!)

- Meine Damen und Herren! Wer unter diesen Umständen den Vergleich zur BMW-Ansiedlung zieht, der hat entweder keine Ahnung oder ist irre polemisch.

(Zustimmung von Herrn Qual, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP - Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition: Dass Ansiedlungspolitik keine einfache Aufgabe ist, haben die Sozialdemokraten acht Jahre lang erleben müssen. Ich sage das, ohne dass ich damit im Moment eine Kritik verbinden will.

(Zurufe von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Aber eines ist auch klar: Dass wir in Sachsen-Anhalt trotz der durch die Bundesregierung verursachten sehr schwierigen Wirtschaftslage im Jahr 2002

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

- hören Sie doch erst einmal zu! - das Investitionsvolumen deutlich steigern konnten, selbst wenn man Arneburg herausrechnet,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist denn das?)

zeigt, dass das, was die neue Regierung unternommen hat, Früchte trägt. Die Zahlen sind eindeutig.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Abschließend, meine Damen und Herren, erlaube ich mir den Hinweis, dass die Landesregierung wie in allen anderen Fällen auch im vorliegenden Falle die Ansiedlungsgespräche mit größter Diskretion geführt hat. Wir machen das im Interesse der Investoren und wir machen das im Interesse einer erfolgreichen Ansiedlungsarbeit. Wir werden das auch in Zukunft in allen Fällen so halten.

Ich bitte ganz herzlich den Landtag, die Landesregierung bei dieser Arbeit zu unterstützen.

(Zustimmung von Herrn Qual, FDP, und von Herrn Dr. Schrader, FDP - Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Metke zu beantworten? - Bitte schön.

Herr Metke (SPD):

Herr Minister, es ist noch nicht allzu lange her, dass die „Initiative Mitteldeutschland“ aus der Taufe gehoben worden ist. Es stellt sich natürlich schon die Frage, ob es in Bezug auf die Ansiedlung, die jetzt nach Sachsen gegangen ist, auch zwischen den Landesregierungen Kontakte gegeben hat, Gespräche gegeben hat.

Natürlich ist die Erklärung, die Sie gegeben haben, zum Teil nachvollziehbar. Dennoch, denke ich, muss man alle Möglichkeiten ausloten, um eine solche Ansiedlung hierher nach Sachsen-Anhalt zu holen, zumal wir auch ein Automobilzulieferernetz haben, das sich in den letzten Jahren entwickelt hat und das auch qualitativ hochwertig ist. Da hätte eine solche Ansiedlung genau mit hineingepasst. - Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage. Frau Budde hat es schon angesprochen: Der Ministerpräsident war ja offensichtlich beteiligt. Für mich stellt sich die Frage, wer sich sonst noch in diese Gespräche eingeschaltet hat. Beispielsweise ist auch der Wirtschaftsrat aus der Taufe gehoben worden. Sind dort die Kontakte genutzt worden?

Ich denke, das sind Fragen, die sicherlich im Ausschuss noch einmal eine Rolle spielen werden, wozu sie aber auch hier in der Debatte einiges sagen sollten. - Vielen Dank.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Verehrter Herr Kollege Metke, Sie mögen ja viele Qualitäten haben, aber eines haben Sie eben deutlich gemacht: Für Ansiedlungen sind Sie absolut untauglich.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Es ist doch nachgerade grotesk, wenn Sie jetzt fragen - in einer öffentlichen Landtagssitzung -, wer wann wo angesprochen worden ist oder nicht. Sie glauben doch nicht, dass Sie noch einen ansprechen könnten, wenn er damit rechnen müsste, dass die Landesregierung das anschließend aufgrund solcher Fragen von Ihnen öffentlich ausbreitet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, Abgeordnete Frau Ferchland und Abgeordneter Herr Laaß haben noch eine Frage. Sie wären bereit zu antworten? - Bitte schön.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Minister, weil ich nicht mehr im Wirtschaftsausschuss tätig bin - in Anführungszeichen: leider -, würde mich interessieren, was die Landesregierung unternommen hat, um die Ansiedlung hier zu erreichen. Dass Sie vielleicht einmal kurz aufzeigen, welche Schritte Sie unternommen haben.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Ferchland, ich habe Ihnen die Gründe genannt, weswegen die Investoren eine völlig eindeutige Entscheidung getroffen haben, und zwar von Anfang an.

(Unruhe bei der SPD)

Wenn Sie das nicht begriffen haben, dann bedauere ich das. Ich sage aber noch einmal: Die Ansiedlungsergebnisse im Jahr 2002 - und nur das zählt: wie viele Investitionen in welcher Größenordnung werden in das Land gebracht? - sind verglichen mit den Vorjahren exzellent. Ich sage noch einmal: Selbst wenn Sie das Zellstoffwerk in Arneburg ausgliedern, ist das so.

(Frau Budde, SPD: Nein!)

Ich sage voraus, dass wir auch im Jahr 2003 Zahlen erreichen werden, die in der Zeit der sozialdemokratischen Landesregierung in den letzten Jahren nicht erreicht worden sind.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Das zeigt, dass unsere Arbeit erfolgreich ist. Sie wird aber bestimmt nicht erfolgreicher, wenn die Opposition hier solche Debatten führt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt weitere Fragen. Sie möchten keine weitere Frage beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Minister möchte keine weiteren Fragen beantworten. - Damit treten wir in die Aussprache der Fraktionen ein.

Als ersten Redner rufe ich den Abgeordneten Herrn Gürth für die CDU-Fraktion auf.

Herr Gürth (CDU):

Die CDU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Nach den sachlichen und ausführlichen Informationen des Wirtschaftsministers ist das nicht mehr erforderlich.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke.

(Herr Dr. Köck, PDS: Darf ich eine Frage an die CDU-Fraktion stellen? - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Das geht ja nicht! Wenn ich nicht rede, kann man auch keine Nachfrage stellen!)

- Sie können natürlich jetzt oder nachher intervenieren.
- Für die PDS-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Herrn Dr. Thiel auf.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich immer wieder nachfragerwert, wenn große Investoren nach langen Bemühungen einem Standort in Sachsen-Anhalt die Zusage verweigern.

Sie kennen vielleicht den Ausspruch von Herrn von Rohr, dem ehemaligen Chef des IIC, der gesagt hat: Den Investoren ist es eigentlich egal, welche Provinzfürsten gerade irgendwo regieren.

Es muss also andere Ursachen geben. Unter diesem Aspekt möchten wir den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen und diese Diskussion im Wirtschaftsausschuss fortführen, um die Investitionspolitik der Regierung etwas näher zu beleuchten. Die dazugehörende Begründung möchte ich gern zu Protokoll geben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Thiel, Sie haben bereits anmoderiert. Eigentlich können Sie Ihre Rede dann nicht mehr zu Protokoll geben.

(Unruhe)

Wollen Sie dann noch etwas hinzufügen?

(Minister Herr Dr. Daehre: Den Schlussatz!)

Herr Dr. Thiel (PDS):

Dann moderiere ich meinen Beitrag zu Ende.

(Unruhe)

Herr Minister Daehre, wir haben über das Thema mehrfach gesprochen. Wir haben über das Thema BMW gesprochen; das wurde an dieser Stelle an diskutiert. Wir haben verschiedene erfolgreiche Aktivitäten in der Vergangenheit gehabt.

Uns geht es als Oppositionsfaktion darum, die Regierung auf diesem Weg kritisch zu begleiten. Deswegen sind wir dafür, dass diese Dinge im Wirtschaftsausschuss noch einmal diskutiert werden, sodass detaillierter nachgefragt werden kann, ohne dass Einzelheiten genannt werden oder der Geheimnisschutz verletzt wird. In diesem Sinne möchte ich um die Zustimmung des

Hohen Hauses zu dem Antrag der SPD werben. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Thiel. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Schrader das Wort.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin, wir verzichten auf einen Redebeitrag.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Dann erhält Frau Abgeordnete Budde als Einbringerin noch einmal das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Rehberger, ich weise aufs Schärfste Ihre persönlichen Angriffe auf Herrn Metke zurück.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Und das, weil ich genau weiß, wie viele Ansiedlungen Herr Metke sehr verantwortungsvoll gerade im Harzer Raum begleitet hat, die heute dort vorzufinden sind.

(Beifall bei der SPD - Minister Herr Dr. Rehberger: Aber nicht in dieser Art! - Unruhe)

- Darauf kommen wir gleich. - In der Zeit zwischen 1990 und 1994, als es um die Umstrukturierung ging, waren es gerade Betriebsräte und Gewerkschaften, die sehr intensiv daran mitgearbeitet haben, dass es überhaupt noch so etwas wie eine industrielle Basis in Sachsen-Anhalt gibt.

Ich will Ihnen auch gleich ein Zweites dazu sagen, wenn Sie sagen „nicht in dieser Art“. Ich kann Ihnen gern diese Kleine Anfrage hier geben. Diese Kleine Anfrage ist nicht von Herrn Metke, sondern von Herrn Gürth gestellt worden. Ich zitiere:

„Welche und wie viele persönliche Kontakte hatten Ministerpräsident Höppner und Wirtschaftsministerin Budde mit Vertretern von BMW?“

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

„Hat es zwischen Ministerpräsident Höppner und dem Konzernbeauftragten einen Vor-Ort-Termin gegeben?“

(Anhaltende Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

„Ist bei diesem Vor-Ort-Termin ein Forderungskatalog übergeben worden oder sonstige Unterlagen der Gewerkschaften? Wenn nein ...“

Und so weiter, und so weiter.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was ist denn das? - Anhaltende Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Aufhören!)

Herr Rehberger, ich kann verstehen, dass das bitter ist, vor allen Dingen wenn man es nicht selbst gewesen ist.

(Frau Wybrands, CDU: Meine Herren! - Herr Gürth, CDU: Ist es so schmerzlich, in der Opposition zu sein? - Herr Kühn, CDU: Das tut weh, Herr Gürth!)

Ich kann das schon verstehen. Aber eben deshalb ist es legitim, die Parallele zur BMW-Ansiedlung zu ziehen. Und wenn es nur dazu nützt, ein für alle Mal mit der Mär aufzuräumen, dass es an den politischen Verhältnissen der zurückliegenden Jahre gelegen hätte, wenn die eine oder andere Ansiedlung woanders hingegangen ist. Wenn es nur dazu nützt, dann ist schon sehr viel erreicht. Wenn Sie gezwungen sind, sich den Spiegel vorzuhalten und Ihr eigenes Spiegelbild anzugucken.

(Beifall bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Sie auch!)

Sie werden sich am Erfolg messen lassen müssen; genauso wie wir. Uns ist etwas gelungen, uns ist manches nicht gelungen.

(Herr Kehl, FDP: Wie der Bundesregierung!)

Am Erfolg werden wir Sie zum Schluss messen. Es wäre aber schon einmal schön, wenn wir sozusagen mit einer gemeinsamen Position beginnen könnten, wie wir es messen werden.

(Herr Gürth, CDU: Was soll der Klamauk?)

Das, was Sie zu dem Investitionsvolumen gesagt haben, stimmt nicht. Das tut mir Leid. Es ist richtig schade, dass ich die Zahlen nicht da habe.

(Oh! und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen aber zu, wir werden Gelegenheit haben, über die Zahlen zu diskutieren, wie die Situation aussieht, wenn das Werk in Arneburg herausgerechnet ist und wenn es um die Umsetzung geht.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Es ist gut - das sage ich freimütig -, wenn das LFI schneller arbeitet - kein Thema. Ich finde es auch gut, dass Sie das erreicht haben. Meinen Glückwunsch! Aber den Erfolg messen wir an der Umsetzung. Das müssen Sie sich gefallen lassen, genauso wie jeder andere.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wie Leuna!)

Da ist nicht nur die Schizophrenie dieser Kleinen Anfrage und anderer Dinge in diesem Einzelfall. Nun war es die Ansiedlung. Ich will auf das Thema Möwe gar nicht eingehen.

(Lachen bei der CDU, bei der FDP und auf der Regierungsbank - Zuruf von der CDU: Sie tun es schon! - Herr Gürth, CDU: Das kann ich allerdings verstehen!)

Da steht Anfang dieser Woche ein Staatssekretär, der früher ja nicht unwesentlich - sage ich einmal - an dem Untersuchungsausschuss und an diesen Fragen beteiligt war, mitten auf dem Hof der Möwe und sagt: Ist es nicht toll. Gut, dass dieses Land eine solch repräsentative Vertretung hat.

(Beifall bei der SPD - Starke Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Sollen wir das Ding jetzt abreißen, oder was? - Herr Kosmehl, FDP: Die war nur zu teuer!)

Wenn sich denn einmal alle einig wären, das wäre ja schön, dann könnten wir auch das Dach draufbauen. Und wie gut ist die Presselage. Die sind alle so nett und freundlich. - Das ist nicht nur dieser eine Fall.

(Herr Schröder, CDU: Was sollen wir denn machen? - Herr Gürth, CDU: Wer hat denn das Ding so teuer gekauft?)

Das ist eben bei einem Regierungswechsel so. Wenn man vorher getrommelt hat, wenn man vorher den Mund so voll genommen hat, mit Wahlversprechungen, mit schriftlichen, mündlichen, aber nachvollziehbaren Dingen, dann muss man sich daran messen lassen. Die werden immer wieder da sein. Das ist mit dem geschriebenen Wort so und das ist mit dem gesprochenen Wort so, das irgendwo aufgeschrieben worden ist.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Sie finden sich nicht zurecht in Ihrer Oppositionsrolle!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Budde.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über die Drs. 4/514 ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir schließen den Tagesordnungspunkt 9 ab. Freuen Sie sich mit mir, dass ich jetzt einen großen Sprung in der Tagesordnung machen kann und den **Tagesordnungspunkt 25** aufrufe:

Beratung

Arbeitsstand der Kommission zur Gemeindefinanzreform

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/491**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/559**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/564**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Grünert. Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem gestrigen Beschluss des Landtages über den Landshaushalt 2003 und das Haushaltssanierungsgesetz hat sich die finanzielle Situation der Kommunen unseres Landes weiter verschärft. Das nach Artikel 28 Abs. 3 des Grundgesetzes verbrieft Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist weiter ausgehöhlt worden. Kommunale öffentliche Daseinsvorsorge ist unter diesen Bedingungen stark eingeschränkt.

Überall in der Bundesrepublik Deutschland können die Kommunen die ihnen zugewiesenen Aufgaben finanziell nicht mehr untersetzen, werden die ihnen zustehenden Einnahmen beschnitten, sei es durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, das Grundsicherungsgesetz oder durch die Reduzierung ihrer Anteile an der Lohn-, der Umsatz- und der Einkommensteuer.

Daher hat der Bundestag beschlossen, eine Kommission zur Gemeindefinanzreform einzusetzen, um die Gemeindefinanzen vom Kopf auf die Füße zu stellen. Damit wurde einer seit mehr als 20 Jahren bestehenden Forderung der deutschen kommunalen Spitzenverbände und nicht, wie gestern dargestellt wurde, einer Forderung der Bundesregierung entsprochen. Diese Forderung steht seit mehr als 20 Jahren mehr oder weniger im Mittelpunkt unserer Debatten.

Diese Kommission, der auch Vertreter der Länder angehören, soll zum Mai 2003 dem Bundestag Vorschläge für eine Gemeindefinanzreform unterbreiten.

Mit unserem Antrag verfolgen wir das Ziel, dass dem Landtag die Vorstellungen der Landesregierung in Bezug auf die Kommission dargestellt werden, damit sich der Landtag zu diesem wichtigen Problem positionieren kann. Dies erscheint vor dem Hintergrund, dass mehr als 50 % aller Kommunen und aller Landkreise unseres Landes ihre Haushalte selbst bei Verzicht auf alle freiwilligen Aufgaben nicht mehr ausgleichen können, dringend geboten.

Seit Jahren hat die PDS ihre Vorstellungen zu einer Gemeindefinanzreform mit Gesetzentwürfen im Deutschen Bundestag artikuliert. Aus unserer Sicht muss eine umfassende Gemeindefinanzreform zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in dreifacher Hinsicht unterstützen werden:

erstens mit der Sicherung einer aufgabengerechten Finanzierungsbasis für unterschiedlich strukturierte Kommunen, der so genannten Bedarfsgerechtigkeit,

zweitens mit der Stärkung von Anreizen hin zu einer kosten- und präferenzgerechten Aufgabenerfüllung - Anreizkompatibilität -

und drittens mit der Einführung von Anpassungsmechanismen zur ständigen Nachjustierung des Finanzsystems bei strukturellen Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmeänderungen - Anpassungsfähigkeit.

Im Einzelnen fordern wir im Rahmen der Gemeindefinanzreform:

- Das Konnektivitätsprinzip, das heißt die strikte Übereinstimmung von Aufgabenverantwortung, Gestaltungskompetenz und Finanzverantwortung, ist als durchgängiges verfassungsrechtliches Prinzip auf allen Ebenen einschließlich des Grundgesetzes zu verankern.
- Wir fordern die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer - dazu hat meine Kollegin gestern bereits Ausführungen gemacht - und darüber hinaus den Erhalt, die Revitalisierung, die Verbreiterung und die Modernisierung der Gewerbesteuer als wirtschaftsbezogene Steuer mit kommunalem Hebesatzrecht und die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage,
- den dauerhaften Erhalt der Grundsteuer als wichtige Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht und deren Ausgestaltung als sozial ausgerichtete und ökologisch orientierte Flächennutzungsteuer,
- die Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Lohn-, der Umsatz- und der Einkommensteuer von derzeit 15 % auf schrittweise bis zu 20 %,
- die Wiederauflage einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes und nicht zuletzt

- ein abgesichertes Beteiligungsrecht der Kommunen durch die Einführung von Konsultationsmechanismen, nach denen Gesetze mit Kostenfolgen für die Kommunen nur dann beschlossen werden können, wenn die kommunalen Spitzenverbände diesen in den Konsultationsrunden zustimmen. Kommt es nicht zu einer Einigung, muss derjenige die Kosten tragen, der die Gesetze erlassen hat.

Meine Damen und Herren! Nicht nur der Bund, sondern auch das Land hat in seiner nunmehr 13-jährigen Geschichte bereits 400 Gesetze und 844 Verordnungen erlassen, welche den Kommunen direkt Aufgaben aufbürden, ohne auskömmliche Finanzzuweisungen zu sichern. Hier gilt die Pflicht umzusteuern.

Jede Schmälerung bei der Höhe der kommunalen Zuweisungen verringert die Einnahmen sowohl der Kommunen als auch des Landes aus der Lohn-, der Umsatz- und der Einkommensteuer. Das ist ein alter Satz und eine alte Binsenweisheit.

Mit dem derzeit tiefsten Stand bei den kommunalen Investitionen wird eine weitere Verschlechterung zungunsten der öffentlichen Daseinsvorsorge eingeleitet, brechen wesentliche Faktoren und Funktionen der Kommunen in wirtschaftspolitischen, sozialen, kulturellen, sportlichen und ökologischen Bereichen weg.

Die kommunale Selbstverwaltung, insbesondere der freiwillige Bereich und damit das Kernstück der den Kommunen zugestandenen eigenen Entscheidungsbefugnis, wird de facto abgeschafft.

Die PDS unterstützt den Aufruf der Fraktionsvorsitzenden der PDS der kreisfreien Städte unseres Landes an alle kommunalen Mandatsträger, das in Artikel 87 der Landesverfassung verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung und das Konnexitätsprinzip vor dem Landesverfassungsgericht einzuklagen. Wir unterstützen ausdrücklich den Stadtratsbeschluss der Lutherstadt Wittenberg in Bezug auf seine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.

Meine Damen und Herren! Nutzen wir die Chance, uns für unsere Kommunen im Rahmen der Arbeit der Kommission zur Gemeindefinanzreform stark zu machen.

Eine Verschiebung des Termins für die Berichterstattung - so ist es in den anderen Anträgen dargestellt - auf den 1. Juni oder auf den 1. August ist insofern nicht sachdienlich, als der Bericht der Kommission dem Bundestag im Mai unterbreitet werden soll. Damit wäre eine Positionierung des Landtages für die Endfassung des Berichts dieser Kommission nicht mehr von Relevanz.

Einer Erweiterung der Berichterstattung auf die Ergebnisse der Arbeit der Finanzstrukturkommission des Landes, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, stimmt die PDS-Fraktion zu.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und zu der Ergänzung durch den SPD-Antrag sowie um eine gedeihliche und sachbezogene Diskussion in den Ausschüssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Grünert. - Die Debatte wird vom Finanzminister Herr Professor Dr. Paqué für die Landesregierung eröffnet.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mai des letzten Jahres hat sich die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen konstituiert. In ihr sind Bund, Länder und Gemeinden sowie Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften vertreten.

Nach verschiedenen Verlautbarungen der Bundesregierung sollen die Ergebnisse der Kommission bis zum Sommer 2003 vorliegen und noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Reform könnte mit ihren wesentlichen Eckpunkten dann im Jahr 2004 in Kraft treten.

Die Kommission hat zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einerseits sowie mit der Reform der Kommunalsteuern andererseits beschäftigen. Beide Arbeitsgruppe werden durch wissenschaftliche Beiräte und entsprechende Quantifizierungsgruppen begleitet. Die Kommission und die Arbeitsgruppen der Kommission haben die Vertraulichkeit der Beratungen vereinbart. Insofern kann eine Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages nur im Rahmen dieser Vereinbarung vorgenommen werden.

Eine umfassende Gemeindefinanzreform ist längst überfällig, da die kommunalen Gebietskörperschaften zum einen zu viele bundesgesetzlich veranlasste Aufgaben übertragen bekommen haben und zum anderen generell in einer äußerst schwierigen Finanzlage sind. In Bezug auf die Aufgaben erwähne ich nur die neuen Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz, das bei den Kommunen zur erheblichen Mehrausgaben führen wird, ohne dass der Bund die volle Kostenübernahme gewährleistet.

Wie gesagt, den Kommunen brechen in der gegenwärtigen Situation die Steuereinnahmen weg. Die Finanzsituation ist sehr schwierig. Hinzu kommt die Schwäche der deutschen Wirtschaft, die hierbei keinerlei Entlastung bringt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Und die Kommunalfinanzen!)

Wir gehen jetzt dem dritten Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von weniger als 1 % entgegen. Eine Gemeindefinanzreform, die nicht in eine auf Wachstums- und Beschäftigungsförderung ausgerichtete Wirtschaftspolitik eingebettet ist, wird die Finanzlage nicht wesentlich und insbesondere nicht dauerhaft verbessern. Hierzu ist also ein breiterer Rahmen erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ganz klar, dass die Landesregierung hierin eine wesentliche Aufgabe sieht. Die Landesregierung ist zu gegebener Zeit selbstverständlich bereit, in den Ausschüssen darüber im Einzelnen zu berichten. Aber angesichts der laufenden Beratungen können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierten Angaben machen.

Ich möchte aber abschließend betonen: Die Landesregierung ist im Interesse der Kommunen und des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt an einer sehr schnellen und einer tiefgreifenden Gemeindefinanzreform interessiert. Sie wird jede Bemühung in diese Richtung unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Maertens sprechen.

Herr Maertens (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An- gesichts der umfassenden und überzeugenden Argumentation des Herrn Ministers Paqué gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Fischer, Naumburg, SPD: Was war das?)

(Zu Protokoll:)**Herr Maertens (CDU):**

Die Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform ist unbestritten, die fast gleichlautenden Anträge der drei Fraktionen sind lebendiger Beweis dafür. In der gestrigen Debatte wurde ausführlich über den Zustand der kommunalen Finanzen gesprochen, sodass ich mir Ausführungen zu dem Sachstand ersparen kann.

Ein paar Bemerkungen zu verteilungspolitischen Aspekten scheinen aber angebracht zu sein. Die Gemeinden erhalten einen Teil der Gewerbesteuer - ca. 72 % -, einen Anteil an der Einkommenssteuer - 15 % - und einen Anteil an der Umsatzsteuer - 2,2 %.

Die Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sind allerdings korrespondierend mit dem Steueraufkommen im Gemeindegebiet. Bei der Gesetzgebung bezüglich dieser Bundessteuern haben die Gemeinden keine Möglichkeit der Mitwirkung. Und: Das Grundgesetz sieht kein Konnexitätsprinzip vor, das heißt, der Bund ist bei Aufgaben- und Kostenverlagerungen auf die Gemeinden nicht zur Sicherstellung der Finanzierung verpflichtet. Deshalb ist eine Reform der Gemeindefinanzierung unerlässlich, um mehr Transparenz und Verantwortung bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben auf den verschiedenen Ebenen zu erzielen.

Herr Tullner hat gestern bereits Ausführungen zum Stand der Dinge gemacht. Ich möchte diese Angaben noch ergänzen; denn zur Beurteilung der vorliegenden Anträge muss man etwas mehr wissen.

Zum Zeitrahmen der Gemeindefinanzreform:

- November 2001: Ankündigung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen,
- März 2002: Einsetzung der Reformkommission,
- Mai 2002: konstituierende Sitzung der Reformkommission und Beschluss, zwei Arbeitsgruppen einzusetzen (Kommunalsteuern und Arbeitslosen- und Sozialhilfe),
- Oktober 2002: erste Sitzung der Kommission,
- voraussichtlich März 2003: Bericht der Arbeitsgruppen an die Kommission,
- voraussichtlich Mitte 2003: Bericht der Kommission an die Bundesregierung,
- voraussichtlich Ende 2003: Abschluss der entsprechenden Gesetzgebungsverfahren.

Abhängig von dieser möglichen Terminabfolge sollten die vorliegenden Anträge bewertet werden. Die Landesregierung kann ohne Kenntnis von Ergebnissen natürlich

nicht berichten. Ich denke, dass deshalb nur der von der FDP und der CDU vorgelegte Antrag zustimmungsfähig ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Maertens. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Doege.

(Zuruf: Ach, geben Sie auch zu Protokoll!)

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe meine Rede nicht zu Protokoll, aber ich verspreche, dass sie sehr kurz sein wird.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Die Position der SPD haben wir mit dem Änderungsantrag in der Drs. 4/564, der Ihnen allen vorliegt, deutlich gemacht. Wir möchten die Berichterstattung erweitert wissen um die Ergebnisse bzw. die Reformüberlegungen der Finanzstrukturkommission auf der Landesebene.

Die Argumente, die der Herr Finanzminister gerade vorgebracht hat, dass auf dem gegenwärtigen Stand die Ergebnisse der Bundeskommission zur Reform der Gemeindefinanzen noch nicht öffentlich diskutiert werden können, nehmen wir zur Kenntnis.

Wir denken, dass wir Ihnen mit der Terminsetzung zum 1. Juni 2003, die wir gewählt haben, um noch vor der Sommerpause über erste Vorstellungen diskutieren zu können, einen Schritt entgegengekommen sind. Wir werben darum, dass die CDU zumindest den Vorschlag hinsichtlich einer Berichterstattung der Kommission auf der Landesebene übernimmt, auch wenn sie in Bezug auf die Terminsetzung vielleicht andere Vorstellungen hat.

Hinsichtlich der Position der SPD zur Gemeindefinanzreform verweise ich auf die Diskussion in der 70. Sitzung des Landtages der dritten Legislaturperiode. Damals haben wir uns recht ausführlich zu dieser Thematik verständigt. Ich selbst habe den Redebeitrag halten dürfen. Ich bitte darum, das im Protokoll nachzulesen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Doege. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Herr Wolpert, wenn der Minister so überzeugend war, können Sie doch auch gleich - -)

Herr Wolpert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich werde die Rede nicht zu Protokoll geben, aber ich werde sie sehr stark verkürzen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aber erst mal den Minister loben!)

- Ja, das kommt natürlich. Er hat mir einen Teil meiner Rede abgenommen, indem er beschrieben hat, was diese Kommission denn bisher gemacht hat; sie hat nämlich die Arbeitsgruppen gebildet. Deshalb kann sie noch

nicht richtig berichten. Es wurde erst einmal die Konstruktion gefunden.

Den Gegenstand des Auftrags der Kommission kann man wohl den Anträgen der Regierungskoalition und der Oppositionsfaktionen entnehmen, die vom Bundestag am 25. Januar dieses Jahres an den Finanzausschuss überwiesen worden sind. Die Ablehnung des Antrages der CDU-Fraktion im Bundestag lässt erkennen, dass zumindest eine Reduzierung der Aufgaben der Gemeinden nicht im Blickfeld der Regierungsparteien ist.

Aus der Sicht der FDP muss das Ziel einer Reform darin bestehen, die Grundlagen der Finanzierung der Kommunen auf möglichst kontinuierliche Einnahmearten umzustellen. Insbesondere die Umstellung der Gewerbesteuerumlage erwies sich für die Finanzen der Kommunen als eine wirkliche Katastrophe. Die völlige Abkopplung der kommunalen Finanzierunggrundlage von der konjunkturrellen Entwicklung, wie sie die Regierungskoalition in Berlin fordert, ist aber kontraproduktiv.

Eine Finanzierungsgrundlage, in welcher Form auch immer, ohne Anreize zur Leistung wird der Idee der kommunalen Selbstverwaltung schaden und letztlich zu einer Nehmermentalität aufseiten der Kommunen führen.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Eine solche Entwicklung widerspricht der liberalen Geisteshaltung der Freiheit zur Verantwortung. Die kommunale Selbstverantwortung hat in erster Linie mit einer Eigenverantwortung zu tun, die sich auch im Handeln der Gemeinden widerspiegeln können muss. Daraus resultierend ist eine Reform des kommunalen Finanzsystems geboten, die zu einem System führt, das Anreize für eine optimale Gestaltung der Kommunen vom Personal bis zur Struktur beinhaltet.

Darüber hinaus ist bei der Umstellung der Finanzierungsgrundlage der Gemeinden das gesamte Steuersystem einzubeziehen. Es ist also durchaus möglich, die Gewerbesteuer abzuschaffen, weil sie letztlich in unserem Steuersystem, aber auch im internationalen Steuersystem, systemwidrig ist. Gleichzeitig könnte man einen kommunalen Hebesatz auf die Einkommensteuer setzen. Dabei wäre jedoch zu beachten, dass insgesamt eine Steuersenkung zu erreichen wäre, sodass der Einkommensteuerspitzenatz mit dem kommunalen Hebesatz 35 % nicht überschreiten würde.

Aufgrund der Kürze der Zeit gehe ich nicht auf die Ausgabenseite ein. Das wird sicherlich im Zusammenhang mit der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe noch zu diskutieren sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und werbe für den Antrag der die Regierung tragenden Koalitionsfaktionen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Abgeordneter Grüner, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir die Debatte ab und treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/491, 4/559 und 4/564 ein.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/564 ist weitergehend. Wir stimmen zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfaktionen. Damit ist der SPD-Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU in der Drs. 4/559 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Oppositionsfaktionen enthalten sich. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 4/491 in der soeben geänderten Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Keiner. Wer enthält sich? - Gleicher Bild. Damit ist der Antrag in der soeben geänderten Fassung angenommen. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 25.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Olympiabewerbung 2012

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/492**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/566**

Einbringerin für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Am Dienstag dieser Woche hieß es beim Bürgerverein „Halle für Olympia e. V.“: Noch 66 Tage bis zur Entscheidung.

Am 12. April 2003 wird das Nationale Olympische Komitee den innerdeutschen Wettbewerb um den Austragungsort der 30. Olympischen Spiele und der 14. Paralympics im Jahr 2012 mit einer Entscheidung beenden. Neben Leipzig mit seinen sächsischen Partnerstädten und der Stadt Halle bewerben sich auch die Städte Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt (Main) und Stuttgart.

Vor kurzem hat eine Umfrage des Marktforschungsinstituts „Sport und Markt AG“ für den „Deutschlandfunk“ Leipzig gegenüber den anderen Städten um eine Nasenlänge vorn gesehen. Nach der jüngsten Bevölkerungsbefragung durch das Forsa-Institut für das Magazin „Stern“ konnte Leipzig seinen Vorsprung sogar noch ausbauen. Mittlerweile wünschen sich 30 % der Befragten, dass Leipzig Austragungsort der Olympiade und der Paralympics im Jahr 2012 wird. Hamburg folgt mit 20 %, die anderen Städte liegen bei 13 bis 17 %.

Umfragen ersetzen natürlich keine Entscheidung, Umfragen können launisch sein, aber beide vorher erwähnten Befragungen zeigen eines: Die bisherige Werbekampagne für den mitteldeutschen Standort ist auf einem erfolgreichen Weg. Dieses Gefühl bestimmt nicht nur die Atmosphäre in Leipzig, sondern war auch bei allen Mitgliederversammlungen des Bürgervereins „Halle für Olympia“ ganz deutlich zu spüren.

Mit großem Engagement vieler Unterstützerinnen und Unterstützer sind bereits zahlreiche Aufgaben während der nationalen Bewerbungsphase in Angriff genommen worden und zum Teil schon erfüllt worden. Wegen der Forderung des Internationalen Olympischen Komitees nach einer Olympiade der kurzen Wege mussten geplante Wettkämpfe aus Dresden und Chemnitz nach

Leipzig verlagert werden. Dadurch hat Halle als Partnerstadt an Gewicht gewonnen.

Das ist wiederum mit Pflichten verbunden. Das Nationale Olympische Komitee hat bis zum 12. April 2003 verschiedene Finanzierungsgarantien und Bürgschaften gefordert. Dazu liegen entsprechende Beschlüsse des sächsischen Kabinetts sowie der Stadträte der Städte Leipzig und Halle vor.

Letzterer hat erst am 29. Januar 2003 noch einmal rund 127 000 € bewilligt. Die Landesregierung hat sich in den letzten Monaten sehr zögerlich verhalten. Außer einigen wohlwollenden Worten in der Öffentlichkeit und Versprechungen gegenüber der Stadt Halle und dem Bürgerverein war kein praktisches Handeln erkennbar.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Dabei ist von einer erfolgreichen Bewerbung der Stadt Leipzig mit ihrer Partnerstadt Halle eine positive Wirkung auf ganz Sachsen-Anhalt zu erwarten. Ich möchte nur einige Wirkungspotenziale nennen: eine langfristige Steigerung der internationalen Bekanntheit, ein Imagegewinn, Investitionen, die die Regionalentwicklung weiter voranbringen, eine deutliche Verbesserung der behindertengerechten Infrastruktur, die Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem aber eine Schubkraft für die sportliche Betätigung und den interkulturellen Austausch.

Angesichts dieser Wirkungspotenziale war es überfällig, dass das Kabinett nun 89 000 € an Fördermitteln zugesagt hat. Das sage ich auch in Erinnerung an die überaus drängenden Worte des früheren CDU-Landtagsabgeordneten Uwe Schulze, der schon sehr drängende Worte fand und Aufforderungen machte, als gerade erst die Machbarkeitsstudie für Leipzig und die Partnerstädte auf dem Weg war.

(Herr Tullner, CDU: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Herr Kley, der hinten sitzt, hat noch Mitte Januar meinen Vorschlag, dass sich das Land Sachsen-Anhalt als Gesellschafter in die Olympia GmbH begeben möge, strikt zurückgewiesen. Nun stellt sich heraus, dass die Landesregierung doch über Vorschläge aus der Opposition nachdenkt und dass sie selbst umdenkt. Das begrüßen wir sehr.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ist doch lernfähig!)

Sie haben jetzt zumindest dem Bürgerverein in Aussicht gestellt - das war am Dienstag dieser Woche -, dass Sachsen-Anhalt in die Olympia GmbH einsteigen wird, wenn Leipzig mit den Partnerstädten das nationale Rennen gewinnt. - „Bravo!“, sage ich dazu. Der Änderungsantrag von CDU und FDP zielt auch in diese Richtung. Darin sind einige Formulierungen noch präziser gefasst worden. Deswegen können wir diesem Änderungsantrag auch zustimmen.

Bis zum 12. April 2003, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedarf es aber noch der Zusicherung des Landes, sich erstens an der Finanzierung während der internationalen Bewerbungsphase, die von April 2003 bis Juni 2005 reicht, zu beteiligen und sich zweitens auch an den Investitionen in die nachhaltig genutzten Anlagen in den Jahren 2006 bis 2011 angemessen zu beteiligen, und zwar dann, wenn das Nationale Olympische Komitee in diesem Frühjahr und das Internationale Olympische Komitee im Sommer 2005 der Region Leipzig einschließlich der Stadt Halle die Ausrichtung der Olym-

piade und der Paralympics 2012 übertragen. - Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir alle wollen.

Die SPD-Fraktion erwartet, dass alle Fraktionen hier im Landtag die Stadt Halle und die gesamte mitteldeutsche Bewerberregion unterstützen und dass die Landesregierung die noch notwendigen Garantieerklärungen abgibt. Es gilt, das Feuer weiterzutragen, das Andreas Hajek symbolhaft in Leipzig bereits entzündet hat. Wir sind sehr gespannt auf den hoffentlich detaillierten Bericht der Landesregierung im zuständigen Fachausschuss.

Für die Zwischenzeit empfehle ich allen Interessierten und denjenigen, die es werden wollen, sich am 23. Februar 2003 die große Olympiashow in Halle in der Olympiahalle zu Gemüte zu führen, sie zu genießen und ihrer teilhaftig zu werden. Eine Einladung habe ich noch. - Danke sehr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe, für die Einbringung. - Wir eröffnen die Debatte mit dem Redebeitrag der Landesregierung. Herr Minister Kley, Sie haben das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war ursprünglich der Meinung, dass dieser Antrag ein sehr sinnvoller ist, weil wir uns zu diesem Zeitpunkt gemeinsam hier noch einmal dazu äußern können und uns auch zur Unterstützung der Bewerbung der Stadt Leipzig und ihrer Partnerstadt Halle bekennen können.

Ich bin nun etwas erschrocken, dass uns meine Vorgängerin im Amt vorwirft, die Landesregierung hätte nichts getan. Das hätte man sicher vor einem Jahr alles schon beginnen können, wenn man es damals ernst gemeint hätte. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der amtierende Sportminister an dieser Stelle mit Amtsantritt sofort aktiv geworden ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe es nach einem meiner ersten Interviews erlebt, als ich gesagt habe, die Olympiabewerbung Halle/Leipzig ist eminent wichtig und wird von uns unterstützt, dass die „Bild“-Zeitung mich anrief und sagte: Wie, wollen Sie jetzt etwas anderes machen? Davon war bisher noch nicht die Rede. - Ich glaube schon, dass wir uns hier nicht vorwerfen lassen müssen, wir wären an dieser Stelle inaktiv gewesen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das sehen andere anders!)

Die Landesregierung bleibt bei ihrer Auffassung, die abgestimmt ist mit der Olympia GmbH, mit der Stadt Leipzig und dem Freistaat Sachsen, vor der endgültigen Zuschlageteilung für Leipzig als dem deutschen Standort für die internationale Bewerbung nicht Mitglied der GmbH Leipzig, Freistaat Sachsen und Partnerstädte zu werden; denn es ist uns an dieser Stelle gesagt worden, dass es um die Bewerbung einer Stadt geht und die Beteiligung zweier Länder beim NOK sozusagen für Verwirrung sorgen würde, weil ein Splitting des Standortes vorgenommen werden müsste und damit die Einheitlichkeit nicht mehr gewährleistet wäre.

Ich habe aber - das möchte ich Ihnen hier versichern - als Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt mittlerweile Gaststatus im Vorstand und im Aufsichtsrat der GmbH.

Wir sind also aktiv an der Vorbereitung beteiligt und nehmen diesbezüglich unsere Pflichten gegenüber der größten Stadt unseres Landes, Halle, wahr.

Wir haben auch abgesichert, dass die Kosten der Stadt Halle für die Darstellung des Engagements durch das Land mitgetragen wurden. Frau Dr. Kuppe verwies auf die ca. 100 000 €, die hierfür zur Verfügung gestellt wurden.

Das Land Sachsen-Anhalt kann natürlich nicht den Gesellschafterbeitrag der Stadt Halle übernehmen - darüber sind wir uns im Klaren -, aber nichtsdestotrotz haben wir zu jeder Zeit diese Olympiabewerbung aktiv unterstützt durch die Teilnahme an der Aktion „Ich will Olympia“ - diese Karten, Sie wissen das selbst -, durch die gemeinsame Erklärung der beiden Kabinette anlässlich unserer Sitzung in Dresden und auch durch weitere Auftritte der Landesregierung bei verschiedenen Gelegenheiten.

Ich nutze jederzeit die Möglichkeiten, die sich mir als Vorsitzendem der Sportministerkonferenz von Deutschland gegenwärtig bieten, um für unseren Standort zu werben. Nicht umsonst bin ich als Hallenser auch Mitglied unseres Vereines „Halle für Olympia“. Ich möchte Ihnen hier versichern, dass die Landesregierung nichts unversucht lässt, dieses wesentliche Engagement der Stadt Halle zu unterstützen. Hierin sehen wir auch die große Möglichkeit, die Region bekannt zu machen, international an Renommee zu gewinnen und hierdurch - darin sind wir uns, glaube ich, einig - auch Wirtschaftsförderung zu betreiben, wie sich kaum wieder eine zweite Gelegenheit bietet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist es auch Angelegenheit und Anliegen des gesamten Kabinetts, sich daran zu beteiligen. Ich hatte erst in der letzten Kabinettsitzung am Dienstag dieser Woche wieder den Auftrag zu berichten, wie der aktuelle Stand der Vorbereitung ist. Seien Sie versichert, wir unterstützen das in unseren Maßen, die durchaus auch angemessen sind.

Ich werde selbstverständlich gern im Ausschuss über den weiteren Fortgang der Bewerbung berichten, bitte allerdings um Verständnis dafür, dass wir dort nicht wöchentlich neueste Erkenntnisse verkünden können. Die Landesregierung hat aber auch beschlossen, wenn Leipzig den nationalen Zuschlag erhält, dass das Land ebenfalls Mitglied der GmbH wird, dann dort auch seinen Anteil erbringt und damit auch die Belastung für unsere Bewerberstadt Halle an dieser Stelle deutlich mindern wird.

Wir sehen damit auch unsere Verpflichtung, für eine entsprechende Infrastruktur zu sorgen, und so, wie es der Kollege Daehre bereits jetzt schon getan hat in Vorbereitung der Fußball-WM 2006 - denn auch in diesem Zusammenhang sind umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen auch in unserem Land notwendig -, werden wir auch in Vorbereitung der Olympiade 2012 tätig werden.

Ich bitte Sie, den Antrag der Koalitionsfraktionen zu unterstützen. Wir werden Sie selbstverständlich jederzeit unterrichten, wenn es notwendig ist, hierbei auch seitens des Landtages aktiv zu werden; denn die Unterstützung der Politik an dieser Stelle ist, glaube ich, eine sehr

wichtige. Ich hoffe, wir werden alle Ende April sagen können: Es hat sich gelohnt. Wir sind drin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Herr Minister Kley, möchten Sie noch eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe beantworten?

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Kley, Sie kennen die Sorgen des Stadtsportbundes, die bis vor wenigen Tagen noch sehr intensiv geäußert wurden. Die sind auch ernst zu nehmen gewesen. Deswegen bin ich froh, dass die Landesregierung jetzt tatsächlich erkennbar Engagement auch nach außen zeigt. Nach innen mag das sicherlich gewesen sein, es ist aber bei den Betroffenen vor Ort nur sehr begrenzt angekommen. - Das war aber nicht meine Frage.

Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie die notwendigen Garantieerklärungen für die Unterstützung in der internationalen Bewerbungsphase und für die Unterstützung der Infrastruktur tatsächlich noch bis zum 12. April 2003 abgeben wollen; denn das NOK legt Wert darauf, dass die schriftlichen Garantieerklärungen dann vorliegen. Dabei müsste das Land diese Unterstützung leisten.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Die Garantieerklärung kann nur der Gesellschafter geben, also die Stadt Halle. Die Stadt Halle gibt diese Garantieerklärung auch. Das zeigt der letzte Stadtratsbeschluss. Die Vorbereitungen im Finanzausschuss und im Sportausschuss haben - -

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Aber unter Vorbehalt der Zustimmung des Landes!)

- Ja, wir als Land werden die Stadt Halle an dieser Stelle unterstützen. Das weiß die Stadt Halle auch. Das ist abgesprochen. Die Stadt Halle wird die Garantieerklärung in dem Bewusstsein abgeben, dass das Land dahinter steht.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Herr El-Khalil, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr El-Khalil (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Rede des Ministers hat man das Gefühl, dass der Antrag eigentlich überflüssig ist; denn alles, was der Antrag eigentlich wollte, ist bereits erfüllt worden.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Aber wir freuen uns trotzdem, dass dieser Antrag gekommen ist.

(Herr Bischoff, SPD: Die Hallenser wissen das also schon!)

Wir haben diesen Änderungsantrag mit zwei kleinen Änderungen eingebracht. Frau Dr. Kuppe, eigentlich sind es redaktionelle Änderungen. Wir wollten konkret wissen, ob es die GmbH ist, nicht irgendeine, usw.

Wir betrachten die Bewerbung um die Olympischen Spiele natürlich als eine herausragende Chance für diese Region, sich darzustellen. Das ist eine Möglichkeit, weltweit in der Öffentlichkeit präsent zu sein, über mehrere Jahre weltweit Werbung für die Region zu machen. Wenn wir tatsächlich diesen glücklichen Zustand bekämen, dass sich Millionen von Menschen in dieser Region aufhalten und Olympia bewohnen, würde das bedeuten, dass wir unsere Kultur, unsere Landschaft, unser Land Sachsen-Anhalt von der Reformation bis zum Bauhaus, von Händel bis Telemann, all diese Dinge, über die wir hier verfügen, einem Millionen-Publikum präsentieren könnten. Das sollte uns eine ganze Menge Wert sein.

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns nicht von Stimmen täuschen lassen, Hamburg oder wer auch immer werde den Zuschlag erhalten. Umfragen wie die, die kürzlich stattgefunden hat - ich muss das nicht wiederholen; Frau Dr. Kuppe hat die Zahlen genannt - treffen häufig zu. Das zeigte sich zum Beispiel auch am letzten Sonntag. Das war eine Wahl und nicht eine Entscheidung, das weiß ich, aber wir können auf jeden Fall hoffen, dass wir als Region zumindest den nationalen Zuschlag bekommen.

Ich denke, dass das für uns auch eine riesige Chance ist, unsere Infrastruktur nach vorn zu bringen - unsere Ressourcen im Bereich Sportstätten, im Bereich Verkehrsinfrastruktur und all diese Dinge.

Ich würde mich riesig freuen, wenn wir zu Olympia die Jugend der Welt in unsere Region bekämen. Immerhin, mit einfachen Worten gesagt: Das ist das größte Event in der Welt. Es gibt nichts Größeres. Wenn das zu uns käme und wir alle dazu beitragen könnten, würde ich mich freuen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke für diesen Debattenbeitrag. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert das Wort.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Olympiabewerbung 2012“ lautet die Überschrift des Antrages. In den weiteren Ausführungen wird einzig und allein auf die Olympischen Spiele eingegangen.

Meine erste Bemerkung: Leider Gottes hat es die SPD-Fraktion in ihrem Antrag erneut versäumt, die Paralympischen Spiele zu erwähnen. Wenn ich das, was im Antrag steht, wörtlich nehme, so wäre dieses Thema auch in einer Berichterstattung außen vor. Deshalb schlage ich vor, dass beide Fraktionen dieses Stichwort in das Thema aufnehmen und insofern auch akzeptieren, dass gegenwärtig 163 Staaten Mitglied im Internationalen Paralympischen Komitee sind. Es handelt sich dabei um eine weltweite Bewegung. Die Paralympischen Spiele sind die zweitgrößte Veranstaltung, die es weltweit gibt.

Eine zweite Bemerkung: Die verbale Unterstützung für die Bewerbung ist schön und gut. Wir halten es jedoch nicht für besonders günstig, einfach nur so zu unterstützen. Denn gravierende Probleme - das ist in den Anträgen zur Berichterstattung überhaupt nicht genannt worden - sind natürlich vorhanden. Mir ist beispielsweise keine ausrichtende Stadt bekannt, die nicht nach den

Spielen auf horrenden Kosten sitzen geblieben ist. Jede Stadt hatte danach einen hohen Verschuldungsberg.

(Minister Herr Dr. Daehre: Den haben wir jetzt schon!)

- Dann haben wir aber noch höhere Schulden. Wenn Sie das als gute Politik betrachten, ist das natürlich eine Aussage. - Wesentlicher ist aber, dass die Gewinne, die mit einer solchen Bewerbung auch verbunden sind, bei den einzelnen Unternehmen verbucht werden.

Die Frage ist - der Herr Minister hat es schon angekündigt -, dass das Land mögliche Schulden, mögliche Kosten der Stadt übernehmen möchte. Das finden wir gut, aber das muss nicht nur verbal geschehen, sondern das muss klar unterstellt werden.

Was aus unserer Sicht in der Berichterstattung einen großen Raum einnehmen muss, ist der Umstand, dass Nachnutzungskonzepte für die entsprechenden Objekte, für die Stadien, für die Sportanlagen vorhanden sein müssen. Nachnutzungskonzepte sind für ein Engagement des Landes dringend erforderlich. Wenn solche Nachnutzungskonzepte nicht vorliegen, dann kann es passieren, dass es den Sportlern, die hierher kommen, so geht, wie es mir gegangen ist.

Stellen Sie sich Folgendes vor: 1996 - Abschlussveranstaltung in Atlanta. Ein ganzes Stadion ist voll, eine tolle Atmosphäre, das Feuerwerk geht gerade zu Ende, alles ist im Aufbruch. Plötzlich hört man nur noch ein tiefes Brummen. Was kommt da an? Da kommen die Abrissbagger für das Stadion, in dem wir gerade waren. Das ist auch eine Nachnutzung und ein Umgang mit öffentlichen bzw. gesellschaftlichen Geldern!

(Herr Bullerjahn, SPD: Bei uns reißt doch keiner ein Stadion ab!)

- Das ist alles schon einmal da gewesen. In den USA war es so und so etwas möchte ich möglichst vermeiden.

Ein zweiter Punkt: Wenn Sie sagen, das wäre bei uns nicht möglich, kann ich Ihnen ein Beispiel aus der Berliner Bewerbung nennen. Die Sportler und die Sportvereine warten dort heute noch auf die versprochene Sanierung ihrer Anlagen, ihrer Sportstätten. Das Stadion der Weltjugend ist immer noch eine Baustelle, obwohl alles Mögliche versprochen wurde. Ohne Nachnutzungskonzepte könnte uns das auch passieren. Deshalb sind wir der Auffassung, dass solche Konzepte erarbeitet werden müssen.

Insofern möchten wir unsere Zweifel deutlich machen. Da diese Fragen noch nicht geklärt sind und da das Vertrauen in die Fähigkeiten der Landesregierung auch sehr unterschiedlich ist, wird unsere Fraktion über das Anliegen unterschiedlich abstimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Eckert. Herr El-Khalil hat sich gemeldet. Würden Sie noch eine Frage beantworten, Herr Dr. Eckert? - Stellen Sie bitte Ihre Frage.

Herr El-Khalil (CDU):

Nur eine ganz kurze Frage. Herr Dr. Eckert, wissen Sie, wie es um die Sportstätten in der Region Halle steht?

Kennen Sie sich dort aus und wissen Sie, was dort vorhanden ist und welcher Bedarf besteht?

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

Herr Dr. Eckert (PDS):

Ich glaube schon, dass ich das kenne. Ich gehe auch davon aus, dass die Unterschiede zur Berliner Situation vor etwa zehn Jahren nicht sehr groß sind. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Die drei Großprojekte mit einem Investitionsvolumen von damals 600 bis 700 Millionen DM sind verwirklicht worden. Die 200 Sportstätten, die ebenfalls versprochen worden sind, sind nicht geschaffen worden. Es geht darum, dass man solche Nachnutzungskonzepte aufstellt, damit die Sportvereine und die Sportler vor Ort tatsächlich etwas davon haben, nicht nur Versprechungen. Das ist doch der Punkt, über den wir uns möglicherweise streiten sollten.

(Beifall bei der PDS)

Ich war für die Berliner Bewerbung und ich war dafür, dass dort entsprechende Aktivitäten stattfinden. Aber leider Gottes hat die damalige Landesregierung in Berlin nur die großen Sportstätten mit den entsprechenden Unternehmen abgesichert und nicht die kleinen Sportstätten. Das müssten wir umkehren.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Eckert. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Scholze das Wort.

Herr Scholze (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zu dem Antrag der SPD-Fraktion und zu unserem Änderungsantrag ist vieles, was wichtig und richtig ist, an dieser Stelle schon gesagt worden. Aber eine Bemerkung zu dem, was Herr Kollege Dr. Eckert hier gesagt hat, möchte ich doch noch machen.

Erstens. Ihre Anregung hinsichtlich der Paralympics werden wir in unseren Änderungsantrag redaktionell übernehmen. Das ist ein wichtiger Hinweis gewesen.

Zweitens möchte ich noch eine Bemerkung zu der Frage der Nachnutzung machen. Wir befinden uns im Moment in einem nationalen Auswahlverfahren bezüglich eines Standortes, der zu einem späteren Zeitpunkt in ein internationales Rennen geschickt werden soll. Wenn wir jetzt schon Bedenken äußern, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Frage stellen,

(Beifall bei der CDU)

dann fehlt doch die motivationale Schubkraft, die dieses Anliegen im Moment braucht. Was die Bewerberstädte auf den Tisch gelegt haben, sind im Wesentlichen Vorkonzepte, Vorstudien und Grobkonzepte. Wenn der Zuschlag für einen Standort erfolgt, mit dem wir ins Rennen gehen wollen, dann sind diese Fragen zu stellen und dann ist es Sache verantwortlichen Regierungshandels, auch entsprechende Nachnutzungskonzepte zu bedenken.

Das NOK hat erstmals zur Findung eines Austragungs-ortes der Olympischen Spiele einen innerdeutschen Wettbewerb initiiert. Der Gewinner dieses Verfahrens

wird im internationalen Auswahlverfahren für Deutschland ins Rennen geschickt. Mit diesem Verfahren wird auch langfristig eine Vorentscheidung getroffen; denn für den Fall, dass der deutsche Austragungsort für die Olympischen Spiele im Jahr 2012 keine Berücksichtigung findet, wird dieser Standort für Deutschland weiter favorisiert für spätere Bewerbungen.

Mit der Bewerbung der Stadt Leipzig und den mit ins Boot genommenen Partnerstädten, zu denen pikantmaßen auch die Stadt Halle in Sachsen-Anhalt zählt, ergibt sich eine einmalige Chance für die Region Mitteldeutschland, über die nationalen Grenzen hinweg Bekanntheit zu erringen. Es gilt jetzt, den Entscheidungsträgern im NOK ein positives Image zu vermitteln. Hierzu leisten die Partnerstädte von Leipzig einen wichtigen Beitrag. Insbesondere die sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger geben durch ihre Mitgliedschaft in entsprechenden Fördervereinen zu erkennen, dass sie sich mit diesem Gedanken identifizieren. Unabhängig davon, wie das nationale Verfahren ausgehen mag, wird hiermit nämlich erstmals der Gedanke Mitteldeutschland bürgerlich erlebt. Viele von uns outen sich ja auch durch den entsprechenden Anstecker.

Den Antrag der SPD-Fraktion können wir in seiner grundsätzlichen Tendenz mittragen; denn es hat schon Bedeutung in der Öffentlichkeit, wenn der Landtag von Sachsen-Anhalt mit einem wohlwollenden Votum dem Bewerber Leipzig und seinen Partnerstädten in der Phase des Endspurts zum 12. April motivationale Schubkraft verleiht. Diesem Gedanken ist im Übrigen auch die Koalitionsvereinbarung schon seit dem letzten Jahr verpflichtet.

Durch unseren Änderungsantrag wird noch einmal klar gestellt, dass das Land die Stadt Halle, welche sich sehr frühzeitig als Partner Leipzigs engagierte, bei ihren Bemühungen unterstützen wird. Welche Möglichkeiten sich aufgrund der Mitbeteiligung des Landes Sachsen-Anhalt ergeben können, erwähnte ich bereits.

Klargestellt haben wir auch, dass es um die schon vorhandene Bewerber-GmbH geht. Insofern ist unser Änderungsantrag in diesem Punkt konkreter, und wir freuen uns, dass Sie diesen mittragen können.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, unabhängig davon, ob Sie sportbegeistert sind oder nicht, bitten, der Olympiabewerbung durch Ihre Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zusätzlichen Auftrieb zu verschaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Frau Dr. Kuppe, wünschen Sie noch einmal für die Antragsteller das Wort? - Dann würde ich Sie beide fragen. Es kam ein Signal, die Paralympischen Spiele mit aufzunehmen. Sie hatten das Signal gesetzt, dass Sie den Antrag in der geänderten Fassung übernehmen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ja!)

Ich schlage Ihnen vor, die betreffende Passage im ersten Absatz wie folgt zu fassen:

„... an der Bewerbung der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2012.“

Der zweite Absatz, letzter Satz, in dem es um den Bericht der Landesregierung geht, soll lauten:

„... einer möglichen Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele für diese Region zu berichten.“

Gibt es dazu Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Es wurde kein Wunsch auf Ausschussüberweisung geäußert und es wurde signalisiert, dass der Änderungsantrag in der jetzt noch einmal geänderten Fassung übernommen wird. Wir kommen dann gleich zur Endabstimmung.

Wir stimmen also über den Antrag in der Drs. 4/492 mit den soeben vorgenommenen Änderungen ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ist der Antrag angenommen worden.

(Zurufe von der PDS: Zwei!)

Wir verlassen jetzt den Tagesordnungspunkt 26. Ich gehe davon aus, dass an der einen Gegenstimme die Olympischen Spiele - oder auch deren Austragung - nicht scheitern werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 27:**

Beratung

Neubekanntmachung der Gemeindeordnung und Landkreisordnung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/493**

Zunächst erteile ich dem Abgeordneten Herrn Rothe als Einbringer das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zu dem Sachverhalt, der unserem Antrag zugrunde liegt, und seiner juristischen Bewertung sprechen. Eine politische Bewertung wird mein Fraktionskollege Dr. Polte am Ende der Aussprache vornehmen.

Der Ihnen vorliegende SPD-Antrag bezweckt, dass die gültigen Vorschriften von Landkreis- und Gemeindeordnung wieder ohne große Mühe auffindbar sind und dass sie von den Gesetzesanwendern entsprechend zur Kenntnis genommen werden. Dass dies derzeit nicht so ist, belegt ein aktuelles Beispiel, nämlich das der Landratswahl im Landkreis Aschersleben-Staßfurt.

Am 28. Januar 2003 hat die Kreiswahlleiterin den Bewerbern um ein Landratsmandat mitgeteilt, dass die vom Kreistag auf den 23. Februar 2003 festgesetzte Landratswahl verschoben werden muss. Sie sah sich dazu aufgrund eines Erlasses des Ministeriums des Innern vom 20. Januar 2003 veranlasst.

In diesem an die Wahlleiter landesweit gerichteten Erlass heißt es - ich zitiere -:

„Die Einführung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7. August

2002 sieht die Aufhebung der Vorschaltgesetze vor. Damit tritt jedoch nicht automatisch der Zustand vor In-Kraft-Treten der Vorschaltgesetze wieder ein. So weit der vorherige Rechtszustand wiederhergestellt werden sollte, sind neben der Aufhebung der Vorschaltgesetze auch die Stammgesetze, wie zum Beispiel Gemeindeordnung oder Landkreisordnung, entsprechend rückgeändert worden. So weit das Stammgesetz durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nicht rückgeändert worden ist, gilt dies in der aktuellen Fassung. Das bedeutet, dass bei Wahlen um das Amt der (Ober-)Bürgermeister und Landräte das Erfordernis der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 59 Abs. 1 Gemeindeordnung bzw. § 48 Abs. 1 Landkreisordnung auch weiterhin notwendig ist.“

So weit der Erlass des Ministeriums.

Meine Damen und Herren! Zur Klärung der Rechtslage anlässlich der erforderlich werdenden Landratswahl in Aschersleben-Staßfurt hatte die Kreiswahlleiterin die Juristen in der Kreisverwaltung herangezogen. Es gab im Dezember deren vier, einschließlich des Landrats, Herrn Leimbach. Die Kreiswahlleiterin konnte sich bei ihrer Einschätzung der Rechtslage durchaus auf Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung stützen; denn dieser Artikel 1 lautet schlicht und einfach: Das Erste Vorschaltgesetz zur Kommunalreform vom 5. Dezember 2000 wird aufgehoben. Dazu ist dann noch die Fundstelle der Gesetzesveröffentlichung angegeben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Eindeutige Aussage!)

Das war eine klare Sache. Durch den Artikel 1 wird der Eindruck erweckt, als ob alle Normen, die in dem Ersten Vorschaltgesetz enthalten waren, außer Kraft getreten sind.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

Da kommt man auch als Jurist erst einmal nicht auf weitere Gedanken. Die Kreiswahlleiterin und die von ihr konsultierten Juristen sind nicht darauf gekommen, dass die durch das Erste Vorschaltgesetz in die Landkreisordnung eingeführte Vorschrift zur Verhinderung von Spaßkandidaturen trotz der Aufhebung dieses Gesetzes fort gilt. Entgegen dem Anschein, der durch den Artikel 1 des Gesetzes - ich wiederhole immer die Überschrift: „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ - erweckt wird, enthält das Erste Vorschaltgesetz nur Änderungsbefehle in Bezug auf verschiedene Stammgesetze, so auf die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung, und war nach der Umsetzung dieser Änderungsbefehle verbraucht.

Es hätte also des Artikels 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gar nicht bedurft, um die Änderungen aufzuheben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

Vielmehr bedurfte es neuer Änderungsbefehle, um die einzelnen Bestimmungen der Stammgesetze rückzuändern.

Welchen Sinn hatte also der Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung?

(Minister Herr Becker: Den einen! - Herr Dr. Püchel, SPD: Den Unsinn! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es war ein reiner Programmsatz. Ich versuche, es freundlich auszudrücken, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Zuruf von Minister Herrn Becker)

- Ohne rechtlichen Regelungsgehalt, Herr Justizminister.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Das ist die Gesetzgebung, die unter Ihrer Mitverantwortung vollzogen wird.

Dieser Artikel 1 sollte zum Ausdruck bringen, was er selbst nicht bewirkt, dass nämlich der Inhalt des Ersten Vorschaltgesetzes aufgehoben wird. Das ist schon fast Theologie.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Ich bitte um Nachsicht, Herr Kollege Bischoff.

Meine Damen und Herren! Gestern hat der Kreistag des Landkreises Aschersleben-Staßfurt die ursprünglich für den 23. Februar 2003 angesetzte Landratswahl neu auf den 13. April 2003 festgesetzt. Das ist für den Kreis gar nicht spaßig; denn durch die Verschiebung der Wahl - die Wahlbenachrichtigungskarten für den 23. Februar 2003 waren bereits mit der Post versandt - entsteht dem Landkreis ein beträchtlicher finanzieller Schaden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Teurer Spaß!)

Die Verantwortung für den Schaden sehe ich nicht in erster Linie bei der die Norm ausführenden Verwaltung, sondern bei denen, die das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung so verabschiedet haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: So ist es!)

Es wäre also durchaus tat- und schuldangemessen, wenn Sie in den Reihen der CDU-Fraktion eine kleine Kollekte für den Landkreis Aschersleben-Staßfurt veranstalten würden.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Um weitere Schadensfälle zu vermeiden, haben wir den Antrag gestellt, dass die Landkreisordnung und die Gemeindeordnung unverzüglich neu bekannt gemacht werden.

Lassen Sie mich abschließend etwas zu der Frage sagen, ob die Neubekanntmachung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung durch die Landesregierung einer gesetzlichen Ermächtigung bedarf. Nach meiner Auffassung genügt ein Parlamentsbeschluss. Die Verfassung schreibt eine gesetzliche Ermächtigung nicht vor. Das ist auch einfachgesetzlich so nicht geregt.

(Minister Herr Becker: Es entspricht der Tradition des Hauses, Herr Abgeordneter!)

- Da gebe ich Ihnen Recht, Herr Minister. - Nach dem Lehr- und Handbuch von Hans Schneider zur Gesetzgebung ist die Bekanntgabe der Gesamtfassung eines geltenden Gesetzes kein Akt der Gesetzgebung. Es wird nur wiederholt, was ohnehin gilt.

Andererseits ist - so hat das Herr Becker schon richtig eingeworfen - seit Jahrzehnten eine stetige Übung zu

beobachten, dass die Ermächtigung zur Neubekanntmachung in gesetzlicher Form erfolgt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist doch zuviel Bürokratie - Herr Schomburg, CDU: Siehe gestern Abend!)

Die Aufforderung an die Landesregierung, die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung unverzüglich neu bekannt zu machen, ist nicht so zu verstehen, dass dies sofort geschehen muss; denn wir wissen, Herr Becker, „unverzüglich“ heißt in der Rechtssprache: ohne schuldhaftes Zögern. Darin sind wir uns wieder einig.

Wenn Sie die Aufforderung also so verstehen, Herr Minister Jeziorsky und Herr Minister Becker, dass eine Ermächtigung in den angekündigten, in Bälde zu erwarten den Gesetzentwurf zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften hineingeschrieben wird -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Der kommt sowieso nicht mehr!)

- Herr Dr. Püchel, Herr Kollege Gürth hat laut „Volksstimme“ vom 5. Dezember 2002 gesagt: Dieser Gesetzentwurf werde derzeit erarbeitet. Er solle entweder noch Mitte Dezember 2002 oder Anfang Februar 2003 in den Landtag eingebracht werden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist jugendliche Geduld!)

Ich werte das so, Herr Kollege Gürth, dass die Landesregierung, an Ihre Fristsetzungen gemahnt, nun im März 2003 dieses Gesetz einbringen wird. Und wenn dort auch eine Ermächtigung zur Neubekanntmachung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung mit drin steht, dann entsprechen Sie damit voll und ganz dem Anliegen unseres Antrags, dem zuzustimmen ich Sie hiermit bitte. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Rothe. - Meine Damen und Herren! Damit eröffnen wir die Debatte. Es stehen fünf Minuten Redezeit je Fraktion zur Verfügung. Zunächst hat für die Landesregierung der Minister Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin fast geneigt, mich für den Antrag und vor allem für die Einbringungsrede beim Kollegen Rothe zu bedanken, bietet er doch ein bisschen Gelegenheit, auf grundlegende Fragen einzugehen und durch ihre Beantwortung der SPD-Fraktion einige Hilfestellungen zu geben.

(Oh! bei der SPD)

Doch nun zum Antrag und zu seiner Begründung im Einzelnen.

(Herr Tögel, SPD: So viel Freundlichkeit!)

Meine Damen und Herren! Sicher, das Innenministerium hat mit Erlass vom 20. Januar 2003 - ich zitiere - „aus gegebenem Anlass“ - das ist die Problematik der verschobenen Landratswahl im Landkreis Aschersleben-Staßfurt - darauf hingewiesen, dass bei der Wahl von

Landräten auch weiterhin Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, um so genannte Spaßkandidaturen zu verhindern. Aber auf diese Rechtslage nach Aufhebung der Vorschaltgesetze hatte das Innenministerium bereits mit Erlass vom 5. August 2002 hingewiesen.

Dies hatte das zuständige Regierungspräsidium - Sie haben den Namen des Landrats Leimbach genannt; damals war es noch Regierungspräsident Miesterfeld - zum Anlass genommen, nicht nur auf diese neue Rechtslage hinzuweisen, sondern diese darüber hinaus auch anhand eines konkreten Beispiels zu erläutern.

Spätestens danach hätte auch im Landkreis Aschersleben-Staßfurt bekannt sein müssen, welche Vorschriften gelten. Davon abgesehen war in den „Kommunalen Nachrichten Sachsen-Anhalts“ des Städte- und Gemeindebundes, Heft 9/2002, Seite 24, deren Bezieher auch die Landkreise sind, dargestellt, welche Vorschriften gelten und dass Unterstützungsunterschriften weiterhin erforderlich sind. Alle haben es also gewusst.

Darüber hinaus erlaube ich mir den Hinweis, dass seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in 41 anderen Kommunen Bürgermeisterwahlen durchgeführt wurden. Soweit erforderlich, wurde die Beibringung der gesetzlich vorgesehenen Unterstützungsunterschriften gefordert. Hierbei handelte es sich um die Wahl hauptamtlicher, aber auch ehrenamtlicher Bürgermeister. Sowohl eine Stadt wie Wolfen mit ca. 28 000 Einwohnern als auch kleine Gemeinden wie Seeburg mit weniger als 700 Einwohnern oder Wedderstedt mit weniger als 500 Einwohnern waren in der Lage, rechtmäßig zu handeln.

Wenn der Landkreis Aschersleben-Staßfurt in einer Pressemitteilung die Verschiebung der Landratswahl auf „missverständliche“ gesetzliche Regelungen zurückführt, ist dies aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch auf den Vorwurf der SPD-Fraktion eingehen, der sowohl die Landesregierung als auch dieses Hohe Haus betrifft. Durch eine verunglückte Gesetzgebungs-technik sei, so Ihre Begründung, Verwirrung entstanden, und die Unsicherheit, welche Normen gälten und wo sie aufzufinden seien, ließe sich nur durch eine Neubekanntmachung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung beheben.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion! Wo die Vorschriften aufzufinden sind, das kann ich Ihnen gern sagen. Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung befindet sich dort, wo alle Landesgesetze veröffentlicht werden: im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus ist nach meinem Kenntnisstand das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in dem von der Verfassung unseres Landes vorgegebenen Verfahren zustande gekommen. Dass im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens Fragen der Rechtsförmlichkeit erörtert werden, ist nach meinem Kenntnisstand üblich.

Aber noch kurz zur Erläuterung. Nach den Grundsätzen der Rechtsförmlichkeit führt die Aufhebung eines Änderungsgesetzes, also in diesem Fall des Ersten Vorschaltgesetzes, nicht automatisch zu einer Änderung des so genannten Stammgesetzes. Das heißt in diesem Fall: der Gemeindeordnung. Dafür bedarf es vielmehr jeweils einer besonderen Regelung, wie sie sich in Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwal-

tung findet. Finden werden Sie dort jedoch nicht eine Aufhebung der Vorschriften über die Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, darf ich auf die parlamentarischen Beratungen zu diesem Gesetz verweisen. Ausweislich der Niederschrift über die 3. Sitzung des Innenausschusses antwortete der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Herrn Rothe, dass er den Gesetzentwurf nach den Grundsätzen der Rechtsförmlichkeit mehrfach geprüft habe und dieser nach seinem Dafürhalten fehlerfrei sei.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Doch nun noch einmal zu dem Antrag der SPD-Fraktion.

(Herr Schomburg, CDU: Hört, hört!)

Wenn der Landtag - Herr Rothe hat darauf hingewiesen - die in dem Antrag enthaltene Aufforderung jetzt beschließen würde, wäre die Landesregierung aus Rechtsgründen daran gehindert, dieser Aufforderung nachzukommen. Nach den Grundsätzen der Rechtsförmlichkeit, denen übrigens der Ältestenrat des Landtages am 5. Dezember 2002 - so lange ist das noch nicht her - zugestimmt hat, ist eine Neubekanntmachung möglich, wenn ein Gesetz mehrfach oder in größerem Umfang geändert worden ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Püchel?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Danach.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danach.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Voraussetzung ist aber, dass im Änderungsgesetz auch eine Ermächtigung enthalten ist, die dem Fachminister die Neubekanntmachung des vollständigen Gesetzes- textes im Gesetz- und Verordnungsblatt gestattet. Gestern Abend beim Schulgesetz haben Sie dies praktiziert.

Wir werden und müssen die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung neu bekannt machen. Wir wollen in diesem Jahr noch einige Veränderungen an diesen beiden Gesetzen vornehmen, sei es über das Investitions erleichterungsgesetz oder über das Funktionalreform- gesetz. Wir werden im Zusammenhang mit diesen Gesetzesänderungen eine Ermächtigung in das Gesetz hineinschreiben, um eine komplette Neubekanntmachung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vornehmen zu können.

Aus den genannten Gründen ist der heute vorliegende Antrag nicht zustimmungsfähig; er muss abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte sehr.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Minister, vielleicht können Sie mir die folgende Frage beantworten: Welchen Sinn macht Artikel 1 Ihres Gesetzes im Zusammenhang mit Artikel 5?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Kollege Püchel, das ist die Rechtsförmlichkeit. Das Vorschaltgesetz ist aufgehoben worden. Da nicht alle Regelungen aufgehoben werden sollten, die in Fachgesetze eingegriffen haben, sind in Artikel 5 des Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung nur die Regelungen genannt worden, die ausdrücklich aufgehoben werden sollten; die anderen haben Rechtskraft behalten. Das ist ein ganz normales rechtsförmliches Verfahren. Das ist auf Anfrage von Herrn Rothe auch vom GBD so bestätigt worden.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Jeziorsky verlässt das Rednerpult - Herr Dr. Püchel, SPD: Halt, so einfach kommen Sie mir nicht davon! Entschuldigen Sie! - Minister Herr Jeziorsky: Doch! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist peinlich!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Grünert das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich spreche nicht zur Bewerbung. Mir geht es um den Antrag der SPD-Fraktion. Dieser entbehrt nicht einer gewissen Tragik.

Während sich die Landesregierung trotz Sparhaushalt mehrfach und immer noch finanzielle Mittel für Gutachten, Weiterbildung und Fortbildung ihrer Bediensteten leistet, können dies die Landkreise und Gemeinden de facto schon seit Jahren nicht mehr. Dem geschuldet ist auch, dass die aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage bei Gemeindeordnung und Landkreisordnung erforderlich werdende Weiterbildung der Kommunalbediensteten auf der Strecke bleibt.

Während die CDU-Fraktion - die FDP hatte ja eine Auszeit genommen - über Jahre die Auffassung vertrat, dass Gemeinde- und Landkreisordnung nicht ständig verändert werden sollten, damit Rechtsklarheit besteht, haben Sie die beiden Gesetze in den letzten Monaten so oft verändert, dass es den Kommunen schwer fällt, sie zu interpretieren. Das ist nun einmal Fakt.

(Minister Herr Becker: Vor dem 21. April, Herr Grünert, das wissen Sie auch!)

- Sicherlich. - Da - der Minister hat es schon angekündigt - weitere Änderungen im Zuge des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes, des Funktionalreformgesetzes usw. geplant sind, geht der Antrag der SPD leider ins Leere, es sei denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie möchten eine permanente Veröffentlichung mit Konterfei des Innenministers. Ich möchte das nicht. Das hat auch etwas mit Haushaltskonsolidierung zu tun. Ich denke, angesichts der leeren Kassen sollten wir uns das nicht leisten. Im Sinne der FDP wäre es vielleicht eine Art von Mittelstandsförderung, allerdings mit einem tragischen Beigeschmack. Die PDS lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Schulz das Wort. Bitte sehr.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich deute den Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema so, dass Sie sich immer noch nicht damit abfinden können, dass die CDU nach der letzten Landtagswahl Ihre kommunale Zwangsreform beendet hat und damit dem Willen der Bürger Sachsen-Anhalts entsprochen hat.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist ein bisschen billig!)

- Nein, Herr Dr. Püchel. - In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich kurz fassen. Es ist viel zu dem Thema gesagt worden. Herr Innenminister Jeziorsky hat ausführlich zu dem Thema berichtet. Ich möchte dem inhaltlich nichts mehr hinzufügen.

Ich möchte nur noch einmal die beiden Gründe wiederholen, die aus der Sicht der CDU-Fraktion für die Ablehnung dieses Antrages sprechen. Das sind zum einen die angesprochenen rechtlichen Voraussetzungen, die nicht vorliegen. Das sind zum anderen die in diesem Jahr noch anstehenden Reformvorhaben, in deren Verlauf die Gemeinde- und die Landkreisordnung und andere Gesetze - auch durch das Zweite Investitionserleichterungsgesetz - noch verändert werden.

Anschließend ist es vernünftig, eine Veröffentlichung vorzunehmen. Eine Veröffentlichung zum jetzigen Zeitpunkt ist fehl am Platz. Deshalb ist der Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rothe, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Ich gehe mit Ihnen überein, dass das ein unschönes Ereignis war. Aber es wäre vermeidbar gewesen, und zwar nicht nur durch den Gesetzgeber hier.

Ich denke vor allem aber in eine Richtung: Es gibt den Spruch, der besagt, Juristen in Gruppen seien schlimmer als eine bis an die Zähne bewaffnete Legion. Wenn Sie mir erzählen, dass vier Juristen daran gesessen haben, die alle offensichtlich die Hinweise nicht gelesen haben, dann finde ich es schon erstaunlich, dass Sie die CDU auffordern, für die vier eine Kollekte zu machen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil Sie es verzapft haben!)

Vielen Dank übrigens dafür, dass Sie uns in Schutz genommen haben. Ich weiß nicht, warum wir nicht dafür bezahlen sollten, wenn wir eine Schuld hätten. Aber glauben Sie mir: Wir fühlen uns für das, worüber wir hier abstimmen, durchaus noch verantwortlich.

Zum Thema selbst. Sicherlich muss nach den vielen vorgenommenen Eingriffen durch die bisherigen Gesetze

und den noch vorzunehmenden Änderungen eine Neuveröffentlichung gemacht werden; insoweit stimmen wir mit Ihnen überein. Das muss aber nicht jetzt gemacht werden, weil noch vieles vor uns liegt.

Zu Ihrer Frage, welchen Sinn der Artikel 1 hat, möchte ich Folgendes sagen: Sehen Sie, eine deklaratorische Wirkung eines Artikels oder Paragrafen hat nichts mit Theologie zu tun.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Mythologie!)

Es ist die Abrundung einer Gesetzesförmlichkeit in einem Gesetz zur Klarstellung dessen, was man eigentlich will. Mehr ist es nicht.

Zur Sache selbst muss ich keine weiteren Ausführungen machen; das hat der Minister ausführlich getan. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Wolpert. - Den Reigen beschließt nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Polte. Bitte sehr.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was im Landkreis Aschersleben-Staßfurt im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Landratswahl passiert ist, ist in der Tat eine Panne. Ich denke, da kann niemand widersprechen. Die Panne ist auch ein Stück weit Ergebnis des blinden Eifers, der bei der Gesetzgebung gleich nach der Landtagswahl an den Tag gelegt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Richtig!)

Die CDU wollte mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - wie es heißt - am Beginn der Legislaturperiode natürlich Signale setzen, ihre Handlungsfähigkeit demonstrieren und die Botschaft ins Land senden: Jetzt wird alles ganz anders, und das noch ganz schnell. - Es ging auch darum, ein leichtfertiges Wahlversprechen zur Verwaltungsreform einzulösen nach dem Motto - ich möchte fast sagen, wie weiland zu Zeiten Friedrichs des Großen -:

(Herr Gürth, CDU: Der war sehr erfolgreich!)

„Jeder soll nach seiner Fasson selig werden“ - und sei die Kommune noch so klein.

Doch was ist tatsächlich passiert, Herr Gürth? Es wurde ein Gesetz mit heißer Nadel gestrickt, das weder gut überlegt, noch handwerklich gut gemacht ist.

(Beifall bei der SPD)

Es hat Verwirrung bei den Menschen verursacht, die mit den betreffenden Gesetzen arbeiten müssen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist immer so bei Gesetzen!)

Offenbar auch bei Herrn Leimbach, denn er hat noch in seiner Amtszeit die Wahlvorbereitung in Gang gesetzt.

Es hat zu einer Lähmung des Verwaltungsreformprozesses geführt. Heute stellen wir fest: Es verursacht zusätzliche und unnötige Kosten für den Steuerzahler, siehe Vorbereitung der Landratswahlen.

Über die Inhalte eines solchen Gesetzes, meine ich, dachte man nicht gründlich genug nach. Man lehnte auch - das möchte ich besonders hervorheben - eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Ausschussberatungen ab. Das stand zwar hinterher in den „Kommunalnachrichten“; aber nach meiner Erfahrung wird das vielfach nicht gelesen.

Im Eilzugtempo wurde das Gesetz sozusagen durchgepeitscht. Selbst die Hinweise in den Beratungen auf rechtsförmliche Fehler, Herr Minister, wurden in den Wind geschlagen. Ich möchte weiter ausführen, da Sie nicht vollständig zitiert haben. Als der Abgeordnete Herr Rothe Herrn Sälzer fragte, ob alles okay sei, antwortete dieser, nach seinem, Sälzers, Dafürhalten sei der Gesetzentwurf zwar nunmehr fehlerfrei, gleichwohl könnten kleinere Fehler nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist die typische Juristenantwort!)

Das Gesetz hatte noch nicht den hinreichenden Reifegrad.

Meine Damen und Herren! Die Intentionen des Gesetzes sind rückwärts gewandt. Ich muss sagen, mir ist richtig warm ums Herz geworden, als ich gelesen habe, was der Herr Fraktionsvorsitzende der FDP zum Zusammengehen der drei Harzkreise - Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt - gesagt hat. Heute konnte ich dazu auch noch etwas in der Zeitung lesen. Der Fraktionsvorsitzende sagte, er halte das für zeitgemäß und dringend geboten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl?

Herr Dr. Polte (SPD):

Natürlich, ich bin gleich fertig. - Meine Damen und Herren! Herr Kosmehl, ich möchte Sie und die gesamte FDP-Fraktion ansprechen: Helfen Sie der CDU-Fraktion, Ihrem Koalitionspartner, in dieser Frage aus der Sackgasse. Ich hoffe, dass der Ministerpräsident am Montag, wenn die CDU-Bürgermeister bei ihm sind, für das steht, was man immer wieder in der Zeitung liest: Es besteht dringender Handlungsbedarf in Sachen Verwaltungsreform.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Um die aktuelle Verwirrung zu beseitigen, möchten wir die Landesregierung auffordern, hierbei Klarheit herbeizuführen. Ich hoffe, dass man aus den Erfahrungen gelernt hat, dass nicht wilder Aktionismus gefordert ist, sondern eine sehr sorgfältige, solide Gesetzgebungsarbeit geleistet werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Dr. Polte, zunächst vielen Dank für Ihr nochmaliges Plädoyer für eine Kommunalreform nach den Vorstellungen der SPD, nämlich mit Zwang. Sie haben den Fraktionsvorsitzenden der FDP zitiert. Sie können mir sicherlich Recht geben, dass in dem Zeitungsartikel nichts von Zwang steht, sondern von einem freiwilligen Zusammengehen von Kreisen und Kommu-

nen, so wie das jetzt nach der Aufhebung der Vorschaltgesetze möglich ist und so wie es FDP und CDU jederzeit freundlich begleiten werden.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Eine zweite Anmerkung sei mir gestattet, Herr Dr. Polte. Finden Sie es nicht etwas eigenartig, dass es Gemeinden und Städte gibt, wie zum Beispiel Wolfen, die am 26. Januar gewählt haben, bei denen die Wahlvorbereitungen ohne Probleme geklappt haben? Nur in einem einzigen Fall klappte es nicht. An diesem wollen Sie nun ein Exemplar statuieren.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ist es nun eine Panne oder ist es keine Panne? Ich denke, es ist legitim, den Ursachen nachzugehen. Wir sehen die Ursache darin, dass für die Leute, die damit Umgang haben, keine gesetzliche Klarheit erkennbar ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Das waren auch Mitarbeiter in der Verwaltung; das ist richtig. Aber ich kenne das, es gibt so viele Gesetze unterschiedlicher Art und unterschiedlicher Quellen. Wer soll das bis zum Ende überschauen? Das ist manchmal recht problematisch. Damit sind wir bei dem, was vorhin das Thema war, nämlich bei der Reduzierung der Bürokratie.

Wie lautete der zweite Teil Ihrer Frage? Nennen Sie bitte ein Stichwort.

Herr Kosmehl (FDP):

Das war nur die Anmerkung, dass Herr Lukowitz nach wie vor von einem freiwilligen Zusammenschluss von Kreisen, so wie das die CDU und die FDP immer unterstützt haben und immer unterstützen werden, spricht, nicht aber von einem Zwang, wie Sie das in Ihrer Reform vorgesehen haben.

Herr Dr. Polte (SPD):

Es war bis zum November letzten Jahres eine lange Periode für die Freiwilligkeitsphase vorgesehen. Das hat dazu geführt, dass viele Dinge auf den Weg gebracht worden sind. Ich denke, es greift die Verantwortung des Landtages für die Angelegenheiten des Landes, wenn die Gefahr besteht - diese sehe ich -, dass die Verwaltungsstrukturen zu teuer sind. Das ist der Ansatz und dann ist der Landtag gefragt. Nichts können wir davon zurücknehmen.

Was freiwillig funktioniert, ist natürlich immer besser. Dafür plädiere ich auch. Aber Sie werden nie alle unter einen Hut bekommen. Es ist doch etwas dran an dem, was gestern gesagt worden ist: Zwei Arme ergeben noch keinen Reichen; aber wenn sie zusammengehen, dann wird ein Teil der Miete gespart. Ich denke, das ist der Grundansatz, den wir brauchen, um im Land insgesamt weniger Verwaltungskosten zu haben, um Spielräume für die Investitionen zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Dr. Polte, wären Sie bereit, eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten? - Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Dr. Polte, anknüpfend an die Frage von Herrn Kosmehl: Können Sie bestätigen, dass die in § 11 der Landkreisordnung in der Fassung des Ersten Vorschaltgesetzes enthaltene Möglichkeit, dass Landkreise Fusionen über Vereinbarungen anstreben können, durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gestrichen worden ist, sodass jetzt nur noch die Kompetenz des Landtages enthalten ist, per Gesetz Kreise zu fusionieren?

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch nicht schlimm, oder?)

Herr Dr. Polte (SPD):

Das muss ich erstens leider bestätigen, und zweitens kann ich Herrn Kosmehl noch weitere Beispiele bringen,

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch nicht schlimm!)

in denen sich Kommunen über Kreisgrenzen hinweg freiwillig zu Einheitsgemeinden vereinigen wollen und der Kreis dies verhindert.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Der aufnehmende Kreis will es, er stimmt zu und der abgebende Kreis lässt das natürlich nicht zu. Es hilft doch nicht auf Dauer, dass man diese Situation beklagt, sondern man muss etwas ändern, man muss gesetzliche Möglichkeiten dafür schaffen, dass größere Einheiten gebildet werden können. Darin sind wir uns doch einig; Sie nicken doch. Das ist doch prima.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/493 ein. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei der SPD. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei PDS-, CDU- und FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 28:**

Beratung

Mehrgefahrenabsicherung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/497**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/545**

Zunächst erteile ich als Einbringer dem Abgeordneten Herrn Krause das Wort. Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich denke, es braucht nicht näher erläutert zu werden, dass die Landwirtschaft wie kein anderer Wirtschaftszweig den Unbillen der Witterung ausgesetzt ist. Globale Klimaveränderungen und Witterungsexteme verursachen immer größere Schäden in der Landwirtschaft. Auch für Außenstehende zeigt sich immer offensichtlicher, dass in den letzten Jahren - vielleicht auch gerade im letzten Jahrzehnt - die Risiken für die Landwirtschaft immer

größer geworden sind und sogar existenzbedrohende Ausmaße erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist auch der Hintergrund unseres Antrages. Es geht uns um die Einrichtung eines Versicherungssystems, mit dem die Risiken für die Landwirtschaft geschmälert werden können. Dieses System der Mehrgefahrenabsicherung sollte so geschneidert sein, dass der Bund, das Land und die Landwirte mit einer finanziellen Zuwendung in die Pflicht genommen werden.

Sie erinnern sich, im Juni 2000 hatten wir diesen Gedanken schon einmal aufgegriffen. Wir nannten es damals „Nothilfefonds“. Inzwischen sind die Vorstellungen zu diesem Vorhaben und insbesondere zu seiner Finanzierung weiter gereift. Nicht unwichtig ist die Feststellung, dass die vorliegenden Überlegungen zu diesem System der Mehrfachabsicherung EU-konform sind.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir sollten in der Bundesrepublik in diesem Zusammenhang nicht den Zug verpassen. Andere Länder sind schon im Tritt. Auch in den USA, die die Fördermechanismen in Europa bekanntlich sehr kritisch beäugen, werden schon jetzt 60 % der Prämien vom Staat bezahlt.

Kurzum: Für die Landwirtschaft, die sich an diesem Versicherungssystem beteiligt, wird das Risiko berechenbarer. Die Landwirte brauchen nicht länger als Bittsteller aufzutreten, sondern können auf einen berechenbaren Ausgleich bauen. Das Agrarunternehmen weiß, was es im extremen Schadensfall zu erwarten oder was es nicht zu erwarten hat, wenn es sich nicht beteiligt.

Der Vorteil liegt auch beim Staat. Es ist allgemein bekannt, dass der Bund und das Land zulasten anderer geplanter Ausgaben immer geholfen haben, wenn extreme Witterungsverhältnisse Existenz gefährdet haben. Diese Praxis war auch für das Land mit einer gewissen Unberechenbarkeit verbunden. Mit der Mehrgefahrenversicherung könnte letztlich auch mehr Planungssicherheit garantiert werden. Insofern geht es bei diesem Vorhaben nicht vorrangig um mehr Geld, sondern um mehr Berechenbarkeit der Risiken auch für die öffentliche Hand.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Er nimmt die Landesregierung etwas konsequenter in die Pflicht, letztlich Ergebnisse auf den Tisch zu legen. Das soll aber nicht heißen, dass wir, wenn der PDS-Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erhält, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Krause. - Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst hat für die Landesregierung Ministerin Frau Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist nicht neu. Bereits am 22. September 2000 wurde es auf der Agrarministerkonferenz behandelt. Dort wurde ein Beschluss gefasst, welcher das BMVEL bittet, die Möglichkeiten einer Mehrgefahrenversicherung auf nationaler Ebene zu prüfen und darzustellen.

Anlässlich der Agrarministerkonferenz am 21. September 2001 wurde der Bericht des Bundesministeriums vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Das BMVEL wurde gebeten, die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet auf europäischer und auf internationaler Ebene in enger Abstimmung mit den Ländern zu verfolgen und in die Prüfung der längerfristigen Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik einzubeziehen.

Die Bestandsaufnahme des Bundesministeriums zeigt, dass die in den einzelnen Staaten angewandten Versicherungssysteme hinsichtlich abgedeckter Risiken und staatlicher Unterstützung stark differieren und innerhalb der Europäischen Union durchaus Wettbewerbsverzerrungen entstehen können.

Die Kommission hat sich dieses Themas in einem Arbeitspapier angenommen und kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen in den Mitgliedstaaten bei Bedarf lediglich ein EU-weit geltender Rahmen für nationale Versicherungssysteme vorgegeben werden kann.

Weiterhin geht die Agrarministerkonferenz davon aus, dass öffentliche Hilfen bei der Einführung von Mehrgefahrenversicherungssystemen im Zusammenhang mit einem zukünftigen Abbau von Stützungsmaßnahmen in den Marktordnungen von der EU zu finanzieren sind.

Die Konferenz der Amtschiefs hat sich am 16. Januar 2003 in Berlin nochmals mit dem Thema befasst. Wir als Landesregierung stehen den Überlegungen zu einer Mehrgefahrenabsicherung durchaus positiv gegenüber und unterstützen die Forderung, dieses Thema weiter zu verfolgen.

Am gleichen Tag, am 16. Januar 2003, fand in Berlin eine von Sachsen initiierte Informationsveranstaltung statt. Auf dieser Informationsveranstaltung kam zum Ausdruck, dass der Bund der nationalen Einführung einer durch den Bund und die EU subventionierten Mehrgefahrenversicherung ablehnend gegenübersteht.

Ich denke, wir sollten uns durchaus mit den ernst zu nehmenden Argumenten der Bundesregierung auseinander setzen. Die Haltung des Bundes wurde von Herrn Dr. Thalheim begründet. Der Bund befürchtet, dass die Mehrgefahrenversicherung bei einer EU-weiten Ausrichtung eine verstärkte Inanspruchnahme durch südliche Länder innerhalb der EU zur Folge haben könnte, und meint, dass dies mit der derzeitigen Nettozahlerposition Deutschlands nicht vereinbar wäre. Der Bund befürchtet trotz Mehrgefahrenversicherung weiterhin eine zusätzliche Beteiligungspflicht bei katastrophalen Witterungsereignissen.

Die Landesregierung schätzt wie auch der Bund ein, dass die relativ geringen Modulationsgelder - für den Fall, dass wir die Modulation dafür verwenden würden - nur einen geringen Teil des Finanzmittelbedarfs abdecken würden.

Das System der Freiwilligkeit begründet Zweifel in Bezug auf eine hohe Beteiligung der Landwirte. Es gibt bisher auch keine Aussagen vom Berufsstand. Der Bund hat beim Berufsstand und bei den interessierten Ländern Stellungnahmen abgefordert, in welchem Umfang sie zu einer finanziellen Beteiligung bereit wären.

Der Freistaat Sachsen wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser Informationstagung aufgefordert, für die Agrarministerkonferenz, die in Schwerin stattfinden

wird, einen Bericht vorzulegen. Diese Agrarministerkonferenz ist für den 20. und 21. März 2003 geplant.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht des Freistaates Sachsen abzuwarten. Darüber können wir im Agrarausschuss reden. Statt uns bereits jetzt auf eine Bundesratsinitiative festzulegen, sollten wir, nachdem uns die Sachsen vielleicht eine Grundlage gegeben haben, entscheiden, wie das Land weiter verfahren wird. Das würde darauf hinauslaufen, dem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Minister. - Die Debatte wird eröffnet durch den Abgeordneten der CDU-Fraktion Herrn Daldrup. Bitte sehr, Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Die CDU sieht das Anliegen sehr wohl und steht ihm auch positiv gegenüber. Aber der Antrag nimmt die Landesregierung in die Pflicht und nimmt die Ergebnisse der notwendigen und noch nicht erfolgten Beratungen vorweg. Deshalb haben wir den Änderungsantrag gestellt, im Ausschuss ausführlich über das Thema zu beraten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Hajek das Wort. Bitte sehr, Frau Hajek.

Frau Hajek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eine Mehrgefahrenversicherung wäre genaugenommen ein privatwirtschaftlicher Nothilfefonds mit staatlicher finanzieller Unterstützung. Eine Modulation, wie sie in Sachsen angestrebt wird, scheint ein sinnvoller Weg zu sein. Das ist auch nach unserer Auffassung sinnvoll. Aber bis 2007 werden die Möglichkeiten der Ausgestaltung noch nicht genau festgelegt sein, sodass wir einige Aspekte berücksichtigen wollen, bei denen die SPD Probleme sieht.

Dennoch finde ich es gut, dass die Initiative auch in die Richtung der Landesregierung geht und nicht nur der Bund in die Pflicht genommen wird. So ist es sinnvoll, dem Änderungsantrag zu folgen. Er ist doch weitergehend. Wir können dem ebenfalls zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Hajek. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Hauser das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Idee einer Mehrgefahrenabsicherung ist in der Landwirtschaft nicht neu. Die beste Mehrgefahrenabsicherung sind erwirtschaftete Rücklagen.

Sehr geehrte Herr Kollege Krause, Sie haben ein Wort gesagt, das ich an dieser Stelle wiederholen möchte. Sie

haben vom „Bittsteller“ gesprochen. Das Grundproblem der Agrarpolitik in der EU bzw. in Deutschland ist und bleibt in absehbarer Zeit - und das finde ich ausgesprochen furchtlich -, dass wir permanent von Subventionen abhängig sind, dass wir die Gewinne aus eigener Kraft nicht erwirtschaften können und damit die Problematik einer mangelnden Rücklagenbildung automatisch entsteht.

Wenn man ehrlich ist, muss man auch sagen, dass unter den einzelnen Betriebsformen auch eine Gewinnabstufung stattfindet. Was auch sehr problematisch ist - das sehe wenigstens ich so -, ist, dass diese Gelder vor allem von Bundesseite und von der EU-Seite aus politischer Sicht nicht zur Verfügung stehen werden und das Land von sich aus diese Summen wahrscheinlich nicht aufbringen wird.

Egal, wie es ist oder sei, wir müssen uns dieser Problematik uneingeschränkt annehmen. Das ist richtig. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf Befassung des Landwirtschaftsausschusses anzunehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Herr Krause, Sie haben jetzt noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Herr Krause (PDS):

Ich wollte nur noch bezüglich der Überweisung etwas sagen. Ich meine, der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist so formuliert, dass er direkt angenommen werden kann und nicht in den Ausschuss überwiesen werden muss. Denn er beinhaltet ja eine Berichterstattung im Ausschuss.

(Herr Schomburg, CDU: Ja, korrekt!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Würden Sie Ihren Antrag auf Überweisung zurückziehen?

(Herr Hauser, FDP: Ja, mach ich!)

- Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag von CDU- und FDP-Fraktion in der Drs. 4/545 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Wir müssen noch über den so geänderten Antrag abstimmen. Wer diesem so geänderten Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Das ist ebenfalls einstimmig. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 29:**

Beratung

Bundesratsinitiative zum Landesrechtsvorbehalt in § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/502

Als Einbringerin erteile ich zunächst der Abgeordneten Frau Seifert das Wort. Bitte sehr, Frau Seifert.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der FDP und gebe meine Einführungsrede zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

(Zu Protokoll):**Frau Seifert (FDP):**

Nach dem Beschluss des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt am heutigen Morgen möchte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag bitten.

Mit der Änderung der Rechtsverpflichtung für die Aufgabe der Tageseinrichtungen auf die Ebene der Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften möchten wir prüfen lassen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Aufsichtsbefugnisse auf die Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe, sprich Landkreise, zu übertragen, welche sich zurzeit beim überörtlichen Träger - dem Landesjugendamt - befinden.

Dies ist eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die sie in der Anhörung zum KiFöG mit Nachdruck zum Ausdruck brachten. Wir konnten dieser Forderung nicht nachkommen, da dies einer Änderung des § 85 SGB VIII bedarf.

Nachdem die Leistungsverpflichteten jetzt die Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaften sind, könnte die Aufsichtsbehörde der örtliche Träger der Jugendhilfe, der Landkreis, sein.

Zum Verständnis: Der Rechtsverpflichtete, also der, gegen den sich der Rechtsanspruch richtet, sollte nicht gleichzeitig auch die Aufsichtsbehörde sein, da dies unter Umständen zu Interessenkollisionen führen könnte.

Diese Zuständigkeitsregelung hielten wir für ungünstig. Mit der Verabschiedung des KiFöG verlagert sich die Rechtsverpflichtung, wie schon erwähnt, neu auf die Ebene der Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften, und jetzt wäre es sehr wohl denkbar, die Zuständigkeit für die Aufsicht auf die Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe - sprich: Landkreise - zu verlagern - geht aber nicht, weil im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, anders geregelt.

Wir möchten die Landesregierung beauftragen, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, die eine Änderung des § 85 SGB VIII, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, herbeiführt, die den Ländern das Recht einräumt, die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen abweichend von § 85 SGB VIII zu regeln.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Seifert, dafür. - Nun eröffnen wir die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau von Angern das Wort.

Frau von Angern (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe meine Rede ebenfalls zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

(Zu Protokoll):**Frau von Angern (PDS):**

Sie möchten durch eine Bundesratsinitiative erreichen, dass eine Änderung im § 85 SGB VIII vorgenommen wird, damit in Zukunft die Länder für die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zuständig sind.

Nun kann ich zunächst sagen, die PDS begrüßt es, wenn die Länder ihre politische Zukunft eigenverantwortlich in die Hände nehmen. Dies eröffnet den Ländern einen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum.

Wenn ich mir allerdings einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2001 ansehe, dessen Meinung ich im Übrigen sehr ernst nehme, da in diesem Gremium die Fachleute sitzen, dann entnehme ich diesem, dass sich der LJHA nach fachlicher Erörterung gegen eine Kommunalisierung der Fachberatung und Wahrnehmung der Aufgaben nach § 85 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII ausspricht. Da frage ich mich natürlich, warum.

Wenn ich mir dann noch einen Beitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zu Rate hole, komme ich zu folgendem Ergebnis: Die BAG spricht sich natürlich, wen mag es verwundern, ebenfalls gegen eine Änderung der entsprechenden Regelung im SGB VIII aus. Die Gefahr einer Änderung der Zuständigkeit besteht darin, dass zum einen die Zuständigkeiten von Land zu Land sehr unterschiedlich geregelt werden würden. Da stellt sich die Frage, ob eine dem Gebot der Gleichbehandlung entsprechenden Aufsichtspraxis überhaupt noch möglich ist.

Zum anderen entsteht ein hoher zusätzlicher Bedarf an personalintensiver und politisch komplizierter Koordination. Das hat also eine Kostensteigerung für die Kommunen zur Folge. Woher sollen diese aber noch das Geld nehmen?

In dem Zusammenhang möchte ich übrigens darauf hinweisen, dass das Landesverfassungsgericht bereits in einem anderen, ähnlich gelagerten Fall entschieden hat, dass das Land gemäß Artikel 88 LV LSA neben der so genannten finanziellen „Grundausstattung“ besondere Regelungen über die Kosten zu treffen hat, welche durch übertragene Aufgaben entstehen.

Außerdem möchte ich auf § 69 Abs. 5 SGB VIII verweisen, der klarstellt, dass die Gesamtverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unberührt bleiben muss. Mir ist noch nicht ganz klar, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll.

Ein weiteres Problem sehe ich in der Tatsache, dass nach Ihrem Vorschlag die Aufsichtsbehörde zugleich zuständig sein soll für die Finanzierung bzw. Förderung der Einrichtung. Wie soll das ohne Interessenkollision praktiziert werden? BAG der Landesjugendämter: Die bestehenden Regelungen bieten - wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat - auf kommunaler Ebene ausreichenden Spielraum, um veränderten Gegebenheiten und neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Viel wichtiger ist es, zudem die Grundprinzipien von Partizipation und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit freien Trägern zu stärken. Ich hoffe, Ihnen sind die Meinungen der Fachleute wichtig. Ansonsten könnte man auch meinen, der Landesjugendhilfeausschuss sei ein reines Alibigremium, der sich zwar äußern darf, aber nicht erhört wird.

Natürlich ist der PDS auch klar, wie das heutige Abstimmungsergebnis aussehen wird. Die Mehrheiten stehen fest. Es sind jedoch noch viele Fragen offen. Deshalb möchte ich für meine Fraktion schon jetzt ankündigen, dass wir im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport einen Antrag auf Selbstbefassung mit einer Expertenanhörung zu dieser Thematik stellen werden, um mit den Betroffenen über die Auswirkungen dieser Änderungen zu reden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau von Angern. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Kurze das Wort.

(Herr Gürth, CDU: Die CDU-Fraktion verzichtet!)

- Die CDU-Fraktion verzichtet. Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag zu. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Die Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe sind dem örtlichen Träger zugewiesen; denn eine bedarfsgerechte Jugendhilfe wird durch einen ortsnahen Jugendhilfeträger am besten gewährleistet werden können. Die Zusammenfassung der Zuständigkeit für alle Leistungen auf einer Ebene ist eine gute Voraussetzung für eine dynamische Ausgestaltung des Hilfeprozesses im Rahmen eines Verbundes der verschiedenen Leistungen. Dies setzt allerdings voraus, dass das örtliche Jugendamt dafür auch genügend leistungsfähig ist.

Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers, wie in § 85 Abs. 2 SGB VIII beschrieben, engt allerdings die grundsätzliche Zuweisung der Aufgaben an das örtliche Jugendamt ein. Die Landesjugendämter nehmen neben der Beratung hauptsächlich Aussichtsfunktionen wahr. Die Frage ist, ob das so bleiben muss. Es besteht bereits jetzt schon die Möglichkeit, dass das örtliche Jugendamt Aufgaben unbeschadet der Zuständigkeit des Landesjugendamtes wahrnehmen kann.

Meiner Meinung nach können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch die in § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII genannten Aufgaben zum Schutz von Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 a des Gesetzes erfüllen.

Eine Frage bleibt allerdings offen, nämlich die, ob die kreisfreien Städte die Aufsichtsfunktion wahrnehmen können, wo sie zum Teil auch immer noch selbst Träger von Einrichtungen zum Beispiel der Kinderbetreuung sind. Wir halten es dennoch für prüfenswert, ob im Sinne eines Landesrechtsvorbehalt die Möglichkeit der Übertragung der Aufsichtsbefugnisse auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschaffen werden kann, und stimmen damit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun hat noch einmal für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Frau Seifert das Wort.

(Frau Seifert, FDP: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet ebenfalls. - Frau Seifert, Sie haben noch nicht gesagt, was mit diesem Antrag passieren soll. Überweisung? Direktabstimmung?

Wir stimmen also nunmehr über diesen Antrag direkt ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich sehe Zustimmung bei SPD, CDU und FDP. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 29 verlassen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 30:**

Erste Beratung

Lösung der Grundwasserprobleme im Raum Schönebeck

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/508**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/542**

Als Einbringer erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Sie sehen mich ganz außer Atmen,

(Der Abgeordnete keucht und legt eine Redepause ein)

weil es etwas schneller ging.

(Heiterkeit - Herr Bullerjahn, SPD: Zu Protokoll geben!)

Meine Damen und Herren! Nach den Pressemitteilungen zu urteilen, ist das Problem der erhöhten Grundwasserstände im Raum Schönebeck eigentlich allen im Landtag vertretenen Parteien gut bekannt. Zwei Minister, Dr. Daehre und Dr. Rehberger, waren jedenfalls schon vor Ort. Die Stadt Schönebeck hat mittlerweile für zwölf Maßnahmen Fördermittel im Gesamtumfang von ca. 3,2 Millionen € beantragt, teilweise sogar doppelgleisig, das heißt, der gleiche Antrag zielt sowohl auf den Hochwassersonderfonds als auch auf normale Fördermittel. Angesichts der Ausnahmesituation ist das auch überhaupt nicht zu kritisieren.

Meine Befürchtungen, dass nach jahrelanger Versagung der Unterstützung durch das Land nun in gut gemeinter Absicht das Gegenteil eintritt, werden durch die mir seit kurzem vorliegende Liste der Fördermittelanträge leider bestätigt: Mit einer Vielzahl punktueller Maßnahmen soll schnell eine spürbare Entlastung geschaffen werden. Diese wird auch eintreten, zweifellos. Aber werden damit wirklich die wasserwirtschaftlich optimalen und hinsichtlich der investiven und vor allem dann später der laufenden Kosten die besten Lösungen in Angriff genommen? Nach meinem Kenntnisstand liegt diesen Maßnahmen jedenfalls kein Gesamtkonzept zugrunde.

Auf dieses Gesamtkonzept verweist unser Antrag. Wir bitten darum, dass über eine kurze Zeit Übergangslösungen, die jetzt schon in Angriff genommen worden sind und wirksam werden, hingenommen werden, dass eine Gesamtlösung gesucht wird und am Ende die optimale Lösung sowohl für die Umwelt als auch für das Landessäckel und auch für die Bürger herauskommt.

Ich bitte um die Überweisung des Antrages in den Umweltausschuss. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Zunächst hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sorgen und Ängste der Bürger in Schönebeck und vor allem im Ortsteil Felgeleben kann ich gut verstehen. Aus dem Grund wird auch die Landesregierung gebeten, nach Lösungswegen zu suchen. Wir wollen uns auch bemühen, ihnen, soweit es geht, zu helfen und, soweit eine landesseitige Zuständigkeit besteht - das betone ich an dieser Stelle: soweit das Land zuständig ist -, die Sache auch fachlich zu beraten bzw. zu begleiten.

Lassen Sie mich zunächst aus der Sicht der Wasserwirtschaftler einige Fakten vortragen. Im Ergebnis mehrerer Hochwassereignisse im Jahr 2002 und auch zu Beginn des Jahres 2003 füllten sich zeitversetzt die in den Uststromtälern gelegenen Grundwasserleiter auf. Verstärkt wurde diese Situation durch extreme Niederschläge. Die zurückliegende niederschlagsreiche Periode führte nicht nur in Schönebeck, sondern landesweit zu hohen Grundwasserständen, die durchschnittlich zwischen 60 und 80 Zentimetern über den langjährigen Mittelwerten liegen.

Das Problem des Grundwasseranstiegs ist aber keine Hochwassergefährdung, sodass die Landesaufgabe des Hochwasserschutzes bzw. der Hochwasservorsorge hier nicht zutrifft. Aus diesem Grunde würde ich vorschlagen, den SPD-Antrag abzulehnen, weil er eine fachliche und eine finanzielle Zuständigkeit suggeriert, die eben nicht gegeben ist.

Die Fragen des Grundwasseranstiegs liegen in der Zuständigkeit der Kommunen selbst.

Zur Situation. Für die abhängig von der aktuellen Niederschlags situation wiederkehrenden Verhältnisse in Felgeleben sind maßgebend: die Außerbetriebnahme der Wasserwerke Felgeleben und Zackmünde, die Stilllegung mehrerer Gruben des Bergbaus um das Jahr 1920. Etwa im Jahr 1970 wurde ein Schöpfwerk am Solgraben zur Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen gebaut. Dieses wurde bereits vor dem Jahr 1990 stillgelegt.

Wir haben auch versucht, uns einen Überblick über den Unterhaltungszustand der Gräben zu verschaffen. Der ist aus der Sicht der Fachleute ordnungsgemäß, aber das geländebedingt geringe Gefälle hat nur einen langsamem Abfluss des Wassers zur Folge. Wir haben auch keine Belege dafür gefunden - das kann man sicher vor

Ort noch untersetzen oder widerlegen -, dass in der Vergangenheit Gräben zugeschüttet wurden.

Wir schätzen ein, dass die Situation auf den Grundstücken in Schönebeck-Felgeleben in erster Linie standortbedingt ist und, soweit erkennbar, nicht durch Dritte verschuldet wurde.

Eine Absenkung des Grundwasserspiegels liegt im Interesse der betroffenen Bürger und ist - die Situation ist eindeutig - rein rechtlich gegebenenfalls von den Grundstückseigentümern zu veranlassen und zu finanzieren. Es liegt im Ermessen der Stadt Schönebeck, dies zu organisieren, zu koordinieren und zu entscheiden, ob sie sich finanziell daran beteiligt. Nach unserem Kenntnisstand hat die Stadt Schönebeck bereits einen Auftrag an ein fachkundiges Ingenieurbüro zur Lösung der Grundwasserproblematik ausgelöst.

Die Stadt, der Landkreis und die Bürgerinitiative haben von meinem Kollegen Daehre bereits mitgeteilt bekommen, dass, wenn sie durch ein Gutachten unterstellt belegen können, dass die Erhöhung der Grundwasserstände eine Folge der Hochwassersituation ist, auch eine finanzielle Unterstützung möglich wäre. Das ist also mittlerweile der Bürgerinitiative bekannt.

Das Ergebnis dieses Gutachtens ist abzuwarten. Daraus werden sich sicherlich Maßnahmen ergeben, die hinsichtlich der Zuständigkeit abgestimmt und realisiert werden müssen. Der für das Wasser zuständige Bereich in meinem Ministerium wird, wenn es von den Kommunen gewünscht wird, durchaus Hilfestellung leisten.

Bei allem Verständnis für die Situation der Grundstücks-eigentümer sei an dieser Stelle noch einmal deutlich gemacht, dass natürliche Vorgänge im Wasserhaushalt von Gewässern nicht den zuständigen Behörden und auch nicht den Unterhaltungspflichtigen der Gewässer angelastet werden können mit dem Ziel, einen Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen bei dem betroffenen Grundstück zu erhalten. Ebenso enthält das Wasserhaushaltsgesetz keine Regelungen, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels verpflichten. Es zielt vielmehr auf den Schutz des Grundwassers ab und stellt hierzu, auch ausgehend von den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie der EU, Bewirtschaftungsziele auf.

Demnach ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung seines mengenmäßigen und chemischen Zustandes vermieden wird. Die Absenkung natürlicher Grundwasserstände würde dem Ziel dieser Richtlinie, das heißt der Erreichung eines guten mengenmäßigen Zustandes, entgegenstehen und kann somit kein wasserwirtschaftliches Ziel sein.

Weiterhin stellt das Sich-wieder-Einstellen natürlicher Grundwasserstände rein rechtlich keine Gefahr nach § 174 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Warum erzähle ich das alles? - Ich möchte Ihnen gegenüber deutlich machen, dass wir eine rechtlich sehr schwierige und komplizierte Aufgabe zu lösen haben, aber dass wir dennoch fachübergreifend versuchen sollten, das Problem zu lösen. Ich weiß, dass das dem Bürger völlig egal ist. Er erwartet schnelle Hilfe. Wir als Parlamentarier sollten aber - auch in den Gesprächen mit den Bürgern - die Kompetenzen, die Befugnisse und die Rechtsgrundlagen aufzeigen und gegebenenfalls auseinander halten.

Ich möchte vorschlagen, dass sich der zuständige Fachausschuss, damit meine ich den Umweltausschuss, mit

dieser Situation auseinander setzt und nach Lösungswegen sucht. Weil die Umsetzung in der kommunalen Kompetenz liegt, schlage ich vor, dass sich der Innenausschuss mitberatend damit befasst. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Zunächst erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Kehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Zunächst wollte ich meine Rede auch zu Protokoll geben. Da es aber wieder ein typischer PDS-Antrag ist, würde ich doch ganz gern etwas dazu sagen.

Die Probleme im Grundwasserbereich im Raum Schönebeck sind sowohl der Landesregierung - wie wir gerade gehört haben - als auch den Koalitionsfraktionen bekannt. Die Situation ist in der Tat sehr unbefriedigend, vor allem für die Betroffenen, die teilweise in ihrer Existenz bedroht sind.

Ich selbst war in der letzten Woche mit dem landwirtschaftlichen Sprecher unserer Fraktion, dem Kollegen Hauser, vor Ort in Felgeleben und im ganzen Kreis Schönebeck. Wir haben uns ein Bild gemacht und auch mit Einwohnern und Unternehmern gesprochen. In einem sind wir uns mit dem Ministerium einig: Eine schnelle Lösung des Problems ist notwendig.

Meine Damen und Herren! Wie wir gerade gehört haben, bemüht sich die Landesregierung um eine Lösung, die auch der Komplexität des Problems gerecht wird. In diesem Politikbereich sind jedoch mit gutem Grund - das hat Frau Wernicke schon ausgeführt - die kommunalen Stellen zuständig. Die Entscheidungen, die notwendig sind, sollen dezentral vor Ort getroffen werden. In diesem Fall scheinen sich aber die betroffenen Parteien nicht einigen zu können, sodass nach Meinung der FDP-Fraktion ausnahmsweise die Landesebene mit eingeschaltet werden kann, zumal ein landesweites Problem, wenn auch nicht in dem gleichen Ausmaß, vorliegt.

Im konkreten Fall kommt erschwerend hinzu, dass sich Landkreis und Stadt den schwarzen Peter hin- und herschieben, bis schließlich die PDS-Fraktion versucht, sich diesen Streit und das damit verbundene Leid der betroffenen Menschen zu Nutze zu machen. Das, meine Damen und Herren, ist Populismus pur.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Daldrup, CDU)

Wenn die PDS-Fraktion tatsächlich Interesse an einer Beteiligung zur Lösung des Problems hat, bleibt es ihr unbenommen, sich mit den Vorschlägen einzubringen und diese im Fachausschuss zu unterbreiten. Dort ist sicherlich der richtige Ort. Dort können wir auch die Ergebnisse der ausstehenden Gutachten diskutieren und über deren Anwendung im ganzen Land reden.

Ich beantrage deshalb auch für die FDP-Fraktion die Überweisung dieser Anträge in den Umweltausschuss. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Kehl. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe sicherlich nicht in dem Ruf, einen Aufnahmeantrag der PDS in meiner Tasche zu haben. Ich glaube aber schon, dass das angesprochene Thema ein echtes Problem ist. Es sollte daher nicht auf diese Ebene gezogen werden.

Die SPD-Fraktion erkennt natürlich an, dass dieses schwerwiegende Problem die Bürger in Schönebeck und Umgebung bewegt. Wir sagen aber auch, diese Probleme bestehen landesweit. Es gibt außer Schönebeck noch andere Schwerpunkte und Brennpunkte, wo Grundwasserprobleme auftreten - die Frau Ministerin hat bereits darauf hingewiesen. Deshalb schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, den Antrag der PDS-Fraktion zugunsten einer allgemeinen Befassung mit dem Thema Grundwasser im Umweltausschuss zu ändern. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Die Federführung sollte beim Umweltausschuss liegen. Von mir aus könnte der Hochwasserausschuss die Beratungen mitberatend begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Schellenberger das Wort.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ich gebe meine Rede zu Protokoll. Ich möchte an dieser Stelle nur sagen: Ich bin natürlich für eine Überweisung in den Umweltausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Innenausschuss.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Im letzten Jahr und auch in diesem haben wir enorme Probleme mit Hochwasser, Oberflächenwasser und Grundwasser, und das nicht nur im Landkreis Schönebeck. Wie aus vielfältigen Veröffentlichungen bekannt, ist jedoch die Situation im Raum Schönebeck und speziell im Ortsteil Felgeleben besonders kritisch. Aus diesem Grund erfolgten zum Beispiel auch ein von mir organisierter Informationsbesuch des Vorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser, Herrn Thomas Madl, am 8. Januar 2003 vor Ort sowie ein Informationsgespräch der Bürgerinitiative Felgeleben mit dem Bau- und Verkehrsminister Herrn Karl-Heinz Daehre am 10. Januar 2003. Doch vorab noch mal eine Chronologie der durchgeführten Maßnahmen.

Bereits im Frühjahr 1994 traten im OT Felgeleben gehäuft Kellervernässungen bzw. auch Drängwassererscheinungen unterschiedlicher Höhe auf. Zunehmende Beschwerden und Hinweise der betroffenen Grundstückseigentümer veranlassten die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit anderen Behörden, insbesondere

dem damaligen Staatlichen Amt für Umweltschutz und dem Landratsamt als untere Wasserbehörde, Ursachenermittlung zu betreiben und über mögliche Gegenmaßnahmen zu beraten.

Vom STAU wurde anhand von Messstellenauswertungen in Felgeleben darauf hingewiesen, dass sich der Grundwasserstand im Juni 1994, ähnlich wie es auch schon 1988 der Fall war, zu diesem Zeitpunkt um ca. 1,5 m gegenüber dem langjährigen Mittel erhöht eingestellt hatte, aber danach wieder eine sinkende Tendenz aufwies. Es wurde empfohlen, die Ursachen und Zusammenhänge durch ein Fachbüro untersuchen zu lassen.

Nach Bereitstellung der finanziellen Mittel über den Haushalt 1995 wurde am 6. Februar 1995 der Auftrag an das Büro IfUW Bleicherode erteilt. Das Ingenieurbüro für Umweltgeologie und Wasserwirtschaft erarbeitete im Jahr 1995 das „Hydrogeologische Gutachten und Vorplanung zur GW-Absenkung Schönebeck-Felgeleben“ sowie im Jahr 1996 ein Gutachten zur „Grundwasserabsenkung Schönebeck-Felgeleben - GW-Meßnetz, Testarbeiten und Vorplanung“. Diese beiden Gutachten enthalten zusammengefasst folgende Ergebnisse:

Auf der Grundlage von Recherchen zu Niederschlägen, Oberflächenwasserständen, Grundwasserständen und Grundwasserfördermengen wurde festgestellt, dass die Grundwasserstände hauptsächlich durch die Wasserführung der Elbe beeinflusst werden. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten hohe Grundwasserstände offensichtlich durch die Grundwasserförderung der Wasserwerke Zackmünde und Felgeleben abgebaut worden sind.

Mithilfe eines mathematischen Simulationsmodells der Grundwasserströmung wurden dazu zwei aufgemessene Grundwasserströmungszustände nachvollzogen. Durch Variantenuntersuchungen wurde nachgewiesen, dass durch die bis 1991 (WW Felgeleben-Neu) bzw. 1995 (WW Zackmünde) durchgeführte Grundwasserförderung eine Absenkung der Wasserstände in den Ortschaften Felgeleben und Sachsenland erfolgt ist. Die Wirkung dieser nicht mehr betriebenen Grundwassergewinnungsanlagen könnte durch eine zeitweilig betriebene Grundwasserabsenkungsanlage kompensiert werden.

Im Rahmen einer Vorplanung wurden mehrere Planungsvarianten zur Grundwasserabsenkung und zur Grundwasserleitung untersucht. Zur Überprüfung ihrer geohydraulischen Wirksamkeit dient ein instationäres mathematisches Modell. Unter den Gesichtspunkten der Erreichung der notwendigen Absenkung, der Betriebssicherheit und minimaler Kosten - Investitions- und Betriebskosten - wurde eine Vorzugsvariante ermittelt. Diese Variante beinhaltet die Errichtung eines Horizontalfilterbrunnens im Raum der ehemaligen Grundwasseraufnahmen „Felgeleben-Alt“ und eine Wasserableitung im freien Gefälle zur Elbe hin. Diese Anlage ist somit ohne Energieeinsatz zu betreiben.

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 14. Juni 1995 wandten sich der ehemalige Landrat Herr Jeziorsky und der Oberbürgermeister an den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Reinhard Höppner mit der Bitte um Hilfe des Landes. Die Unterstützung wurde erbeten hinsichtlich eines Schadensausgleichs für die betreffenden Bürger sowie Finanzhilfen für die Stadt bei der Realisierung einer großflächigen Grundwasserabsenkung und deren Betreibung.

Die Antworten der einzelnen Fachministerien, die im August/September eingingen, waren sehr ernüchternd. Ein Vergleich mit den Schäden des Frühjahrshochwassers 1994 könnte nicht gezogen werden, hier liege keine Katastrophensituation vor, die die betroffenen Bürger unerwartet in Existenznot bringe. Die Kommune müsse zunächst alle Möglichkeiten nutzen, den eigenen Haushalt für die Lösung des Gesamtproblems heranzuziehen, und darüber hinaus sei es rechtlich gesehen Sache eines jeden Grundstückseigentümers, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, wie zum Beispiel das Anlegen von Drainagen. Darüber hinaus könnten entsprechende Versicherungen abgeschlossen werden oder die Sanierungsaufwendungen als außergewöhnliche Belastungen steuermindernd geltend gemacht werden.

Die Rechtsauffassung, wonach der Grundstückseigentümer selbst für Abhilfe sorgen muss, wird übrigens auch vom Städte- und Gemeindepark Sachsen-Anhalt in seiner Stellungnahme bestätigt, die ebenfalls von der Stadtverwaltung angefordert wurde.

Eine Bürgerinitiative Felgeleben-Sachsenland mit ihrem damaligen Sprecher, Herrn Dieter Berge, wandte sich am 26. Juli 1995 mit einer Sammlung von 542 Unterschriften ebenfalls an Dr. Reinhard Höppner. In seinem Antwortschreiben vom 8. Dezember 1995 nimmt der damalige Ministerpräsident Bezug auf die hier bereits bekannten Stellungnahmen der einzelnen Fachministerien und bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass er keine Unterstützung in Aussicht stellen kann.

In einer Pressemitteilung nimmt der Oberbürgermeister zum aktuellen Sachstand Stellung und informiert darüber, dass die Stadtverwaltung in Fortsetzung des ersten Gutachtens Tests und die Vorplanung für eine Grundwasserabsenkung fortsetzen werde - die Mittel werden über den Haushalt 1995 bereitgestellt - und, soweit die Mittel des Haushaltes es zulassen, die Anstrengungen zur Umsetzung der technischen Lösung fortgesetzt werden.

Unter Würdigung der eindeutigen Rechtslage, wonach die Stadt hier keine Zuständigkeitsverpflichtung trifft, der fehlenden Förderung vonseiten des Landes, der knappen Haushaltssmittel und nicht zuletzt wegen der deutlichen Entspannung der Situation ab 1996 musste eine bautechnische Umsetzung unterbleiben.

Beginnend 2001 und verstärkt 2002 kam es erneut zu hohen Grundwasserständen und dadurch bedingten Kellerüberflutungen mit einer größeren Zahl von Betroffenen als 1994/1995 und auch noch höheren Wasserständen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2002. Das führte zu einer ganzen Reihe von Aktivitäten, die hier kurz dargestellt werden sollen.

Durch die Stadtverwaltung und AbS/OEWA wurde neben anderen Maßnahmen, die den indirekten Hochwasserschutz betreffen, ein Generalkonzept zur Oberflächenwasserleitung für die Stadt in Auftrag gegeben. Speziell für den Ortsteil Felgeleben wird nach wie vor die Verlegung eines flächendeckenden Regenwasserkanalnetzes mit direkter Ableitung in die Elbe als unbedingt notwendig erachtet.

Am 17. Dezember 2002 wurde durch die Stadtverwaltung dem Ingenieurbüro für Umweltgeologie und Wasserwirtschaft Bleicherode ein Auftrag zur Erarbeitung eines Gutachtens zum Ausbau von Grabensystemen und deren Auswirkungen auf die Grundwasserstände im

Raum Felgeleben erteilt. Die Ergebnisse werden Anfang Mai erwartet.

Nicht weiter einzugehen brauche ich wohl hier auf die Aktivitäten der Stadt im Rahmen der Arbeit des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse zur Bewältigung der außerordentlich kritischen Situation zu Beginn dieses Jahres.

Am 14. Januar 2003 fand eine fachtechnische Abstimmung zur Problematik „Grund- und Oberflächenwasser Felgeleben“ mit Fachbehörden, Ingenieurbüros, Stadträten und Vertretern der Bürgerinitiative Felgeleben statt. Das Anliegen dieser Veranstaltung bestand darin, die Grundlagen und Ziele weiterer Untersuchungen abzustimmen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass folgende Aufgaben in Angriff genommen werden müssen:

erstens Untersuchungen hinsichtlich Ausbau/Instandsetzung des Grabensystems und möglicher Einfluss auf die Situation,

zweitens Schaffung von Rückhaltebecken in Schönebeck und außerhalb,

drittens Möglichkeiten der Grundwasserabsenkung im Zusammenhang mit möglichen Maßnahmen der Oberflächenwasserentsorgung.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten gibt es unterschiedliche Auffassungen - Satzung, Unterhaltungsverband oder Wassergesetz -, hier herrscht auf jeden Fall Abstimmungsbedarf. Auch angesichts der Tatsache, dass das Problem des Grund- und Oberflächenwassers nicht an den Stadtgrenzen hält macht, erscheint eine gemeinsame Suche nach Lösungen sinnvoll. Aus diesem Grund ist eine Überweisung in den Umweltausschuss zur federführenden Beratung und den Innenausschuss zu befürworten, um hier nach Lösungen zu suchen, wie das Land das durch die Kommunen zu koordinierende Handeln begleiten kann.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Herr Dr. Köck, möchten Sie noch einmal sprechen?

(Herr Dr. Köck, PDS: Nein!)

- Herr Dr. Köck verzichtet darauf.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion der PDS in Drs. 4/508 und über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drs. 4/542. Einhellig wurde eine Überweisung in die Ausschüsse gefordert, und zwar federführend in den Umweltausschuss und mitberatend in den Innenausschuss und in den Hochwasserausschuss.

(Zurufe von der CDU: Hochwasser nicht! - Minister Herr Dr. Daehre: Klar müsste das in den Hochwasserausschuss!)

- Dann müssen wir darüber einzeln abstimmen.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussüberweisung als solche ab. Wer einer Ausschussüberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun stimmen wir über die Ausschüsse ab. Wer einer Überweisung in den Umweltausschuss seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Wer einer Überweisung in den Hochwasserausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Minister Herr Dr. Daehre hebt die Hand - Oh! bei der SPD)

Ich sehe Zustimmung bei der SPD-Fraktion, bei der PDS-Fraktion und vereinzelte Zustimmung auch bei der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Mehrheit der CDU- und der FDP-Fraktion. Damit ist die Überweisung in den Hochwasserausschuss abgelehnt.

Wer für eine Überweisung in den Innenausschuss ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist die Überweisung in den Innenausschuss ebenfalls mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Festlegung des federführenden Ausschusses. Als federführender Ausschuss wurde der Umweltausschuss vorgeschlagen. - Entschuldigung, die Überweisung in den Innenausschuss ist abgelehnt worden.

(Zurufe von der CDU: Nein! - Zuruf von der PDS: Das ist falsch! - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Hochwasser ist abgelehnt!)

- Die CDU und die FDP haben zugestimmt?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ja!)

- Dann war es doch richtig, Entschuldigung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Federführung. Wer dem zustimmt, dass dem Umweltausschuss die Federführung übertragen werden soll, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist einstimmig. Damit ist dies so beschlossen. Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 30 ist erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 31**, der zugleich unser letzter Tagesordnungspunkt heute ist:

Beratung

Regionalnetze in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/510

Als Einbringer erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kasten das Wort. Bitte sehr, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir liegen gut in der Zeit.

(Heiterkeit)

Ich sage Ihnen: Den 19 Uhr-Null-Knoten der Bahn erreicht jeder pünktlich.

(Heiterkeit)

Seit Jahren wird im Zuge der im Jahr 1996 begonnenen Bahnreform versucht, aus dem Staatsunternehmen Deutsche Bundesbahn einschließlich der Deutschen Reichsbahn einen wettbewerbsfähigen Dienstleister am Markt zu formen. Mittlerweile hat es dabei mehrere Verkehrsminister und auch Bahnchefs verschlossen. Angeb-

licher Geldmangel, so genannte Prestigeprojekte, Stelenabbau und Unattraktivität in der Fläche sowie teilweise fehlender Service bestimmen das Bild der Bahn in der Öffentlichkeit. Das schlägt sich insbesondere auf die Regionalnetze in allen Bundesländern nieder. Eine Pflege dieser Netze und innovative Projekte sind im ehemaligen Bahnland Sachsen-Anhalt seit Jahren Fehlanzeige.

Mir ist nur ein Vorzeigeprojekt der Deutschen Bahn in den neuen Bundesländern bekannt. Das ist die Useedomer Bäderbahn in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Steigerung der Fahrgästzahl von rund 200 000 auf drei Millionen im letzten Jahr.

Diese Situation wird weiter durch den fehlenden Verkehrsvertrag im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs zwischen der DB AG und dem Land verschärft. Bereits der erste Verkehrsvertrag wurde nach Prüfung durch die Vergabekammer nicht rechtmäßig. Auch der zweite Verkehrsvertrag des Landes aus dem Dezember 2002 erlangte bisher keine Rechtskraft. Ich verweise aber auf die Entscheidung der Vergabekammer vor zwei Tagen.

Auf diesen Verkehrsvertrag bauen bekanntlich die separaten Vereinbarungen der DB Regio mit DB Netz und DB Station und Service auf. Diese lagen konsequenterweise auch als Entwurf vor und sind bis jetzt ebenfalls noch nicht rechtskräftig. Damit sind fast alle für Sachsen-Anhalt vorgesehenen Investitionsvorhaben auf Eis gelegt. Herr Dr. Daehre, ich verweise zum Beispiel auf das Schreiben der DB Netz an die Landesregierung vom Juni 2002, die Investitionsvorhaben in Sachsen-Anhalt betreffend. Ausgenommen wurden nur die Hauptabfuhrstrecken, zum Beispiel das elektronische Stellwerk im Knoten Magdeburg - das Investitionsvolumen ist sehr beträchtlich - und Strecken, die für den Fernverkehr relevant sind.

Die derzeitige Situation ist mittelfristig negativer zu beurteilen, als es auf den ersten Blick erscheint. So verringert sich sowohl die Zahl der Arbeits- als auch die der Ausbildungsplätze der DB in unserem Land überproportional. Des Weiteren ist die Flexibilität und der Entscheidungsspielraum von DB-Verantwortungsträgern im Land eingeschränkt.

Parallel dazu wird mit der Abbestellung von Einzelstrecken durch die Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt als Vollzugsorgan des besonderen Aufgabenträgers innovativen Ansätzen der Boden entzogen. Nur die Bündelung von stark und schwächer frequentierten Relationen im Schienenpersonennahverkehr lässt einen wirtschaftlichen Betrieb von Regionalnetzen zu. Das Prinzip kennen Sie von der Ausschreibung von Busverkehren durch die Aufgabenträger.

Es funktioniert nicht, wenn, wie im derzeitigen Verkehrsvertragsentwurf vorgesehen, nur ein Elektronetz und ein Dieselnetz gebildet werden. Mit dem Ihnen als Antrag vorliegenden Gestaltungsvorschlag zur Bildung echter Regionalnetze wollen wir auf die bestehenden Defizite hinweisen und den Versuch unternehmen, diese fachlich abzubauen.

Insbesondere nach der Entscheidung der Magdeburger Vergabekammer besteht die Chance, auf dieser gesicherten Grundlage den Vertrag qualitativ zu verbessern und dann in Kraft zu setzen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Woher kennen Sie den Vertrag eigentlich?)

Insbesondere der Hauptleistungserbringer in Sachsen-Anhalt mit rund 93 % der Zugkilometer, die DB Regio AG, muss verständlicherweise Sicherheit in Bezug auf die zukünftigen vertraglichen Beziehungen, die Art und Weise sowie den Zeitraum der Ausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs durch das Land erhalten. Ein detaillierter Vorschlag zur Bildung dieser Teilnetze liegt Ihnen in der Anlage zum Antrag vor. Eine ergänzende Streckennetzkarte kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte noch anmerken, in diesen Vorschlag sind auch die nicht mehr vom Land bestellten Strecken aufgenommen worden, die der Leistungserbringer frei in sein Angebot einbeziehen könnte. Der Vergabeprozess sollte bis 2015 komplett abgeschlossen sein. Ein erster echter Prüfstein könnte die fachlich korrekte Ausschreibung des Nordharznetzes bzw. eines Harz-Börde-Netzes sein.

Herr Dr. Daehre, einige Fachleute Ihres Ressorts scheinen inzwischen vergessen zu haben, dass dazu auch die Regional- und Umleitungsstrecke Aschersleben - Ballenstedt - Quedlinburg gehört. Diese sich schon seit Jahren hinquälende Hängepartie hat der Region geschadet und muss jetzt zu einem guten Abschluss gebracht werden.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Ich hoffe, Sie werden das mit einer qualitativ guten Ausschreibung in diesem Jahr für dieses Netz auf den Weg bringen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Zugesagt!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn unser Antrag und meine Rede Ihnen genug Anregung für eine vertiefende, ergebnisorientierte Diskussion im Fachausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr gegeben haben. Wir bleiben bei der Überweisung in diesen Fachausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kasten. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Zunächst hat für die Landesregierung der Herr Minister Dr. Daehre um das Wort gebeten. Herr Minister, Sie haben jetzt die Möglichkeit zur Erwiderung. Bitte sehr.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Kollege Kasten, zunächst herzlichen Dank - das meine ich wirklich ernst -; Sie sind einer der wenigen, die sich ernsthaft mit dem Thema Schiene beschäftigen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Becker, von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz und von Herrn Schomburg, CDU)

Ich denke, Ihr Wissen in dieser Angelegenheit bedarf einmal der Anerkennung in diesem Hause. Das meine ich wirklich so. Dass wir im Detail unterschiedlicher Auffassung sind, liegt in der Natur der Sache. Aber Sie beschäftigen sich damit und deshalb nehmen wir das, was

Sie in den einzelnen Fällen vorgeschlagen haben, sehr wohl ernst.

Herr Kollege, ich bin schon erstaunt darüber, welche Einzelheiten Sie kennen. Ich muss einmal fragen, woher das kommt.

(Heiterkeit bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: Seherische Fähigkeiten!)

- Sie haben von uns gelernt, Kompliment. Das ist in Ordnung. Wir sind dabei auf einer Seite.

Wenn wir uns darüber und über die Einzelheiten des Vertrages unterhalten, dann sage ich Ihnen erstens: Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen. Sie wissen, wo das Problem liegt. Nach § 53 der Landesverfassung sind wir verpflichtet, Ihnen den Vertrag vorzulegen, sofern Sie das wünschen. Dies wollten einige Abgeordnete. Sie wissen aber auch, dass es zwei Seiten dabei gibt und dass jetzt geprüft wird, ob die Bahn AG, die Widerspruch eingelegt hat, im Recht ist. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wird dies gegebenenfalls klären. Das wollen wir abwarten.

Ich sage zweitens aber auch: Die Vergabekammer hat jetzt entschieden. Ich hoffe im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt und aller, die hier sitzen und die in Zukunft den Schienenpersonennahverkehr nutzen wollen, dass wir jetzt zu einer Unterschrift kommen, mit der der Wettbewerb eingeläutet wird, mit der Investitionen einsetzen können, und zwar in einem Maße - dies haben wir in diesem Vertrag vereinbart -, dass wir uns alle für die Zukunft darüber freuen können, dass es losgeht.

Ich bitte des Weiteren darum, dass man akzeptiert, dass wir die Ausschreibung der Netze - das muss ich einmal sagen; auch das mit dem Nordharznetz - noch auf der Basis der Vorstellungen der Vorgängerregierung vornehmen. In Bezug auf das Nordharznetz - das muss ich wirklich sagen - war sie damals schon relativ weit. Das ist dann abgebrochen worden; das haben wir dann übernommen. Wir haben es übrigens ergänzt durch die Strecke Halle - Halberstadt. Deshalb gibt es Irritationen in Bezug auf die Bezeichnung „Nordharznetz“.

(Herr Gürth, CDU: Das war eine sehr gute Ergänzung! Und die Strecke Aschersleben!)

Zweitens. Zu dem Problem Aschersleben - Quedlinburg. Selbstverständlich nehmen wir das mit auf, Herr Kasten. Das ist damit geklärt. Gar keine Frage. Darauf können Sie sich ebenfalls verlassen. Aber das stand noch nicht im Vertrag. Woher Sie das schon wieder wissen - -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich sage dazu: prima Information.

Das unterscheidet uns übrigens. Sie können zu jeder Zeit in die Ministerien gehen und können sich dort informieren. Das war vor kurzem noch nicht so. - Aber das nur am Rande.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Becker - Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir werden die Ausschreibungen mit dem Nordharznetz beginnen. Als Zweites kommt die S-Bahn-Strecke und dann geht es Schritt für Schritt weiter.

Dass wir nicht Netze mit gemeinsamem Diesel- und E-Lok-Betrieb ausschreiben, hängt damit zusammen, dass wir eine modernisierte Flotte haben wollen. Außerdem ist kein mittelständisches Unternehmen in der Lage, bei-

des, neue E-Loks und neue Dieselloks, zu bedienen. Deshalb haben wir das so gemacht.

Das Zweite ist: Wir können uns nicht Länder übergreifend Netze zusammenschneidern. Wir müssen uns mit den anderen Ländern darüber unterhalten. Das würden wir überhaupt nicht schaffen. Es reicht schon, wenn sich die Nasa mit dem Braunschweiger Verband auseinander setzt; das ist schon kompliziert genug. Wenn wir jetzt noch mit Thüringen und Niedersachsen anfangen wollen, Verkehrsverträge nachzuverhandeln - - Meine Damen und Herren! So viele Legislaturperioden können wir alle gar nicht überleben, bis wir dann den Verkehrsvertrag haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb muss jetzt entschieden werden. Wir haben so entschieden. Das ist Sache der Exekutive, dabei wird es auch bleiben.

Das Dritte. - Darauf muss ich erst mal einen Schluck Wasser trinken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich stehe sicherlich nicht in dem Verdacht, ein Freund von Herrn Trittin zu sein.

(Herr Bischoff, SPD: Na! - Herr Tullner, CDU: Hat der denn welche?)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe ein Schreiben von dem Bundesminister Trittin bekommen, und zwar zu dem Thema Ausschreibung von SPNV-Leistungen im Nordharznetz. Das möchte ich Ihnen gern vorlesen - mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

(Herr Gürth, CDU: Er macht es aber spannend!)

„Mit Schreiben vom 8. Januar hatte Ihr Ministerium im Rahmen der von der Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt für 2003 geplanten Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Nordharznetz um Prüfung der Möglichkeit einer Förderung gebeten im Interesse der Teilnahme am BMU-Demonstrationsprojekt „Anspruchsvolle Umweltstandards im SPNV“.“

(Herr Schomburg, CDU: Oi!)

„Nach Erörterung des gemeinsamen Vorgehens freue ich mich,“

- also Herr Trittin -

„Ihnen nunmehr meine Entscheidung mitteilen zu können, das Vorhaben zu fördern. Eine Förderung erfolgt mit folgenden Maßgaben: Aufnahme der beigefügten Anlage in die Ausschreibung der Nasa GmbH, das BMU erhält alle Bewertungskriterien der Ausschreibung zur Kenntnis. Es wurde auch Einvernehmen erreicht, dass das BMU oder ein von ihm Beauftragter am Vergabeverfahren beteiligt wird.“

Es wird noch besser:

„Es ist vorgesehen, das Vorhaben einschließlich des aus umweltpolitischer Sicht vorbildlichen Vergabeverfahrens“

(Herr Gürth, CDU: Das ist ja vorbildlich!)

„mit einer intensiven Kommunikationsbereitschaft auf der Grundlage eines mit Ihrem Ministerium ...“

usw. usw.

Meine Damen und Herren! Es gab da mal einen Spruch von Lenin, aber den lasse ich jetzt weg.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich denke, wenn Herr Trittin, wenn das Bundesministerium erkannt hat, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dann können wir alle damit leben. Wir wollen einen umweltfreundlichen, attraktiven Personennahverkehr im Nordharznetz haben. Wir werden das ausschreiben, es wird Investitionen geben, es wird neue Züge in Sachsen-Anhalt geben.

In Bezug auf den Personennahverkehr, Herr Kasten, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die Netze, die Sie sich wirklich fleißig ausgedacht haben, erst in der Zukunft, vielleicht ab 2015, Realität werden können.

(Oh! und Heiterkeit bei der CDU)

Im Moment muss ich Ihnen leider sagen: Wir müssen es so lassen, wie es ist. Aber wir stimmen in einigen Punkten überein. Was das Nordharznetz angeht, stimmen wir überein. Das ist doch schon was, Herr Kasten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herzlichen Dank - auch Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Qual das Wort. Bitte sehr, Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe meinen Beitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich empfehle die Ablehnung des PDS-Antrages.

(Oh! bei der SPD)

(Zu Protokoll):

Herr Qual (FDP):

Es ist zu erwarten, dass der Verkehrsvertrag zwischen dem Land und der DB AG alsbald abgeschlossen werden kann, nachdem die Vergabekammer über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens entschieden hat.

Die für die Ausschreibung im SPNV zuständige Exekutive sollte nunmehr auch schnellstmöglich zum Vertragsabschluss kommen, um für die DB AG und alle anderen Beteiligten eine verlässliche Handlungsgrundlage zu haben.

Vom jetzigen Zeitpunkt ausgehend wäre es unverantwortlich, wie es die PDS vorschlägt, das ganze Verfahren, bei Neukonstruktion der Netze, völlig neu zu beginnen. Nach unserem Kenntnisstand sorgt gerade die Trennung von Elektro- und Diesellnetz für niedrigere Kosten. Der Zuschussbedarf wird nur so gering gehalten. Man bedenke, es handelt sich jeweils um eine spezifische Fahrzeug- und Wartungsstruktur.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Auswahl der Teilnetze auch weiterhin sachgerecht und unter Beachtung des Grundsatzes höchstmöglicher Sparsamkeit

erfolgt. Es ist eben nicht zu erwarten, dass sich mit den Vorschlägen der PDS positive Effekte ergeben.

Im Namen der Fraktion der FDP bitte ich, den Antrag der PDS abzulehnen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Qual. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Doege das Wort.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Da ich davon ausgehe, dass viele von Ihnen vielleicht auch einen zeitigeren Zug nehmen würden, gebe ich meine Rede an dieser Stelle zu Protokoll. Die SPD-Fraktion stimmt einer Überweisung allerdings zu.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll):

Herr Doege (SPD):

Der Antrag der PDS-Fraktion stellt uns vor ein Problem. Es geht um den Entwurf eines Verkehrsvertrages mit der DB AG, der dem Parlament inhaltlich offiziell nicht bekannt ist.

Vier Mitglieder des Ausschusses für Wohnungswesen Städtebau, und Verkehr haben im Vorfeld der letzten Ausschusssitzung von Artikel 53 der Landesverfassung Gebrauch gemacht und auf Vorlage des Vertrages bestanden. Vom zuständigen Minister Herrn Daehre wurde uns mitgeteilt, dass die DB AG eine Weitergabe des Vertragsentwurfes an die Mitglieder des Ausschusses ablehnt.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde beauftragt zu prüfen, ob die Mitglieder des Ausschusses ein Recht auf die Einsicht der Vertragsunterlagen haben.

Nun kommt hier die PDS mit der Forderung, den Vertrag, den wir nicht kennen, nachzuverhandeln. Sie werden uns nachsehen, dass wir uns außer Stande sehen, den Vertrag zu bewerten.

Wir sollten diesen Antrag aber in den Verkehrsausschuss überweisen und damit die Position des Parlaments gegenüber der DB AG stärken. Hinsichtlich der Prüfung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ergibt sich nach unserer Auffassung durch eine Ausschussüberweisung eine bessere Geschäftsgrundlage für unsere Forderung.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Doege. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schröder das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe keine Rede vorbereitet, die ich zu Protokoll geben kann, aber ich verspreche, mich kurz zu fassen.

Die CDU-Landtagsfraktion empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Sie, Herr Kasten, haben als Motivation für Ihren Antrag am 29. Januar 2003 angeführt, die Nachverhandlungen seien nötig, weil auch im zweiten Anlauf der Verkehrsvertrag zwischen der DB und dem Land rechtlich gescheitert sei. Das wussten Sie schon am 29. Januar 2003. Diese Motivation ist spätestens nach dem Spruch der Vergabekammer und der Ankündigung

der Connex, nicht vor das OLG zu ziehen, aus meiner Sicht hinfällig.

Wir brauchen keine weiteren Verzögerungen, keine Nachverhandlungen. Wir brauchen keine rechtlichen Unsicherheiten, was die Investitionszusagen betrifft. Wir brauchen schnellstmöglich die Unterschrift, und zwar - so hoffe ich - noch Anfang März. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröder. - Herr Kasten, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. - Herr Kasten verzichtet.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Herr Kasten, bestehen Sie darauf, dass dieser Antrag überwiesen wird? Denn eigentlich tendiert er von seiner Verfasstheit her zu einer Direktabstimmung. Demnach würde der Ausschuss beschließen, dass im Ausschuss berichtet wird. Insofern wäre eine Direktabstimmung sinnvoller. Bestehen Sie auf einer Überweisung?

(Herr Gallert, PDS: Nein! Direktabstimmung!)

- Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den Antrag direkt ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. -

(Minister Herr Becker hebt den Arm - Große Heiterkeit)

Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen?

- Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen?

- Bei der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich noch kurz zu gedulden. Wir sind am Ende der 8. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 9. Sitzungsperiode für den 13. und 14. März 2003 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am Donnerstag, dem 6. März 2003 statt.

Ich wünsche Ihnen allen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, einen guten Nachhauseweg und erholsame Ferien, soweit geplant. Sie haben es sich verdient.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.23 Uhr.